



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

17. Sitzung

4. Wahlperiode

Donnerstag, 26. Juni 2003, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT

Dr. Ulrich Born, CDU (zur Geschäftsordnung)	790
B e s c h l u s s	791

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Mittelstandsfinanzierung sichern – finanziellen Spielraum für Wachstum und Innovation vergrößern

– Drucksache 4/535 –	791
Ute Schildt, SPD	791, 799
Minister Dr. Otto Ebnet	792
Dr. Ulrich Born, CDU	794
Dr. Martina Bunge, PDS	797
B e s c h l u s s	800

Erklärung zur Abstimmung gemäß § 97 GO LT

Beate Schlupp, CDU	800
--------------------------	-----

Antrag der Fraktion der CDU:

Nachmeldung von Fauna- Flora-Habitat-Gebieten

– Drucksache 4/523 –	800
Udo Timm, CDU	800
Minister Dr. Wolfgang Methling	802, 811, 814
Rudolf Borchert, SPD	804, 807, 808, 816
Dr. Henning von Storch, CDU	807
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	808
Eckhardt Rehberg, CDU	808, 816, 817
Gesine Skrzepski, CDU	814
Birgit Schwebs, PDS	814, 817
B e s c h l u s s	817

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:

Förderung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 4/529 –	817
----------------------------	-----

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 4/581 –	817
Regine Lück, PDS	818, 823
Minister Helmut Holter	818
Udo Timm, CDU	820
Norbert Baunach, SPD	820
B e s c h l u s s	824

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:

Kernfusionsforschung in Mecklenburg-Vorpommern sichern

– Drucksache 4/559 –	824
Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD	824
Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann	824
Ilka Lochner-Borst, CDU	825
Dr. Gerhard Bartels, PDS	826
B e s c h l u s s	827

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:

**Kulturförderung im Land
ressortübergreifend stärken**

– Drucksache 4/530 –	827
Frank Ronald Lohse, SPD	827
Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann	828
Kerstin Fiedler, CDU	828
Karin Schmidt, PDS	829
Angelika Voland, SPD	830
B e s c h l u s s	831

Antrag der Fraktion der CDU:

**Unterrichtsversorgung für
das Schuljahr 2003/2004**

– Drucksache 4/525 –	832
Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 4/582 –	832
Kerstin Fiedler, CDU	832
Heike Polzin, SPD	835
Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann	837
Eckhardt Rehberg, CDU	838
Andreas Bluhm, PDS	840
B e s c h l u s s	841, 842, 876

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:

Das neue Preissystem der Deutschen Bahn AG

– Drucksache 4/531 –	842
Birgit Schwebs, PDS	842
Minister Dr. Otto Ebnet	843
B e s c h l u s s	844

Erklärung zur Abstimmung gemäß § 97 GO LT

Jörg Vierkant, CDU	844
--------------------------	-----

Antrag der Fraktion der CDU:

Norddeutsche Zusammenarbeit intensivieren

– Drucksache 4/524 –	844
Dr. Armin Jäger, CDU	844
Minister Dr. Wolfgang Methling	846
B e s c h l u s s	847

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:

**Erhalt der Wasserversorgung als
ausschließlich hoheitliche Aufgabe
in kommunaler Wahrnehmung**

– Drucksache 4/528 –	847
----------------------------	-----

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 4/583 –	847
Ute Schildt, SPD	847, 852
Minister Dr. Wolfgang Methling	848
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	849
Birgit Schwebs, PDS	851, 852
Dr. Armin Jäger, CDU	852, 853
B e s c h l u s s	853

Antrag der Fraktion der CDU:

Einzelhaushalt 2004

– Drucksache 4/521 –	854
Dr. Henning von Storch, CDU	854
Ministerin Sigrid Keler	855
Angelika Gramkow, PDS	855
Wolfgang Riemann, CDU	856
Rudolf Borchert, SPD	857
B e s c h l u s s	858

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:

**Bericht über den Stand der Umsetzung
des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung
von Gewalt gegen Frauen und Kinder**

– Drucksache 4/532 –	858
Dr. Margret Seemann, SPD	858, 862, 863
Beate Schlupp, CDU	860, 862, 863
Karin Schmidt, PDS	861
Reinhard Dankert, SPD	863
B e s c h l u s s	863

Antrag der Fraktion der CDU:

**Wahl der Gemeinde- und Ortswehrführer
der freiwilligen Feuerwehr auch durch
Mitglieder der Ehrenabteilung ermöglichen**

– Drucksache 4/526 – 863

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 4/584 – 863

Wolf-Dieter Ringguth, CDU 863

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann ... 864, 867

Dr. Norbert Nieszery, SPD 865

Peter Ritter, PDS 866

Wolfgang Riemann, CDU 866, 867

Holger Friedrich, SPD 867

B e s c h l u s s 867

Ministerin Dr. Marianne Linke 868

Harry Glawe, CDU 869

Torsten Koplin, PDS 870

B e s c h l u s s 872

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:

Handwerksordnung

– Drucksache 4/585 – 872

Minister Dr. Otto Ebnet 872

Dr. Ulrich Born, CDU 873

Dr. Martina Bunge, PDS 874

Ute Schildt, SPD 875

B e s c h l u s s 875

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:

**Verbesserung der Versorgungs-
situation für Demente**

– Drucksache 4/536 – 868

Jörg Heydorn, SPD 868, 871

Nächste Sitzung

Mittwoch, 10. September 2003 875

Beginn: 9.30 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 17. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich dem heutigen Geburtstagskind gratulieren. Der Innenminister hat Geburtstag und wir gratulieren alle sehr herzlich.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Von den Fraktionen der SPD, CDU und PDS liegt Ihnen auf Drucksache 4/585 ein Dringlichkeitsantrag vor. Das Thema ist „Handwerksordnung“. Auf Wunsch des Antragstellers soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss über die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat der Abgeordnete Herr Dr. Born von der CDU-Fraktion.

Dr. Ulrich Born, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag hat den Wortlaut:

„Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS

Handwerksordnung

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sieht, wie das Handwerk selbst, die Notwendigkeit für eine Reform der Handwerksordnung und fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat bei der Beratung des ‚Dritten Gesetzes der Handwerksordnung und anderer gewerberechtlicher Vorschriften‘ auf folgende Punkte hinzuwirken:

1. den Meisterbrief als Qualitätsmerkmal handwerklicher Arbeit zu erhalten,
2. das Inhaberprinzip aufzuheben, um eine Gleichstellung von Kapital- und Personengesellschaften aufzustellen,
3. die Einstufung von Berufen in die Anlage A nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Gefahrengeneigntheit, sondern auch dem der Ausbildungsstärke und dem des Schutzes wichtiger Gemeinschaftsgüter zu überarbeiten,
4. die Dynamik des deutschen Handwerks zu verstärken, indem
 - der Erwerb des Meisterbriefes erleichtert wird;
 - die Anreize für alle Handwerker gestärkt werden, sich weiter zu qualifizieren;
 - die Voraussetzungen erleichtert werden, neue Existenzen zu gründen und
 - dem Meisterbrief gleichwertige Qualifikationen leichter anerkannt werden können,
5. die EU-Konformität der Handwerksordnung so herzustellen, dass
 - sie den Erfordernissen der verschiedenen Handwerksberufe entspricht,
 - die duale Ausbildung zukunftsfähig sichert und
 - Übergangsfristen vorsieht.

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern fordert die Fraktionen des Deutschen Bundestags auf, das ‚Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und zur Förderung von Kleinunternehmen‘ zurückzustellen und in den Gesetzentwurf der Bundesregierung ‚Drittes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer gewerberechtlicher Vorschriften‘ unter Berücksichtigung folgender Punkte zu integrieren:

1. Die Eintragung der Unternehmen, die ‚nicht wesentliche Tätigkeiten‘ anbieten, soll nach Maßgabe der Länder bei den Handwerkskammern erfolgen.
2. Die Definition der ‚nicht wesentlichen Tätigkeiten‘ soll durch eine Positivliste von Tätigkeiten (gegebenenfalls durch Rechtsverordnung) ersetzt werden. Eine Zerstückelung aller handwerklichen Tätigkeiten in ‚nicht wesentliche Tätigkeiten‘ ist damit auszuschließen.
3. Eine Kumulierung von ‚nicht wesentlichen Tätigkeiten‘ soll ausgeschlossen werden.
4. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Bestimmungen soll den Handwerkskammern unterliegen.
5. Bei unzulässiger Kumulierung ‚nicht wesentlicher Tätigkeiten‘ sind Sanktionsmöglichkeiten vorzusehen.
6. Auch für Berufe der Anlage B soll es in Zukunft Ausbildungsverordnungen geben.
7. Für die ‚nicht wesentlichen Tätigkeiten‘ sollen Ausbildungsmodule entwickelt werden. Dadurch soll es Betrieben bzw. Selbständigen ermöglicht werden, durch Weiterqualifikation ihr Tätigkeitsspektrum zu erweitern und sich zum Vollhandwerker weiterbilden zu können.
8. Auch für die Ausbildungsverordnung der Anlage B und für die Ausbildungsmodule der ‚nicht wesentlichen Tätigkeiten‘ soll die Zuständigkeit bei den Handwerkskammern und Fachverbänden liegen.“

Ich begründe die Dringlichkeit wie folgt:

In der bisherigen Debatte um die von weiten Kreisen geforderte Modernisierung der Handwerksordnung wurde schon viel Porzellan zerschlagen, so dass ein positives Votum des Landtags für das Handwerk eine wichtige psychologische Funktion für unsere Betriebe, Beschäftigten und Auszubildenden hätte. Gerade angesichts der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Situation und den daraus resultierenden Problemen, Ausbildungsplätze bereitzustellen, wäre eine solche Entschließung des Landtags von unschätzbarem Wert. Wir können daher die parteiübergreifende Entschließung des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Handwerksordnung inhaltlich voll unterstützen. Es wäre ein großer Gewinn, wenn auch der Landtag unseres Landes entsprechend votieren könnte.

Ein zentraler Punkt ist die Aufforderung an den Bundesgesetzgeber, den Gesetzentwurf zur Änderung der Handwerksordnung und zur Förderung von Kleinunternehmen zurückzustellen und stattdessen in den Entwurf eines „Dritten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer gewerblicher Vorschriften“ unter Berücksichtigung der unter 1 bis 8 aufgeführten Punkte zu integrieren. Mit der anstehenden isolierten Verabschiedung des Kleinstunternehmergesetzes im Bundestag droht dem Handwerk auch und gerade in Mecklenburg-Vorpommern ein Verlust an Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Handwerksorganisationen selbst fürchten bei

rund 18.000 Handwerksunternehmen und 130.000 Arbeitnehmern sowie 14.000 Auszubildenden einen Verlust von 10.000 Arbeits- und 1.000 Ausbildungsplätzen. Es liegt daher im vitalen Interesse unseres Landes, dieses abzuwenden und darauf hinzuwirken, dass hier ein einheitlicher Gesetzentwurf beraten und verabschiedet wird. – Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Born.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der heutigen Sitzung behandeln? – Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir treten damit in die Beratung wie vereinbart ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Mittelstandsfinanzierung sichern – finanziellen Spielraum für Wachstum und Innovation vergrößern, auf Drucksache 4/535.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Mittelstandsfinanzierung sichern –
finanziellen Spielraum für Wachstum
und Innovation vergrößern
– Drucksache 4/535 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD-Fraktion.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist Ergebnis solider Arbeit kreativer Unternehmen, die risikobereit sind, innovativ und qualifiziert. Sie ist das Ergebnis soliden Wirkens von Ingenieuren, Handwerkern, Freiberuflern, die für sich und viele Arbeiter und Angestellte eine Unternehmensidee mit Leben erfüllen. Doch neben den auszeichnenden Eigenschaften der handelnden Personen und der Geschäftsidee ist die Kapitalausstattung des Unternehmens die grundlegende Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken.

Untersuchungen belegen, dass die Eigenkapitalausstattung des deutschen Mittelstandes heute oftmals unter zehn Prozent liegt und damit im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich ist. Diese Bewertung verschärft sich weiter, wenn wir die mittelständischen Betriebe unseres Landes betrachten. Die Abhängigkeit der Unternehmen von den Finanzbedingungen der Kreditinstitute ist für viele existenzbestimmend. Das Versagen von Finanzierung vor einer Unternehmensgründung verhindert die Umsetzung Erfolg versprechender Ideen. Auch die Erweiterung des Produktionsprofils ist häufig nicht möglich. Betriebsaufgaben wegen fehlender finanzieller Reserven sind kein Einzelfall. Eine im April dieses Jahres vorgelegte Untersuchung der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern nennt drei Hauptgründe für das unzureichende wirtschaftliche Wachstum:

1. die starke Zurückhaltung bei der Kreditvergabe, und darüber sprechen wir heute,
2. die geringe Investitionsbereitschaft bei den Unternehmen und die es dadurch zum großen Teil verursacht,

3. Probleme bei der notwendigen Aufstockung des Eigenkapitals.

Nach Schätzung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern liegen derzeit für Neu- und Ausbaupläne unserer Firmen über 4 Milliarden Euro auf Eis. Das heißt, Ideen gibt es genug, aber wir brauchen Unterstützung. Kapitaleinbrüche im neuen Markt und europäische Rahmenbedingungen durch Basel II spiegeln sich im deutlich veränderten Verhalten der Banken wider. Dem internationalen Trend folgend werden die Betriebe einem umfangreichen Rating unterworfen. Der Bearbeitungsaufwand ist sowohl für die betroffenen Betriebe als auch für die Banken enorm hoch. Ziel ist eine Risikominimierung und dafür sind umfangreiche Prüfungen notwendig.

Selbstverständlich ist der Aufwand für die Bank vergleichbar groß, unabhängig davon, ob das Unternehmen, das finanziert werden möchte, 5 Millionen Euro Kredite benötigt oder nur 500.000. Daraus erklärt sich schließlich eine Bevorzugung großer Unternehmen. Da im Osten 45 Prozent der Unternehmen im Umsatz diese Grenze nicht erreichen – im Vergleich dazu sind es im Westen nur 21 Prozent –, ist das Finanzierungsproblem in unserem Land besonders groß. Wir alle können mit konkreten Fällen in unseren Kreisen diese Situation belegen. Bei jedem zehnten Unternehmen wurden in den letzten drei Jahren Kredite aufgekündigt oder Kündigungen in Aussicht gestellt. Umlaufmittelkredite wurden in tilgbare Kredite gewandelt, der unternehmerische Spielraum wurde dadurch eingengt, Marktchancen wurden verhindert.

Der Zugang zu Krediten in Mecklenburg-Vorpommern ist deutlich erschwert. 36,1 Prozent der Kreditanträge wurden abgelehnt. In Westdeutschland sind es im Vergleich lediglich 16,6 Prozent. Diese Situation ist unbefriedigend und behindert das wirtschaftliche Wachstum im Land. Die Koalition hat deshalb unter anderem vereinbart, durch die Weiterentwicklung und Optimierung der vorhandenen Förderinstrumente die Durchleitung von Förderkrediten des Bundes zu verbessern sowie den Zugang der Unternehmen zu Beteiligungskapital zu erleichtern.

Das durch die Landesregierung vorgelegte Konzept zur Zukunft der Unternehmensfinanzierung ist eine Antwort auf Fragen, die Unternehmen bewegen. Es berücksichtigt die Qualifizierung der Unternehmer für ein gutes Finanzmanagement. Im Ratingverfahren der Banken müssen unsere Unternehmer eine größere Souveränität erlangen. Das ist besonders wichtig, weil aus der Mentalität des Bittstellers einfach eine Resignation erwächst.

Risikokapitalbereitstellung zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung, die Aufstockung des Existenzgründerprogramms auf 4 Millionen Euro, Gewährung von Liquiditätshilfen zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze, all das sind Antworten auf die Probleme im Bereich der Unternehmensfinanzierung im Land. Das vorliegende Konzept ist schlüssig, kurzfristig umsetzbar und wirksam. Stimmen Sie diesem Konzept zu!

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schildt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Wirtschaftsminister Herr Dr. Ebnet.

Minister Dr. Otto Ebnet: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor allem kleine und mittlere Unternehmen in ganz Deutschland haben Schwierigkeiten, von Banken Kredite zu bekommen. In Mecklenburg-Vorpommern ist es besonders schwierig für unsere Wirtschaft, weil wir fast nur kleine und mittlere Unternehmen haben und weil die Banken auch in der Vergangenheit hier manchmal etwas schlechtere Erfahrungen gemacht haben mit dem Kreditrisiko als in anderen Bundesländern.

Die Situation stellt sich so dar: Die Banken haben sich teilweise aus der Breite des Kreditgeschäftes zurückgezogen. Zum Teil richten sich die Großbanken in ihrer Geschäftspolitik neu aus. Zum Teil gibt es keine Kreditzusagen, weil die Banken mit eigenen Problemen so beschäftigt sind, dass sie wenig Kraft und Personal noch übrig haben, um sich um kleine und mittelständische Firmenkundschaft so intensiv zu kümmern, wie das notwendig wäre. Vor allem sehr kleine Unternehmen haben große Probleme und vor allem kleine Kreditvolumina sind nur schwer zu bekommen. Auch die Durchleitung von Förderkrediten der Mittelstandsbank des Bundes durch die Banken klappt nicht wie gewünscht. Dieses Bankenverhalten wirkt sich negativ aus auf die Unternehmensfinanzierung und damit auf die Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern. Man muss leider sagen, eine entscheidende Ursache für die Wachstumsschwäche unserer Wirtschaft liegt in der mangelnden Funktionsfähigkeit unseres Kreditwesens.

Deshalb sind wir das Thema angegangen und haben gemeinsam mit der Wirtschaft Lösungsmöglichkeiten gesucht. Dabei ging es um die Weiterentwicklung und Optimierung der vorhandenen Finanzierungsinstrumente, um beispielsweise den Unternehmen den Zugang zu Beteiligungskapital zu erleichtern. Wir haben ebenfalls geprüft, ob alternativ die Errichtung einer Investitionsbank sinnvoll wäre. Wir sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass wir davon bis auf weiteres Abstand nehmen sollten, denn es würde viel Zeit brauchen, bis eine solche Bank aufgebaut wäre. Mit Zulassung und allen anderen Erfordernissen vergingen da wenigstens zwei Jahre. Wir brauchen aber Instrumente, die schneller wirken.

Und dann wäre auch noch offen, ob eine Investitionsbank die von manchen erhofften Ergebnisse brächte. Eine Investitionsbank kann auch nur ein Förderinstitut sein. Alles darüber hinaus – also eine echte Bank in Konkurrenz zu den Geschäftsbanken – bekämen wir von der EU nicht genehmigt. Da, wo es ähnliche Ansätze gibt, wie zum Beispiel bei der West/LB, werden sie soeben zerschlagen und in einen Geschäftsteilbereich und in einen Förderbankteil aufgeteilt. Und genau dann käme das Ergebnis, dass man nämlich Kredite an jedermann vergibt wie jede andere Bank, nicht mehr zustande. Die Optimierung unseres Instrumentariums ist der Weg, den wir einschlagen sollten und den wir auch einschlagen wollen, denn das ist der Weg, auf dem wir unseren Unternehmen schneller helfen können.

Meine Damen und Herren, Unternehmen finanzieren sich mit Eigenkapital und mit Fremdkapital. Die Fremdkapitalfinanzierung war in den frühen 90er Jahren häufig kein Problem. Aber die Situation hat sich grundlegend geändert. Man könnte heute fast meinen, Kredit gibt es nur für den, der keinen braucht. Es gibt ein offensichtliches Marktversagen auf dem Kreditmarkt. Die Banken sind nun

mal frei in ihrer Geschäftspolitik. Hier können wir nicht eingreifen. Aber Nichtstun muss auch nicht sein. Es kommt darauf an, die Schwachstellen herauszufinden und dann Lösungsansätze zu entwickeln.

Eine der Schwachstellen ist die Präsentation von Unternehmen in Kreditverhandlungen bei der Bank. Oftmals scheitern Kreditwünsche von Unternehmen an der unzureichenden Vorbereitung der Unternehmen auf die Anforderungen der Banken. Und die sind in den letzten Jahren ganz gewaltig gestiegen. Auf das Gespräch mit der Bank muss und kann sich ein Unternehmen gezielt vorbereiten. Und ein Unternehmen muss sich selbstverständlich einstellen auf Fragen, die kommen werden. Erlauben Sie, dass ich es so sage: Wenn ich in meinem Alter zur Bank gehen würde als Unternehmer, würde natürlich die erste Frage sein: Wie sieht es mit der Unternehmensnachfolge aus, haben sie die geregelt? Nur dann könnte ich einen Kredit bekommen über 10 oder 15 Jahre. Das ist selbstverständlich. Das muss man aber vorher wissen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Bei Ihnen würde ich das aber nicht fragen! – Zuruf von

Norbert Baunach, SPD – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

darauf muss man sich einstellen und die Frage muss man dann positiv beantworten können. Man muss auch wissen, welche Fragen auf einen zukommen und was eine Bank erwartet, um dann eine positive Kreditentscheidung geben zu können. Diese Arbeit muss der Unternehmer leisten. Bei der Vorbereitung auf solche Bankengespräche wollen wir helfen und deshalb fördern wir Beratungsleistungen im Rahmen unserer Mittelstandsrichtlinie und damit unterstützen wir die Unternehmen.

Eine weitere Schwachstelle sind Kleinstdarlehen, die nur schwer zu erhalten sind. Frau Schildt, Sie haben schon darauf hingewiesen, der Bearbeitungsaufwand für einen großen und einen kleinen Kredit ist häufig derselbe. Nur für die Bank lohnt es sich bei einem kleinen Kredit nicht so sehr, sich diese Arbeit zu machen, wie bei einem großen. Und dafür haben wir auch mal das Existenzgründerdarlehensprogramm geschaffen, um hier zu helfen. Wir wollen dieses noch verbessern und wir wollen das Volumen auch deutlich erhöhen. Zur Verbesserung will ich nur erwähnen, dass dieses Darlehensprogramm auch geöffnet werden soll, das heißt nicht nur für Neugründungen von Betrieben und Unternehmen, sondern auch für Betriebsübernahmen. Es ist ja häufig ein Problem, dass ein Betrieb da ist und Nachfolge gesucht wird. Es gäbe dann ja schon einen, aber der muss natürlich ein bisschen Geld mitbringen. Und genau für diesen Fall wollen wir dieses Darlehensprogramm zur Verfügung stellen. Ich denke, das ist eine gute Entwicklung.

(Zuruf von Udo Timm, CDU)

Wir sind auch im Gespräch mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau beziehungsweise der Mittelstandsbank und die hat uns grundsätzlich in Aussicht gestellt, mit eigenen Mitteln das Programm aufzustocken. Wir rechnen damit, dass wir das Programmvolumen auf diese Art verdoppeln können. Aber wir wollen nicht nur das finanzielle Volumen des Programms aufstocken, sondern auch noch verschiedene Verbesserungen vornehmen, Unternehmensnachfolge zum Beispiel einbeziehen beziehungsweise auch die Kreditvolumina im Einzelfall variabler gestalten, um sie auch höher gestalten zu können, als es bisher ist.

Auch was die Verbesserung der Durchleitung von Förderkrediten des Bundes an die Banken angeht, stehen wir in Kontakt mit dem Bund. Es muss generell gewährleistet sein, dass Banken auch ein eigenes Interesse daran haben, wo sie es nicht haben, daran bekommen, diese Kredite durchzuleiten. Da spielt das Problem der Margen, die nun zum Beispiel zu niedrig oder nicht ausreichend sind, eine wesentliche Rolle. Ich denke, die Bundesregierung hat dieses als Problem erkannt und wir sind dabei, Lösungen zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, um die Finanzierung für unsere Unternehmen zu erleichtern, wollen wir sie auch bei der Zwischenfinanzierung von GA-Investitionszuschüssen unterstützen. Ein Teil der Finanzierung kommt ja häufig durch solche Zuschüsse, aber die müssen eben zuerst einmal vorfinanziert werden, weil es in der Praxis so ist, dass ein Unternehmen zuerst eine Investition tätigen muss und erst dann den Zuschuss erhält, wenn es bezahlte Rechnungen vorgelegt hat. Damit man aber die Rechnungen bezahlen kann, muss man Geld haben. Und dieses Geld muss einem vorgestreckt werden von der Bank und wird dann durch den Investitionszuschuss abgelöst. Diese Zwischenfinanzierung ist nötig und eigentlich ist das auch ein übliches Bankgeschäft, das früher problemlos gemacht wurde. Aber zwischenzeitlich funktioniert es immer häufiger nicht. Deshalb arbeiten wir zusammen mit der Mittelstandsbank des Bundes auch hier an einer Lösung.

Ein anderes wichtiges Thema ist die Eigenkapitalausstattung der Betriebe. Die muss besser werden – da sind sich alle einig – und die lässt sich auch über Beteiligungskapital verbessern. Natürlich ist die Voraussetzung, dass zuerst ein Unternehmer für sich entschieden haben muss, dass er Beteiligungskapital ins Unternehmen hineinlässt. Das ist seine Entscheidung, die muss er treffen. Wenn er aber sagt, jawohl ich lasse Beteiligungen hinein in mein Unternehmen, dann ist die Frage, ob er solches Beteiligungskapital bekommt. Wir haben für Beteiligungsvolumina bis zu 1 Million Euro ein Instrument, das ist die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft. Natürlich gibt es da immer wieder die eine oder andere Klage im Einzelfall, weil ja solche Beteiligungen nicht nur positiv, sondern manchmal auch negativ beschieden werden. Das ist klar. Aber im Großen und Ganzen kann man feststellen, dieses Instrument funktioniert, auch wenn nicht immer jeder damit zufrieden ist.

Aber anders sieht es aus im Bereich – und der ist wichtig – von Beteiligungskapital zwischen 1 Million Euro und 5 Millionen Euro. Das ist ein wichtiger Bereich für die Wirtschaft unseres Landes. Diese Volumina sind für die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft zu groß und für die großen Beteiligungsgesellschaften sind sie zu klein. Die fangen erst über diesen Beträgen an. Wir haben also in diesem Bereich ganz offensichtlich eine Lücke. Deshalb wollen wir hier einsteigen mit Hilfen und wir wollen solche Beteiligungen dann garantieren, unterlegt durch Landesgarantien, wobei die Höhe noch offen ist. Sie wird im Einzelfall verschieden sein müssen. Aber es geht so etwa um 50 bis 80 Prozent.

Ich will an dieser Stelle hier aber auch eins klar machen: Dieses Konzept, das wir hier erarbeitet und vorgelegt haben und das wir jetzt umsetzen wollen, dieses Konzept ist keine zusätzliche Wirtschaftsförderung im Sinne einer Subventionierung von Wirtschaft. Das soll es nicht werden. Wenn wir als Landesregierung und als Land Garantien geben, dann kosten die genauso Geld wie eine Bank-

garantie Geld kostet. Und dann gibt es natürlich auch eine Risikoüberprüfung, die muss vorweggehen. Die Gebühr, das Entgelt für diese Garantie muss sich nach der Höhe des Risikos richten, so dass dann im Grundsatz die Gebühreneinnahmen die Ausfälle, die natürlich auch hier entstehen werden, weil man ja nie hundertprozentig sicher sein kann, grundsätzlich decken.

Also das soll kein Zuschussbetrieb sein und keine zusätzliche Subventionierung, sondern nur ein Einsteigen da, wo die Banken etwas, was sie tun könnten, eigentlich aus wirtschaftlichen Gründen sinnvollerweise auch tun müssten, wo sie es aber nicht machen. Da steigen wir ein und dieses Marktversagen soll damit gemindert werden.

Meine Damen und Herren, ein Weg, den Banken die Kreditvergabe leichter zu machen, ist das klassische Bürgschaftsinstrumentarium. Da gibt es eine Menge Klagen und die Hauptklage ist die, es dauert zu lange und es läuft zu zäh. Die Bürgschaften selbst sind ein sehr effektives und wirksames Instrument, aber die lange Dauer ist häufig ein Problem, weil es in der Wirtschaft zwischen der Entscheidung, ich will etwas machen, und dem Beginn des Tuns nicht allzu lange dauern sollte, wenn der Markt nicht wieder weg sein soll. Und deshalb wollen wir das Verfahren beschleunigen.

Beim Bürgschaftsverfahren muss die Bank den Antrag stellen. Es wird ein Bankkredit verbürgt und nicht ein Unternehmen, dies ist weiterhin notwendig. Aber wir haben es aufgrund dieses Antragsverfahrens jetzt so, dass die Bank den Antrag stellt, sich aber dann doch alles um das Unternehmen dreht. Dieser Bürgschaftsantrag wird für das Land bearbeitet von der PWC als Mandatar des Landes. Und jetzt ist das Verfahren so, dass die PWC, wenn sie den Antrag bearbeiten will, Informationen über das Unternehmen braucht, auch vom Unternehmen selbst braucht. Beim jetzigen Verfahren geht es dann vom PWC zur Bank, zum Unternehmen, dann wieder vom Unternehmen über die Bank zur PWC. Dann geht es natürlich, weil Informationen nie vollständig geliefert werden und manchmal auch die Frage nicht so ganz verstanden wurde, immer wieder zurück mit Nachfragen PWC, Bank, Unternehmen, dann wieder Unternehmen, Bank, PWC zurück. Und das dauert einfach lange. Das dauert unnötig lange. Wir wollen es so machen, dass in Zukunft die PWC unmittelbar die Fragen mit dem Unternehmen klärt. Dann kann es sein, dass man es in ein paar Stunden, wenn man sich hingesetzt hat, auch tatsächlich in den Griff bekommt und dass dann die Bürgschaftsbearbeitung schneller geht. Ich verspreche mir davon eine ganze Menge.

Etwas Neues wollen wir versuchen im Zusammenhang mit dem neuen Insolvenzrecht. Das neue Insolvenzrecht soll dazu beitragen, dass Unternehmen weitergeführt werden können, statt in Liquidation zu gehen. Das ist ein wesentliches Ziel. Dort gibt es auch das Insolvenzplanverfahren. Aber bei diesem Insolvenzplanverfahren wird es immer mehr notwendig sein, dass zusätzliches Geld in das Unternehmen kommt, um es weiterführen zu können. Jetzt ist aber die Frage: Wer will einem Unternehmen, das in der Insolvenz ist, schon noch Geld geben, da Geld hinschießen? Hier gibt es die Möglichkeit für uns, Liquiditätshilfen zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze auszureichen. Wir haben hier verschiedene Möglichkeiten abgeklopft und sind zuversichtlich, dass wir – nicht flächendeckend, aber doch in einer beträchtlichen Zahl von Einzelfällen – hier helfen können und dann auch Mittel zur Erhaltung von Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen kön-

nen. Das Unternehmen wird durch das Insolvenzgeld von Lohnzahlungen entlastet, das ist schon die erste wesentliche Hilfe. Und wir wollen dann auch noch Kredite zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit mobilisieren. Das Ziel dabei ist, dass überlebensfähige – ich betone, überlebensfähige – Unternehmen in der Insolvenz eine Chance erhalten, wieder auf die Beine zu kommen.

Meine Damen und Herren, wenn unsere Unternehmen Probleme bei der Finanzierung haben, dann ist das ein Problem, das eine rasche Lösung erfordert. Deswegen müssen wir jetzt anfangen, das zu tun, was möglich ist, auch wenn noch nicht alle Programmteile des Konzepts zur Unternehmensfinanzierung mit der Mittelstandsbank des Bundes restlos zu Ende geklärt sind. Es wird ohnehin kein in Stein gemeißeltes Konzept geben können, da wir gleichzeitig beobachten müssen, was wirkt, und dann müssen wir eventuell unsere Instrumente anpassen. Wir werden sie auch anpassen müssen an die weitere Entwicklung der Wirtschaft. Hier wird auch in Zukunft alles im Fluss sein. Wir werden beispielsweise zusammen mit der Mittelstandsbank des Bundes daran arbeiten, neue Produkte zu entwickeln.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Und, meine Damen und Herren, wir sind das Thema angegangen und arbeiten an der Verbesserung der Unternehmensfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern, weil dieses Problem wirklich drückt und weil jeder Schritt zu einer Verbesserung ein wichtiger Schritt ist.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und wenn die CDU, Herr Dr. Born, sagt, das, was die Landesregierung macht, das geht nicht weit genug, dann ist das natürlich kritisch formuliert, aber ich darf es trotzdem als verdeckte Zustimmung und als verdecktes Kompliment werten, weil Sie offensichtlich damit auch sagen wollen, das, was sie macht, ist schon richtig und wir hätten gern noch ein bisschen mehr von dem Guten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ja, Herr Dr. Born, dann hätte ich aber eine Bitte: Geben Sie sich einen Ruck, sagen Sie das auch offen, dass Sie dafür sind und stimmen Sie dem Antrag zu, Sie haben Gelegenheit! – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen
Abgeordneten der PDS – Eckhardt Rehberg, CDU:

Was ist das für ein Antrag? Was ist das
für ein Antrag? Was wird in dem Antrag
beantragt? – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Den Antrag beantragen!)

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, in einem Punkt stimmen wir in der Tat überein, die Situation unserer Unternehmen im Land ist dramatisch. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind äußerst angespannt, es besteht dringender Handlungsbedarf, und das nicht erst seit heute.

Um das gleich vorwegzusagen, Herr Minister, nicht weit genug ist eben nicht weit genug und ist nicht ausreichend. Wenn jemand aufs Tor schießt und der Ball bleibt fünf Meter vor dem Tor liegen, dann hat er nichts erreicht.

(Angelika Gramkow, PDS: Dann hat
er aber nicht ordentlich geschossen.)

Und genau das ist die Situation, die wir hier haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Norbert Baunach, SPD: Er ist vorher ge-
foult worden. – Angelika Gramkow, PDS:
Da hat er nicht ordentlich geschossen. –
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die sich verändernden Rahmenbedingungen in Finanzierungsfragen – ich nenne beispielhaft Basel II – bedeuten gestiegene Anforderungen an Unternehmen und Banken. Aber ich sage auch ganz deutlich, diese sind nicht per se als positiv oder negativ zu werten, sondern sie erfordern eine sehr differenzierte Betrachtungsweise.

Grundsätzlich stehen Unternehmen zwei Finanzierungsformen offen: die Innen- und die Außenfinanzierung. Bei der Innenfinanzierung wird aus Gewinnen Eigenkapital gebildet und das ist aus meiner Sicht der Casus knacksus. Unternehmen müssen in die Lage kommen, wenn sie sich dauerhaft am Markt behaupten wollen, so viel Gewinne zu erwirtschaften, dass die Eigenkapitalbasis gestärkt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, einer der grundlegenden Sündenfälle hat bereits in den 70er Jahren unter der Verantwortung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands stattgefunden.

(Heiterkeit bei Siegfried Frieze, SPD)

Denn wenn man sich vorstellt, dass thesaurierte Gewinne mit 48 Prozent versteuert wurden,

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

aber die ausgeschütteten Gewinne mit 36 Prozent, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Gewinne nicht in die Unternehmen gegangen sind,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

sondern sie anders abgeschöpft wurden.

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Dr. Born,
wie lange war denn das Praxis in der
Bundesrepublik Deutschland?)

Bei der Innenfinanzierung, habe ich gesagt, kommt es darauf an, dass die Unternehmen in die Lage kommen, sich so viel Gewinne zu erwirtschaften, dass die Eigenkapitalbasis gestärkt werden kann. Bei dieser eher unternehmensstrategischen Argumentationslinie geht es um die ganze Breite wirtschaftspolitischen Handelns. Mit anderen Worten, die Reformen der Sozialsysteme gehören ebenso dazu wie die Schaffung einer modernen leistungsfähigen Infrastruktur als Voraussetzung für Wohlstand und Wachstum einer Region.

(Angelika Gramkow, PDS:
Da sind wir auf gutem Wege.)

Verfügbarkeit und Qualität der Infrastruktur, Verkehr, Kommunikation, Ver- und Entsorgung, Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, sind weitere entscheidende Standortfaktoren, die es Unternehmen ermöglichen, erfolgreich am Markt zu agieren und so Gewinne zu erwirtschaften.

Um die Entwicklung einer leistungsstarken, technologisch international wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern voranzutreiben, müssen die Möglichkeiten der Unternehmen, Forschung und Entwicklung zu betreiben und damit die Grundlagen für die erforderlichen Innovationen zu schaffen, deutlich verbessert werden. Wirksamer Bürokratieabbau und durchgreifende wirksame Deregulierung bedeuten eben nicht nur weniger Vorschriften, sondern vor allem deutlich mehr Luft zum Atmen und damit mehr Spielraum für Unternehmen und Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Bei den genannten Punkten wird deutlich, dass jeder, der über Mittelstandsfinanzierung spricht, selbst wenn ihm das persönlich nicht einmal bewusst ist – und den Eindruck habe ich bei manchen, die sich darüber äußern –, in erster Linie über Wirtschaftspolitik ganz grundsätzlicher Art spricht. Die allseits beliebte, nach der verbreiteten Politikerschelte als zweitkleinster gemeinsamer Nenner bevorzugte Bankenschelte greift bei diesem Thema viel zu kurz, viel zu kurz.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Was kann denn das Land direkt tun, um die Möglichkeiten für Unternehmen an den Kapitalmärkten zu verbessern? Diese zweite Argumentationslinie ist eher operational.

Nach einer Umfrage der Vereinigung der Unternehmerverbände Mecklenburg-Vorpommern erklären 56,3 Prozent der Unternehmen, dass die Kreditaufnahme schwieriger geworden sei, 40,7 Prozent sagen, sie sei gleich, und 3 Prozent, sie sei einfacher geworden. Transparenzanforderungen und das Beibringen von Sicherheiten werden von dreiviertel der Befragten als Gründe angesehen. Trotzdem wurde jedem sechsten Unternehmen die Kreditlinie im vergangenen Jahr verlängert.

Es ist interessant, dass nur jedes fünfte Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr überhaupt einen Kredit beantragt hat. In Ostdeutschland insgesamt ist es jedes dritte Unternehmen. Bei den Ablehnungen ist Mecklenburg-Vorpommern mit 36,1 Prozent allerdings leider Spitze, in Ostdeutschland sind es insgesamt 26,9 Prozent, in Westdeutschland 16,6 Prozent. Und dies hängt eben mit den schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammen und dafür ist die Wirtschaftspolitik dieses Landes verantwortlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Hauptgründe sind in Mecklenburg-Vorpommern aber auch vermeintlich völlig veränderte Geschäftspolitiken der Banken und fehlende Sicherheiten.

Lassen Sie mich hier noch einmal einen Vergleich zu 1990 anstellen. Ja, es ist wahr, 1990 sind viele ältere, erfahrene Banker nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen, zum Teil waren sie schon im Ruhestand, und haben gesagt, dies ist noch einmal eine Herausforderung, der ich mich stelle. Ich werde die Geschäftsstelle einer Bank

übernehmen, werde eine Filiale hier aufbauen. Damals hatten sie keine Möglichkeit, alle möglichen Konzepte zu verlangen, sondern diese Banker haben sich schlicht diejenigen, die Kredite haben wollten, angeguckt und haben gesagt, dem- oder derjenigen traue ich es zu oder traue ich es nicht zu, und danach haben sie entschieden. Es ist auch richtig, dass nach etwa drei oder vier Jahren hier ein personeller Wechsel erfolgte und dann häufig sehr smarte und agile Karrieremenschen an die Stelle getreten sind, die sehr genau ins Gesetz geguckt haben, die vor allen Dingen einen Schlüsselparagraphen kennen – Paragraph 18 Kreditwesengesetz – und genau darauf achten, dass die Aktenlage stimmt,

(Eckhardt Rehberg, CDU: So ist es.)

weil eins in der Tat nicht zu bestreiten ist: Es ist zwar für einen Bankvorstand durchaus noch zu überleben, wenn er ab und zu den einen oder anderen Kredit nicht richtig zurückgezahlt bekommt und er entsprechende Wertberichtigungen vornehmen muss. Was er aber kaum überlebt, ist, wenn bei der Revision festgestellt wird, dass zum Beispiel die Bilanz nicht ordnungsgemäß unterschrieben ist oder dass die BBAs nicht vollständig vorliegen. Hier hat sich das Verhalten von Banken ganz objektiv verändert, das ist überhaupt keine Frage. Das ist natürlich ein Zustand, der es für Unternehmen sehr, sehr viel schwieriger macht, aber man muss dann auch hinzufügen, dass die Banken auch schwierigere gesetzliche Rahmenbedingungen zu beachten haben

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

und dem muss insgesamt Rechnung getragen werden,

(Angelika Gramkow, PDS: Genau so.)

sowohl von Banken wie von den Unternehmen.

(Angelika Gramkow, PDS: Es ist nämlich für die Unternehmen auch eine Chance.)

Wo liegen aber die speziellen Probleme in Mecklenburg-Vorpommern?

Erstens, die niedrige Eigenkapitalquote. Darauf hat Frau Kollegin Schildt ja schon hingewiesen. Bundesweit liegt sie bei 17 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern unter 10 Prozent. Dazu kommen häufig noch fehlende Sicherheiten.

Und zweitens, die Fremdkapitalorientierung. Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern haben eine signifikant geringere Bereitschaft zu anderen Finanzierungsformen, wie etwa Beteiligungen oder Leasing. Doch gerade diese sind es, die Eigenkapital und Eigenkapitalquote verbessern und somit die Chancen auf ein besseres Rating im Rahmen der Bonitätsbewertung erhöhen.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Drittens, die Nachfrage nach Förderkrediten. Nur 22,8 Prozent der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern haben diese Finanzierungsform im letzten Jahr angefragt. Der Durchschnitt der neuen Länder liegt bei 44,4 Prozent, also fast doppelt so hoch.

Und viertens, ein absolutes Hauptproblem, das der Minister beschrieben hat, aber ich werde gleich deutlich machen, dass die Lösungsansätze auch hier wieder zu kurz greifen, ein absolutes Hauptproblem ist der Informationsmangel. Nur 42,9 Prozent der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschlandweit sind das

57,4 Prozent, sind die Ratingkriterien überhaupt bekannt. Und hier ist interessant, dass die Hauptinformationsquelle über Fördermöglichkeiten bei westdeutschen Unternehmen zu 40,2 Prozent bei den Banken liegt, in Mecklenburg-Vorpommern dagegen nur bei 8,3 Prozent.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Und jetzt ist in der Tat die Frage zu stellen: Wie will die Landesregierung dem aufgezeigten Problem eigentlich begegnen? Das vorgelegte Konzept, Herr Minister, das greift fast durchweg zu kurz.

(Egbert Liskow, CDU: Gar nicht.)

Qualifizierung. Beim Thema Qualifizierung will ich den guten Willen durchaus anerkennen. Da ist der Versuch gemacht worden, aufs Tor zu schießen, aber der Ball kommt nicht an. Eine Förderung von bis zu 50 Prozent der Kosten für Ratingberatung sowie Qualifizierung eines Unternehmens zu Finanzierungsanfragen bei der Bank ist ein zaghafter Schritt, zumindest einer in die richtige Richtung, aber Beratung als solche nutzt überhaupt nichts. Ich habe vor Jahren schon einmal vom Beraterunwesen gesprochen, was sich im Land breit gemacht hat. Wir konnten feststellen, dass viele Unternehmen mit Beratungskosten auch durch das Wirtschaftsministerium belastet wurden

(Angelika Gramkow, PDS: Aber die Berater haben eine hervorragende Arbeit geleistet.)

und die Berater waren die Einzigen, die daran einen Gewinn hatten, die davon profitierten, nicht aber die Unternehmen, denen die Beratung zugute kommen soll.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wenn Beratung stattfindet, dann müssen Sie bitte als Erstes dafür sorgen, dass eine solche Beratung ausschließlich durch qualifizierte Berater erfolgt. Hier sollten Sie die Zusammenarbeit insbesondere mit den Kammern suchen und dafür sorgen, dass entsprechende Zertifikate ausgestellt werden und nur solche Beratung gefördert wird durch den Staat, die auch tatsächlich den Unternehmen weiterhilft. Sonst ist nicht nur das Geld, das staatliche Geld vergeudet, sondern viel schlimmer, die Unternehmen werden auch noch falsch beraten und der Schaden wird viel größer.

Aber schon bei der vorgeschlagenen Darlehensgewährung, Herr Minister, wird das ganze Dilemma Ihrer Vorschläge deutlich. Vorgesehen ist eine Änderung der Richtlinie des Existenzgründerinnendarlehensprogramms, ein Programm, das bereits heute existiert. Aber mit marginalen Änderungen der Richtlinie wird das Problem nicht gelöst. Was wichtig ist, ist, dass die Landesregierung endlich das Problem angeht, dass wir mehr private Risikokapitalgeber brauchen. Hier kann ich nur wieder auf den Freistaat Bayern verweisen. Schauen Sie sich einmal an, wie dort ein Großteil von Innovationen finanziert wird, nämlich durch private Risikokapitalgeber. Und wenn wir die hier im Land nicht haben, dann hängt das eben wiederum mit den schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammen, weil einfach viele, die über entsprechendes Kapital verfügen, insbesondere Ihnen, Herr Minister, nicht zutrauen, dass Sie die Rahmenbedingungen so verändern, dass es sich lohnt, hier Kapital zur Verfügung zu stellen.

Ein grundsätzliches Problem der Vorschläge sind die vielen Vorbehalte, die Sie machen. Könnte, wäre, wenn

und aber sind häufig anzutreffende Vokabeln. So auch beim grundsätzlich richtigen Vorschlag, Eigenkapital durch Beteiligungen zu fördern. Insbesondere für Investitionen zwischen 1 und 5 Millionen Euro besteht hier Handlungsbedarf. In den Raum gestellt wird eine Gewährleistung durch die Landesregierung von 50 bis 80 Prozent der auszureichenden Summe. Allerdings ist der Vorschlag insgesamt völlig unausgereift und er wurde bis heute zum dem finanziell völlig ununtersetzt dargeboten.

An anderer Stelle werden ein effizienteres Bürgschaftsverfahren sowie Liquiditätshilfen zur Beschäftigungssicherung als wünschenswert dargestellt. Sie haben das eben hier auch noch einmal wiederholt. Dabei nutzt das Land schon heute Bürgschaften und Konsolidierungsdarlehen, nichts also, was nicht schon heute gemacht wird. Zudem auch wieder die Vorschläge alle unter Vorbehalt, vor allen Dingen Finanzierungsvorbehalt. Das Finanzierungskonzept der Landesregierung ist völlig unzureichend.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Kernprobleme, wo keine Lösung aufgezeigt wird, die mangelhafte Durchleitung von Förderprogrammen, Ansätze der Landesregierung zur Lösung, beispielsweise eine Landesinvestitionsbank zu gründen, das haben Sie eben selbst gesagt, werden nicht weiterverfolgt. Und Sie begründen das damit, das bräuhete zu lange Zeit, zwei Jahre wären erforderlich. Ja, Herr Minister, wie lange haben Sie denn eigentlich benötigt, um zu erkennen, in welcher dramatischen Situation sich die Wirtschaft dieses Landes befindet?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie sind doch nicht erst seit gestern im Amt. Wenn Sie der Auffassung sind, dass das ein richtiges Instrument ist, dann frage ich Sie wirklich: Was haben Sie denn die ganzen zwei Jahre gemacht? Haben Sie so lange gebraucht, um eine solch dürftige Bestandsaufnahme zusammenzuschreiben, die Sie uns hier heute vorgelegt haben?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch andere Möglichkeiten, die Durchleitung attraktiver zu gestalten, beispielsweise durch eine Erhöhung der Haftungsfreistellung für Kredite an Unternehmen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern von 50 auf 80 oder 90 Prozent, finden keine Erwähnung. Also immer da, wo es konkret wird, da scheint zumindest die Abstimmung zwischen Ihnen und der Finanzministerin nicht erfolgt zu sein. Und was nützen die ganzen Vorschläge, wenn sie nicht finanziert werden können? Dann diskutieren Sie weiter und dann sind wir in den nächsten zwei Jahren auch noch keinen Schritt weiter.

Ein weiteres Thema, das gerade in Mecklenburg-Vorpommern erwähnt werden muss, ist das Insolvenzplanverfahren. Darauf haben Sie hingewiesen. Es ist Bestandteil der neuen Insolvenzordnung, ähnlich der alten Vergleichsregelung, allerdings kann dabei von den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Schulden abgewichen werden.

Der Schuldner beziehungsweise Insolvenzverwalter ist somit bei der Erstellung des Plans zunächst völlig frei. Der Vorteil: Die Geschäftsführung bewegt sich in einem rechtlich sicheren Verfahren, es droht keine Konkursverschleppung und das Unternehmen wird von Kosten, drei Mona-

te Konkursausfallgeld statt Lohn, keine Kapitalkosten, entlastet. Im Zeitraum des Insolvenzplanverfahrens müssen durch den Verwalter das Unternehmen fortgeführt und die wirtschaftlichen Verhältnisse neu und dauerhaft geordnet werden.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Ebnet, da wäre es doch sicher sinnvoll, die dafür notwendige Liquidität zur Sicherung der Beschäftigung durch öffentliche Darlehen auch bereitzustellen. Gedacht werden könnte etwa an eine Bereitstellung aus Mitteln des ESF beziehungsweise des Initiativfonds des Landes. Vielleicht setzen Sie sich noch einmal mit Ihrem Kollegen Herrn Minister Holter zusammen

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

und versuchen, meinen Vorschlag zur Finanzierung zum Wohle des Landes zu einem positiven Abschluss zu bringen. Ansonsten drohen Ihre Ansätze leider völlig unzureichend und wirkungslos zu bleiben.

(Karsten Neumann, PDS: Ach, der Kollege hat weder gelesen noch zugehört.)

Und, Herr Minister, wir haben neulich im Wirtschaftsausschuss die für uns erschreckende Aussage gehört, die kam nun auch wiederum aus dem Bereich des Arbeitsministeriums, da ging es um eine Initiative, wo der eine sagt, einfach anfangen, der andere, einfach aufhören. Das war tatsächlich so, dass uns gesagt wurde, das Wirtschaftsministerium müsste ja auch beraten in der Richtung, dass man nicht weitermachen soll. Da wurde uns gesagt, dass es allein 80 verschiedene Institutionen gäbe, die hier im Land sich zum Beispiel mit der Frage von Existenzgründungen befassen.

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Und bei Existenzgründungen, Sie haben das Problem ja angesprochen, da geht es auch um Nachfolgeregelungen. Herr Minister, es wurde uns zugesagt, dass uns diese Liste übergeben wird. Das scheint also sehr viel Mühe zu machen, das überhaupt erst einmal zusammenzustellen. Das Land hat offensichtlich nicht mal einen Überblick, wer hier alles in welche Richtung in welchen Programmen berät in diesem Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Bis heute liegt uns die Liste noch nicht vor. Und machen Sie doch endlich Schluss mit diesem unerträglichen undurchschaubaren Förderdschungel! Fangen Sie doch im eigenen Bereich an! Das kostet nicht mal Geld, sondern das spart Kosten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber, Herr Minister, wenn Sie nicht mal in der Lage sind, im eigenen Bereich, geschweige denn im Bereich der Landesregierung die Instrumentarien wirksam zu gestalten und sie zu bündeln, wenn wir uns in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung sagen lassen müssen, dass wir für IIC 370.000 Euro ausgeben im Jahr und dass 89 Unternehmen von IIC angesiedelt worden sind nach eigenen Angaben und für das Land Mecklenburg-Vorpommern davon ganze drei Unternehmen, davon zwei Callcenter, und man uns sagt, ja, die Callcenter gehen nicht nach Sachsen, das hat sprachliche Gründe,

(Heiterkeit bei Andreas Petters, CDU,
und Eckhardt Rehberg, CDU)

das kann jeder nachvollziehen, dazu brauche ich keine 370.000 Euro im Jahr. Und das einzige Unternehmen, das Sie sich auf die Fahnen geschrieben haben, da führt das dann noch zu einem Streit mit unserer eigenen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, die sagt, wir haben das Unternehmen angesprochen. Da muss man sich doch wirklich fragen, wann sind Sie so weit, dass Sie sich einen Ruck geben und dafür sorgen, dass die Gelder gezielt eingesetzt werden, um Unternehmen in diesem Land zu ermöglichen, unter vernünftigen Rahmenbedingungen zu arbeiten, damit die Eigenkapitalquote zu erhöhen und dann auch in die Lage zu kommen, erfolgreich Kreditanträge zu stellen. Herr Minister, Sie müssen erst einmal im eigenen Bereich für Ordnung sorgen und dann haben Sie auch eine Chance, darauf hinzuwirken, dass die Unternehmen im Zusammenwirken mit den Banken bessere Konditionen bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Born.

An dieser Stelle möchte ich eine Delegation vietnamesischer Abgeordneter ganz herzlichen begrüßen.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Sie sind bei uns im Landtag zu Besuch, um sich über das hiesige Petitionswesen zu informieren. Ich wünsche Ihnen hier einen guten Erfahrungsaustausch und uns auch.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Bunge von der Fraktion der PDS.

Dr. Martina Bunge, PDS: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Heute steht die Unternehmensfinanzierung auf der Tagesordnung und nicht die Wirtschaftspolitik insgesamt.

(Beifall Ute Schildt, SPD, und
Angelika Gramkow, PDS)

Und, Herr Born, von Tokio bis Schwerin ist die Finanzierung von Unternehmen Tagesaufgabe der Politik, speziell die Finanzierung von Unternehmen. Man muss also große Probleme hier auch einmal konkret an einer Stelle anpacken.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU –
Andreas Petters, CDU: Ja, das muss man.)

So hat der japanische Finanzminister unlängst eine „Gesellschaft zur Wiederbelebung der Industrie“ gegründet und ins Land ausschwärmen lassen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Prima.)

Ähnlich einer Bad Bank soll sie schlechte von guten Krediten unterscheiden, die Kredit- und Unternehmensstruktur in der lang anhaltenden Rezessionsphase mit staatlichem Auftrag und Hilfe in Ordnung bringen. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat dieser Tage verabschiedet und der Wirtschaftsminister hat uns heute vorgestellt die Vorhaben zur Zukunft der Unternehmensfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern. Und das ist gut so,

(Beifall Ute Schildt, SPD, und Regine Lück, PDS)

gut, weil die Unternehmensfinanzierung angesichts der vielfältig dargestellten widrigen äußeren Bedingungen dringend staatlicher Unterstützung bedarf, gut, weil das

Maßnahmenbündel rasch anzupacken ist, und gut, weil auch etliche jahrelange Forderungen der PDS-Fraktion erfüllt werden. Das will ich nicht verschweigen. Und das Maßnahmenbündel ist mutig, mutig, weil das Maßnahmenbündel gegen die längste Stagnationsphase der deutschen Wirtschaft seit 1929/33 ankämpfen will. Allein die neue Mittelstandsbank des Bundes reicht da nicht aus.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Die PDS begrüßt, dass dieses Bündel geschnürt wurde, ehe man lang und breit und mit viel Aufwand eine Landesinvestitionsbank aus dem Boden stampft. Eigenkapital-schwäche fast aller Unternehmen, existenzielle Schwierigkeiten von Unternehmen, anstehende Unternehmensübergaben in Größenordnungen verlangen eine Vielzahl von Hilfs- und Unterstützungsangeboten.

Vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Hochtechnologiebereich liegen uns besonders am Herzen. Dieser Bereich, der eine unserer Zukunftschancen ist, steht derzeit nach großzügigen EU-, Bundes-, Landesförderungen nicht selten als ein kapitalintensiver Bereich vor schwierigen Situationen. Hier pass-gerechte Unterstützung zu gewähren ist ein Gebot der Stunde.

Außerordentlich wichtig ist aber auch, dass nicht nur Existenzgründerinnen und -gründer, sondern auch Nachfolger von Unternehmen situationsgerecht unterstützt werden sollen. Wie oft verweigern im Land sogar Söhne beziehungsweise die Töchter von mittelständischen und kleinen Unternehmern die Firmenübernahme,

(Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

weil das Unternehmen zwar mehr recht als schlecht geht, aber die Verpflichtungen ganz einfach den Hahn abdrehen für nötige Marktanpassungen

(Eckhardt Rehberg, CDU: Deswegen erhöhen wir das wohl erst mal mit der Erbschaftssteuer, Frau Bunge. Genau.)

und den Hahn abdrehen für nötige Innovationsideen dieser Nachfolge.

(Angelika Gramkow, PDS: Die sind alle unter der Freibeitragsgrenze, Herr Rehberg. Das sollten Sie wissen.)

Und die Erbschafts- und die Steuervorschläge der PDS,

(Kerstin Fiedler, CDU: Sie werden daran was ändern!)

das darf ich dem Fraktionsvorsitzenden der CDU kund-tun, schützen in höchstem Maße.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Beifall Karsten Neumann, PDS)

Kapital, was in die Produktion geht, das produktive Kapital – es geht darum, das zu erwischen, was spekulativ angelegt wird.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS – Karsten Neumann, PDS: Aber nicht das, was an CDU-Spenden abgeht. – Eckhardt Rehberg, CDU: Mal an die eigene Nase fassen! – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich hoffe, dass die Landesregierung die erforderlichen Untersetzungen des Maßnahmenbündels rasch vollzieht,

so dass konkret gestartet werden kann. Und ich appellie-re auch an Unternehmerinnen und Unternehmer, sich mit diesen Maßnahmen intensiv zu beschäftigen und sie zu nutzen. Aber ich meine, auch wir Politikerinnen und Poli-tiker sind in der Pflicht. Und, Herr Born, wenn Sie die Unbe-kanntheit des konkreten Ratingverfahrens der Banken hier geißeln, dass es in den neuen Bundesländern so ist, wir sind doch da auch Ansprechpartner.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Wie oft kommen Unternehmerinnen und Unternehmer in unser Wahlkreisbüro. Wir haben von den Banken Flyer zur Verfügung gestellt bekommen, die ein gutes Gerüst geben, damit wir auch dort aktiv werden können.

(Heiterkeit bei Beate Schlupp, CDU)

Wir sollen nicht beraten, aber sie hinschicken und sagen, es gibt Möglichkeiten. Und ich meine, hier sind wir alle in der Pflicht,

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

denn Rahmenbedingung zu schaffen ist das eine, aber man muss sie auch nutzen, das ist das andere. Dazu muss man natürlich auch Papiere, wenn sie einem zur Verfü-gung gestellt werden, richtig lesen.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU, und Angelika Gramkow, PDS – Beifall Beate Schlupp, CDU)

Die Beschäftigungssicherung innerhalb des Insolvenz-verfahrens haben Sie geißelt, die Konsolidierungsdarle-hen, dass sie möglich sind aus Initiativfonds des Arbeits-ministeriums ist festgelegt. Ich weiß nicht, womit Sie sich dann beschäftigen. Also ich würde vorschlagen, gucken Sie sich das noch einmal genau an, damit wir auch alle diese Rahmenbedingungen nutzen können und verbreiten können!

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

In einem sind wir uns aber einig, Herr Born: Wunder dürfen wir von diesem Konzept nicht erwarten,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Aha!)

denn die beste Finanzierung von Unternehmen ist ein prosperierender Absatzmarkt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nee! – Angelika Gramkow, PDS: Natürlich.)

Doch die verschärfenden Binnenmarktbedingungen ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Der Absatz alleine hilft nicht, Frau Bunge. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Ach, man kann ja auch diskutieren, ob das Huhn oder das Ei zuerst da war. Das ist ja toll.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Also, der sich verschärfende Binnenmarkt, die Finanz-not öffentlicher Auftraggeber stehen dem derzeit massiv entgegen. Das ist richtig und das sind natürlich auch Rah-menbedingungen für Wirtschaftspolitik. Folglich sollte unseres Erachtens der Bundesfinanzminister solche Ele-mente der nächsten Stufe der Steuerreform vorziehen, die mehr Geld in die Taschen von Otto und Marie Normalver-brucherin spülen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

und dabei Länder und Kommunen nicht noch mehr als bisher belasten.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Um zu meinem Ausgangspunkt zurückzukommen: Tokio, Schwerin – beide sind jetzt dabei, die Unternehmensfinanzierung zu optimieren. Und genau betrachtet, sind nur die Instrumente unterschiedlich. Dort wird der Daumen nach oben oder nach unten gezeigt seitens des Staates, gezeigt, wer Überlebenschance hat und wer aufgeben soll. Hier wird mit handfesten Hilfen, mit Unterstützung Geleit gegeben und ich meine, da sind wir alle gefragt. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Ute Schildt, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Dr. Bunge.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sicherlich wird es vielen von Ihnen wie mir ergangen sein, dass Sie ein Unternehmen bei der Ansiedlung von der Projektidee bis hin zur Grundsteinlegung begleitet haben. Aber ich kann an diesem Fall sehr gut nachempfinden, was so ein Unternehmen durchmacht, bis es zu dem Geld kommt, um diese Idee auch umsetzen zu können.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da ist man schon
viele Jahre älter geworden, bis das so weit ist. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nicht viele Jahre, aber es hat sicherlich viele graue Haare gekostet.

Trotz Förderung durch das Land und die Bereitstellung von Beteiligungskapital wurde es in diesem Fall für eine 25-prozentige Finanzierung und die Zwischenfinanzierung der Fördermittel, die ja notwendig ist, ungeheuer schwierig, diese Finanzierung darzustellen. Es waren lange Wege, viele Anläufe, überhaupt eine Bank zu finden. Über die Konditionen der Kredite möchte ich an dieser Stelle gar nicht erst sprechen, was da alles so geboten wurde. Schon stand das für die Region dringend notwendige Verfahren wieder auf dem Spiel. Ich glaube, diese Erfahrungen sammeln wir alle an irgendeiner Stelle. Es kann ein größeres, es kann ein kleineres Unternehmen sein. Es ist kein Einzelfall und deshalb ist Handlungsbedarf vorhanden.

Das Verhalten der Banken, Herr Born, Sie haben es ja beschrieben. Wir haben mit dem Bankenverband gesprochen, wie die Situation da ist. Sie ist schwierig, aber sie hat manche Initiative von unternehmensfreudigen Menschen in unserem Land schon ausgebrems. Dabei ist es bisher nicht in jedem Fall möglich, Eigenkapital in der Höhe meines Beispiels auszuweisen, und der Fördermittelanteil wird nicht als Eigenkapital anerkannt. Zahlungsausfälle, längerfristig erforderliche Zahlungsziele oder zeitweise Auftragsausfälle stellen Betriebe, die noch keine finanziellen Rücklagen bilden konnten, häufig vor Existenzprobleme. Sie sind zwangsläufig auf die Finanzierung durch die Banken angewiesen, aber gerade hier werden Umlaufkredite aufgekündigt und fällig gestellt. Derartiges Verhalten, demotiviert Unternehmer, behindert Erweiterungen, lässt Vorhaben auf halbem Wege abbrechen. Das, meine Damen und Herren, widerspricht unserem Ansatz, unternehmerisches Engagement zu unterstützen.

Um diese Bedingungen spürbar zu verbessern, haben SPD und PDS schon im Koalitionsvertrag, wie bereits ausgeführt, die Entwicklung eines Konzeptes zur Unternehmensfinanzierung festgeschrieben. Wo setzt das Konzept jetzt an, das Konzept, das in Zusammenarbeit mit Unternehmerverbänden, mit Kammern, mit Unternehmern erstellt worden ist?

Die veränderte Situation am Kapitalmarkt stellt mit den eingeführten Ratings hohe Anforderungen an die Unternehmer. Die Handwerker, Selbständigen und Betriebsleiter mittelständischer Unternehmen sind in der Regel keine Finanzwirte und stehen in Gesprächen mit den Banken unter starkem Erfolgsdruck. An diesem Beispiel kann ich das eindeutig nachvollziehen, das verunsichert. Unternehmen wird durch die Qualifizierungsmaßnahmen, die angesprochen sind, eine verstärkte Verhandlungsposition ermöglicht. Eigenkapitalschwäche ist häufig der Grund, dass erfolgversprechende Ideen nicht in eine Investition umgesetzt werden. Die Variante, Beteiligung einzugehen, wird im Land eher selten genutzt. Man will lieber Herr im eigenen Hause sein. Risikokapital ist deshalb eine Möglichkeit, das Finanzierungskonzept erfolgreich umzusetzen. Risikokapital ist aber gerade dann flexibel, wenn mit einer entsprechenden Besicherung die gute Idee unterstützt wird. Das ist angesprochen worden, 50 bis 80 Prozent eventuell zu ermöglichen, das wird Risikokapital an unsere Unternehmen heranzuführen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Mit dem vorliegenden Konzept wird diese Möglichkeit der Besicherung eindeutig geschaffen. Eine Bewertung ist analog dem Bürgschaftsverfahren zu gewährleisten. Unternehmen, die häufig unverschuldet durch Zahlungsausfälle oder unplanmäßige Einflüsse in die Insolvenz geraten sind, sollen nicht grundsätzlich der Liquidation unterworfen sein. Immer dann, wenn die Fortführung des Unternehmens möglich ist und Arbeitsplätze erhalten werden können – und darum kämpfen wir ja mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen –, sind Betriebsübernahmen und Weiterführung anzustreben. Das muss durch konkrete Liquiditätshilfen, wie sie das Konzept der Regierung vorsieht, gesichert werden.

In Einzelfällen hat es sich gezeigt, dass es notwendig ist, die Gesamtfinanzierung eines Unternehmensprojektes durch eine Zwischenfinanzierung der Zuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu sichern, wenn die Investitionen zeitlich deutlich vor der GA-Mittel-Bewilligung erfolgen müssen.

In diesem konkreten Fall, den ich angesprochen habe, war das eine ganz wichtige Frage. 50 Prozent von den 75 Prozent, die notwendig waren, waren ein großes Volumen, das versagt werden sollte. Das vorgelegte Konzept der Landesregierung greift auch dieses Problem auf. Gemeinsam mit der Mittelstandsbank KfW wird unser Wirtschaftsminister eine Lösung für die Zwischenfinanzierung von GA-Zuschüssen finden. Damit wird mancher Zugang erleichtert. Gespräche hierzu werden geführt. Ich bin überzeugt, dass diese Verhandlungen mit einer erweiterten und flexibleren Investitionsförderung erfolgreich abgeschlossen werden.

Das vorliegende Konzept stellt ein Programm zur Soforthilfe dar. Ich bitte um Zustimmung für den vorliegenden Antrag, weil er ein Schritt ist, Unternehmen zu

unterstützen auf dem Weg, wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen. – Besten Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD,
Dr. Ulrich Born, CDU, Eckhardt Rehberg, CDU,
und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schildt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/535. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und PDS, bei Stimmenthaltungen der Fraktion der CDU der Antrag angenommen.

Gemäß Paragraph 97 der Geschäftsordnung hat das Wort für eine Erklärung die Abgeordnete Frau Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe an der Abstimmung nicht teilgenommen und möchte das hier erklären.

Die Finanzierungssicherung für kleine und mittelständische Unternehmen ist von herausragender Bedeutung für unsere Wirtschaft. Darin stimme ich mit Ihnen überein, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD und PDS. Was ich mir allerdings als Bankerin, und ich denke, ich bin die einzige in diesem Hohen Haus, seit Beginn der Legislaturperiode für Erklärungen anhören musste, warum Banken keine Kredite vergeben, ist haarsträubend. Heute möchte ich deshalb dazu Folgendes anmerken:

Das Eigenkapital, welches Sie ja zu stärken beabsichtigen, ist beim Rating ein Kriterium unter vielen. Womit eine Finanzierung steht und fällt, ist die Bewertung der Kapitaldienstfähigkeit, das heißt, inwieweit ist ein Unternehmen in der Lage,

(Angelika Peters, SPD: Frau Schlupp,
das ist keine persönliche Erklärung.)

aus seinen Gewinnen die laufenden Zins- und Tilgungsforderungen des Kreditinstitutes zu bedienen. Um Gewinne zu erwirtschaften braucht ein Unternehmen Aufträge und eine vernünftige Kostenstruktur. Beides ist in unserem Lande problematisch und so lange sich daran nichts ändert, wird sich auch an der Problematik der Mittelstandsfinanzierung nichts ändern. Ein Antrag zur Sicherung der Mittelstandsfinanzierung lässt sich schlecht ablehnen. Um mich der Stimme enthalten zu können, müsste ich alles, was ich bisher in meiner Bankausbildung und in meinem Betriebswirtschaftsstudium gelernt habe, ad acta legen. Und deshalb habe ich an der Abstimmung nicht teilgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Erklären Sie das bitte
auch Herrn Born! Das wäre sehr interessant! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus –
Angelika Gramkow, PDS: Die Bankenschelte
haben wir ja nicht betrieben. Das waren Sie!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Nachmeldung von Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, Drucksache 4/523.

Antrag der Fraktion der CDU: Nachmeldung von Fauna- Flora-Habitat-Gebieten – Drucksache 4/523 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Timm für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Timm.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Einbringung möchte ich den Umweltminister unseres Landes zitieren. Er gab am 17. Dezember 1999 folgendes Weihnachtsoratorium vor diesem Hohen Hause zu Protokoll:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, nehmen Sie zur Kenntnis: Ihr unchristlicher Kampf gegen die FFH-Gebietsausweisung ist gescheitert.“ Oh, Nikolaus, wie fürchtet mir! „Die Meldung erfolgt wie vorgesehen bis zum Jahresende. Mecklenburg-Vorpommern hat seinen Beitrag zur fristgemäßen und hochqualitativen FFH-Meldung geleistet. Und Sie können auch sicher sein, der Umweltminister ist hiermit höchst zufrieden, und er wird sich damit dann auch hoffentlich in erholsame Weihnachtsfeiertage begeben können, um sich auch von dieser Anstrengung zu erholen.“

Ik wūr't gaut finnen, wenn hei sik ganz un gar verafschieden wūr. Dat deed gaut för dat Land!

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten
der CDU – Zuruf von Holger Friedrich, SPD)

Dies sagte der Umweltminister, nachdem sich die Landesregierung in einer interministeriellen Arbeitsgruppe über ein Jahr mit der beabsichtigten FFH-Gebietsmeldung befasste und Wirtschafts- und Kommunalverbände sowie Kommunen umfängliche Stellungnahmen zur beabsichtigten Gebietsmeldung abgegeben hatten.

Rügen hett so wat ok makt, oewer keiner hett dor up hürt, wechschmäten is sei wörn!

Gleichzeitig betonte der Umweltminister seinerzeit, dass die seitens der Landesregierung abgegebene Meldung von den Naturschutzverbänden unseres Landes mitgetragen wird und deshalb als abschließende Meldung des Landes zu betrachten sei. Damals ging es um 182.000 Hektar, das sind circa 7,8 Prozent der Landesfläche, womit Mecklenburg-Vorpommern einen überdurchschnittlich hohen Anteil an der Bundesmeldung getragen hätte. Heute wissen wir, dass dem Umweltminister schon damals bekannt war, dass diese Meldung von den Naturschutzverbänden des Landes nicht mitgetragen wurde und somit keine abschließende Meldung sein würde.

Vielmehr war der Landesregierung schon damals bekannt, dass in Brüssel eine so genannte Schattenliste der Naturschutzverbände vorlag. Aus dieser Liste resultiert nun der neue Vorschlag des Umweltministers mit einer Erweiterung der Gebietskulisse um circa 250.000 Hektar, das heißt noch einmal 10,7 Prozent der Landesfläche.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vorsorglich heißt es in der Koalitionsvereinbarung unter dem Punkt 118: „Nach Bestätigung der Meldung der FFH-Gebiete durch die Europäische Kommission werden die notwendigen Maßnahmepläne entwickelt, einstweilige gesicherte Naturschutzgebiete in reguläre Naturschutzgebiete überführt und bestehende Schutzgebietsverordnungen angepasst.“

Dat hāv ick nägenunnägentig all eins hüürt, dunn hett de Minister secht: Täuwen's man af, de Richtlinien kamen noch. Ik täuf ümmer noch.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

„Falls die EU-Kommission unabweisbar nach Abschluss des Konzertierungsverfahrens Nachbesserungen fordert, wird eine dritte Tranche gemeldet, die die Defizit-Analyse der Umweltschutzverbände berücksichtigt.“ Das heißt, dass noch im September des vergangenen Jahres für Sie, meine Damen und Herren der Koalition, eine weitere Meldung von FFH-Gebieten erst nach einem Konzertierungsverfahren gemäß Artikel 5 der Richtlinie in Frage kommen sollte. Doch wieder einmal hat Sie der Zug der Zeit – wie beim Transrapid, beim A3XX und der BMW-Ansiedlung – überrollt.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: A3XX.)

Habe ich den A3 falsch ausgesprochen? – Ich bitte um Entschuldigung.

Schon Anfang des Jahres mussten wir Pressemeldungen entnehmen, dass der Umweltminister beabsichtigt, weitere Gebietsmeldungen vorzunehmen. Eine Information des zuständigen Landtagsausschusses hierüber erfolgte nicht. Vielmehr zog es der Umweltminister am 14. Mai dieses Jahres vor, zuerst die Landräte unseres Landes von seinen Plänen in Kenntnis zu setzen. Seine Gesinnungsgenossinnen auf Rügen und in Ostvorpommern sind nicht entzückt darüber.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Vor dem Hintergrund dieser Informationspolitik ist es nur logisch, dass die uns nunmehr vorliegende und seitens der Landesregierung beabsichtigte dritte Meldung fast identisch mit der von den Naturschutzverbänden nach Brüssel gemeldeten Liste ist.

(Peter Ritter, PDS: Und das ist verdächtig aus Ihrer Sicht? – Eckhardt Rehberg, CDU: Na klar!)

Könnte man annehmen, wenn man nicht bössartig ist.

Offensichtlich verfolgt das Umweltministerium wieder die aus dem Jahre 1999 bekannte Politik der Desinformation, der Verunsicherung und des Aufbaus von Drohkulissen.

(Gabriele Schulz, PDS: Das ist ja wohl die Höhel)

Bevor betroffene Kommunen, die Wirtschaft und auch der Landtag erste Informationen erhalten, werden vollendete Tatsachen geschaffen.

(Birgit Schwebs, PDS: Woher wissen Sie denn das? – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Gleichzeitig reist der Umweltminister mit seinem Herrschaftswissen durch die Lande, obwohl dem Umweltausschuss des Landtages weder Kartenmaterial noch Gebietskulissee zur beabsichtigten Meldung vorliegen.

(Birgit Schwebs, PDS: Nichts Genaues wissen!)

Aber gerade die Erfahrung mit der zweiten Gebietsmeldung und die Geheimniskrämerei der Landesregierung schaden der Akzeptanz des Naturschutzes.

Meine Damen und Herren, die vorliegende Liste der FFH-Gebietsvorschläge hat nicht nur schwerwiegende ökonomische und soziale Auswirkungen auf unser Land,

nein, sie weist zudem schwere naturschutzfachliche Mängel auf, insbesondere deshalb, weil bei der Auswahl von Gebieten nicht das Kriterium der Signifikanz beachtet wurde, vielmehr ging es vordergründig wohl nur um das Ziel, so viel Fläche wie möglich auszuweisen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Nichts Genaues weiß ich nicht, aber viel reden!)

Gerade das aber sieht die Richtlinie nicht vor.

Wer hat das eben gesagt?

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ich war das.)

Ach so. Auch keine Ahnung!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und PDS – Rudolf Borchert, SPD: Herr Timm, Sie entwickeln sich zum Umweltprofi! – Zurufe von Dr. Martina Bunge, PDS, und Gabriele Schulz, PDS)

Meine Damen und Herren, so treten in Mecklenburg-Vorpommern laut einem vom Wirtschaftsminister in Auftrag gegebenen Gutachten lediglich zwei prioritäre Arten des Anhangs II – Juchtenkäfer und Sandsilberscharte – und 15 Lebensraumtypen entsprechend des Anhangs I der FFH-Richtlinie auf.

Das Kriterium der Signifikanz eines Vorkommens von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten des Anhangs II – ich hoffe, Sie verstehen das – der FFH-Richtlinie wurde bei der bisherigen Erarbeitung der Gebietskulissee offensichtlich völlig außer Acht gelassen. Vielmehr machten erste Analysen der Gebietskulissee deutlich, dass Lebensräume oder auch Arten vor Ort gar nicht vorhanden oder lediglich als Nebenvorkommen mit geringer Ausprägung vorhanden sind.

Weitere Fehler liegen bei der Abgrenzung der Gebiete. Meine Damen und Herren, auf Antrag des Landkreises Ostvorpommern soll die 39. Sitzung des Vorstandes des regionalen Planungsverbandes Vorpommern am 2. Juli 2003 deshalb darüber befinden, ob Zusicherung der Interessen des Landkreises und darüber hinaus der Planungsregion Vorpommern sowie fachlicher und juristischer Beistand zur Prüfung der Begründung und Notwendigkeit der FFH-Gebietskulisseeerweiterung beigezogen werden soll.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Das ist auch damit zu begründen, dass eine Vielzahl von strittigen Fragen zu fachlich-inhaltlichen Aspekten der durch das Umweltministerium vorgeschlagenen Gebiete sowie bei der rechtlichen Bewertung des Meldevorganges zu stellen sind.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass aus naturschutzfachlicher Sicht die Erarbeitung der vorliegenden Gebietskulissee schwerwiegende Mängel aufweist. Aus diesem Grunde ist eine umfassende Beteiligung aller von einer eventuellen Gebietsausweisung Betroffenen notwendig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich wünsche uns dabei viel umweltliches Verständnis und ich hoffe, dass den Minister seine Hand besser leiten wird als bisher. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Als Erster hat das Wort der Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Professor Dr. Methling.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal ist die Meldung von FFH-Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern Gegenstand der öffentlichen und auch der politischen Diskussion. Ich will an dieser Stelle verzichten auf Reaktionen zu politischer Polemik, zu Unterstellungen, zur Sachkompetenz des Ministers und seiner Fachleute, sondern ich will mich beschränken auf die Darstellung der Sachzusammenhänge und auch der Sachlage. Angesichts des Publikums, was wir hier haben bei unserer Landtagssitzung, ist das vielleicht ganz dienlich, denn auch plattdeutsches Argumentieren ersetzt keine Fakten, wenn ich das mal so sagen darf.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

Am 21. Mai 1992 wurde die Richtlinie 92/43 EWG des Rates, die so genannte Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, beschlossen, die Abkürzung FFH, ein Synonym, was in der Diskussion immer wieder benutzt wird. Wie Sie wissen, ist das Ziel dieser Richtlinie die Errichtung eines europäischen kohärenten, eines zusammenhängenden Schutzgebietsnetzes Natura 2000 zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

Nach Artikel 5 Absatz 1 waren die Länder verpflichtet, der Europäischen Kommission bis 1995 eine Liste zu übergeben, die die Gebiete enthält, in denen die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II vorkommen.

Artikel 4 Absatz 1 beschreibt, dass die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, die Auswahl der FFH-Gebiete anhand der in Anhang I der Richtlinie festgelegten Kriterien vorzunehmen. Bei diesen Kriterien handelt es sich ausschließlich um rein naturschutzfachliche Kriterien. Sie können sich erinnern, dass diese Ausschließlichkeit von naturschutzfachlichen Kriterien auch die politische Diskussion bestimmt hat, aber es ist geltendes europäisches Recht. Nur diese Kriterien dürfen somit die Auswahl der zu meldenden Gebietskulisse zur Errichtung des kohärenten ökologischen Netzes Natura 2000 bestimmen. Für die Berücksichtigung wirtschaftlicher, verkehrlicher, raumordnerischer und anderer Gründe ist streng genommen in der Auswahl und Meldung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung grundsätzlich kein Spielraum vorhanden.

Mit dem Urteil vom 11. September 2001 stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass Deutschland dieser Verpflichtung weder fristgemäß noch inhaltlich hinreichend nachgekommen ist. Da in Deutschland der Naturschutz in der Zuständigkeit der Länder liegt, waren die Meldungen der Länder die Grundlage für die Bewertung und für das Urteil des Europäischen Gerichtshofes.

Lassen Sie mich die gegenwärtige Situation erläutern. Ich will auch gerne noch etwas sagen zur Situation 1999 und wie wir damals zu diesen Einschätzungen gekommen sind:

Vom 11. bis 13. November 2002 fand in Potsdam ein wissenschaftliches Seminar der Europäischen Union zur

kontinentalen biogeographischen Region statt. Während dieses Seminars wurde die Meldung der Länder der kontinentalen Region, zu der auch Mecklenburg-Vorpommern gehört, bewertet.

Im Dezember 2002 hat die Europäische Kommission der Bundesrepublik Deutschland offiziell die Ergebnisse des Seminars übermittelt. Für unser Bundesland ergab die Bewertung der Meldung vom Dezember 1999 ein zum Teil erhebliches Meldedefizit für 38 Lebensraumtypen und 22 Arten. Die meisten Mitglieder des Landtages wissen wohl noch sehr gut, dass diese Meldung im Ergebnis von zum Teil heftigen Diskussionen des Fachvorschlages in der Landesregierung und nach einer äußerst intensiven Öffentlichkeitsarbeit durch einen Kabinettsbeschluss vorgenommen wurde. Dass es dabei zu erheblichen Reduzierungen des Fachvorschlages gekommen ist, wissen auch alle Beteiligten.

Bemängelt wurde seitens der Europäischen Union die unzureichende Meldung der im Land tatsächlich vorhandenen Vorkommen von Lebensraumtypen und Populationen verschiedener Arten, eine unvollkommene Meldung von großen Gebieten sowie von Gebieten mit besonders gut ausgeprägten Erhaltungszuständen, von Lebensraumtypen und Artenvorkommen, die unvollständige Berücksichtigung der geographischen Verteilung im Land sowie die Kohärenz im Land und zu angrenzenden Bundesländern, eine nicht ausreichende Benennung aller – ich betone, aller – in den gemeldeten Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und -arten sowie die unzureichende Berücksichtigung von Komplexgebieten.

In der wissenschaftlichen Bewertung unserer Gebietsmeldung durch die EU-Kommission wurden für mich überraschend Kriterien zugrunde gelegt, die uns bei der Auswahl der Gebiete 1999 nicht bekannt waren. Danach sind zum Beispiel für prioritäre Lebensraumtypen und -arten mindestens 80 Prozent der vorhandenen Grundgesamtheit durch die Gebietsmeldung zu erfassen, für seltene Arten und Lebensräume mindestens 60 Prozent der Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern und für Arten und Lebensräume, die in Mecklenburg-Vorpommern und in der kontinentalen Region häufig vorkommen, zwischen 20 und 60 Prozent, im Regelfall zwischen 30 und 40 Prozent dieser Vorkommen.

Diese Messlatte war 1999 nicht bekannt. Sie war für uns nicht Hintergrund für die Auswahl, die wir vorgenommen haben. Mit anderen Worten, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir haben seitens der EU-Kommission eine ganz klare Ansage, was unseren Handlungsbedarf betrifft und wie wir diesen auszufüllen haben, lebensraumkonkret, artenkonkret, anteilskonkret. Eine solche Ansage hatten wir 1999 nicht. Daraus ergeben sich unterschiedliche Wahrnehmungen von Handlungsspielräumen. Ich kann mich übrigens auch nicht erinnern, dass ich 1999 heftig darauf hingewiesen worden bin in den Diskussionen, wo wir Erweiterungen vorzunehmen haben.

Am 18. Dezember 2002 beauftragte daraufhin das Kabinett den Umweltminister mit der Vorlage eines Fachvorschlages, der geeignet sein muss, die von der Kommission beanstandeten Defizite zu beheben. Die Europäische Kommission hat am 3. April diesen Jahres auf der Basis des Urteils des Europäischen Gerichtshofes das Zwangsgeldverfahren nach Artikel 228 Absatz 2 des EG-Vertrages gegen Deutschland eröffnet. Greifbare und erhebliche finanzielle Forderungen in Form von Zwangs-

geld oder Ausbleiben der EU-Strukturfördermittel sowie rechtliche Konsequenzen können auf Mecklenburg-Vorpommern zukommen, falls sich die Nachmeldung weiter verzögert und auch im dritten Anlauf die bestehenden Defizite nicht behoben werden. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, einen geeigneten Fachvorschlag zur Nachmeldung von FFH-Gebieten rechtzeitig vor dem im Oktober von der Kommission geplanten bilateralen Gespräch zur Bewertung der Nachmeldekulisse vorzulegen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Um diesen Termin im Oktober – möglicherweise auch im November, der Termin ist nicht endgültig festgelegt – zu gewährleisten, hat das Kabinett am 20. Mai 2003 einen Zeitplan zur Vorbereitung der Nachmeldung beschlossen. Gegenwärtig befinden wir uns kurz vor dem Abschluss der Ressortbeteiligung und vor der Kabinettsbefassung. Während der Ressortbeteiligung sind unsere Fachvorschläge diskutiert worden. Es hat Veränderungen bei rund 50 Gebieten gegeben, sowohl Reduzierungen, Herausnahmen als auch Erweiterungen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das Prozedere werde ich auch gerne noch einmal erläutern.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Dieses Prozedere ist der Öffentlichkeit vielleicht nicht in jedem Falle bekannt, ich würde es an dieser Stelle aber noch einmal sagen. Die Landesregierung war der Auffassung, und das war unsere einheitliche Auffassung, dass wir erst dann in die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gehen, wenn wir eine Ressortabstimmung vorgenommen haben. Diese wird jetzt vorgenommen. Sie wird in Bälde abgeschlossen. Das ist ein normales Vorgehen bei allen Vorhaben.

(Peter Ritter, PDS: Normales Vorgehen. –
Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

Nach dieser Ressortbeteiligung, nach der Kabinettsbefassung gehen wir in die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung.

Aus meiner Sicht haben die Ressortabstimmungen einen guten Stand erreicht, wenngleich, und das ist auch normal, einige Probleme noch geklärt werden müssen. Streift frei ist beispielsweise zwischen den Ressorts, dass die Meldung der FFH-Gebiete die geplante A14, bestandskräftige Bauleitpläne sowie bestandskräftige Flächennutzungspläne und die generellen Belange der Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft berücksichtigt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Udo Timm, CDU: Wo steht das geschrieben? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Protest
Tourismus ist doch erst morgen.)

Insofern sind Feindbilder, die Sie zwischendurch in der Presse verbreiten, völlig daneben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Gabriele Schulz, PDS: Richtig.)

Einer meiner Grundsätze für die Abstimmungen und für die Gebietsnachmeldungen besteht insgesamt darin,

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

die von der EU-Kommission aufgezeigten Defizite mit möglichst wenig – und hören Sie zu, mit möglichst wenig – neu auszuweisenden Flächen zu beheben.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU:
Da kann ich nur lachen.)

In diesem Sinne ist vorgesehen, dass circa 75 Prozent der Flächen, die wir melden wollen, bereits einen nationalen Schutzstatus haben.

Lassen Sie mich abschließend auf die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen. Die Richtlinie selbst sieht kein rechtsförmliches Verfahren für die Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Wie Sie sich erinnern, hatte ich trotzdem, und zwar aus Gründen der Transparenz und Akzeptanz, bereits im Jahre 1999 für eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit gesorgt. Und wenn Sie dieses hier heute in Zweifel ziehen, ist das wirklich der Hohn in Dosen, wenn ich das mal so sagen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei
Eckhardt Rehberg, CDU – Gabriele Schulz, PDS:
Da gibt es nichts zu lachen!)

Es gibt kein Bundesland, in dem eine so intensive Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden hat, und das ist auch im Jahre 2003 so.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Richtig! –
Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

Ich habe übrigens dazu gerade ein Gespräch mit meinem saarländischen Kollegen Herrn Mörsdorf gehabt, der sich in Mecklenburg-Vorpommern befindet.

(Rudolf Borchert, SPD: CDU-Umweltminister!)

Ich habe ihn gefragt, wie es bei ihm und in den anderen Bundesländern läuft, was die Öffentlichkeitsbeteiligung und auch was die öffentlichen Diskussionen betrifft, und da gibt es große Unterschiede.

(Gabriele Schulz, PDS: In
CDU-geführten Ländern, ja?!)

Offensichtlich setzt man dort mehr auf Sachverstand als auf politische Polemik.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Gabriele Schulz, PDS: Richtig.)

Ich selbst habe am 14. Mai die Landrätekonzferenz und am 22. Mai den Landesbauernverband informiert über den Stand unserer Arbeiten. Am 11. Juni hat mein Staatssekretär den Umweltausschuss des Landtages umfänglich über den Stand der Ausweisungen informiert.

(Beifall Gabriele Schulz, PDS –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Wenn Sie diese Terminwahl kritisieren, so muss ich sagen, ging es um Terminabstimmungen zwischen dem Umweltausschuss und uns. Wir mussten ja diesen Termin auch möglich machen können. Die Damen und Herren Abgeordneten haben nach meiner Information intensiv von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich umfassend informieren zu lassen. Falls dieses nicht ausreicht, bin ich gern bereit, das in den Fraktionen weiter zu untersetzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Gestern hat mein Staatssekretär gemeinsam mit dem Staatssekretär aus dem Wirtschaftsministerium die Geschäftsführer der IHK und der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Vorbereitung informiert. Ich habe inzwischen zahlreiche Einladungen aus Kreisen, Städten, von Verbänden und Unternehmen erhalten und auch angenommen, wenngleich manche Einladung in einem Stil geschrieben war, der eigentlich eher einer Ausladung gleicht. Aber wir wollen ja dazu diskutieren.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist immer so, wie man in den Wald hineinruft.)

Seit Anfang Mai liegen die kompletten Unterlagen meines landesweiten Fachvorschlages, die in der Ressortabteilung dann die Ausgangsbasis dargestellt haben, in den Landkreisen und den Staatlichen Ämtern für Umwelt und Natur vorab zur Einsichtnahme vor. Die Unterlagen enthalten jeweils einen kompletten Kartensatz mit Abgrenzungskarten im Maßstab 1:25.000 sowie die dazugehörigen Kurzcharakteristiken für jedes Gebiet. Diese Unterlagen wurden den Behörden auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Öffentlichkeit wurde von mir über die Presse über die Möglichkeiten der Einsichtnahme informiert. Die eigentliche formelle Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Anschluss an die Ressortabstimmung und die entsprechende Kabinettsbefassung im Juli beginnen. Das ist ein verabredetes Prozedere. Ich sage es noch einmal. Ich denke auch, es gibt die Einsicht, dass eine Landesregierung sich zunächst einmal verständigt, bevor sie etwas in die öffentliche Anhörung gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Dass parallel Prozesse der Abstimmung zwischen Ressorts und anderen laufen, ist genauso selbstverständlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können gewiss sein, dass die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung durch mein Haus sorgfältig geprüft, bewertet und – soweit fachlich möglich – bei der bevorstehenden Nachmeldung berücksichtigt werden. Auch das war 1999 der Fall.

(Udo Timm, CDU: Das ist gelogen! –
Angelika Gramkow, PDS: Das ist eine Frechheit!)

Ich weiß nicht, ob das ein parlamentarischer Begriff war, den Sie gewählt haben, Herr Timm, das muss das Präsidium bewerten.

Die EU-Kommission hat unter der Voraussetzung, dass Deutschland zu Beginn des Jahres 2004 eine vollständige Nachmeldung der FFH-Gebiete vornimmt, die Einstellung des Zwangsgeldverfahrens in Aussicht gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Nachmeldung von FFH-Gebieten durch Mecklenburg-Vorpommern ist eine umfangreiche, arbeitsintensive, anspruchsvolle Aufgabe für die Mitarbeiter in der Umweltverwaltung, für mich als Umweltminister selbstverständlich auch. Sie verlangt von allen Beteiligten Verständnis für das ihr zugrunde liegende Konzept eines europaweiten kohärenten Schutzgebietsnetzes. Dieses Schutzgebietsnetz trägt auch bei zur Erhöhung der Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns für den Tourismus.

Für unser Land hängt viel davon ab, ob es gelingt, diese Aufgabe in vollem Umfang zu erfüllen. In diesem Sinne aufklärend und werbend zu wirken in Ihren Wahlkreisen, darum darf ich Sie sehr herzlich bitten.

Ich darf abschließend noch einmal sagen, dass ich gern bereit bin, Fraktionen, Kommunalvertretungen und andere, die es wünschen, ausführlich zu informieren über Hintergründe, über Vorgehensweise, über die Art der Auswahl. Dass wir fachlich inkompetent und willkürlich ausgewählt haben, ist wirklich eine Legende, die sollten Sie bitte nicht weiter bedienen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Lassen Sie uns diskutieren über konkrete Gebietsvorschläge! Lassen Sie uns dort, wo möglich, dann Veränderungen bewirken, die wir naturschutzfachlich vertreten können! Versuchen Sie nicht, Recht und Gesetz zu brechen! Darauf möchte ich deutlich hinweisen. Und wer einen Rechtsanwalt beauftragt, um zu prüfen, ob die Notwendigkeit der Nachmeldung der FFH-Gebiete rechtens ist,

(Gabriele Schulz, PDS: Der hat zu viel Geld in der Tasche.)

das ist ein unglaublicher Vorgang! Das wäre eigentlich ein Thema für den Landesrechnungshof,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Rudolf Borchert, SPD: Der muss zu viel Geld haben.)

weil die Lage so klar ist, dass sie der Pförtner in einem Gericht beantworten kann und nicht erst der Richter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Und wer dazu Volksinitiativen anregt, wohlwissend, dass es eine klare Rechtslage gibt, der tut ganz bestimmt dem Lande Mecklenburg-Vorpommern, dem Tourismus übrigens auch, keinen Gefallen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Und verschweigen Sie bitte keinesfalls, dass es bei der Ausweisung von FFH-Gebieten auch und um viel Geld geht, was auf dem Spiel steht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dieser Verantwortung haben wir uns zu stellen und haben Sie sich auch zu stellen. Ich hoffe, dass wir alle gemeinsam dieser Verantwortung gerecht werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Herr Abgeordneter Timm, für den gemachten Zwischenruf erteile ich Ihnen gemäß Paragraph 98 der Geschäftsordnung einen Ordnungsruf.

Ich rufe jetzt auf als nächsten Redner den Abgeordneten Herrn Borchert für die Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes bedanke ich mich bei der CDU-Fraktion für ihren Antrag.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Er hat zwar inhaltlich nicht so viel Substanz – dazu komme ich ja noch –, aber er bietet die Möglichkeit, neben der ja auch von Teilen der CDU geführten, teilweise hysterischen öffentlichen Diskussion heute hier im Landtag mit aller gebotenen Sachlichkeit einige Dinge klarzustellen, denn eins ist völlig unstrittig: Es gibt viel Verunsicherung.

gen im Land, es gibt einen erheblichen Informations- und Aufklärungsbedarf,

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

und dazu dient natürlich auch die heutige Debatte.

Fakt ist – und da gehe ich noch mal ein auf die Meldung 98/99 an die Europäische Union –, dass festgestellt wurde, dass es erhebliche Defizite gibt, qualitativ und quantitativ. Qualitativ sind das 38 Lebensraumtypen sowie 22 Arten und quantitativ, indem die Fläche, die in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet wurde, nur 4,7 Prozent der Landesfläche ausmacht, im Gegensatz zu Deutschland im Durchschnitt 6,7 Prozent, europaweit 13,7. Diese defizitäre Bewertung hat dazu geführt, dass die Europäische Union von Mecklenburg-Vorpommern neben qualitativen Nachforderungen eben auch eine Verdopplung der bisher vorhandenen ausgewiesenen FFH-Gebiete gefordert hat. Mit dem jetzt vorliegenden Fachvorschlag würde Mecklenburg-Vorpommern 10 Prozent seiner Fläche einschließlich der Küstengewässer als FFH-Gebiete ausweisen, insgesamt circa 240.000 Hektar.

Der restliche Prozentsatz, nämlich 90, ist natürlich eine vergleichsweise große Fläche, die auch noch zur Verfügung steht für Wirtschaft und Tourismus, damit die Relationen noch mal klar sind.

(Egbert Liskow, CDU: In jedem Falle für die Menschen.)

Und ganz entscheidend ist, dass bei den zu meldenden 10 Prozent bereits 75 Prozent etwa einen nationalen Schutzstatus haben, Nationalpark, Naturpark beziehungsweise Landschaftsschutzgebiet sind, so dass lediglich 25 Prozent der nachzumeldenden 10 Prozent neu auszuweisende Gebiete sind, die eventuell einen nationalen Schutzstatus bekommen.

Werden die Nachforderungen – der Minister hat es ja deutlich gesagt – bis Oktober diesen Jahres nicht erfüllt, dann droht die strikte Durchsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 11. September 2001. Das Zwangsgeldverfahren ist angedroht: 150.000 Euro für die Bundesrepublik Deutschland. Man sollte sich nicht darauf verlassen, dass es nicht auch dann Folgen für Mecklenburg-Vorpommern hätte, insbesondere dann, wenn wir als neue Bundesländer darauf angewiesen sind, dass die jetzigen Strukturfondsmittel bis 2006 planmäßig ausgezahlt und von uns erhalten werden können, beziehungsweise wir vor allen Dingen ja auch in den Verhandlungen der Verlängerung für das Zielfördergebiet I und der weiteren Förderung mit Europäischen Strukturfondsmitteln ab 2006, wie ich meine, eine gute Verhandlungsposition in Brüssel brauchen.

Meine Damen und Herren von der CDU, was mir bisher gefehlt hat – vielleicht kommt es ja noch, bei Herrn Timm war das nicht deutlich –, wo ist denn eigentlich Ihre Alternative? In dem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass – ich bewerte das durchaus positiv – CDU-Bundes- und CDU-Landesminister im Zeitraum 1992 und den Jahren danach daran beteiligt waren, diese EU-Richtlinie Natura 2000 auf den Weg zu bringen, allerdings auch mit den entsprechenden Verfahren, die festgelegt wurden, die unter anderem vorsehen, dass eben diese Meldung der FFH-Flächen nicht Aufgabe der nationalen Parlamente ist, sondern reines Regierungshandeln.

Ich möchte, meine Damen und Herren der CDU, erst mal konkret auf Ihren Antrag eingehen und die einzelnen

Punkte noch mal kurz ansprechen. Zu Punkt 1 ist zu sagen, dass wie gesagt die Richtlinien nicht im Ermessen der jeweiligen Parlamente liegen. Europäisches Recht sieht hier vor, dass die Regierungen handeln müssen, und genau dieses macht zurzeit unsere Landesregierung. Und daher hat sich der Punkt 1 insofern erledigt, weil er einfach keine Rechtsgrundlage hat.

Zu den Punkten 2 und 3, da wird praktisch noch mal auf 98/99 angespielt. Man muss daran erinnern, dass es auch daran lag, dass von Teilen der Wirtschaft und Teilen der CDU eine Anti-FFH-Kampagne gefahren wurde, die sicherlich nicht ganz unwesentlich dazu beigetragen hat, dass mancher Gebietsmeldungsvorschlag damals nicht zum Tragen kam. Mit anderen Worten: Auch Sie tragen mit Verantwortung dafür, dass wir heute Defizite bei den FFH-Meldungen zu verzeichnen haben. Und ich muss ausdrücklich noch mal auch an Sie appellieren, sich heute dieser Verantwortung demzufolge nicht zu entziehen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Zu Punkt 4 Ihres Antrages ist Folgendes festzustellen: Der Umweltausschuss hat am 11.06. in aller Gründlichkeit und Ausführlichkeit und – ich betone – Sachlichkeit die FFH-Thematik beraten. Er wurde unterrichtet, genauso wie die Landräte, die durch den Minister informiert und auch den unteren Umweltbehörden zur Verfügung gestellt wurden und somit ist die öffentliche Einsichtnahme bereits seit Wochen möglich. Und daher hat sich der Punkt 4 erledigt.

Zu den Punkten 5 und 6 ist einfach nur noch festzustellen, dass dieses als reine Polemik zu sehen ist, denn Selbstverständlichkeiten brauchen wir von der Landesregierung nicht einzufordern. Der Minister hat noch mal überzeugend dargestellt, dass hier entsprechend fachkompetent seit längerem bereits gehandelt wird.

Ich möchte im Übrigen Herrn Timm noch mal fragen, wie Sie eigentlich zu der Erkenntnis kommen, dass die dritte Gebietsmeldung erhebliche fachliche Defizite hat. Sie beklagen einerseits, Sie hätten keine Informationen und Sie wüssten gar nicht so richtig, was da eigentlich gemacht wird, meinen aber, hier mit überzeugenden Worten zumindest vertreten zu müssen, dass die Fachkompetenz beziehungsweise die Qualität der Meldungen praktisch anzuzweifeln sind. Das ist ein Widerspruch in sich. Vielleicht könnten Sie den nachher noch mal aufklären.

Meine Damen und Herren, ich komme also zum Schluss der Bewertung Ihres Antrages, der uns gar nichts anderes übrig lässt, als zu sagen, Ihr Antrag ist überflüssig, teilweise zumindest sachlich falsch und in einigen Punkten bereits erledigt. Demzufolge kann unsere Fraktion Ihren Antrag nur ablehnen. Aber was wollten Sie eigentlich mit diesem Antrag erreichen, denn die Reaktion unsererseits war ja von vornherein, vermute ich mal, von Ihnen auch einkalkuliert?

(Heiterkeit bei Udo Timm, CDU: Richtig.)

Sie wollten eine formale Parlamentsbefassung zu diesem Thema, nicht nur, um zu informieren, nicht nur, um aufzuklären, sondern Sie wollen verzögern. Sie wollen das Parlament instrumentalisieren,

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

um zu verhindern, dass die Landesregierung die zeitlichen Vorgaben der Europäischen Union, die ja hier ganz klar benannt wurden mit Oktober diesen Jahres, zumindest verzögert.

(Egbert Liskow, CDU: Alles Unterstellungen.)

Nur der Landtag wird in seiner Weisheit mit einer klaren Mehrheit – davon gehe ich aus – dieses zurückweisen und sich praktisch nicht zum Schaden des Landes missbrauchen lassen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Das ist auch 'ne Weisheit.)

So, und jetzt komme ich wieder zu einer Streicheleinheit. Der Minister hat das Saarland angesprochen und jetzt möchte ich mal Sachsen und Thüringen ansprechen. In Sachsen und Thüringen ist es auch so, circa zehn Prozent der Landesfläche werden als FFH-Gebiete ausgewiesen. Beide Länder – CDU-regiert, absolute Mehrheiten – haben logischerweise einen CDU-Umweltminister. In Sachsen und Thüringen ging diese ganze Thematik erstaunlich ruhig über die Bühne.

(Zurufe von Kerstin Fiedler, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Erstaunlich, weil zumindest in Sachsen und Thüringen die dortige Opposition – in dem Falle die SPD – dieses Thema wohl ganz offensichtlich sachlich und konstruktiv entsprechend der Landesverantwortung mitbegleitet hat. Dieses würde ich mir allerdings auch von der CDU in Mecklenburg-Vorpommern wünschen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn von Storch?

Rudolf Borchert, SPD: Nach meinen Ausführungen, Herr von Storch.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Nach den Ausführungen.

Rudolf Borchert, SPD: Es ist teilweise schon erschreckend, wie in einigen Teilen des Landes – ich will das sehr differenziert bewerten – zur bewussten Verunsicherung und Stimmungsmache praktisch beigetragen wird.

(Kerstin Fiedler, CDU: Sie verunsichern, weil Sie nicht informieren!)

Es wird der Untergang der Wirtschaft beschrieben, der Landwirtschaft und des Tourismus. Die heutige „Schweriner Volkszeitung“ liefert ja eine Kostprobe: „Die völlig überzogene Flächenauswahl bedeutet das Aus für viele Investitionen.“, kritisiert die CDU. Ich warte – vielleicht kommt es ja noch –, dass Sie mal ganz konkret die Investitionsprojekte hier im Land benennen, die durch die FFH-Ausweisung gefährdet werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das geht dann weiter mit Frau Fiedler: Investitionen sind in Gefahr, die CDU sieht künftige Investitionen in Gefahr und so weiter.

(Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

Aber ich kann es mir nicht verkneifen. Es gibt eine Pressemitteilung, die so prägnant und so beeindruckend ist, dass ich sie Ihnen noch mal zu Gemüte führen möchte, weil sie deutlich macht, wozu das führt, wenn man solch eine öffentliche Stimmungsmache praktisch hier führt. Die CDU-Abgeordnete Gisela Bauer aus Waren-Müritz, nachzulesen im „Nordkurier“ in einem Leserbrief, hat unter

anderem Folgendes zu verkünden: „Für die Ansiedlungs- und Investitionspolitik ist eine Ausweisung weiterer FFH-Gebiete eine verantwortungslose, finanziell und wirtschaftlich untragbare Schuld der Landesregierung an steigender Arbeitslosigkeit und zunehmender Abwanderung junger Menschen.“

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Genau. – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Hört, hört! FFH-Nachmeldung ist schuld an der Abwanderung junger Menschen.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Ich kann Herrn Rehberg jetzt nur so interpretieren, dass er voll hinter dem Inhalt dieser Aussage seiner CDU-Parteifreundin Gisela Bauer aus Waren steht. Es ist ganz interessant.

(Peter Ritter, PDS: War das wieder eine Leserbriefaktion der CDU? – Angelika Gramkow, PDS: Das war ein Rundbrief.)

Es war ein Rundbrief. Es kann sein, dass er auch woanders veröffentlicht wurde.

Ich möchte an dieser Stelle noch mal deutlich etwas zu den Rechtsfolgen der FFH-Nachmeldung sagen:

Erstens. Durch Nachmeldung von FFH und überhaupt generell Meldung von FFH gibt es keine Eingriffe in die bestehende Nutzung, keine Eingriffe in die bestehende Nutzung.

(Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

Zweitens. Bestandskräftige Baugenehmigungen sind von Nachmeldungen betreffs FFH nicht berührt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Drittens. Neumeldungen von FFH müssen in nationalen Rechtsstatus umgewandelt werden, haben also nicht automatisch Schutzstatus. Es sind separate Rechtssetzungsverfahren notwendig, die erst dann, wenn überhaupt, zu irgendwelchen Einschränkungen führen könnten.

Und viertens. Bei Neunutzung muss geprüft werden, ob die Nutzung die Schutzziele von FFH beeinträchtigt. Das heißt, jeder Einzelfall wird geprüft. Das so genannte Verschlechterungsverbot hat zu prüfen, inwieweit für Arten und Lebensräume Beeinträchtigungen bei neuen Plänen und Projekten zu verzeichnen sind.

Meine Damen und Herren, ich bin im Landkreis Müritz zu Hause, und das ist ja bekanntermaßen ein Landkreis, der insbesondere gekennzeichnet ist durch Tourismus, aber auch durch ausgewiesene bekannte erhaltenswerte Natur- und Landschaftsräume. In dem Zusammenhang ist natürlich klar, dass bei uns FFH eine wichtige Rolle spielt. Wir hatten gestern Kreistag, hatten eine Unterrichtung durch den Landrat und durch die Kreisverwaltung und dazu eine entsprechende Aussprache. Und ich glaube, an diesem Beispiel Landkreis Müritz kann man sehr gut dieses ganze Thema versachlichen. Im Landkreis Müritz wurden 1999 sechs Flächen mit circa 6.000 Hektar gemeldet. Jetzt kommen dazu fünf Gebietsvergrößerungen bezüglich dieser sechs Flächen und sieben Neuausweisungen, also insgesamt zwölf neue Gebiete. Wir haben dann circa 16.000 Hektar. Das ist also praktisch fast eine Verdreifachung. Das hört sich erst mal ganz schlimm an – Katastrophe, Panik. Es relativiert sich sehr schnell, wenn man feststellen kann, dass alle Gebiete, auch die neu gemel-

deten, fast ausschließlich bereits Schutzstatus haben, zumindest Landschaftsschutzgebiet.

Ich bin dankbar, dass der Kollege Wolf-Dieter Ringguth, der ja auch eine sehr gute Ortskenntnis hat, mal deutlich gemacht hat, was er denn da so befürchtet. Und das war gestern Thema. Ich habe das natürlich angesprochen im Kreistag und es wurde dann auch entsprechend beantwortet.

Ich zitierte Wolf-Dieter Ringguth: „Durch die Einbeziehung von großen Teilen der Müritz, des Fleesen- und des Plauer Sees oder auch des Warener Stadtgebietes könnten“ – seinen Worten zufolge – „touristische Schlüsselprojekte betroffen sein.“ Der Christdemokrat nannte an dieser Stelle den ehemaligen Sägewerkstandort in Waren, das Hafendorf Rechlin, das Hafendorf Silz sowie Wasserwanderrastplätze in Ludorf und den Standort Alt Schwerin. Die konkrete Antwort gestern auch im Kreistag:

Erstes Beispiel. Der Sägewerkstandort in Waren liegt im Müritz-Nationalpark, lag im Müritz-Nationalpark schon immer und wird auch zukünftig dort sein.

(Heinz Müller, SPD: Nicht beabsichtigt, ihn zu verschieben.)

Es gibt einen genehmigten B-Plan und von daher ist dort Baurecht gegeben. Und wenn es dort Probleme mit Plänen des zukünftigen Investors gibt, liegt das eher an der Größe und Höhe seiner zu bauenden Gebäude, hat aber mit FFH wirklich gar nichts zu tun.

Zweites Beispiel – Hafendorf Rechlin. Da weiß ich es am allerbesten. Es ist ein nicht ausgewiesenes FFH-Gebiet. Probleme gibt es zurzeit mit der Finanzierung, ich bedaure das sehr. Das hat also mit FFH nichts zu tun.

Drittes Beispiel – Hafendorf Silz. Hierzu gab es Gespräche, um diese Großinvestition von 50 Millionen Euro nicht durch FFH in irgendeiner Weise negativ zu beeinflussen. Es gibt für das Areal Hafendorf Silz keine FFH-Nachmeldung, von daher zumindest aus dieser Sicht her praktisch kein Problem.

Viertes Beispiel – Wasserwanderrastplatz Ludorf. Ludorf liegt an der Westküste der Müritz, also am Westufer. Die Nachmeldung Müritz bedeutet für uns Erweiterung der Fläche am Ostufer, also keine Betroffenheit, Herr Ringguth.

Und was Alt-Schwerin betrifft – vermutlich ist dort der in Planung und seit Jahren diskutierte Ferienpark gemeint. Dieser hat bereits einen genehmigten B-Plan, ist also auch schon praktisch umsetzungsfähig, zumindest, was die Genehmigungsfrage betrifft. Auch dort gibt es Finanzierungsprobleme.

Warum habe ich diese Beispiele gebracht, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ich würde wirklich noch mal den Minister dahin gehend unterstützen: Wenn es konkrete Einzelfälle gibt in Ihren Wahlkreisen, dann bitte konkret benennen und dann wird man auch Möglichkeiten finden, dass es zumindest nicht an FFH-Nachmeldungen liegt, dass Arbeitsplätze vernichtet werden, Arbeitsplätze verhindert werden und möglicherweise sogar der Tourismus im Land noch gefährdet ist.

Und da möchte ich zum Schluss kommen und noch mal deutlich sagen, dass ich auch etwas überrascht bin einerseits und andererseits ist es schade. Ich vermisse die Umweltpolitiker der CDU hier heute im Landtag – Frau

Holznagel und Herrn Kokert. Herr von Storch ist natürlich da. Entschuldigung.

Ich nehme noch mal Bezug auf die von mir erst angesprochene Unterrichtung im Umweltausschuss. Diese war nach meiner Wahrnehmung – und Herr von Storch wird dem vermutlich beipflichten – von einer ausgesprochen konstruktiven Sachlichkeit im Umweltausschuss gekennzeichnet. Von daher bin ich dann schon etwas überrascht, wenn ich die Pressemitteilung von Herrn Kokert in diesem Zusammenhang lese, die dem also völlig widerspricht, was wir zumindest als Umweltpolitiker – und wir haben ja gerade auch bei FFH nicht immer einen leichten Stand – verabredet hatten, nämlich dass wir nicht nur im Umweltausschuss, dort ist es relativ einfach, sondern auch im Landtag, in der Öffentlichkeit, gerade wir als Umweltpolitiker, dieses Thema FFH mit der gebotenen Sachlichkeit und auch Fachlichkeit vertreten und diskutieren. Und deshalb mein Appell noch mal ausdrücklich an die CDU-Umweltpolitiker – und vielleicht gehört ja ab heute auch Herr Timm mit dazu –, in Zukunft sich doch an einer sachlichen Debatte im Land zu beteiligen.

(Udo Timm, CDU: Eigentlich schon immer, eigentlich schon immer!)

Und als Letztes, wenn wir schon bei Appellen sind, appelliere ich auch an alle Tourismus- und Wirtschaftspolitiker hier im Landtag und möchte sie ausdrücklich auffordern, Natura 2000, FFH-Meldungen und -Nachmeldungen als Chance zu begreifen und nicht nur als Problem und Behinderung für die Wirtschaft, sondern wirklich als Chance für unser Land, für die Weiterentwicklung unseres Tourismus, der in seiner Art – dazu stehe ich –, zumindest in Deutschland, vielleicht sogar weltweit einmalig ist. Und diese Chance sollten wir erhalten, sollten wir uns ausbauen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Borchert, gestatten Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten von Storch?

Rudolf Borchert, SPD: Selbstverständlich.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Herr von Storch.

Dr. Henning von Storch, CDU: Herr Borchert, ich habe eine Frage zum Umfang des auszuweisenden FFH-Gebietes. Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass Frankreich sechs Prozent seiner Fläche ausweist, womit die EU zufrieden ist, während wir hier bei zehn Prozent liegen? Und was veranlasst uns eigentlich, sehr viel mehr auszuweisen als die übrigen Länder in Europa?

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Mikrofon stehen.

Rudolf Borchert, SPD: Herr von Storch, das stimmt. Frankreich 6 Prozent – Stand März 2003. Die Statistik haben wir ja im Umweltausschuss bekommen. Der europäische Durchschnitt liegt wie gesagt bei 13,7. Sie hätten ja jetzt auch fragen können, warum Griechenland 17,9 oder Portugal 17,3. Sie fragen nach Frankreich 6,0. Ich glaube schon, dass es hier auch für Frankreich konkrete Gründe geben wird. Diese kann ich Ihnen jetzt so nicht beantworten, vielleicht der Herr Minister.

(Peter Ritter, PDS: Eine Ausschussreise nach Frankreich machen.)

Aber wenn wir schon vergleichen, dann bitte mit europäischem Durchschnitt, und vielleicht auch mal den Vergleich mit Ländern, die in Europa über dem Durchschnitt liegen, Herr von Storch.

(Beifall Regine Lück, PDS –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Gestatten Sie eine weitere Anfrage des Abgeordneten Ringguth?

Rudolf Borchert, SPD: Selbstverständlich.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ist es richtig, Herr Borchert, dass das Hafendorf Claassee mit einer Investition von ungefähr 56 Millionen Euro, die jetzt zurzeit läuft, unmittelbar, das heißt grenzscharf, an einem neu auszuweisenden FFH-Gebiet, nämlich der Müritz, am Ostufer der Müritz direkt liegt? Und ist es auch richtig, dass Auswirkungen auf geschützte Arten, die von Tourismusstandorten ausgehen können, diese Zielkonflikte, die da entstehen können, zu Investitionshemmnissen führen können?

(Angelika Gramkow, PDS:
Die Fledermaus oder was?!)

Nein, es geht da nicht um Feldermäuse, Frau Gramkow.

(Angelika Gramkow, PDS: Worum geht es dann?)

Vielleicht geht es um die „Armleuchteralge“.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte, meine Damen und Herren, keinen Dialog.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Zweite Frage: Ist es richtig, dass der Kreistag Müritz in seiner gestrigen Sitzung den Antrag der CDU angenommen hat? Und zum Dritten: Halten Sie die Behauptung aufrecht, dass der Sägewerkstandort im Stadtgebiet Waren im Nationalpark liegt?

Rudolf Borchert, SPD: Zu den drei Fragen ganz kurz. CDU gestern im Kreistag hatte ja den Antrag gestellt mit der Zielsetzung, unterrichtet zu werden. Es gab überhaupt keine Probleme, dass wir uns diesem Ansinnen der CDU im Kreistag angeschlossen haben, zumal der Antrag des Weiteren vorsah, unmittelbar zeitnah den Bau- und Umweltausschuss sowie den Wirtschaftsausschuss mit einzubeziehen. Was soll es da für einen Widerspruch geben? Ich habe eindeutig gesagt, wir brauchen Informationen, Aufklärung. Da kann es überhaupt keine Beschränkungen geben.

Zweitens. Ludendorf, Claassee, Rechlin. Dazu ist Folgendes zu sagen: Wir haben sicherlich beide Recht.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Erstens ist dieses Areal nicht als FFH-Gebiet praktisch benannt, allerdings gibt es natürlich durchaus im Wirkungsbereich Berührungspunkte. Das ist selbstverständlich richtig. Und deshalb ist es ja auch so wichtig, dass in diesem Einzelfall abgeprüft werden muss, ob es eventuell Auswirkungen hat. Nichtsdestotrotz – nach meinen Informationen zumindest, und da spiele ich jetzt mal den Ball zurück – ist es nach wie vor so, dass es für dieses touristische Großprojekt zurzeit keine halbwegs, ich sage jetzt mal, belastbare Finanzierung gibt. Von daher hat man noch etwas Zeit, um mögliche Auswirkungen im FFH noch praktisch mit abzuprüfen.

Letzte Antwort: Dr. Gunter Lüdde, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Waren, verantwortlicher Amtsleiter für Bau, Wirtschaftsförderung, Umwelt et cetera, hat gestern im Kreistag erklärt, dass dieses Areal Sägewerk Waren direkt zum Müritz-Nationalpark gehört. Dies ist also eine Aussage, die ich natürlich so zur Kenntnis gebe und auch nicht weiter kommentieren möchte.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Borchert.

Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Herr Rehberg für die Fraktion der CDU.

Eckhardt Rehberg, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Borchert! Die Kollegen Kokert und Pracht sind aus genau denselben Gründen nicht hier sowie die Kollegin Monegel und Ihr Kollege Jarchow. Ich empfinde es als miesen politischen Stil, dass Sie hier hinterfragen, warum einige Kolleginnen fehlen, und aus Ihrer Fraktion sind auch zwei Kollegen

(Rudolf Borchert, SPD: Ich habe es lediglich bedauert. – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

heute Vormittag mit nach Italien zum Vatikan gefahren. Ich empfinde das als einen groben politischen misslichen Stil,

(Heike Polzin, SPD: Na toll!)

den Sie hier entwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Diese Frage hätten Sie sich verkneifen können, Herr Kollege Borchert.

(Rudolf Borchert, SPD: Das haben Sie völlig missverstanden.)

So, wie Ihre Kollegen das Recht haben, solche Reisen wahrzunehmen, haben auch unsere Kollegen das Recht, diese Reisen wahrzunehmen.

(Rudolf Borchert, SPD: Ich habe es bedauert, Herr Rehberg. – Gabriele Schulz, PDS: Das spricht Ihnen doch gar keiner ab, Herr Rehberg!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angeblich führen wir eine hysterische Diskussion. Und, Herr Kollege Borchert, wir sollten die Zahlen spielen lassen. Jede Prozentangabe, die ich mache, bezieht sich auf die Landesfläche und dann sehen die Fakten so aus: Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat 18 Prozent der Landesfläche als Vogelschutzgebiete, die nach FFH-Kriterien zu beurteilen und zu behandeln sind. In der Tranche 1999 wurden 8 Prozent der Landesfläche als FFH-Gebiete gemeldet. Die Nachmeldungen umfassen 10 Prozent der Landesfläche.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hört, hört!)

Wenn Sie das summieren, dann sind Sie hier schlichtweg nach meiner Rechnung bei circa 36 Prozent der Landesfläche.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Und was Sie vergessen haben zu erwähnen – der Minister hat es auch nicht erwähnt, es ist schade, dass der Wirtschaftsminister im Augenblick nicht da ist,

(Gabriele Schulz, PDS: Er ist da!)

das wird ihn doch interessieren –, was überhaupt nicht in der Debatte im Augenblick ist, aber was der Artikel 10 der FFH-Richtlinie zwingend vorschreibt, ist, dass noch Vernetzungsräume zwischen den einzelnen Gebieten ausgewiesen werden müssen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Und hier sagen die Experten, dass noch mal 10 Prozent dazukommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 36 und 10 sind 46 Prozent. Fast jeder zweite Quadratmeter in Mecklenburg-Vorpommern untersteht dann europäischem Schutzrecht und wenn wir darüber debattieren, ist das keine hysterische Diskussion, sondern eine notwendige politische Diskussion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Torsten Koplin, PDS: Auch eine notwendige
Diskussion kann man sachlich führen.)

Hier wurde heute wieder in einer beeindruckenden Art und Weise die Keule geschwungen, die auch schon im Dezember 1999 geschwungen wurde. Und, Herr Minister Methling, was haben Sie im Dezember 1999 versprochen? Es war nicht mehr und auch nicht weniger: Planungs- und Investitionssicherheit, Bestandsschutz, Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen, finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der FFH-Richtlinie aus Brüssel und – hören Sie gut zu – zusätzliche Strukturfondsmittel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das waren fünf Anstriche. Ich kann mich bei keinem Anstrich erinnern, dass Sie heute noch den Tatsachen, sprich der Wahrheit entsprechen. Herr Minister Methling, Sie haben 1999 hier im Landtag und auf vielen öffentlichen Veranstaltungen Halbwahrheiten, Unwahrheiten und Unklarheiten verbreitet. Das wird heute klar und deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Gabriele Schulz, PDS: Das ist ja wohl
nicht wahr! Das gibt es ja wohl nicht.)

Meine Damen und Herren, die beabsichtigten Gebietsmeldungen ergeben erhebliche Belastungen, zum Beispiel – und das wird verschwiegen – beim Hafendorf, auch wenn es nicht im FFH-Gebiet liegt, Herr Kollege Borchert. Eins müssen Sie zumindest beweisen als derjenige, der eine Investition tätigen will, ob kommunaler Investor, das lasse ich jetzt mal dahingestellt sein. Sie müssen beweisen, dass Sie die Erhaltungsziele nicht gefährden und übrigens nicht nur den Bestand. Gucken Sie sich an den Code von Natura 2000 und dann müssen Sie sich auch mal die Hauptgefährdungsfaktoren angucken. In aller Regel heißt es da immer, gerade bei Wasserflächen, Schiffsverkehr und Tourismus. Und allein das Prozedere einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist viel umfänglicher, kostenintensiver als die normale Umweltverträglichkeitsprüfung, die wir nach klassischem Landesrecht kennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und jetzt können Sie ja noch über die Schwelle hinwegkommen. Aber Sie haben Kosten und Sie haben zeitliche Verzögerungen in Größenordnungen. Auch das beweisen schon heute Beispiele von Investitionsobjekten, die nicht direkt in FFH-Gebieten liegen, sondern in der Nähe von FFH-Gebieten. Herr Kollege Borchert, und das ist schon zumindest nicht investitionsfreundlich.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Dann kommt weiter dazu, wenn diese ganzen Gebiete ausgewiesen sind, geht es an die Erarbeitung der Managementpläne für die Gebiete, die Durchführung der Monitoring-Programme. Nach ersten Schätzungen bedeutet das 20 Millionen Euro jährlich und einen erheblichen Personalaufwand. Übrigens wir diskutieren im Augenblick gerade in diesem Land über eine Verwaltungsreform, über Deregulierung, über Entbürokratisierung.

(Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Ich kann an keiner Stelle erkennen, wenn 45 Prozent der Landesfläche insgesamt einschließlich Vernetzungsräume als Gebiet unter europäischem Schutzrecht ausgewiesen worden sind, dass das dazu führt, dass wir weniger Bürokratie und Verwaltung haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von der PDS: Dann haben wir Europa.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, übrigens wünsche ich Ihnen viel Glück beim Doppelhaushalt 2004/2005,

(Torsten Koplin, PDS: Genau.)

dass Sie diese ganzen Mittel auch wirklich sachgerecht und zeitgerecht einstellen.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Und, meine Damen und Herren, offenbar weiß in der Landesregierung die linke Hand nicht, was die rechte tut. Nach Aussagen von Vertretern des Umweltministeriums sollen hierfür die Mittel aus der nationalen Modulation verwandt werden. Damit wäre der Ball allerdings beim Landwirtschaftsminister, der uns noch in der vorletzten Landtagssitzung erklärte, dass die Modulationsmittel schon jetzt nicht für die bereits vorliegenden Anträge der Landwirte ausreichen würden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Methling, Herr Minister Backhaus, einigen Sie sich bitte, wer dann die Kosten dafür trägt!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird immer wieder eine Keule geschwungen, und zwar hat das auch der Naturschutzbund Deutschland gemacht. Der hat den Eindruck erweckt hier in einem Flyer, dass die Förderquellen, und zwar EFRE, ESF, EAGFL, FIAF, INTERREG, LEADER et cetera, nur dann fließen, wenn wir noch mal 250.000 Hektar in der dritten Tranche als FFH-Gebiet ausweisen. Wissen Sie, diese Mittel stellt überwiegend die Generaldirektion Regionalentwicklung zur Verfügung, und zwar zur Förderung der regionalen Entwicklung, und es wird nicht in der Generaldirektion des Naturschutzes verwaltet. Wir sollten endlich aufhören, hier politische Keulen zu schwingen, den Eindruck zu erwecken, dass wir kein Geld mehr aus Brüssel bekommen, wenn wir die Gebiete nicht melden. Ich will Ihnen mal eins sagen, ich hinterfrage, wenn ich noch mal 250.000 Hektar ausweise, die Gesamtprozentzahl, die ich genannt habe, was es denn für die Entwicklung des Landes auch in 10, in 15, in 20, in 30 Jahren gegebenenfalls bedeutet. Ob ich mich einmal wirklich darauf einlasse, mit der Europäischen Union, mit der Kommission darüber zu streiten, ob noch weiter Strukturfondsmittel fließen oder ob ich Entwicklungspotentiale des Landes ohne Ende verspiele oder sie mir letztendlich in Brüssel absegnen lassen muss,

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

ich bin dafür, einmal den Kampf auch mit Brüssel aufzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, übrigens das Operationelle Programm ist bereits genehmigt ohne Hinweis auf zusätzliche Ausweisung von FFH-Gebieten. Das ist die Tatsache. Und ich kann im Augenblick nicht erkennen, wie diese Genehmigung wieder abhanden kommen soll.

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Meine Damen und Herren, der Wahrheitsgehalt der Aussagen der Landesregierung aus dem Jahre 1999 ist wirklich mehr als zu hinterfragen. Schon damals wurden Informationen zurückgehalten, Gutachten verschwanden in der Schublade oder waren auf einmal gar keine Gutachten mehr. Ich kann mich an eins erinnern, welches das Wirtschaftsministerium erstellt hat. Schon damals machten wir darauf aufmerksam, dass es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Bestandsschutzes, der Ausweisung von Pufferzonen um die Kommunen und der rechtlichen Umsetzung der FFH-Richtlinie zwischen den Vertretern der Europäischen Kommission und der Landesregierung gab. Herr Minister Methling hat damals vernebelt und beschwichtigt. All dies sorgte natürlich damals und heute für eine große Unsicherheit und für Unmut bei den von der Gebietsauswahl Betroffenen. Und, Herr Methling, nun tun Sie wirklich nicht so, als ob Sie von allein im Jahr 1999 die Öffentlichkeit beteiligt haben! Das ist auf Druck der Kommunen, der Wirtschaftsverbände und der CDU-Opposition erfolgt. Das ist die Tatsache aus dem Jahr 1999.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Gabriele Schulz, PDS: Na, Sie müssen das
ja wissen. – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Und dann geben Sie mir doch mal eine Statistik,

(Gabriele Schulz, PDS:
Die Fakten sprechen ja für sich.)

wie viel Sie berücksichtigt haben von den 754 Stellungnahmen bei der ersten Gebietsausweisung, wo sie wirklich konkret vor Ort Berücksichtigung fanden.

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Das haben Sie ja wohl abgelehnt.)

754 Stellungnahmen sind damals bei Ihnen eingegangen. Und Frau Schildt sagte gestern in der Aktuellen Stunde, man muss in diesem Prozess die Menschen mitnehmen. Ich kann doch nicht die Menschen in einem zeitlichen Prozess mitnehmen.

(Kerstin Fiedler, CDU: Richtig.)

Im Juli Kabinettsbefassung, im Oktober/November wollen Sie schon melden und dann haben die vor Ort ein Vierteljahr Zeit, sich eine Meinung zu bilden. Herr Minister Methling, das ist in Thüringen, das ist in Hessen deutlich anders gelaufen.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Dort wurde mit den Betroffenen zuerst gesprochen und nicht erst im Nachhinein. Da hat man einen ganz anderen Weg gewählt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Methling, Sie sind ja offenbar so stolz auf die Fachlichkeit der Ausweisung. Es ist in hohem Maße bedauerlich, dass Sie am Montag einen Termin nicht wahrnehmen können.

Aber vielleicht hätten Sie mir ja bei diesem Termin auf der Darß-Zingster-Boddenkette den Lebensraumtyp 1230 mal zeigen können, der dort vorhanden sein soll. Und zwar ist der Lebensraumtyp 1230 Erhalt von Fels- und Steilküstenkomplexen der Ostseeküste mit ihrem charakteristischen Gesamtinventar durch Vermeidung von gefährdender Nutzung und Maßnahmen, unter anderem Bebauung, Küstenschutzmaßnahmen, Inanspruchnahme der Nutzung bis an die Abbruchkante und so weiter und so fort. Herr Minister Methling, an den Boddengewässern Ribnitzer See, Sahler Bodden, Boddstätter Bodden habe ich in meinen bisherigen Lebensjahren nicht ein Stück Steil-, nicht ein Stück Felsenküste gesehen.

(Gesine Skrzepski, CDU: Richtig.)

Soviel zur Fachlichkeit Ihrer Ausarbeitung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und, Herr Minister Methling, das geht hier bei der Gebietserweiterung N 083 so weiter. Da ist die Kegelrobbe zum Beispiel aufgeführt.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Tatsache ist, dass in den letzten Jahrzehnten die Kegelrobbe zweimal im Prerowstrom gesichtet worden ist, weiter nicht. Der Fischotter ist bekanntermaßen ein Tier, das eher die klaren Gewässer liebt als die Boddengewässer und so weiter und so fort.

Einen besonders dicken Hund haben Sie sich geliefert,

(Gabriele Schulz, PDS: Hunde sind gar nicht
dabei. – Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

und zwar bei der Erweiterung der Neuhäuser-Dierhäger Dünen. Und zwar schreiben Sie da über den Erhalt von Weißdünen der Ostseeküste und so weiter und so fort, insbesondere durch Sicherung der natürlichen Dünenbildungsprozesse. Herr Minister Methling, diese Düne ist auf mehrere Kilometer Länge nach der Sturmflut vom November 1995 von Menschenhand wieder aufgebaut worden. Hier stehen auch wieder als Hauptgefährdungsfaktor die Küstenschutzmaßnahmen. Da müssen Sie sich nämlich das Codebuch, Herr Kollege Borchert, Natura 2000, zur Hand nehmen sowie die Codenummern der Lebensraumtypen und Lebensraumarten danebenlegen und die Hauptgefährdungsfaktoren dann davon ableiten. Ich muss Ihnen eins sagen, wenn Sie das bisher noch nicht getan haben, dann hinterfrage ich wirklich, mit welcher Sachlichkeit und Fachlichkeit hier argumentiert wird. Es reicht nicht aus, nur einfach zu sagen, die Ziele sind zu definieren. Nein, man muss auch die Hauptgefährdungsfaktoren nennen und die sind definiert bis ins letzte Detail. Es ist so – und jetzt komme ich auf Gefährdung, das hat nicht nur etwas mit Neuem zu tun, es liegen Schreiben schon heute von Umweltbehörden vor, wie zum Beispiel beim Barther Hafen –, dass schon so getan wird, als ob die FFH-Gebiete ausgewiesen worden sind,

(Torsten Koplin, PDS: Das initiieren Sie doch!)

schon so getan wird, als ob sie ausgewiesen worden sind.

Herr Kollege Borchert, ich muss noch mal an Sie eine Frage stellen. Warum hat man denn nicht den kompletten Müritz-Nationalpark ausgewiesen? Warum? Diese Frage müssen Sie mal bitte beantworten. Der ist nicht komplett ausgewiesen worden. Höchster Schutzstatus. Ich muss Ihnen sagen, ehe ich 25 Prozent bei den 250.000 Hektar,

die bisher keinen Schutzstatus haben, zusätzlich als Schutzgebiet ausweise, überlege ich mir, ob ich wirklich nicht die Schutzgebiete ausweise, die heute schon Schutzgebiete sind.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Nationalparke, Naturschutzgebiete, bei Landschaftsschutzgebieten habe ich schon meine Zweifel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das muss man mal wirklich hinterfragen.

Und wenn Sie hier den Eindruck erwecken, dass Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet gleich FFH-Gebiet ist, diesen Eindruck haben Sie erweckt, dann ist das ein falscher Eindruck. Diese Gebiete werden nicht mehr nach nationalem Recht behandelt beziehungsweise Sie müssen das nationale Recht anpassen. Das heißt, sie werden wie FFH-Gebiete behandelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann sich ja vielleicht nachher vom Minister noch erklären lassen – das ist nun meine Region, die ich sehr gut kenne –, wie man dazu kommt, diese Lebensraumtypen und -arten auszuweisen. Herr Minister Ebnet, ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, wie Sie das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 1 zwischen Rostock und Stralsund verwirklichen wollen.

(Torsten Koplin, PDS: Oh, Betontrassen!)

Das FFH-Gebiet an der Recknitz-Mündung geht bis ans Gleis der Bundesbahn heran und da ist noch ein zweites Gleis geplant.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Viel Vergnügen, wie Sie das realisieren wollen!

Auch viel Vergnügen, wie Sie in der vorpommerschen Waldlandschaft die L 21 und die L 23 ausbauen wollen, denn im Bundesverkehrswegeplan ist das ja als Autobahnzubringer ausgewiesen, hoch zum Zingst.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Viel Vergnügen, wie Sie das realisieren wollen! Oder Sie schaffen das noch, dass Sie diese Zonen herausnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es stellt sich mir immer wieder die Frage: Wie kommen diese Schattenlisten nach Brüssel? Es gibt eine Aussage aus dem August 1999, dass bereits im Februar 1999 die Umweltverbände des Landes sämtliche Listen an FFH-Gebieten nach Brüssel gemeldet oder geschickt haben. Sind Naturschutzverbände in unserem Land in der Lage – allein von meiner Region ist das so ein dicker Aktenordner, nur die Nachmeldungen, wenn ich die anderen dazunehme, ist das doppelt so dick –, diese zu erstellen oder wo kommen die her? Wenn ich dann noch Meldungen des NABU aus dem Jahr 1999 lese – und das ist jetzt Realität geworden –, dass die nachträgliche Herausnahme einzelner Gebiete aus der Liste wegen wirtschaftlicher, nicht fachlicher Gründe keinen Rechtsbestand haben wird, und sie werden die vollständige Schattenliste aller zu schützenden Gebiete übermitteln, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich mich frage: Wer regiert eigentlich in diesem Land, die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern oder die Naturschutzverbände? Ich habe hier den Eindruck, dass bei diesem ganzen Punkt die Umweltverbände die Hosen angehabt haben.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ums Wort hat noch einmal gebeten der Umweltminister Herr Professor Dr. Methling. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Kollege Rehberg, in der Konsequenz Ihrer Argumentation empfehlen Sie uns doch wohl den Austritt aus der Europäischen Union, wenn ich das richtig verstehe.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Ich will daran erinnern, dass die FFH-Richtlinie unterzeichnet worden ist im EWG-Rat durch den Bundeskanzler Helmut Kohl und Deutschland zu den aktiven Entwicklern dieser Richtlinie gehörte.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Rudolf Borchert, SPD: Sehr positiv.)

Damals spielte Deutschland übrigens auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle. Inzwischen sind wir in eine andere Position geraten,

(Torsten Koplin, PDS: Damals hat Herr Rehberg auch noch anders geredet. – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

wie auch in Brüssel eingeschätzt wird. Also es ist europäisches Recht, dem wir uns zu stellen haben. Und was nun die Konsequenzen für das Land betrifft, in der Tat gibt es ein paar Dinge, die uns nicht gefallen an dieser Rechtssetzung. Im Übrigen gibt es auch in Brüssel Nachdenken darüber, ob diese Richtlinie, so, wie sie 1992 formuliert worden ist, nicht in einigen Teilen hätte anders formuliert werden können.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Wir haben aber nach der vorhandenen Richtlinie zu arbeiten und nationales Recht im Bundesnaturschutzgesetz und im Landesnaturschutzgesetz umgesetzt. Das ist unser Auftrag. Da ist auch formuliert, wie die Meldungen zustande kommen. Ich will hier eindeutig betonen, es ist 1999 die Meldung des Landes gewesen, wie es 1998 die Meldung des Landes war. Die 98er-Meldung hat hier noch keine Rolle gespielt. Damals, in Verantwortung des Landwirtschaftsministeriums wurde der Naturschutz zugeordnet, waren 1,5 Prozent der Fläche gemeldet worden. Im Übrigen ist es kein Geheimnis, dass der Vorschlag aus dem Ministerium heraus, der Fachvorschlag, auch umfänglicher war als das, was gemeldet wurde.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, das könnte Herr Brick bestätigen.)

Also insofern haben wir dort die gleiche Situation. 1999 haben wir diesen Anteil dann auf das Fünffache erhöht, indem wir auf 7,8 Prozent der Landesfläche kamen.

Und nun zum Bezug Landesfläche oder Landfläche, Herr Rehberg. Auch dieses ist uns nicht überlassen, wie wir definieren. Das ist inzwischen einheitlich in Europa gehandhabt, dass nach Landfläche Relativzahlen angegeben werden, ob uns das passt oder nicht. Da haben insbesondere die Länder, die nicht über Meeresgebiete ver-

fügen, darauf Wert gelegt, weil sie mit Meeresanteilen keine Landesanteile ausweisen konnten. Also ist jetzt der Vergleichsmaßstab Landfläche. Das hat auch dazu geführt, dass wir nicht mehr 7,8 Prozent haben, sondern 4,7, weil der Bezug ein anderer ist. Landfläche meint also auch Binnenseen. Also so weit zu dem Bezug.

Ich weiß, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern Vogelschutzgebiete ausgewiesen haben, in etwa 18 Prozent. Ich weiß, dass die FFH-Gebiete dann dazukommen, aber es ist nicht redlich, sie einfach zu addieren. Dieses haben wir auch schon sehr oft klargestellt, weil es nämlich zum großen Teil Deckungsgleichheit gibt zwischen FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten. Dieses sollten Sie zumindest fairerweise sagen.

(Torsten Koplin, PDS: Ja, das ist der politische Stil von Herrn Rehberg.)

Und jetzt auf einmal 10 Prozent Artikel-10-Gebiete dazuzurechnen, das ist eine Kunst, die wohl nur Sie verstehen.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Unsere Naturschutzbehörden verstehen es noch nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Ich habe mit großem Interesse in der Zeitung gelesen, Herr Rehberg, dass Sie die Auffassung vertreten – mal abgesehen von der Bewertung meiner Fachkompetenz, die Sie ja mit einer Note versehen –, im Übrigen gäbe es genug andere Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern, die man statt der touristischen Bereiche in dieser Region unter FFH-Schutz stellen könnte.

(Torsten Koplin, PDS: Hört, hört!)

Mich würden mal Ihre Vorschläge interessieren

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und möglichst wirklich Vorschläge für dieses Land, vielleicht sogar in Ihrem Wahlkreis. Das würde die Diskussion dann wesentlich bereichern.

Übrigens hat einer meiner Vorgänger im Amt, Frieder Jelen, so gehandelt. Ich habe ihm gesagt, Herr Jelen, wenn Sie mit einem Vorschlag nicht einverstanden sind, machen Sie einen anderen Vorschlag. Und er hat einen anderen gemacht, den wir aufgenommen haben, jetzt übrigens im Rahmen der Ressortbeteiligung und es wird sicherlich noch andere solche Vorschläge, hoffentlich, geben.

(Gabriele Schulz, PDS: Ja, wenn man will, kann man miteinander reden. – Zurufe von Rudolf Borchert, SPD, und Udo Timm, CDU)

Ja. Im Übrigen darf ich hier feststellen, dass die Landräte in aller Regel viel souveräner und sachlicher damit umgehen, als Sie dieses hier tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Rudolf Borchert, SPD – Torsten Koplin, PDS: Gut zu wissen.)

Übrigens auch Ihre Landräte von der CDU.

Nicht nur unser ehemaliger Kollege Seidel, sondern auch junge Landräte, zum Beispiel im Strelitz-Kreis, gehen damit ganz souverän um. Wir haben dazu etwas vorgetragen, wir haben vereinbart, wie wir damit umgehen wollen. Ich finde es sehr gut, wenn Landkreise sich auch

im Kreistag damit beschäftigen. Wir sind auch gern zu Diskussionen bereit. Aber bitte beschließen Sie nicht Dinge, die rechtswidrig sind! Die müsste allein der Landrat schon kassieren, weil solche Beschlüsse rechtswidrig sind. Das macht doch keinen Sinn. Lassen Sie uns konkrete Diskussionen führen!

Ebenso ist es ganz einfach nicht zutreffend, dass der FFH-Schutzstatus ja ein europäischer Schutzstatus ist, der dem nationalen widerspricht. Ich sage noch einmal den Grundsatz, dass der nationale Schutzstatus in aller Regel unsere Aufgabe ist, also bei uns Nationalparke, soweit vorhanden, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und das soll auch so bleiben. Bei diesen Schutzgebietsanforderungen ist eben die Besonderheit zu berücksichtigen, dass hier europäisch wichtige Lebensräume und -arten zu berücksichtigen sind. Insofern ist es durch nationalen Schutzstatus oder durch Managementpläne oder durch Vertragsnaturschutz zu sichern, dass die Erhaltungsziele erreicht werden.

Was die finanzielle Förderung betrifft, in der Tat ist das ein Problem, Herr Rehberg.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Das ist ein Problem, was auch in der EU-Kommission erkannt worden ist. Wir haben auch hochgerechnet, wir kommen sogar noch zu größeren Zahlen als denen, die Sie genannt haben, 130 Euro pro Hektar. Wenn man dann so vorgehen würde, wie man das lege artis täte, weil man Planungsbüros und so weiter mit einbeziehen müsste, würde das für unser Land bedeuten jährlich 35 Millionen Euro.

(Gesine Skrzepski, CDU: Ja.)

Natürlich unbezahlbar. Das ist in der Europäischen Union in der Konsequenz auch erkannt worden und man denkt darüber nach, welche Instrumentarien man einrichten kann, um dem zu entsprechen. Dabei denkt man unter anderem daran, das Live-Förderprogramm, also ein ausgesprochenes Naturschutzprogramm, dort fortzuführen. Selbstverständlich untersetzen wir das bereits jetzt durch Vertragsnaturschutz, der aus den europäischen Fonds mit finanziert wird. Also diese Möglichkeiten werden genutzt und Sie müssen keinen Keil zwischen Landwirtschaft und Umweltministerium treiben. Wir gehen sehr gemeinschaftlich vor, wenn wir solche Programme entwickeln. Das wird Ihnen nicht gelingen, auch wenn ich nicht von vollständiger Harmonie zwischen Landwirtschaft und Umwelt sprechen kann. Aber die Bauern sind dort viel weiter als manche, die glauben, Bauernvertreter zu sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Den Kampf mit Brüssel aufnehmen – also ich war in meiner Dienstzeit schon mehrfach in Brüssel und wir haben manche Fragen dort diskutiert. Wir machen auch Positionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern dort deutlich. Ich war vor wenigen Tagen in Brüssel, als es um die Live-Programme ging, und habe dort unsere Position dargestellt, dass dieses Programm fortgeführt wird. Aber einen Kampf dafür zu führen, dass europäisches Recht nicht gilt, das ist doch de facto von vornherein ausgeschlossen. Das können Sie auch von mir nicht verlangen. Die Konsequenz, die Sie eigentlich ausgedrückt haben, habe ich ja zu Anfang skizziert. Das wird nicht gehen.

Nun komme ich mal zu der sehr interessanten Frage, warum der Müritz-Nationalpark nicht in Gänze ausgewie-

sen wurde. Diese Frage habe ich selbst gestellt, um das hier deutlich zu sagen, nämlich an meine Fachleute, weil dieses häufig vorgeschlagen wurde, übrigens von Menschen, die für Naturschutz sind, zum Teil auch dagegen, mit unterschiedlichen Gründen. Der ehemalige Leiter des Nationalparkamtes Dr. Jeschke hat zum Ausdruck gebracht: Das wird sich entwickeln, dann wird es ein FFH-Gebiet sein, während es jetzt zum großen Teil keins ist. Kiefernwälder sind keine FFH-Gebiete, die sozusagen von dieser Bedeutung sind. Jetzt ist das Interessante: Wir sollen aus Ihrer Sicht den ganzen Nationalpark ausweisen, obwohl nicht im ganzen Nationalpark FFH-Gebiete und -arten vorhanden sind.

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist das Problem.)

Das ist doch gerade das, was Sie uns vorwerfen, dass wir willkürlich Gebiete ausweisen,

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

die es gar nicht rechtfertigen, ausgewiesen zu werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS, Rudolf Borchert, SPD, und Heike Polzin, SPD)

Und gerade das haben wir nicht getan, obwohl es Anregungen gab, damit gewisse Flächenanteile zu bringen.

Und dann sage ich noch etwas zu den Flächenanteilen. Es ist nicht das Ziel, einen gewissen Flächenanteil zu bringen, sondern der ergibt sich sozusagen aus der Meldung der Lebensräume und der Arten, die in diesen Gebieten leben. So sind wir vorgegangen. Ich schließe auch nicht aus, dass es im Einzelfall Fehler gibt bei dem Vorschlag. Dann bitte ich um Entschuldigung, dass sie passiert sind.

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Herr Rehberg, lassen Sie mich doch mal aussprechen!

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nee, Herr Methling, das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Hören Sie doch erst mal zu! Ich schließe nicht aus,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist wochenlang beredet worden. Das kann nicht sein, dass Sie jetzt sagen, Sie entschuldigen sich!)

ich schließe nicht aus ...

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Das sind gravierende Fehler!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Rehberg, lassen Sie bitte den Minister aussprechen!

Minister Dr. Wolfgang Methling: Ich schließe nicht aus, dass es im Einzelfall Fehler gibt in den Unterlagen. Das hat es immer gegeben. Ich glaube, kein Mensch ist vor Schaden oder vor Fehlern grundsätzlich bewahrt. Aber dann müssen sie konkret diskutiert werden. Natürlich gibt es im Boddenbereich keine Steilküste. Also das müssen Sie wirklich nicht mir sagen. Diese Belehrung brauche ich nicht

(Dr. Ulrich Born, CDU: Steht da aber immer noch drin.)

und unsere Leute erst recht nicht.

(Beifall Gabriele Schulz, PDS)

Aber dass es im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft Steilküste gibt, das wissen Sie sehr wohl. Eine Abbruchküste ist das ...

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Das ist falsch, was Sie hier sagen!)

Ach, das ist doch ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Natürlich, gucken Sie doch Ihre eigenen Unterlagen mal an!)

Wir gucken uns das sehr genau an. Dazu diskutieren wir doch.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das kann doch nicht wahr sein, dass wir Ihre Arbeit machen!)

Ich will betonen, wir haben sehr gute Fachvorschläge,

(Karsten Neumann, PDS: Also wirklich!)

über die ist zu diskutieren. Ich freue mich über Sachverstand, den Sie auch mit in die Diskussion einbringen.

(Torsten Koplin, PDS: Das muss er erst mal beweisen.)

Am meisten würde ich mich freuen, ich wiederhole das noch einmal, wenn Sie Alternativvorschläge, die Ihnen ja nicht so schwer fallen dürften, andere Bereiche vorzuschlagen, wenn sie dann kommen. Bitte, machen Sie sie, ich freue mich darauf, so, wie ich mich auf den Vorschlag von Frieder Jelen gefreut habe.

Nun zum Vorgehen in anderen Ländern und damit komme ich zum Schluss. Herr Kokert, auch einer der jungen, fachkompetenten Kollegen in Ihrer Fraktion ...

(Rudolf Borchert, SPD: Ein wilder.)

Ja, das weiß ich nicht, kann ja auch ein Vorzug sein.

Also, Herr Kokert stellt fest, die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern haben überproportional viel für den Naturschutz getan. Ich bin sehr stolz auf das, was in den letzten Jahrzehnten und Jahren nach der Wende im Naturschutz geschehen ist. Darauf können wir gemeinsam stolz sein. Aber was das Ausweisen von FFH-Gebieten betrifft als europäische Aufgabe, darauf können wir leider nach Relativbewertungen, die uns jetzt vorliegen, nicht stolz sein. Und das ist dann eben keine Zahlenspielerlei. Natürlich sucht man sich immer das aus, was hier zum Teil Herr von Storch auch vorgebracht hat. Ich kann Ihnen andere Zahlen vorlesen von hoch besiedelten Ländern, sowohl in Europa als auch in der Bundesrepublik. Ich spreche nicht von Spanien mit 21,8 Prozent, sondern ich nenne beispielsweise Luxemburg mit 13,6 Prozent. Man wird doch wohl nicht meinen, dass Luxemburg ein Land ist, was dünn besiedelt ist,

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS,
und Birgit Schwebs, PDS)

oder Holland mit auch einem relativ hohen Anteil.

Ich sage mal was zu den anderen Bundesländern. Ich habe heute früh mit meinem saarländischen Kollegen gesprochen. Saarland hat bisher einen Anteil von 7,4 Prozent ausgewiesen, möchte etwa 2,5 Prozent weitere Ausweisungen vornehmen, nicht weil die Europäische Union sie in jedem Falle aufruft, sondern sie wollen es von sich aus tun. Sie kommen auf etwa 10 Prozent. Saarland ist wohl kein dünn besiedeltes Land.

Ich nehme das Beispiel Rheinland-Pfalz. Es hat jetzt einen Anteil von 6,8 und möchte weitere 5,2 Prozent ausweisen. Dieses sind, wenn Sie das nachrechnen, etwa 12 Prozent. Rheinland-Pfalz – ein dünn besiedeltes Land? Hessen hat jetzt 6,3 Prozent und möchte auf 9 gehen, zusammen mit Vogelschutzgebieten etwa auf 20 Prozent. Das sind Zahlen, die Sie ganz einfach zu berücksichtigen haben. Es ist einfach nicht wahr, den Leuten zu sagen, wir haben schon zu viel gemeldet oder wir haben genug gemeldet. Das ist eben nicht der Fall. Und wenn Sie etwas anderes verbreiten, dann verunsichern Sie die Bevölkerung.

(Torsten Koplin, PDS:
Verunsichern die Wirtschaft.)

Und wenn Sie sie dagegen noch in Unterschriftenaktionen und so weiter zusammenführen, das ist Verführung von Bevölkerung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Ich darf abschließend sagen, Sie können meine Leistungen und die Leistungen unserer Mitarbeiter – die meisten wurden ja von der Vorgängerregierung eingestellt – noch so viel bewerten in Noten oder ohne Noten, wir machen unsere Arbeit. Wenn wir Fehler machen, weisen Sie uns darauf hin, wir haben kein Problem, damit umzugehen. Aber bitte bleiben Sie sachlich in der Diskussion, das hilft unserem Lande voran und nicht eine andere Diskussion! Und ich bin froh, dass wir so eine große Öffentlichkeit heute haben und wir dieses hier einmal darstellen konnten. Wir handeln in Verantwortung für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Was Sie tun, ist das Gegenteil.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Skrzepski?

Minister Dr. Wolfgang Methling: Sehr gern.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Frau Skrzepski, stellen Sie Ihre Frage!

Gesine Skrzepski, CDU: Sehr geehrter Herr Professor Methling, Ihren Schlusssatz nutzend für meine Frage – in Verantwortung für unser Land Mecklenburg-Vorpommern –, das möchte ich auch unbedingt so gelten lassen. Sie sind der Minister dieses Landes für dieses Fachressort. Es ist die Frage: Welchen eigenständigen Beitrag haben wir als Land beziehungsweise damit in Ihrem Fachressort geleistet, um diese FFH-Richtlinie, die ja bereits 1992 verabschiedet wurde, zeitgemäß auf den Prüfstand zu bringen, um diesen Zeitablauf – elf Jahre Entwicklung hier in Deutschland, in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern – auf den Prüfstand zu bringen entsprechend der Entwicklungspotentiale? Denn es gibt in dieser Richtlinie einen Passus im Artikel 2 Absatz 3 meines Erachtens – ich erhebe nicht ganz den Anspruch auf Korrektheit –, der inhaltlich sagt, dass diese EU-Richtlinie darauf abhebt, vor Ort auf die regionalen, kulturellen und sozialen Identitäten Rücksicht zu nehmen. Ich denke, es ist sehr vermessen, wenn man jetzt den Entwicklungsraum von elf Jahren dazuzählt. Wie könnte man damit umgehen, um zu sagen, bestimmte Passagen in dieser Richtlinie sind nicht mehr zeitgemäß?

Minister Dr. Wolfgang Methling: Ich will zuerst einmal vorausschicken – das hatte ich schon gesagt –, dass es bei meinen Gesprächen in Brüssel und anderswo durchaus Meinungen gibt, die besagen, dass diese Richtlinie

aus verschiedenen Gründen zu überarbeiten ist, die ich dargestellt habe, auch was praktische und finanzielle Konsequenzen betrifft. Eine Überarbeitung dieser Richtlinie ist im Moment in Deutschland, zumindest durch das Mitgliedsland Deutschland, nicht mehrheitsfähig. Auch solche Diskussionen haben wir bisher in der Umweltministerkonferenz nicht geführt, obwohl wir uns mehrfach mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie beschäftigt hatten. Wissen Sie, wir sind in einer komplizierten Situation. Wir haben unsere Schularbeiten nicht gemacht und nehmen das zum Anlass, diese Richtlinie zu kritisieren. Und eine solche Position ist außerordentlich schwierig. Wir haben uns in den letzten Jahren mehr damit zu beschäftigen gehabt, dass die einzelnen Länder ihre Pflicht erfüllen und erst mal der Bund die Pflicht erfüllt. Ich will daran erinnern, dass diese Richtlinie nur sehr widerstrebend in Deutschland umgesetzt worden ist, was auch dazu geführt hat – Kollege Brick kann sich sicherlich erinnern –, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern, erst nachdem die Bundesgesetzgebung 1998 da war, die Meldung machen konnte, aber dann hurtig. Und dieses ist so geblieben.

Ich selber würde mich schon bemühen, diese Richtlinie so zu gestalten, dass man Dinge, die automatisch berücksichtigt werden, dann auch in der Richtlinie vorsieht. Es ist doch nicht so, dass wir völlig ohne Berücksichtigung anderer Aspekte auswählen, sondern in dem Spielraum, den ich genannt hatte, versuchen wir, dieses zu tun. Theoretisch spielt es allerdings bei der Auswahl keine Rolle, sondern bei der Umsetzung, das heißt bei der Bewertung von Maßnahmen, die dort durchzuführen sind.

Und dann will ich nur eins sagen: Ich kenne kein Projekt – nennen Sie mir eins –, das in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten vier Jahren verhindert worden ist, seit wir FFH-Gebiete ausgewiesen haben. Selbst das schwierige Problem Entwicklung des Standortes Lubmin haben wir, denke ich, vernünftig gelöst. Es kommt auf die Umsetzung im Lande an, da gebe ich Ihnen Recht, und dazu haben wir die Verwaltungsvorschrift erarbeitet, aus meiner Sicht ein viel zu dickes Ding. Aber es wurde gewünscht, dass wir möglichst genau regulieren.

Summa summarum: Ich selber würde mich für eine Überarbeitung der Richtlinie in Details einsetzen.

Gesine Skrzepski, CDU: Sehr schön.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Andererseits begrüße ich sie zunächst sehr, sie soll ein europäisches Netz von Schutzgebieten entwickeln, soll dazu beitragen und das finde ich sehr gut.

Das ist das, was ich sagen kann. Im Übrigen können Sie diese Frage selbstverständlich an alle Minister stellen. Ich war oft genug in Brüssel, habe darüber diskutiert und hoffe, dass es vielleicht auch mal Mehrheiten dafür gibt, dass einige Passagen anders gestaltet werden.

Gesine Skrzepski, CDU: Vielen Dank.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Jetzt hat das Wort die Abgeordnete Frau Schwebs für die Fraktion der PDS.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hilfe – der Naturschutz droht! Unter diesem Motto steht scheinbar die derzeitige öffentliche Diskussion zu dieser Problematik. Aber worum geht es ganz emotionslos betrachtet wirklich? Es geht um Naturschutz, es geht um Biodiversität, es geht um den Erhalt spärlich gewordener natürlicher Lebensräume für bestimmte Arten

und es geht um eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes. Und das alles soll europaweit harmonisiert werden. So, wie es die CDU immer fordert: europäische Harmonisierung. Es soll auch nur europäisches Naturschutzrecht durchgesetzt werden, das von der EU 1992 schon in Kraft gesetzt wurde, tatkräftig unterstützt damals von Bundesumweltminister Töpfer (CDU) und unter einem Bundeskanzler Kohl (CDU). Jetzt sind elf Jahre vorbei und Deutschland hat das geltende EU-Recht immer noch nicht umgesetzt.

Die EU droht aus diesem Grunde mit einem Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofes, in der Hinterhand mit finanziellen Sanktionen. Und ich sage: zu Recht. Warum sollte die EU, Herr Rehberg, Strukturfondsmittel und Ausgleichszahlungen nach Deutschland geben, wenn Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nachkommt?

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Wenn die Voraussetzungen von den Ländern nicht geschaffen worden sind, welchen Grund hätte die EU, Gelder zur Verfügung zu stellen? Im Land Mecklenburg-Vorpommern dagegen scheinen Teile der CDU noch weiter hinter dem Mond zu leben. Sie entfesseln hier im Lande eine beispiellose Kampagne gegen gültiges Recht, gegen EU-Recht und gegen bundesdeutsches Recht. Denn seit dem Mai 1998 regelt das Bundesnaturschutzgesetz den Umgang mit der FFH-Problematik, im Übrigen beschlossen von einem Bundestag, in dem die CDU damals die Mehrheit hatte. Und wie immer, wenn die CDU ihre politische Oppositionsrolle auslebt, reicht ihr Gedächtnis so weit wie ... und hier rede ich nicht weiter, das wäre unparlamentarisch. Sie können meine Kollegin Frau Wien fragen, die erklärt Ihnen, wie weit das politische Gedächtnis der CDU dann reicht: von 12.00 Uhr bis Mittag, kann man auch sagen.

Schon 1999 wurden die FFH-Meldungen von einem großen öffentlichen Interesse begleitet. Auch damals waren Stimmen zu vernehmen, dass zu viel gemeldet werde, die Entwicklung unseres Landes Schaden nehmen würde, dass das Land die Kommunen übergehe und so weiter und so fort. Und ich frage Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion: Wer hat denn den Umweltminister 1999 so unter Druck gesetzt, gefordert, die zu meldenden Gebiete so klein wie möglich zu halten, so dass letztendlich nur noch die Hälfte von dem, was ursprünglich angedacht wurde, gemeldet wurde? Das beklagen Sie natürlich in Ihrem Antrag. Und wer forderte den Minister auf, bloß nicht die Schattenliste der Umweltverbände zu beachten? Wer war denn das 1999, der von Ministerpräsident Ringstorff verlangte – und ich zitiere jetzt –, „den Umweltminister zurückzupfeifen und die Meldefrist nach Brüssel nicht einzuhalten“? Es war der seinerzeitige CDU-Generalsekretär von Mecklenburg-Vorpommern Dr. Hubert Gehring, der mit diesen Worten damals schon versuchte, die FFH-Meldung des Landes zu verzögern. Der Umweltminister hat damals öffentlich und mehrmals betont, so, wie er es jetzt auch wieder getan hat, dass er nur einen Kompromiss – ein Kompromiss ist immer ein Ergebnis, das nach einer oder mehreren Verhandlungen entsteht – von allen Beteiligten, und zwar der Umweltverbände, der Landesregierung, der Kommunen und der Wirtschaft, akzeptieren würde und diesen würde er nach Brüssel melden. Was wollen Sie eigentlich mehr als einen Kompromiss?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

An dieses Versprechen hat er sich gehalten und das gilt für die Einbeziehung der Öffentlichkeit genauso wie für die Liste der gemeldeten Gebiete. Und in welcher Situation befinden wir uns jetzt? Dieselben Kreise, die ihn damals aus dieser, aus heutiger Sicht verkürzten, Meldung drängten, selbstverständlich wieder unter Meinungsführerschaft der CDU hier im Lande, genau die selben Leute bezichtigen den Umweltminister heute der Unfähigkeit. Sicherlich ist in dieser Sache der Ruf nach Information berechtigt, aber wie jede Sache hat auch diese zwei Seiten.

Im März, meine Damen und Herren, gab es eine erste Information aus dem Ministerium über einen zu meldenden Vorschlag, der zur Diskussion steht, an die unteren Naturschutzbehörden mit der Bitte, die unteren Naturschutzbehörden möchten sich zu dem Vorschlag positionieren, nicht zu der Meldung. Zeitgleich wurde im Umweltministerium und in anderen Ministerien mit Hochdruck an der Abstimmung untereinander und der fachlichen Untersetzung gearbeitet. Und jeder von Ihnen weiß, dass weder der Wirtschaftsminister noch der Landwirtschaftsminister Ambitionen haben, den Umweltminister bei der Umsetzung von Naturschutzrecht zu überholen. Und im Klartext heißt das auch, dass all diejenigen ganz genau wissen, dass die Vorschläge des Umweltministeriums, die rein naturschutzfachlich begründet sind, so, wie es die EU fordert, aus den Ressortverhandlungen mit den anderen Ministerien nicht ungeschoren wieder herauskommen. Es ist also ganz bewusste Panikmache,

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die Sie hier im Lande betreiben, obwohl Sie selbst ganz genau wissen, dass die Dinge so am Ende nicht liegen werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und damit komme ich zum eigentlichen Anliegen Ihres Antrages, der sich hinter einer Aufforderung nach umfassender Information und Mitbeteiligung versteckt. Sie haben wieder mal ein Thema gefunden, an dem Sie sich abarbeiten können, um zu verstecken, dass Sie keine eigenen Vorstellungen haben, dass es zur Ausweisung keine Alternative gibt, und dann wird auf der Grundlage angeblich mangelnder eigener Information kräftig palavert und öffentlich spekuliert, schwadroniert und Schaum geschlagen. Und das alles nach dem Motto: Wissen ist Macht, aber nichts wissen macht auch nichts.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Und ich betone es noch mal: Der Ruf nach mehr und detaillierten Informationen ist sicherlich gerechtfertigt, aber mit dem eigenen Halbwissen zu kokettieren, daraus zielgerichtete Handlungsoptionen abzuleiten, politische Spielchen zu spielen und andere dabei mit ins Boot zu nehmen, so eine Vorgehensweise halte zumindest ich für sehr zweifelhaft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, nicht die Gefahren durch die FFH-Ausweisungen stehen vor uns, sondern es sind Chancen für unser Land. Wie kann man einerseits Werbung mit Natur, Ruhe und Schönheit für die Touristen machen, sich über wachsende Touristenzahlen freuen, die ja deshalb kommen, weil wir so viel unberührte Natur haben, weil sie Natur erleben können, und andererseits

dann das Instrument, mit dem wir diesen Status erhalten könnten, verteufeln? Der Tourismus geht davon aus, dass wir eine einmalige Naturlandschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern haben, und die soll nicht unter eine Glasglocke gesteckt werden, sondern es soll alles getan werden, auch mit der Ausweisung der FFH-Gebiete, um diesen Zustand zu erhalten. Das ist der Zweck und der Inhalt der FFH-Richtlinie.

Es gibt hier zwei Regeln, das ist das Verschlechterungsverbot. Wir wollen diesen Status für bestimmte Arten, für bestimmte Lebensraumtypen erhalten und es soll Managementpläne geben, die dazu dienen, diesen Status zu erhalten. Es geht nicht nur um Fledermäuse oder um Waldmeister-Buchenwälder, sondern der Schutz von Lebensräumen, meine Damen und Herren, ist vor allem auch der Schutz der Lebensgrundlagen der Menschen. Mit den Fördermitteln aus den EU-Strukturfonds können Wirtschaft und Landwirtschaft auch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gefördert werden, und das ist doch unser aller Ziel hier im Lande.

Ich möchte es noch mal betonen und komme damit sofort zum Schluss: Eine Ausweisung nach der FFH-Richtlinie konstituiert keinen Schutzstatus, sondern es gilt nur das Verschlechterungsverbot. Im Übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Umweltminister seiner Informationspflicht über die Ausweisung der FFH-Richtlinie im Umweltausschuss in Person des Staatssekretärs in einer sehr umfassenden Art und Weise nachgekommen ist. Und wir haben im Umweltausschuss auch beschlossen, obwohl es parlamentsfreie Zeit ist, in der sich das Kabinett mit der Meldung der FFH-Vorgaben beschäftigen wird, dass wir trotzdem informiert werden wollen. Das Umweltministerium hat es zugesagt, uns unverzüglich nach der Kabinettsbefassung über die Ausweisung der FFH-Richtlinie, die geplante Ausweisung der FFH-Gebiete in unserem Lande zu informieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schwebs.

Gemäß Paragraph 85 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Borchert jetzt noch mal eine Redezeit von bis zu acht Minuten.

Herr Borchert, Sie haben das Wort.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde diese acht Minuten natürlich nicht benötigen.

Ich möchte aber noch mal die Gelegenheit nutzen, Herr Rehberg, etwas klarzustellen. Ich glaube, hier gibt es ein Missverständnis. Ich habe die Nichtanwesenheit der Umweltpolitiker sowohl aus unserer Fraktion als auch aus Ihrer Fraktion hier lediglich bedauert. Und Frau Holznagel selbst hat mir gesagt, Sie wäre gerne bei dieser Debatte dabei gewesen. Das gleiche gilt natürlich auch für Herrn Jarchow aus der SPD-Fraktion. Mir sind die Gründe durchaus bekannt,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Dann lassen Sie das! –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

warum die Kolleginnen und Kollegen heute nicht anwesend sein können. Von daher fand ich Ihre polemische Überspitzung an der Stelle wirklich völlig überflüssig.

Zweitens, Herr Rehberg, würde ich Sie wirklich einladen, mal in den Landkreis Müritz zu kommen, und ich empfehle ausdrücklich das Gespräch mit Ihrem CDU-Parteifreund Landrat Jürgen Seidel, Landkreis Müritz. Ich habe es gestern bereits gesagt, im Kreistag wurden zwei ganz entscheidende Fragen gestellt und entsprechend hat Herr Seidel auch reagiert. Erstens die Frage: Gibt es nachweisbar Projekte, Planungen, wie auch immer, die durch die FFH-Nachmeldungen der ersten oder zweiten Tranche, das heißt bis 1999, im Nachhinein in irgendeiner Weise gefährdet waren oder wo sich im Nachhinein Probleme ergaben? Herr Seidel hat bestätigt, dass da kein einziger Fall bekannt ist. Und als es um die zweite Aussage ging, ob denn mit der jetzt vorliegenden FFH-Nachmeldung für den Landkreis Müritz, für die jetzt in den Planungen oder in Rede stehenden Tourismusprojekte ewige Probleme damit verbunden werden und ob dieses im Raum stand, hat Herr Seidel klar gesagt, dass das momentan mit Fakten überhaupt nicht belegbar ist.

Ich bleibe dabei, Herr Rehberg, und alle anderen: Gehen Sie bitte in die Landkreise, gehen Sie in die Wahlkreise und benennen Sie die konkreten Beispiele, die konkreten Probleme, dann kann man – das Angebot des Ministers steht – sicherlich auch im Einzelfall noch mal darüber diskutieren! Und bleiben Sie, versuchen Sie es zumindest, in dieser Thematik sachlich! Dann werden wir auch insgesamt für unser Land vernünftige Lösungen finden. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Borchert.

Jetzt hat noch einmal das Wort gemäß Paragraph 85 Absatz 1 und Absatz 2 der Geschäftsordnung mit einer Redezeit von bis zu 16 Minuten der Abgeordnete Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Minister! Das macht sich sehr leicht, hier in wohlgesetzten Worten sich für Fehler zu entschuldigen.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Nur die Frage steht: Wenn diese Fehler nicht passiert wären, hätte es dann trotzdem die großflächige Ausweisung dieser FFH-Gebiete gerade bei den Boddengewässern gegeben? Denn dieser Fehler, Herr Minister, ist nicht nur einmal passiert, der ist mehrmals passiert, der zieht sich durch.

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Ich habe von anderen Fehlern gesprochen.)

Herr Minister Methling, noch einmal: Das macht sich alles sehr leicht. Sie müssen sich die Frage stellen: Was haben diese Fehler bewirkt? Das ist Ihre politische Verantwortung, die können Sie auch nicht auf andere wegschieben.

Und ein Zweites, dazu haben Sie überhaupt nicht Stellung genommen: Sie tun immer so, als ob es keine Ermessensspielräume gebe. Uns liegt eine Antwort der Europäischen Kommission auf die schriftliche Anfrage bezüglich des Ermessensspielraumes vor. Ich zitiere: „Gemäß der Richtlinie 92/43 EWG-Vertrag des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen der so genannten Habitat-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten nicht verpflichtet,

alle Gebiete vorzuschlagen, in denen ein Lebensraumtyp des Anhangs 1 oder eine Art des Anhangs 2 vorhanden ist. Die Mitgliedsstaaten haben jedoch die Pflicht, alle diese Gebiete anhand der Kriterien des Anhangs 3 zu bewerten.“

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Rehberg, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Schwebs?

Eckhardt Rehberg, CDU: Danach gerne.

Und das erwarten wir, dass Sie Ihren rechtlichen Ermessensspielraum ausnutzen.

Wenn ich mir heute die großflächigen Ausweisungen betrachte, die offenkundig teilweise mit Fehlern behaftet sind – das haben Sie zugegeben, das ist ganz offenkundig in diesem Fall, ich kann Ihnen noch mehrere Fälle nennen, aber so viel Redezeit habe ich nicht und will ich auch nicht in Anspruch nehmen –, da muss man schon nicht nur auf das Heute gucken, Herr Kollege Borchert. Natürlich können heute gegebenenfalls keine Planungen vorliegen, keine Projekte in Sicht sein, die die FFH-Gebiete oder die Nähe tangieren, aber dies hat Bestand auch in 15 Jahren, ich wiederhole das. Und noch einmal: Eine Hürde haben Sie immer zu überspringen, im Gebiet, am Rande des Gebietes, und zwar um nachzuweisen, dass sie die Erhaltungsziele nicht gefährden beziehungsweise auch nicht die Wiederherstellung. Es geht nämlich nicht nur um Zielerhaltung, es geht auch um Wiederherstellung. Gucken Sie sich die entsprechenden Unterlagen an! Deswegen halte ich es schon für gravierend, wenn wir eine so große Landesfläche, denn Wasserfläche ist auch Entwicklungspotential, haben.

Und eine Alternative, Herr Minister Methling? Warum wird nicht das ganze maritime Gebiet des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft ausgewiesen? Warum nicht? Gucken Sie sich die Karten ganz genau an! Und spielen – das frage ich wirklich immer wieder – die Kiefernwälder wirklich eine Rolle? Hat man nicht schon 1999 den Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft, der den höchsten nationalen Schutzstatus hat, in Gänze ausgewiesen? Und was ist da mit Vernetzung der Lebensräume und so weiter und so fort? Wissen Sie, Ihre Argumentation ist für mich an diesem Punkt nicht zutreffend.

Und uns Panik zu unterstellen, Angstmake – da müssen Sie sich selber mal fragen, welche Ihrer Aussagen aus dem Jahre 1999 vier Jahre später noch Bestand haben. Das müssen Sie sich wirklich mal selber fragen und inwiefern so politische Verantwortung von Ihnen wahrgenommen wurde und wahrgenommen wird. Denn Sie haben heute an vielen Stellen deutlich machen müssen, dass Ihre Aussagen von damals heute in weiten Teilen nicht mehr zutreffend sind. Das ist die Tatsache.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete, Sie dürfen jetzt fragen.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Rehberg, ich möchte Sie gern als Vorsitzende des Umweltausschusses fragen: Wenn Ihre Fraktion so detaillierte Kenntnisse darüber hat, dass gravierende Fehler bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie hier im Land gemacht werden, warum haben die Mitglieder Ihrer Fraktion diese Fragen nicht dem Staatssekretär und den dabei anwesenden Fachleuten aus dem Ministerium in der Umweltausschusssitzung am 18.06. gestellt?

(Rudolf Borchert, SPD:
Ja, eine berechtigte Frage.)

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Schwebs, erstens: Das Umweltministerium mauert.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich hätte erwartet, dass man vorher,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Zuruf von Heinz Müller, SPD –
Glocke des Vizepräsidenten)

wenn man diese Fragen im Umweltausschuss stellen will, die Unterlagen, die den Landkreisen übergeben worden sind, bekommt und diese auch den Abgeordneten des Umweltausschusses zur Verfügung gestellt werden.

Und dann haben Sie natürlich einen Riesenberg vor sich für das ganze Land, das ist schlichtweg so. Ich habe mich mit meiner Region beschäftigt, weil ich diese kenne. Ich habe mir also diese Unterlagen besorgt. Das ist ganz einfach so, manchmal bleiben auch Straßenbahnen stehen. Das sind aber die offiziellen Unterlagen.

Und wissen Sie, für mich wäre viel interessanter, nachzuforschen,

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

wie die Schattenlisten schon 1998/99, die kompletten Listen,

(Heinz Müller, SPD: Das war nicht auf
die Frage, die Frau Schwebs gestellt hat.)

über die wir heute reden, bei den Naturschutzverbänden gelandet sind und die Sie dann nach Brüssel getragen haben, was der damalige Staatssekretär ja im August 1999 zugegeben hat.

(Heinz Müller, SPD: Sie weichen der Frage aus.)

Also wir sind im Augenblick dabei, auf welchen Wegen auch immer wir diese Unterlagen bekommen haben, sie durchzugucken. Und da fallen uns diese offenkundigen fachlichen Fehler auf. Ich muss sagen, dies ist nicht mit einer kleinen Entschuldigung des Ministers hier im Landtag getan.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Minister Dr. Wolfgang Methling:
Sie drehen die Worte um.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte keine Äußerungen von der Regierungsbank.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/523. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/523 bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS und zwei Enthaltungen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Förderung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 4/529. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/581 vor.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Förderung der Baukultur in
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 4/529 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 4/581 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Lück für die Fraktion der PDS.

Regine Lück, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Regierungsfractionen bringen hier einen Antrag ein zur Förderung der Baukultur, beispielgebend für den gesellschaftlichen Dialog im Land. Diese Kultur des gesellschaftlichen Dialogs wird durch die rot-rote Landesregierung und insbesondere auch durch das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung von Beginn an gepflegt und entwickelt und wird in vielen Bereichen erfolgreich praktiziert.

In diesem konkreten Fall gilt der besondere Dank der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommerns, die maßgeblich diese Initiative initiiert und befördert hat. Dank gilt aber auch allen anderen bisher Beteiligten, wie zum Beispiel der Ingenieurkammer und anderen, die zum Entstehen der Initiative zur Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern beigetragen haben.

Nun gilt es, diese Initiative mit Leben zu erfüllen, sie den Menschen im Land näher zu bringen, dafür zu sorgen, dass wir, aber auch viele andere in diesem Land, sich mit dieser Initiative identifizieren, dass sie sich als Teil dieser Initiative verstehen. Baukultur als Gesamtheit der Architektur, der Ingenieurbaukunst, der Stadt- und Regionalplanung, der Freiraumplanung, der gesamten Alltagsumwelt und des Umgangs mit dem kulturellen Erbe hat für Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Bedeutung. Als Land des Tourismus und mit geringer industrieller Dichte ist es für uns doppelt bedeutsam, unsere mittelbare und unmittelbare Umwelt zu gestalten, uns mit ihr zu identifizieren und ihre Besonderheit, ihre Einmaligkeit herauszustellen. Dies schließt die Bewahrung ebenso wie die Entwicklung des Neuen ein. Darin – und genau das müssen wir auch stärker als bisher vermitteln – liegen unsere Chancen für ein zukunftsfähiges Mecklenburg-Vorpommern.

In der über tausendjährigen Geschichte des Landes haben sich unverwechselbare Naturräume sowie Bau- und Siedlungsstrukturen herausgebildet, weitläufige, unzerschnittene, einmalige Naturräume sind ebenso charakteristisch für unser Land wie die 3.800 Siedlungsbereiche, Dörfer und auch Städte mit ihrem einzigartigen kulturellen Erbe. Gebaute Umwelt beeinflusst in erheblichem Maße – positiv wie auch negativ – den Lebensraum und das Verhältnis der Bürger zu ihrer Umwelt. Baukultur kann einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Förderung des Kulturtourismus und zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung leisten, fördert Identität, ist also ein wichtiger Imagefaktor und nicht zuletzt ein Kultur- und Bildungsgut.

Um diese Potentiale auch optimal nutzbar zu machen, bedarf es einer engen Kooperation von Architekten, Stadtplanern, Ingenieuren, Denkmalschützern und auch Künstlern. Es bedarf einer politischen Willensbekundung über Parteigrenzen hinaus. Letztendlich bedarf es auch eines Engagements jeder und jedes Einzelnen. Dies und noch viel mehr ist im Thesenpapier „Initiative zur Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern“ ausgeführt und soll von

uns nun in die Umsetzung geführt werden. Ich denke, dass dies richtig und wichtig ist für die weitere Entwicklung unseres Landes und es sollte von parteiübergreifendem Interesse sein. Darum ist mein Unverständnis über die Haltung der CDU umso größer, die diesen Antrag nicht mit einem interfraktionellen Status ausstatten wollte. Damit sind wir wieder bei der Kultur des Dialogs und der Ehrlichkeit der Opposition, wenn sie davon redet, für das Land und seine Menschen nur das Beste zu wollen.

Und weiter bleibe ich bei der Kultur des Dialogs. Bisher konnte ich mich ja in einigen meiner Wortmeldungen hier im Landtag nicht immer mit der Bundespolitik identifizieren. Das ist für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik auch nicht verwunderlich. Hier aber jedoch gehen Bundespolitik und auch die PDS-Landespolitik konform.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Im Jahr 2000 wurde die „Initiative Architektur und Baukultur“ in Deutschland durch die Bundesregierung ins Leben gerufen und Ende 2001 mit dem Statusbericht zur Baukultur in Deutschland die erste Etappe der Initiative auch abgeschlossen. Nun haben die rot-grünen Koalitionäre auf Bundesebene einen Antrag eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Voraussetzungen für die geplante Bundesstiftung „Baukultur“ ab 2004 zu schaffen. Mit dieser Stiftung sollen die Positionen Deutschlands im internationalen Wettbewerb, die Sicherung eines hohen und zukunftsgerechten Leistungsstandards von Planungs- und Bauleistungen sowie die Sicherung und Pflege des baukulturellen Erbes gestärkt werden. Dies begrüßen wir sehr. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne damit die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Bauminister des Landes Herr Holter. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Helmut Holter: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Geschichte der Menschheit ist auch die Geschichte der Baukunst

(Beifall Norbert Baunach, SPD)

und deswegen müssten wir eigentlich hier über etwas reden, Herr Baunach, was selbstverständlich ist. Aber leider ist es nicht selbstverständlich und deswegen haben Architekten und Ingenieure ja das Vorhaben, eine Initiative zur Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern zu starten, um das, was heute noch nicht selbstverständlich ist, auch tatsächlich zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Das, glaube ich, sind auch der Hintergrund und das Motiv der Koalitionsfraktionen, genau dieses hier im Landtag zu thematisieren und zu debattieren. Nachdem sich nun die CDU entschlossen hat, einen Änderungsantrag einzubringen, frage ich mich, warum das denn nicht bei der Vorbereitung dieses Antrages möglich gewesen wäre, denn inhaltlich wird jetzt deutlich, dass alle drei Fraktionen an einem Strang ziehen.

Wenn man wie ich und viele andere, die hier anwesend sind, aufmerksam durch Mecklenburg-Vorpommern geht, fährt und sich umschaut, wird man feststellen, dass es viele Highlights – Markenzeichen des Landes – gibt. Zwei Hansestädte, die zum Weltkulturerbe gehören, Bauwerke der Backsteingotik dienen als Zeugen der Geschichte, Schlösser, Herrenhäuser oder auch die klassizistische Bäderarchitektur seien hier genannt. Aber es geht auch um die Frage, wie denn die Städte und Dörfer in Zukunft aussehen sollen. Wir haben zumindest in Spezialistenkreisen – die Architektenkammer mit ihrem Vorstand, ihr Präsident ist ja anwesend, auch die Ingenieurkammer – eine Diskussion über die Zukunft der gebauten Umwelt. Das gehört genauso zur Zukunftsdebatte dazu wie die Debatte, die eben stattgefunden hat zum Schutz von Lebensarten und Lebensräumen. Deswegen meine ich, wir müssen es in Übereinstimmung bringen, was die gebaute Umwelt ausmacht. Ich habe das mit der Menschwerdung ja nicht umsonst gesagt, dass es darum geht, Natur, vorhandene Bebauung und neue Bebauung so in Übereinstimmung zu bringen, dass das im Einklang vonstatten geht und wir tatsächlich auch von Modernität sprechen können, damit unser Land weiter lebenswert sowie einladend ist und Menschen regelrecht anzieht. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen, und deswegen geht es darum, Traditionen, Vorhandenes zu nutzen und zu pflegen, darauf aufzubauen, um modernes Bauen zuzulassen, damit wir tatsächlich hier den Ansprüchen der zukünftigen Entwicklung gerecht werden können.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde gerade in den letzten Jahren viel gebaut. Es entstanden zahlreiche Wohn- und Gewerbegebiete, Einzelhandels- und Tourismusbauten. Über Schönheit, über städtebauliche Qualität wird bei den einzelnen Standorten immer viel diskutiert, das ist auch gut so und das kann man gerade dort sehen, wo Innenstädte umgestaltet wurden beziehungsweise Großwohnsiedlungen entstanden sind. Das äußere Erscheinungsbild der Städte und Dörfer hat sich nun in der Tat zum Positiven verändert, wie ich es gestern beim Sommerfest des Landtages gerade wieder von Besuchern aus Nordrhein-Westfalen bestätigt bekommen habe, die sich hier in Schwerin aufhalten.

Wir haben es aber, und das hat etwas mit Zukunft zu tun, damit zu tun, dass die Einwohnerzahlen in Mecklenburg-Vorpommern zurückgehen und wir einen zunehmenden Wohnungsmangel haben. Auch hier ist es notwendig, ein Umdenken einzuleiten beziehungsweise dann auch ganz konkret zu praktizieren. Wir brauchen einen Strukturwandel in der Bau- und in der Siedlungsentwicklung. Es geht jetzt nicht mehr vorrangig um Quantität, sondern es geht um Qualität, und deswegen setzt die Initiative Baukultur ja auch darauf, die qualitativen Fragen des Bauens in den Mittelpunkt zu stellen.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern diese Baukulturinitiative haben, und wir werden das als Land insgesamt unterstützen. Nicht zuletzt hat sich der Ministerpräsident ja bereit erklärt, die Schirmherrschaft zu übernehmen. Ich bin froh darüber, dass Architektenkammer und Ingenieurkammer gemeinsam in den letzten zwei Jahren aktiv daran gearbeitet haben. Ich bedauere eins, dass wir erst nach einem Jahr hier im Landtag in der Lage sind, darüber zu debattieren. Ich meine, wir haben ein gutes Stück Zeit verloren. Wir hätten die Debatte unter der Bevölkerung, in der Gesellschaft schon viel intensiver führen können.

Frau Lück hatte es genannt, die Bundesregierung hat eine „Initiative Architektur und Baukultur“ in Deutschland gestartet. Wir haben uns dort sehr frühzeitig angeschlossen. Ich will auf den Bericht der Bundesregierung verweisen, in dem die Aktivitäten aus Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich gewürdigt werden. Das, glaube ich, spricht für sich.

Wir fangen nicht beim Thema null an. Es gibt viele, viele Aktionen und Aktivitäten, die auf die hohe Bau- und Architekturqualität in Mecklenburg-Vorpommern verweisen und auch in das öffentliche Bewusstsein dringen. Morgen werden die Tage der Architektur in Mecklenburg-Vorpommern eröffnet, wieder eine gute Gelegenheit, sich mit modernem Bauen auseinander zu setzen. Aber wir haben auch den Landesbaupreis, den Ingenieurpreis und den Landesdesignpreis. Es gibt die Aktion „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“ und es gibt die Tage des offenen Denkmals sowie die lokalen und die regionalen Agendaprozesse.

Am Montag hatte ich Gelegenheit, bei einer Kreisbereisung auf Rügen die Kompetenzkette Solararchitektur kennen zu lernen, wo sich Menschen verschiedener Couleur und verschiedener Denkrichtung zusammengetan haben, Umweltschützer genauso wie Architekten und Ingenieure, die gesagt haben, wir müssen den technischen Anspruch der Nutzung von Solarenergie in Übereinstimmung bringen mit der gebauten Umwelt, deswegen eben der Anspruch Solararchitektur. Hier wird sehr deutlich, dass man den Anspruch Baukultur genau in Verbindung bringen kann mit den Ansprüchen nach der Nutzung von regenerativen Energien.

Nun haben wir, auch darüber wird heute noch zu sprechen sein, eine Zeit knapper Kassen und die Bautätigkeit, insbesondere der privaten Bauherren, ist gebremst. Wir haben aufgrund dieser Situation nicht nur die Chance sondern auch die Verpflichtung, über die Grundlagen des Planens und Bauens in Mecklenburg-Vorpommern nachzudenken. Deswegen geht es darum, dass wir in einen gemeinsamen Dialog eintreten – Politik, Verwaltung, Wissenschaft, private und öffentliche Bauherren sowie Architekten und Ingenieure –, um diese Frage der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage der ausgewiesenen Thesen zu diskutieren.

Ich möchte ganz gerne, dass diese Debatte eben nicht nur in Zirkeln von Spezialisten, Planern, Architekten, Ingenieuren und wenig Interessierten stattfindet, sondern es ein Anspruch der gesamten Gesellschaft wird, wie die gebaute Umwelt zukünftig gestaltet wird, wie sich tatsächlich eine Zukunftsdebatte in Mecklenburg-Vorpommern, zumindest ein Teil der Zukunftsdebatte in Mecklenburg-Vorpommern, entwickeln soll. Es geht ja darum, die Stärken zu entwickeln und den nachhaltigen Einfluss des Bauens auf die Wirtschaftsentwicklung und die regionale Standortqualität in der Tat zu begreifen.

Ja, auch Baukultur kann Impulse für die touristische Entwicklung im Lande geben. Ich kann mich sehr gut erinnern Anfang der neunziger Jahre an einen der Wahlkämpfe, wie Bürgerinnen und Bürger aus den alten Bundesländern bei einer Wahlkampfveranstaltung zum Ausdruck brachten, wir sollten bitte schön nicht die Fehler wiederholen, die in der alten Bundesrepublik – konkret ging es um Schleswig-Holstein an der Ostseeküste – gemacht wurden. Ich meine, es ist in Mecklenburg-Vorpommern gut gelungen, nicht nur die klassische und klassizistische

Bäderarchitektur zu erhalten, sondern auch mit neuen Gebäuden in der Tat sich in das Landschaftsbild einzupassen, so dass die Fehler der alten Länder hier nicht wiederholt wurden.

Wir sind zurzeit als Ministerium dabei, ein Landesentwicklungsprogramm aufzustellen, welches die Fortschreibung des Landesraumordnungsprogrammes ist. Diese wird zurzeit in der Ressortabstimmung diskutiert. Wir wollen die Förderung der Baukultur als eine Leitlinie in die Landesentwicklung aufnehmen. Herr Brennecke, das darf ich sagen, möchte ja gerne den Anspruch der Baukultur in die Landesverfassung aufnehmen, ein hehres, ein hohes Ziel. Auch darüber muss man sicherlich sprechen. Wenn es uns aber gelingt, erst einmal diesen Anspruch, die Förderung der Baukultur als Leitlinie, in die Landesentwicklung aufzunehmen, dann ist es eine Herausforderung, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes sich diesem Thema stellen und es auch zu ihrem machen.

Ich schlage vor, dass wir ein Forum bilden „Forum Baukultur“, um deutlich zu machen, dass im Sinne von „MV tut gut“ auch unter dem Leitgedanken „MV baut gut“ diskutiert werden kann, denn in diesem Gremium, so will ich anregen, könnten und sollten Fachleute aus Politik und Wirtschaft, auch Vertreter von Verbänden und Kommunen sitzen, um diesen Anspruch von Baukultur zu diskutieren, um sich auch zu Multiplikatoren zu machen für diese Initiative. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir hier und heute über diese Fragen diskutieren. Ich bin auch sehr froh, dass nach dieser heißen Debatte zu FFH-Gebieten die Anwesenheit noch sehr gut ist, so dass auch sehr deutlich wird, wir im Parlament und in der Regierung haben uns diese Initiative zumindest bis zum heutigen Tage zu eigen gemacht.

Deswegen bin ich der Meinung, das ist kein Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen, sondern das ist eine Frage, ob Mecklenburgerinnen und Vorpommerinnen und Mecklenburger und Vorpommer sich die „Initiative Baukultur“ zu eigen machen können, um deutlich zu machen, es geht um die Zukunft des Landes.

Ich bitte Sie, diese Initiative zu unterstützen. Machen Sie sich zu Trägern der „Initiative Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern!“ – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Timm für die Fraktion der CDU. Bitte schön.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn es kein interfraktioneller Antrag ist, haben wir keine Probleme damit, selbigem zuzustimmen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sehr hübsch! –
Beifall Norbert Baunach, SPD,
und Holger Friedrich, SPD)

Es ist ein Zeichen dafür, dass viel nicht immer viel helfen muss, aber inhaltlich und sinnvoll etwas zu gestalten finde ich gut.

Wenn wir hier gehört haben, dass drei an einem Strang ziehen könnten, dann ist, wenn jeder für sich richtig an-

fasst, auch etwas zu erreichen. Architektenkammer und Ingenieurkammer haben sich sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Wir selbst haben viele Gespräche dazu geführt. Ich selbst bin seit zwölf Jahren Mitglied der Ingenieurkammer, also gibt es keine inhaltlichen und auch keine politischen Pläne mit diesem Problem.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat im Jahr 2000 die „Initiative Architektur und Baukultur“ ins Leben gerufen. Zeitgleich haben die Architekten in Mecklenburg-Vorpommern sofort einen eigenen Diskussionsprozess zur Architektur und zum Bauen in Mecklenburg-Vorpommern gestartet. Das Ergebnis dieses Prozesses war ein Grundlagenpapier der Architekten- und Ingenieurkammern in Mecklenburg-Vorpommern. 21 Thesen wurden formuliert, welche aufzeigen, wie die Qualität des Planens und Bauens hier im Land verbessert werden kann.

Baukultur verstehen wir als Gesamtheit von Architektur, Ingenieurbaukunst, Stadt-, Regional- und Freiraumplanung, aber auch der gesamten Alltagswelt sowie des Umganges mit dem kulturellen Erbe. Daher können diese Thesen kein starres Papier sein. Da an ihnen weiter gearbeitet werden muss, ist die Öffentlichkeit stärker als bisher in den Diskussionsprozess mit einzubeziehen. Die Initiierung eines breiten öffentlichen Dialoges ist ein Schritt in diese Richtung.

Als ein geeignetes Mittel zur Förderung des öffentlichen Dialoges sind die in These 13 hervorgehobenen Wettbewerbe herauszugreifen. Architektur-, Ingenieur- und interdisziplinäre Wettbewerbe sind, wie dort niedergeschrieben, für die Wahrung einer hohen Baukultur ein besonders geeignetes Mittel. Auch ich sehe baukulturelle Wettbewerbe als eine effektive Form der Findung für beispielgebende Entwurfslösungen, insbesondere für öffentliche Auftraggeber, an. Somit ist richtigerweise in These 10 formuliert, dass der öffentliche Bauherr als ein Garant für hohe Baukultur fungiert und mit seinem Handeln Maßstäbe und Zeichen für das Bauen im Lande setzt.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Instrumentarium in diesem Feld ist die Auslobung von Baupreisen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese große Resonanz und Akzeptanz gefunden haben. Aber es kann hier nicht nur um Architekten und Ingenieure gehen, sondern die wichtigste Instanz ist doch der Bauherr. Eins ist klar, Geschmack kann nicht verordnet werden. Der eine meint, ein proportioniert geformter Kubus eines Sparkassengebäudes sei gelungen, ein anderer meint, dieser Ingenieurbau sei eine Niederlage der Baukultur. Baukultur kann nicht als Doktrin übergestülpt werden, sondern muss von innen her wachsen.

Sicherlich ist es einfach, Gestaltungen von Bauwerken zu kritisieren, doch Schönheit liegt nicht nur im Auge des Betrachters, sondern ist auch, nicht ausschließlich, monetär begründet. Auch hier gilt der alte Grundsatz: Wer die Musik bezahlt, bestimmt auch, was gespielt wird. Wichtig ist, bei der Umsetzung des Dialoges zur Baukultur darauf zu achten, dass keine erschwerenden Restriktionen für den Privat- und Wirtschaftsbau daraus abgeleitet werden oder aber, dass Diskussionen um die Förderung der Baukultur in Klischees verfallen. Meine Fraktion hat daher den Koalitionsantrag durch Hinzufügen eines wesentlichen Absatzes ergänzt.

Meine Damen und Herren, Politik muss die Rahmenbedingungen schaffen, dass die Menschen in unserem Land wieder mehr Luft zum Atmen haben. Baukultur muss

daher als wachsendes Instrumentarium wirken. Die Einbeziehung des Zeitgeistes soll den Dialog mit der Öffentlichkeit als Symbiose darstellen und die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger im Lande Mecklenburg-Vorpommern ist bei weitem wichtiger als ein ästhetischer Schein. Daher gilt es, durch Baukultur Städte, Dörfer und Landschaften zu gestalten, in denen Familien mit Kindern angemessen leben und wohnen können. Es darf nicht das Ziel sein, Stiftungen zu gründen, die den Menschen, im Besonderen dem Bauherrn vorschreiben, was sie schön zu finden haben, indem ihnen allgemeingültige Qualitätsmaßstäbe für kulturvolle Architektur auferlegt werden. Baukultur folgt den jeweiligen Bedürfnissen und nicht umgekehrt. Besonders durch unsere offene ländliche Siedlungsstruktur lassen sich die Menschen in unserem Land nicht in urbane beziehungsweise suburbane Zentren zwingen.

Als eine gelungene Initiative zur Förderung der Baukultur ist die Aktion „Wege zur Backsteingotik“ hervorzuheben. Meine Damen und Herren, dies war eine exzellente Initiative, wo verschiedene Interessen berücksichtigt wurden und der Umgang mit unserem kulturellen Erbe eine besondere Stellung erfuhr. Die Verzahnung verschiedenster Interessen führte hier zu einer gelungenen Darstellung des Images von Mecklenburg-Vorpommern. Ein Baustein im Dialog zur Baukultur muss daher die Förderung der historischen Bausubstanz durch Einbettung in Tourismus und regionale Marketinginitiativen sein. Die Bewahrung des Bauerbes ist wichtig für die Schaffung von Identifikationspotentialen für unser regionales Bau- und Umweltbewusstsein. Unsere Geschichte, unsere Kultur, unsere vielfältigen Landschaften, die Städte und Dörfer sowie die Besonderheit der offenen Siedlungsstruktur bilden eine hervorragende Plattform für zukünftige Bauherren, kulturvolle Architektur gedeihen zu lassen. Lassen Sie uns gemeinsam diese Ressourcen bewahren und entwickeln! Wir sind für diesen Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Dr. Martina Bunge, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Timm.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herr Baunach für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Baunach.

Norbert Baunach, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich darf die Vorstände der Architektenkammer und der Ingenieurkammer im Besucherraum begrüßen und freue mich, dass sie da sind.

Eigentlich kann ich mich jetzt als Ausschussvorsitzender zurücklehnen und sagen, das war ja das, was ich auch gewollt habe oder was wir in der letzten Legislaturperiode – SPD, PDS und CDU – alle gewollt haben. Insofern völliges Unverständnis zu der Nichtteilnahme an dem gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag und dem, was hier eben von Seiten der CDU gesagt worden ist. Ich habe diesem Redebeitrag nur entnommen, wir hätten auch diesem Antrag beitreten können, aber wir wollten das anscheinend nicht. Oder muss ich fragen: Was soll das? Ich weiß nicht, was Ihr Fraktionsvorsitzender vielleicht empfohlen hat. Ich kann zu Ihrem Antrag nur sagen: Ich empfehle Ihnen, bringen Sie sich doch ein in den öffentlichen Dialog, der ist ja auch in Ihrem Antrag fixiert! Also Sie sehen mich etwas verwirrt.

(Udo Timm, CDU: So was gibt's.)

Das gibt's auch, ja.

Meine Damen und Herren, in meinen gestrigen Redebeiträgen habe ich angesichts unseres Zeitregimes meine Redezeiten deutlich unterschritten. Das werde ich heute nicht tun. Das drohe ich jetzt mal schon an. Das Thema ist mir einfach zu wichtig. Trotzdem wird nicht alles gesagt werden können, auch nicht von den Vorrednern, auch nicht von dem Minister, was dieser „Initiative Baukultur“ gerecht wird. Deshalb für Sie längere, aber im Prinzip nur kurze Anrisse, und wenn es schon gesagt worden sein sollte, werde ich diesmal, was nicht meine Art ist, bewusst wiederholen, dann bleibt vielleicht etwas hängen und wir haben wieder einen Beitrag für den Dialog im öffentlichen Raum. Im Übrigen, die Bemerkung sei mir gestattet, hatte ich mich natürlich schon seit Wochen auf einen längeren Einbringungsvortrag als Vorsitzender dieses Ausschusses eingestellt, der glaubte, wir tun uns zusammen. Aber wie Sie gemerkt haben, ist es mir nicht gelungen, ich werde nachher noch mal darauf eingehen.

Meine Damen und Herren, im Jahre 2000 hat die Bundesregierung die „Initiative Architektur und Baukultur“ ins Leben gerufen. Zeitgleich mit der Bundesinitiative haben Architektenkammer und Ingenieurkammer einen Diskussionsprozess in Mecklenburg-Vorpommern zu einer den Landesbedingungen angepassten Baukultur gestartet. Dabei sind Themen formuliert worden, deren Umsetzung die Qualität des Planens und Bauens im Land verbessern sollen. Das Konzept zum Thesenpapier ist in einer Arbeitsgruppe von Kammernvertretern, den verschiedenen Ressorts der Landesregierung, aller im Landtag vertretenen Fraktionen sowie den kommunalen Landesverbänden erarbeitet worden.

Ich darf als SPD-Fraktionsmitglied und als Ausschussvorsitzender der letzten und jetzigen Wahlperiode feststellen, dass ich gemeinsam mit den von mir sehr geschätzten ehemaligen Abgeordneten Frau Bärbel Nehring-Kleedehn von der Fraktion der CDU und Herrn Götz Kreuzer von der Fraktion der PDS die Arbeiten an dem Thesenpapier der Architekten- und der Ingenieurkammer in und aus dem parlamentarischen Raum heraus lange Zeit begleitet habe. Die Bekenntnisse, die Zielstellung und die Absprachen im damaligen parlamentarischen Raum waren klar. Wir wollen in Zusammenarbeit mit Architektenkammer und Ingenieurkammer einen gemeinsamen Kollegen von der CDU, einen gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und PDS in das parlamentarische Verfahren bringen. In der damaligen Zeit – zum Ende der letzten Legislaturperiode – hatten wir die Wahlvorbereitungen, da stand der Wahlkampf vor der Tür, da war das anscheinend nicht möglich.

Um die Thematik Baukultur reibungslos in die neue Wahlperiode zu übertragen – aus dem alten Bauausschuss hatte ich, wie gesagt, als Einziger überlebt –, wurde das Thema Baukultur umgehend auf die Tagesordnung des neuformierten Bauausschusses gesetzt, um die neuen Mitglieder des Bauausschusses durch Architekten- und Ingenieurkammer über Inhalt und Stand der „Initiative Baukultur“ zu informieren. Insofern kann ich auch einige Pressemitteilungen nicht so recht deuten. Man hätte ja alles an Vorwürfen ertragen können, aber wenn es da Leute gibt, die sich wirklich intensiv im parlamentarischen Raum bemüht hatten, dann saßen sie auch in der letzten Legislaturperiode da und dort.

Leider ist es mir nach anfänglicher und, ich muss jetzt wohl sagen, anscheinender Übereinstimmung und Vor-

handensein eines formulierten Antrages aller Fraktionen nicht gelungen, einen fraktionsübergreifenden Antrag in den Landtag mit einzubringen. Dieser wurde anscheinend im wahrsten Sinne des Wortes fünf vor zwölf gekippt. Sei es, wie es sei. Mir ist das Thema wichtig und nur darum geht es, sollte es uns allen gehen.

(Udo Timm, CDU: Dazu haben wir uns doch eindeutig bekannt, das ist doch entscheidend!)

Ich bleibe dabei, es wäre im Interesse aller im Landtag vertretenen Fraktionen gewesen, das Thema Baukultur zu einem gemeinsamen Zukunftsthema

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Udo Timm, CDU)

für die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern zu machen und dieses auch, werter Kollege Timm, gemeinsam zu dokumentieren. Und das wäre in Form eines Antrages doch wohl möglich gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber Schwamm drüber, ich habe ja gesagt, mir geht es um das Thema und nur das ist mir wichtig.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wenn es Ihnen um das Thema gegangen wäre, dann hätten Sie es gar nicht erwähnt! – Heike Polzin, SPD: Oh!)

Kollege Riemann, Sie als erfahrener Fuchs im parlamentarischen Bereich können ja vielleicht auch meine persönliche Enttäuschung etwas verstehen. Aber wie hatte ich schon bei anderen Versuchen, einen gemeinsamen Antrag zu erstellen, nach Wilhelm Busch festgestellt, Kollege Riemann: „Vergebens predigt Salomo, die Leute machen's dann doch nicht so.“

(Heiterkeit bei Reinhard Dankert, SPD, und Holger Friedrich, SPD)

Nun gut, nunmehr ist die Sache für mich abgeschlossen. Es ist nur interessant, dass die ehemaligen Kollegen noch sehr an dem Thema hängen und man da noch ein bisschen Zuspruch bekommen hat. Man ist ja auch nur Mensch, auch wenn man Ausschussvorsitzender ist.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der letzten Wahlperiode hatte sich nämlich in mehreren Beratungssitzungen des Themas Baukultur angenommen und die Kammern bei ihrer Arbeit teilweise auch vermittelnd unterstützt. Wer diese Ausschusssitzungen miterlebt hat, der muss dann auch konstatieren, dass das Parlament einen kleinen vermittelnden Einfluss auf die beiden Kammern gehabt hat. Und ich denke, das ist gut so.

Ich kann den Damen und Herren auf der Besuchertribüne versichern, die aus dem Bereich Architektur- und Ingenieurwesen kommen: Der Ausschuss wird, so denke ich, landesspezifische innovative Lösungen im Bauplanungs- und Architekturbereich weiter unterstützen. Der Minister hat das vorhin auch deutlich gemacht. Da, denke ich, ich werde es nachher noch mal ausführen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden genannten Kammern, dem Minister in seinem Ministerium, aber auch der Person des Ausschussvorsitzenden und dem Ausschuss jederzeit gewährleistet.

Meine Damen und Herren, in der breiten Öffentlichkeit wird der vorliegenden Thematik, meine ich, noch viel zu

wenig Beachtung geschenkt. Meist wird es durch die Vielzahl von tagespolitischen Ereignissen überlagert. Da stehen andere Dinge im Vordergrund – der Arbeitsplatz, die Gesundheit, die Sicherheit, Probleme der Umwelt, alles vollkommen verständlich. Von Bauen und Kultur ist heute nur noch wenig die Rede, wenig zu lesen im breiten öffentlichen Raum. Wenn vom Bauen und von Gebäuden die Rede ist, dann werden meist andere Themen benannt, sei es die Dauerkrise der Bauwirtschaft, die illegale Beschäftigung von Bauarbeitern, Baumängel und Lehrstellen. Wie gesagt, alles verständlich.

Wenn wir von Baukultur reden, meinen wir unsere belebte Umwelt. Baukultur ist keine Nebensache, meine Damen und Herren, im gesellschaftlichen Leben. Für die Menschen ist es wichtig, sollte es wichtig sein, Kenntnisse zu haben über die Qualität des Bauens, über die Bauarchitektur. Das ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Das ist ja von allen Rednern auch gesagt worden. Es ist vor allem auch ein Imagefaktor für unser Land. Wenn ich an Frau Skrzepski in der zweiten Wahlperiode denke, so hat sie sich ja immer intensiv mit dieser Problematik Bauarchitektur sowie Tourismus beschäftigt und hat sich da entsprechend eingearbeitet.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Nicht eingearbeitet, Kollegin Skrzepski, sondern diese Dinge immer forciert und immer wieder thematisiert.

Wir müssen also alle das Bewusstsein für eine räumlich gut und kulturvoll gestaltete Umwelt schärfen. Schließlich geht es um Lebensqualität in den Städten, um die eigene Wohnung, das Haus, das Bürogebäude, das Wirtschaftsgebäude von nebenan et cetera. Es geht um eine baulich kulturvolle Umgestaltung in den Städten und Dörfern des ländlichen Raumes unter Beachtung der in den Regionen im Laufe vieler Zeitabschnitte gewachsenen Architektur. Dazu gehört auch eine eigene Strategie für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung.

Baukultur beinhaltet unter anderem auch den Respekt im Umgang mit dem von Generationen vor uns gestalteten Vorhandenen. Eine Kultur des Bauens beinhaltet ein neues ökologisch kulturelles und soziales Bewusstsein. Das wurde auch von meinen Vorrednern intensiv betont und ich möchte es an dieser Stelle noch einmal tun. Dazu bedarf es unter anderem auch eines ressortübergreifenden Herangehens. Da sind natürlich alle gefordert.

Die Förderung der Baukultur ist ein Zeichen dafür, ein neues gesellschaftliches Selbstverständnis darüber zu bewirken, was gutes Bauen zu Beginn des 21. Jahrhunderts bedeuten kann und bedeuten sollte. Es geht um Qualität auf allen Feldern des Bauens. Es soll in unserer Gesellschaft mehr Interesse dafür geweckt werden und mehr Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie sehr Gebäude und wie sehr die Gestaltung von öffentlichen Räumen das Gesicht unserer Gemeinden und unser Zusammenleben beeinflussen.

Wie gebaut wird, das hat etwas mit Lebensqualität von Menschen zu tun. Es hat zu tun mit sich wohl fühlen, mit sich zu Hause fühlen. Häuser und Fabrikgebäude, Rathäuser und Museumsgebäude sind genauso Teil des kulturellen Erbes eines Landes wie Malerei, Literatur und Musik. Wer als Architekt und Baumeister sein Handwerk professionell versteht, der steht auch immer in einer gesellschaftlichen Verantwortung. Diese Verantwortung gilt auch jenseits von Angebot und Nachfrage für das Feld des Sozialen und der Ökologie.

Meine Damen und Herren, Architektur und Städtebau müssen sich mit den demographischen und den wirtschaftlichen Entwicklungen auseinander setzen, die insbesondere auch unser Land tief prägen und in vielem verändert werden. Wenn wir eine Baukultur haben möchten, die auf der Höhe der Zeit ist und die in die Zukunft weist, dann wird das nur gelingen, wenn wir im Bewusstsein der Verletzlichkeit und der Erschöpfbarkeit unserer natürlichen Lebensgrundlagen handeln. Leider ist der Begriff der Nachhaltigkeit in der letzten Zeit durch inflationäre Verwendung, so meine ich jedenfalls, etwas entwertet worden.

Zum nachhaltigen Bauen gehört, dass umweltverträgliche Materialien verwendet werden und der möglichst geringe Energiebedarf zum Teil aus Sonnenenergie gewonnen wird. Zum nachhaltigen Bauen gehört gewiss auch, dass nicht nur die Baukosten beachtet werden, sondern auch die laufenden Kosten. In vielen Fällen wird auch die Möglichkeit, Gebäude unterschiedlich zu nutzen, ein Merkmal nachhaltigen Bauens sein. Die Architekten, die Ingenieure und alle Baufachleute werden sich künftig noch weitaus stärker mit der Frage auseinander setzen müssen, wie Bauwerke konstruiert sein müssen, um diesen Anforderung zu genügen.

Meine Damen und Herren, Geschichtsbewusstsein ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass Baukultur entstehen kann. Da geht es um mehr als um Denkmalschutz. Auch der Denkmalschutz darf sich nicht auf Schlösser und Patrizierhäuser beschränken, sondern er muss Bauwerke und Anlagen der Industriezeit einschließen. Nichts spricht gegen eine neue moderne Architektur. Ganz im Gegenteil, Städte und Siedlungen leben im Wesentlichen vom Wandel und von der Vielfalt. Nützlichkeitsdenken und Vielfalt, Ästhetik der Ausdrucksform, die Lebensfreude und Wohlbefinden erzeugen, müssen charakteristische Elemente der Baukultur einer weltoffenen Gesellschaft sein.

Der Umgang mit dem gebauten Erbe ist in der Geschichte ganz unterschiedlich gewesen. Es ist ein großer Fortschritt, dass es inzwischen viele Beispiele dafür gibt, wie neues Leben in alte Gebäude gebracht werden kann. Erhaltene Stadterneuerungen, das ist vielleicht ein treffender Begriff für diese Praxis, wie wir sie zum Beispiel jetzt gerade am 18. Juni dieses Jahres bei einem Besuch des Bauausschusses in der Hansestadt Rostock sehen konnten. Ich darf auch feststellen – gewiss mit einem kleinen Schmunzeln –, dass öffentliche Bauherren überdurchschnittlich gut gebaut haben, wenn man die eine oder andere Bausünde übersieht. Es ist zu befürchten, dass dieser Impuls für die Baukultur schwächer werden könnten, weil die öffentlichen Hände finanziell leer sind.

Meine Damen und Herren, die rote Lampe leuchtet, ich bitte Sie zunächst einmal – ich schließe jetzt einfach abrupt –, diesem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Ich bitte Sie, einfach ins Land hinauszugehen und diesen Dialog auch als Abgeordneter dieses Landtages zu führen.

(Torsten Koplin, PDS: Machen wir!)

Eigentlich wollte ich noch eine Bemerkung machen – die sei mir noch gestattet, Herr Präsident –, denn wir waren ja in Berlin bei einer Veranstaltung „Stadtumbau Ost und Baukultur – ein Widerspruch“ zusammen mit dem Minister, meiner Wenigkeit, dem Architektenkammerpräsidenten und dem Präsidenten der Ingenieurkammer und da durften wir als Land Mecklenburg-Vorpommern viel

Lob einheimsen von dem zuständigen Minister, von dem Bauminister des Landes Brandenburg, von dem Chef der Architektenkammer des Bundes und vielen anderen auch. Ich denke, unserer Ministerium, der Minister, unser Präsident der Architektenkammer und der Industriekammer haben sich da sehr wacker geschlagen. Sie haben das dargelegt, was unser Land in diesem Themenbereich so auszeichnet, und zwar dass wir dort eine Vorreiterrolle haben. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang dafür, dass auch für den Bauausschuss ein kleines Lobwort abgefallen ist. – In diesem Sinne, schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Henning von Storch, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Baunach.

Das Wort „abrupt“ hat für mich jetzt eine völlig neue Bedeutung.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Lück für die Fraktion der PDS.

Regine Lück, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Regierungsfractionen bringen hier einen Antrag ein, den ich in meiner Eingangsrede als beispielgebend für den gesellschaftlichen Dialog im Land bezeichnet habe. Allerdings, das wissen alle hier im Saal, da, wo Licht ist, ist auch Schatten.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Nun liegt der Schatten nicht etwa in der Initiative selbst begründet, sondern zu dieser Initiative gibt es natürlich zu dem Gesagten gar keine Abstriche, sondern der Schatten liegt vielmehr in der parlamentarischen Arbeit begründet.

Nachdem sich der Vorsitzende des Bauausschusses redlich mühte, aber leider erfolglos, die CDU im Vorfeld zu diesem Antrag zu gewinnen, bleibt es nun unser Koalitionsantrag. Das bedauere ich für unsere Fraktion außerordentlich. Bis gestern glaubte ich an Desinteresse der CDU, aber Herr Timm hat ja heute klargestellt, dass das nicht so ist.

(Udo Timm, CDU: Zumindest menschlich.)

Verwunderlich wäre es für mich aus dem Grunde schon, da sich die CDU ja sonst auch als Retter des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Innovation, vor allen Dingen auch der Unternehmer und Selbstständigen, sieht. Umso mehr begrüße ich jetzt den vorliegenden Änderungsantrag, den wir als Fraktion auch bestätigen.

Nun noch einmal zu unserem Antrag. Die PDS-Fraktion hatte die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges durch das Ministerium vorgeschlagen. Der wäre natürlich noch konkreter und weitgehender geworden und hätte den breiten Dialog zu baukulturellen Fragen noch weiter unterstützt und sogar zum Ausgangspunkt genommen werden können. So konnte das nicht passieren, weil die Koalitionspartei damit nicht einverstanden war, und das bedauern wir. Ich hoffe aber trotzdem, dass jetzt auch mit dem Änderungsantrag der CDU, und wünsche auch, dass es nicht zu unkonkret wird, sondern dass diese gute Idee „Initiative zur Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern“

nicht der Diskontinuität anheim fallen wird. Für die Bundesinitiative hoffe und wünsche ich, dass sie nicht der Finanzpolitik zum Opfer fällt, sondern der inhaltliche Prozess unterstützt und gefördert wird, so, wie es auch Minister Holter dargestellt hat. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Reinhard Dankert, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/581 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/581 angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer dem Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/529 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/529 mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Kernfusionsforschung in Mecklenburg-Vorpommern sichern, auf Drucksache 4/559.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Kernfusionsforschung in Mecklenburg-Vorpommern sichern
– Drucksache 4/559 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 40 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Dr. Zielenkiewitz.

Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht können wir ja so weitermachen, und zwar von der Baukultur zu einer ansprechenden und guten Parlamentskultur,

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD,
und Torsten Koplin, PDS)

also ganz im Gegensatz zu dem, was wir in etwa, Herr Jäger, gestern am Anfang erlebt haben.

Mecklenburg-Vorpommern hat in dem Forschungsreich „Energie durch Kernfusion“ eines der weltweit führenden Forschungsinstitute. Es ist das Max-Planck-Institut in Greifswald mit dem Projekt Wendelstein 7-X. Wir alle haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Wendelstein-Projekt einen zeitlichen Verzug aufweist, dies um einige Jahre. Diese Tatsache und die Debatte um die Ansiedelung des ITER-Projektes sind nicht voneinan-

der zu trennen. Die in diesem Hause geführten Debatten hierzu haben sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen der Koalition und der Opposition deutlich werden lassen.

Zur heutigen Landtagssitzung hatten sowohl die SPD und die PDS als auch die CDU zeitgleich jeweils einen Antrag vorgelegt. In beiden Anträgen geht es um das Projekt Wendelstein 7-X. In dem Erstgenannten geht es zusätzlich um eine Netzwerklösung des ITER-Projektes. Alternativ bot sich jetzt an zu streiten, welcher Antrag der weitergehende und bessere ist, oder – damit sind wir dann bei der Kultur – hier in diesem Hause einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag der drei Fraktionen zu formulieren und heute zu beschließen – natürlich einstimmig, oder?

Dabei war natürlich auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass in der Koalition in Berlin ein lautes Nachdenken, insbesondere im grünen Bereich, aber nicht nur dort, vorhanden ist, die Mittel der Kernfusion umzuwidmen. Das als Einschub. Die Entscheidung liegt Ihnen vor, und zwar der gemeinsame Antrag der drei Fraktionen. Damit sind sich die drei Fraktionen aus meiner Sicht parteiübergreifend einig, die Kernfusion in Deutschland und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern als eine Option zur Gewinnung von Energie zu begrüßen und als Bestandteil der internationalen Bemühungen zu sehen. Der Landtag unterstützt die Bemühungen der Landesregierung, alles zu unternehmen, um die entsprechenden Zuwendungen des Landes, des Bundes und der EU sicherzustellen, insbesondere für Wendelstein 7-X am Standort Greifswald.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich meiner Kollegin Lochner-Borst und dem Kollegen Dr. Bartels für die konstruktive Zusammenarbeit und wünsche mir ausdrücklich eine Fortsetzung. Ich bitte um eine ebenso konstruktive Diskussion und Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Zielenkiewitz.

Ums Wort hat jetzt gebeten der Bildungsminister Herr Professor Metelmann.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann den Dank gleich fortsetzen und freue mich darüber, dass es gelungen ist, für dieses wichtige Thema jetzt einen interfraktionellen Antrag zu formulieren. Dadurch haben wir sehr viel Unterstützung und Schub in dieser für unser Land wichtigen Diskussion. Ich möchte auch denen danken, die sich bislang für den Erhalt und für den Ausbau des Wendelstein schon sehr engagiert eingesetzt haben.

Ich glaube, ein ganz wichtiger Schritt war das Gespräch, das der Ministerpräsident mit Kommissar Busquin hatte, ich habe vor einem Monat darüber berichtet. Ich hatte den Eindruck, dass diese öffentliche Zustimmung des Kommissars dazu geführt hat, dass der Bundeskanzler und die Bundesministerin das Thema neu überdacht haben. Ich glaube, das war wichtig, um den Wendelstein zu sichern.

Es sind zwei Aspekte in unserem Thema enthalten. Das eine ist, den Wendelstein mit aller Vorsicht zu sichern, denn Vorsicht muss immer walten, und da sind wir im Augenblick auf einem guten Weg. Wir müssen aber aufpassen, dass wir die Zügel nicht verlieren. Und das Zweite ist das Projekt ITER. Wenn wir die Netzwerklösung,

Wendelstein muss rein in das ITER-Projekt und muss dort wirksam sein, halten wollen, dann werden wir uns immer wieder mit der Schwierigkeit beschäftigen müssen, dass der Wendelstein in der Zusammenarbeit mit ITER, das liegt gar nicht unmittelbar auf der Hand, wenn wir über Kernfusion reden, zwei große experimentelle Ansätze tangiert.

Der eine Ansatz ist der Tokamak-Ansatz, das ist ITER, der andere Ansatz ist der Wendelstein, das ist Stellarator. Wie passen die Beiden in ein Netzwerk hinein? Fusionsforschung hat etwas mit Plasmaphysik zu tun und Kernfusion findet in heißen Plasmen statt. Diese heißen Plasmen müssen in Bewegung sein, sie sind in einem Ringsystem in Bewegung, in einem Torus. Das erste Konzept Plasma-Kernfusion-Torus war mit dem Tokamak in England verwirklicht, das Jet-Projekt. Dieses Jet-Projekt hat einen Nachteil gezeigt, denn hier erfolgt die Kernfusion diskontinuierlich, sie wird ständig unterbrochen. Das ist materialtechnisch problematisch, das ist für die Energiegewinnung problematisch und hat viele Mängel. Der Vorteil des Tokamak ist, dass er seine Funktionsfähigkeit schon erwiesen hat. Im Tokamak kann man Kernfusion stattfinden lassen.

Eine Weiterentwicklung, gerade weil die Probleme bekannt waren, ist das Stellaratorkonzept. Auch da haben wir einen Torus, aber dieser Torus sieht schon nach dem ersten Anblick anders aus, etwas verbeult. Der ganz große Fortschritt im Stellarator, also Wendelstein, ist, dass hier die Kernfusion kontinuierlich verläuft, das ist viel ertragreicher, das ist auch von den Belastungen her viel sinnvoller, denn das ist das bessere Konzept. Der Nachteil des Stellarators ist, dass wir noch nicht wissen, ob es funktioniert, denn das soll ja durch das Wendelstein-Projekt in Greifswald erst herausgefunden werden. Und deshalb ist es durchaus verständlich, dass man sich zunächst für die nächste Phase ITER entschieden hat und sagt: Wir fangen erst einmal mit dem an, was wir schon kennen und was wir haben. Wir nehmen die Erfahrung von Jet, also Tokamak, und bauen ITER in dieser Form. Aber wir wissen jetzt schon, dass wir den Wendelstein brauchen, um die Probleme des Tokamak zu lösen. Und so hat sich auch die Europäische Kommission entschieden. Man will jetzt die Infrastruktur der Kernfusion mit ITER entwickeln und dann die Ergebnisse von Wendelstein, wenn man so will, das ist Suprastruktur, in die Kernfusionen in ihrer Anwendung, dann wenn es wirklich ein Kraftwerk werden soll, mit hineinbringen. Und das ist der Punkt, an dem wir wissenschaftlich und politisch immer wieder ansetzen müssen.

Im 6. Europäischen Rahmenprogramm ist extra eine Kommission beauftragt worden, die sich damit beschäftigen soll, wie man die Ergebnisse, die der Wendelstein in absehbarer Zukunft zeitigen soll, in das ITER-Projekt hineinbringt. Der Grund für die Netzwerklösung ist, dass man die Probleme, die ITER hat, nur mit Wendelstein lösen kann. Das müssen wir auch immer in allen politischen und wissenschaftlichen Gremien voranbringen. Ich glaube, wir können mit dem Wendelstein nur gewinnen, denn ITER ist ohne Wendelstein kein sinnvoller Weg zur Kernfusion und zur energiepolitischen Nutzung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der CDU-Fraktion Frau Lochner-Borst.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden gemeinsamen Antrag der im Landtag vertretenden Fraktionen setzen wir ein Zeichen für die Zukunft, denn es geht darum, Wissenschaft und Forschung dabei zu unterstützen, eine dauerhafte, saubere und neue Energiequelle zu entwickeln. Wir alle wissen, dass die heute vorhandenen und verwandten Primärenergieträger sich erschöpfen werden und alternative Energiequellen in Betracht gezogen werden müssen. Neben Solar- und Windenergie oder Wasserkraft gilt die Fusionsenergie, die durch Verschmelzung leichter Atomkerne zu schwereren gewonnen werden kann, als eine solche Alternative.

Nun aber haben sich Bündnis 90/Die Grünen auf ihre Fahnen geschrieben, aus der Kernfusionsforschung auszusteigen. Sie behaupten sogar, hier würden Steuergelder in Milliardenhöhe verschwendet und alles, was auch nur im Entferntesten mit Fusionsforschung zu tun hat, wird als Teufelswerk betrachtet. Wer, wie der forschungspolitische Sprecher der Grünen im Bundestag, Herr Fell, behauptet, der Bau des Stellarators in Greifswald sei ein forschungs- und energiepolitischer Grundfehler und damit auch noch Gehör findet, der hat offenbar nicht verstanden, was hier für Wissenschaft und Forschung bereits erreicht wurde und auch zukünftig erreicht werden wird. Selbst den Grünen müsste klar sein, dass die Sonne nicht immer scheint, der Wind nicht immer weht und Wasser ohnehin schon zu Verteilungskriegen in vielen Teilen unserer Welt führt. Gerade Letzteres sollte bei immer knapper werdenden Rohstoffen Anlass genug sein, den Weg der Fusionsforschung weiterzugehen.

Meine Damen und Herren, Plasmaphysik und Kernfusionsforschung sind für die Region Greifswald, unser Land, die Bundesrepublik und die Welt von enormer Bedeutung, auch wenn wir nicht bereits morgen durch Kernfusion unsere Versorgungsprobleme lösen werden. Es handelt sich hier tatsächlich um eine Investition in die Zukunft, die nachhaltige Auswirkungen auf unsere Folgegenerationen haben wird. Professor Bradshaw hat dies auf den Punkt gebracht, indem er sagte: „Die Entscheidung, ob wir die Kernfusion einsetzen wollen oder nicht, treffen nicht wir, sondern unsere Kinder und Enkel. Was wir jedoch heute tun können und wozu wir die Bundesregierung auffordern wollen, ist, die Potenziale in der Nutzung der Kernfusion weiter zu fördern und zu unterstützen. Und wir sollten diesen Prozess befördern, anstatt ihn zu behindern.“ Professor Pinkau, Leiter des IPP in Garching, sagte zu Recht in einem Interview: „50 Prozent der verlorenen Zeit in der Fusionsforschung gehen auf Kosten politischer Behinderung.“ Diesen Vorwurf müssen wir uns alle als Politiker wohl gefallen lassen und es ist Zeit, etwas daran zu ändern.

Meine Damen und Herren, der Antrag bringt das, worum es unserer Fraktion geht, auf den Punkt. Es geht um die Fusionsforschung in Deutschland und speziell in unserem Land. Dabei geht es nicht um ITER oder Wendelstein – eine sehr unglückliche Debatte übrigens, auf die man besser verzichtet hätte –, sondern es geht um die Fusionsforschung an sich. ITER und Wendelstein sind Produkte der bisherigen Forschung und während Wendelstein eine Stufe des Prozesses darstellt, bildet ITER eine andere. Der Wendelstein 7-X wurde hier gebaut und es wäre sehr schön gewesen, wenn dies auch mit dem

ITER gelungen wäre. Die Netzwerklösung wird es uns nun ermöglichen, weiterhin an dem weltweiten Forschungsprozess teilzuhaben.

Meine Damen und Herren, Prometheus stahl den Göttern das Feuer und brachte den Menschen Wärme und Licht. Die Wissenschaftler unserer Zeit wollen die Sonne auf die Erde holen, um unsere Energieversorgung sicherzustellen.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Unterstützen wir sie dabei mit all unseren Kräften und Möglichkeiten!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der PDS-Fraktion Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fusion ist doch etwas Gutes, führt doch die Diskussion über die Kernfusion zur Fusion von zwei Anträgen zu einem interfraktionellen Antrag. Und wir haben am Ende die aus meiner Sicht ausgesprochen positive Erscheinung, dass das gemeinsame Bekenntnis aller drei Fraktionen des Landtages und der Regierung ein nachdrückliches Zeichen für die Fusionsforschung in Deutschland im Allgemeinen und Mecklenburg-Vorpommern im Besonderen setzen kann und muss.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Vorredner haben schon viel gesagt, lassen Sie mich zu zwei Aspekten noch etwas ausführen. Zuerst möchte ich doch noch etwas, zumindest allgemein, zu der Veranstaltung in der Landesvertretung vor einem Monat sagen. In den Greifswalder Medien ist ein Bild gezeichnet worden, als hätte dort die Diskussion gegen die Fusionsforschung den Abend bestimmt. Das ist mitnichten so gewesen, sondern die Diskussion des Abends war unter anderem auch geprägt durch die Auftritte der Vertreter unserer Regierung, des Bildungsministers Professor Metelmann und des Umweltstaatssekretärs Dr. Stegmann, aber auch durch viele andere Diskussionsbeiträge. Dieser Abend war pro Fusionsforschung.

(Beifall Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD)

Was an diesem Abend problematisch war, war der Auftritt des Abgeordneten vom Bündnis 90/Die Grünen. Ich möchte heute hier nur so viel dazu sagen, dass es für mich als Wissenschaftler, auch wenn ich kein Naturwissenschaftler bin oder war, unerträglich ist, wenn jemand im Namen der Wissenschaft so tut, als ob er alles weiß, und Leute, die andere Argumente ins Feld führen und andere Erkenntnisse gewonnen haben, für dumm erklärt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU, Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD, und Torsten Koplin, PDS)

Genau das ist an diesem Abend passiert. Wobei es bei einem solchen Herangehen nicht so überraschend ist, dass das mit den Fakten nicht mehr so ernst genommen wird. Auch der Auftritt von Herrn Fell bezüglich der faktenmäßigen Darstellung war einfach eine Katastrophe. Ich glaube, man muss manchmal in der Politik deutlich ausdrücken, was man empfindet und was man erlebt, und

man muss es auch so deutlich beschreiben. Ich habe es hiermit getan, und zwar ganz bewusst.

Als Zweites möchte ich noch einmal kurz, weil diese Debatte auch sehr grundsätzlich geführt wird, auf den Vortrag eines Physikers eingehen, den ich vor einigen Jahren gehört habe und der meine Haltung zur Fusionsforschung bis heute sehr nachdrücklich bestimmt. Ich möchte das, was ich als Geisteswissenschaftler davon verstanden oder behalten habe, versuchen in drei kurzen Punkten zu skizzieren.

Als Erstes war es ganz interessant, dass der Kollege eine Folie auflegte mit zwei ziemlich parallel laufenden Kurven. Die eine Kurve beschrieb die Entwicklung des Erdölpreises und die andere Kurve beschrieb die Entwicklung der Gelder, die von der Bundesrepublik für Energieforschung ausgegeben wurden, und zwar nicht nur seit 1998, aber auch seit 1998. Das war ziemlich parallel. Immer wenn der Erdölpreis stieg, stiegen auch die Ausgaben für Energieforschung. Und ich würde es unter diesem Gesichtspunkt schon gut finden, wenn man in der Politik dahin käme, ein bisschen kontinuierlicher zu arbeiten, damit wir in der Energieforschung mehr Kontinuität erreichen und wir dabei auch über das Verhältnis zwischen Ausgaben für Kernforschung – und zwar in beiden Teilen – und Forschung zur Nutzung regenerierbarer Ressourcen nachdenken, um dann möglicherweise auch etwas zu verändern, indem man das gesamte Aufstocken von einer Welle auf eine Linie bringt, die möglichst hoch liegt.

Der zweite Punkt, den ich aus diesem Vortrag behalten habe, weil er mir sehr wichtig war, ist, dass der Kollege durch Folien den Anteil am Bruttosozialprodukt in bestimmten Regionen der Welt zeigte. In den so genannten Industriestaaten war es so eine Skala und in der so genannten Dritten Welt so eine und genau die umgekehrte Relation bei dem Anteil der Weltbevölkerung. Und wir können sagen, dass circa fünf Milliarden Menschen kaum einen Anteil am Bruttosozialprodukt der Welt haben. Hier liegt eine wesentliche Ursache für den Hunger auf der Welt, für soziale Ungerechtigkeit und unter anderem auch für den daraus erwachsenen Terrorismus. Und der Physiker wies darauf hin, in unserem eigenen Interesse, nicht nur aus unserem sozialen Verständnis heraus, sollten wir alles tun, um diese Proportion zu verändern. Das heißt, um den Anteil am Bruttosozialprodukt in der so genannten Dritten Welt zu erhöhen, brauchen wir exorbitant mehr Energie als heute, eine ganz wichtige Aussage, glaube ich, die man nicht unterschätzen sollte, die aber in den Diskussionen immer beiseite geschoben wird.

Der dritte Punkt, zu dem er Stellung nahm, bezog sich darauf, wie dieser exorbitant höhere Energiebedarf gedeckt werden kann. Natürlich müssen Energiesparkonzepte und die Nutzung regenerativer Ressourcen weiter ausgebaut werden. Aber selbst optimistische Schätzungen besagen, dass im allerbesten Fall auf diese Weise 50 Prozent dieses Energiebedarfs gedeckt werden können. Und wenn der Bestand an fossilen Brennstoffen zu Ende geht, von seinen Klimaschäden will ich gar nicht reden,

(Zuruf von Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD)

dann müssen wir nach anderen Lösungen suchen. Eine solche Lösung kann offensichtlich hypothetisch die Kernfusion liefern. Und deshalb muss die Fusionsforschung im Interesse der weiteren Entwicklung dieses Erdballs vorangetrieben werden. Das ist keine Frage von Ideologien,

sondern es ist eine ganz einfache Frage des Überlebens der Menschheit, und zwar mit aller Konsequenz.

Natürlich gibt es auch Bedenken, das will ich auch kurz skizzieren. Die Forschung für die Fusion ist sehr teuer, zweifellos. Aber, auch das wird in der Diskussion oft vergessen, es geht ja nicht nur um Kernfusion. Auf jeden Fall gibt es bei den Forschungen, wohin sie auch immer führen, sehr viel wichtige Erkenntnisse über den vierten Aggregatzustand. Wie Professor Wagner immer sagt: Wir haben alle immer nur drei gelernt, aber es gibt noch einen vierten, das Plasma. Diese Erkenntnisse werden auf jeden Fall durch ITER und durch den Stellarator entstehen, und sie entstehen auch schon.

Zweitens. Auch bei der Kernfusion entsteht radioaktiver Abfall, wenn er auch aufgrund einer wesentlich geringeren Halbwertszeit „wesentlich“ unproblematischer ist als bei der Kernspaltung. Aber es ist radioaktiver Abfall, das darf man nicht ignorieren.

Und das dritte Problem ist natürlich, wenn die Sonne auf die Erde geholt ist und in einem Reaktor funktionieren sollte, geht das nur in sehr großen Anlagen. Damit entstehen Monopolstellungen, doch die notwendige dezentrale Energieerzeugung ist durch Fusion nicht zu machen.

Alle diese Bedenken sind wichtig, man darf sie nicht beiseite schieben. Und trotzdem muss es so sein, dass sie kein Argument gegen die Fusionsforschung sind. Das, was ich vorher versucht habe zu sagen, wird dadurch nicht ausgehebelt. Ich will auch sagen, dass angesichts der Bedenken in der PDS-Fraktion nach wie vor einige Kolleginnen und Kollegen ihre Bedenken zu einer, so, wie sie es sagen, hervorgehobenen Betonung der Fusionsforschung haben. Sie sagen aber auch, sie möchten nicht mit Herrn Fell in einen Topf geworfen werden. Das halte ich auch für wichtig, das will ich der Fairness halber auch sagen – ich bin sofort fertig –, weil ich denke, dass diese Bedenken ernst zu nehmen sind. Wenn jemand den Eindruck hat, hier wird etwas zu einseitig auf Schwerpunkte gesetzt, dann kann ich das nachvollziehen. Aber wir sind uns alle einig, dass diese Forschungen unterstützt werden müssen, dass wir froh sein sollten, den Wendelstein in Mecklenburg-Vorpommern zu haben. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Bartels.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/559. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/559 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Kulturförderung im Land ressortübergreifend stärken, auf Drucksache 4/530.

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Kulturförderung im Land
ressortübergreifend stärken
– Drucksache 4/530 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Lohse von der SPD-Fraktion.

Frank Ronald Lohse, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Artikel 151 des Amsterdamer Vertrages beschäftigt sich mit der Kultur im Allgemeinen. Komprimiert ausgedrückt besagt er aber, dass die EU die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur, der kulturellen Bildung und der Kunst unterstützt und fördert.

Was heißt das nun konkret für die Kulturpolitik unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern als einer Querschnittsaufgabe, die sämtliche Ressorts mit ihren jeweiligen Handlungsmöglichkeiten betrifft? Es ist noch gar nicht so lange her, da habe ich hier von dieser Stelle mit der Einrichtung einer ständigen Theaterintendanten- und Orchesterkonferenz darüber referiert, welche bedeutende Rolle Kunst und Kultur in unserer Gesellschaft spielen und wie wichtig der fruchtbare Dialog zwischen Kultur und Politik für die weitere Entwicklung derselben ist.

Heute nun geht es den Fraktionen von SPD und PDS bei der Einbringung des vorliegenden Antrages darum, von Seiten der Politik die Voraussetzungen zu überprüfen, die nötig sind, um der Kultur ein Weiter- und Überleben überhaupt in unserem Lande noch zu ermöglichen. Im Rahmen der ständig neu auf dem Prüfstein stehenden Kulturpolitik müssen wir unserer gesellschaftlichen Aufgabe nachkommen und sind verpflichtet, Kultur – und das hier auch von diesem Hause – ressortübergreifend zu fördern. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf drei Bereiche eingehen, die das Aufgabenfeld des Kulturressorts abdecken, so, wie sie ja auch schon mal formuliert wurden:

Erstens ist es die kulturelle Infrastruktur, der wir uns widmen müssen. Wir, das heißt das Land und seine Kommunen, leben von Orten der Begegnung, der ästhetischen Erfahrung und der kulturellen Verständigung. Im Umkehrschluss bedeutet das, es gibt diese Orte der Begegnung, der ästhetischen Erfahrung und der kulturellen Verständigung nicht mehr. Dann sind wir zwar auch noch am Leben, aber wir funktionieren nur noch und das lässt dann breiten Raum für die Entwicklung von dekadenten Erscheinungsformen. Kein Mensch weiß dann noch, wenn wir da nicht aufpassen, warum er eigentlich lebt.

Die kulturelle Verfasstheit einer Kommune ist zuerst eine soziale und ein öffentliches Gut. Wenn der Markt individueller Interessen mit den Ansprüchen an diese kulturelle Verfasstheit der Stadt kollidiert, dann ist natürlich politisches Handeln gefragt. Förderung aus Steuergeldern ist legitim, mehr noch gilt es hier, eine besondere Sorgfaltspflicht in der Verwendung und damit in der zielgerichteten Verteilung an den Tag zu legen.

Der zweite Bereich des Kulturressorts betrifft die kulturelle Bildung, die ihren Ausgang bei der Vielfalt der Lebensformen und der durch sie repräsentierten Werteorientierung nimmt. Die kulturelle Bildung selber ist auf kulturelle Verständigung ausgerichtet. Diese ist ohne einen Grundbestand gemeinsamer Erfahrungen, Werte und Überzeugungen nicht möglich. Die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen, die Kenntnis der Geschichte des eigenen Landes und der eigenen Stadt, die Offenheit für fremde Sprachen und ihre Erfahrungshorizonte, die Auseinandersetzung mit Künstlern und die eigene ästhetische Praxis spielen eine wesentlich Rolle bei der Einbettung der kulturellen Differenzen und Konflikte in einen

Grundkonsens der Anerkennung, der Anteilnahme und des Respekts. Diese ist nötig, damit Differenzen und Konflikte als Essenz einer urbanen Kultur nicht zu Ausgrenzung und Marginalisierung führen.

Drittens müssen wir dann auch heute hier über Kunst sprechen. Unsere Lebenswelt ist durch Erfahrung alltäglicher Kommunikation und Kooperation geprägt. Die Kunst agiert an den Grenzen dieser Lebenswelt. Sie erlaubt Verständigung auch dort, wo die Alltagssprache versagt, und erschließt Erfahrungen, die nur über das Medium der Kunst eigentlich zugänglich sind. In der heutigen Zeit hat sich die Kunst – und das ist ein Entwicklungsprozess – weitgehend eben aus dieser Lebenswelt zurückgezogen und eigene Orte besetzt wie, Zitat, „Museen, Galerien, Konzertsaal und Theater“. Der Rückzug in diese so genannte „Artworld“ im Fachbegriff ist mit ihrer Marginalisierung in der Lebenswelt einhergegangen und diese Randposition der Kunst gilt es auch deshalb rückgängig zu machen.

Wie können wir es nun schaffen, diese Querschnittsaufgabe zu lösen? Das Aufgabenfeld des Kulturressorts habe ich versucht zu skizzieren. Damit ist aber nur festgestellt, welche Rolle Kunst und Kultur in unserer Gesellschaft in unserem Leben spielen. Verantwortlich für die Förderung allerdings müssen alle Ressorts sein.

Um nun also zu prüfen und prüfen zu lassen, inwieweit die Kulturförderung im Lande als Querschnittsaufgabe entsprechend Amsterdamer Vertrag ressortübergreifend gestärkt werden kann und wie diese Überlegungen Eingang in die Förderrichtlinien finden können, bitte ich Sie im Namen der Fraktionen von SPD und PDS, dem Antrag zu folgen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lohse.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister Herr Professor Metelmann.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag ist uns unter Punkt 203 die Aufgabe gegeben worden, über die Möglichkeiten nachzudenken und sie umzusetzen, diese Möglichkeiten auch als Kulturprojekte aus gemeinsamer Arbeit heraus über die Ressorts hinausdenkend zu realisieren. Das ist eine ganz natürliche Aufgabe, wie sie in vielen Regierungen und zu allen Zeiten immer erkannt worden ist, und sie spielt auch in dieser Regierung und dieser Legislaturperiode eine große Rolle.

Es gibt für die Kultur viele gemeinsame Aufgaben, zum Beispiel mit dem Arbeits- und Bauministerium, Stichwort „Städtebau“, oder mit dem Wirtschaftsministerium, Stichwort „Kulturtourismus“, oder mit dem Umweltministerium, Stichwort „Pflege von Parks und Landschaften“, oder mit dem Landwirtschaftsministerium, Stichwort „Kultur im Dorf“, oder mit dem Sozialministerium, denn es gibt da eine Reihe von sozialen Fragen, die man erst über Kulturarbeit lösen kann. Wichtig muss uns sein, dass diese Zusammenarbeit nach dem Mosaikprinzip erfolgt. Wir

wollen nicht in andere Töpfe hineingreifen, uns dort bereichern, sondern wir wollen mit unserem Beitrag als Mosaikstein ein Gesamtbild von kultureller Arbeit sichtbar machen. Das Mosaikprinzip heißt deutlich Zusammenarbeit und nicht Bereicherung auf Kosten anderer Ressorts.

Die Schwierigkeit entsteht natürlich mit der Frage: Wie gießt man das in ordentliche Förderrichtlinien hinein? Denn natürlicherweise haben wir bei unseren Förderprogrammen in unterschiedlichen Ressorts unterschiedliche Intentionen. Wenn wir ein Musikfestival fördern, dann ist uns höchste künstlerische ästhetische Qualität wichtig, und wenn das Wirtschaftsministerium die gleiche Veranstaltung fördert, dann haben sie die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über dieses Kulturfestival im Auge.

Wir müssen versuchen, dass wir uns – das könnte ein Weg sein – über eine Vorfahrtsregelung gemeinsam treffen. Dort, wo verschiedene Förderinstrumentarien aus verschiedenen Ministerien zusammen etwas Gutes, Großes machen könnten, sollten wir einen gewissen Vorrang geben. Das könnte eine erste Perspektive für das Hineingehen in die Förderrichtlinie sein.

Alles in allem sind wir sowieso auf dem Wege. Die Kulturleitlinien des Landes müssen in das Landesentwicklungsprogramm hineingehen und deshalb würden wir einen derartigen Prüfauftrag selbstverständlich und sehr gerne annehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Fiedler von der CDU-Fraktion.

Kerstin Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe Herrn Lohse und auch dem Bildungsminister in großen Teilen Recht.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Und wenn ich mir den Antrag begucke und wohlwollend betrachte, dann entnehme ich ihm aber schon den Willen, Kulturförderung sogar über Förderrichtlinien Einzug in alle Ressorts halten zu lassen. Und dass Kultur eine ressortübergreifende Aufgabe ist in verschiedenen Punkten, sei es beim Wirtschaftsministerium oder im Bauministerium, Kunst am Bau nur als Stichwort, ist, glaube ich, keine Frage.

Aber dieser Antrag tut auch irgendwie keinem weh, denn die Landesregierung wird ja lediglich aufgefordert zu prüfen, inwieweit dies denn eigentlich möglich ist. Das Ergebnis ist offen, je nachdem, wie sich die einzelnen Ressortchefs dem stellen und ihre begrenzten Fördertöpfe dann auch für Kunst öffnen wollen. Herr Minister, mir ist auch nach Ihren Ausführungen – und Sie sind gerade darauf eingegangen – nicht ganz klar geworden, wie das in der praktischen Handhabe denn nun funktionieren soll, dieser Dialog, wie man hier Förderrichtlinien so umstricken will, dass Kultur dann auch als spezielle Kulturförderung in die einzelnen Fachressorts Einzug halten soll.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Der Antrag dient in meinen Augen auch dazu, wissenschaftliche Vorträge über Kulturförderung und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern halten zu können. Herr Lohse,

Sie haben das bei der letzten Theaterdebatte schon ganz eindrucksvoll gemacht und Sie haben auch jetzt wieder den Beleg dafür geliefert, es ist immer wieder ein Genuss, Ihnen zuzuhören.

(Frank Ronald Lohse, SPD: Danke.)

Aber ich denke, das ist nicht der Platz und nicht der Raum dafür.

Wie schon beim Antrag zur Einrichtung einer ständigen Theaterintendanten- und Orchesterkonferenz wird auch dieser Antrag nicht davon ablenken können, dass die Landesregierung in den kommenden Jahren wird beweisen müssen, dass sie in der Lage ist, Kulturförderung in unserem Land stabil zu halten, mit begrenzten Mitteln Kultur zu gestalten und nicht nur Mangel zu verwalten. Das kann natürlich nicht im Gießkannenprinzip sein, bei dem, wenn es im Haushalt wieder einmal eng wird, jedem ein bisschen weggenommen wird, schön gerecht.

Kulturförderung bei knappen Mitteln kann nur bedeuten, kulturelle Projekte und Institutionen, die das Land maßgeblich prägen, stärker zu fördern. Dazu zählen für uns zum Beispiel Theater.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr wahr.)

Dass sich an ernsthafte Überlegungen zu einer zukunftsfähigen Theaterstruktur in Wirklichkeit keiner so richtig herantraut, hat ja die letzte Debatte hierzu gezeigt.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Während die Zeit ins Land geht, sehen sich Theater gezwungen, Angebote abzubauen. Die Landesregierung unter dem Ministerpräsidenten Harald Ringstorff und auch schon die davor, auch unter Herrn Ringstorff, sind der Kunst und der Kultur bisher einiges schuldig geblieben.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Karin Strenz, CDU)

Herr Minister, Sie haben es vorhin angesprochen, seit Jahren wird davon gesprochen, dass es einen Landeskulturentwicklungsplan oder ein -programm geben soll. Wo ist er? Seit 1996 wird davon gesprochen. Die Musikschulen – von ihrer ausgezeichneten Arbeit, Herr Minister, haben Sie sich ja mit mir zusammen auch vor zwei Wochen in Rostock selbst überzeugen können – hadern von Jahr zu Jahr mit eingefrorenen Landesmitteln.

Auch Bücher, meine Damen und Herren, sind Kultur. Bibliotheksmittel an den Hochschulen reichen kaum für neue Anschaffungen aus. Und um mal gleich bei Büchern zu bleiben, auch Bibliotheken und Fahrbibliotheken sind freiwillige Aufgaben von Kommunen, die sie aufgrund der schlechten Finanzsituation zum großen Teil aufgeben müssen – Zuständigkeit Innenministerium. Ich glaube, die Debatten um die kommunale Infrastrukturausstattung sind bekannt. Was erwarten wir eigentlich aus diesem Ressort?

Die jüngst angekündigte Theaterkonferenz, also die ständige Theaterintendanten- und Orchesterkonferenz ist immer noch nicht gegründet, jedenfalls sollen die bildungspolitischen Sprecher dazu eingeladen worden sein, mir liegt noch keine Einladung dafür vor. Bleibt es eine Ankündigung oder kommt da jetzt was? Frau Schmidt, Sie nicken da. Nun werden also die Amsterdamer Verträge zu Rate gezogen, mit deren Hilfe nicht mehr der Kultusminister für Kultur verantwortlich ist, sondern alle Minister.

Lasten- und Verantwortungsverteilung oder könnte man sogar sagen, das verseehe ich jetzt mit einem Fragezeichen, kollektive Verantwortungslosigkeit?

Aber Kulturförderung ist in erster Linie, meine Damen und Herren, eine originäre Aufgabe des Bildungsministeriums. Es heißt nicht umsonst Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Der Bildungsminister muss uns sagen und dem Landtag kundtun, welche Vorstellungen er für diesen Politikbereich in dieser Legislaturperiode verfolgt. Ankündigungen reichen da nicht aus.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich denke, es ist nicht redlich, vermeintlich kulturvoll hier über Kultur zu sprechen und mit Kultur zu spielen. So lange, meine Damen und Herren, nichts Diskussionswürdiges auf dem Tisch liegt, gibt es eigentlich auch nichts zu debattieren. Wir lehnen diesen inhaltslosen Alibiantrag ab.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Eckhardt Rehberg, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Fiedler.

Das Wort hat jetzt Frau Schmidt von der PDS-Fraktion.

Karin Schmidt, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu einigen Begründungen komme, warum unsere Fraktion für diesen Antrag ist, möchte ich eingehen auf die Worte von Frau Fiedler, die hier in ihren Ausführungen darstellte, dass es ein Alibiantrag sein könnte, um hier kulturpolitisch grundsätzliche Referate zu halten, was ich so eigentlich nicht sehen würde aus meiner Sicht. Andererseits muss ich sagen, vielleicht hat Herr Lohse die positive Vorstellung, dass, wenn man gerade Kulturthemen und die Anwesenheit der Abgeordneten hier im Verhältnis sieht, wie es hier stattfindet, er die Notwendigkeit sieht, hin und wieder öfter auf diese inhaltlichen Themen aufmerksam zu machen, in der Hoffnung, dass es Sie doch alle erreichen möge bei der geringen Beteiligung.

Nichtsdestotrotz befinden wir dieses Thema als wichtig, auch wenn es so scheint, als ob es über einen Umweg, nämlich den Amsterdamer Vertrag, hier eingebracht werden soll. Aber auch Sie kennen die Formulierung „Viele Wege führen nach Rom“. Ich möchte es erweitern, vielleicht auch über Umwege, dieses könnte ja hier das Verfahren sein. Aber es wäre doch nicht für unser Land abträglich, würden wir die Möglichkeiten oder auch Impulse, die von der Europäischen Union kommen, nicht hier aufgreifen.

Aber nicht nur Europa fordert die Nutzung derartiger Möglichkeiten, sondern – und das muss ebenso gesagt werden – ist es eine langjährige Forderung der PDS-Fraktion, eine neue Förderrichtlinie Kultur zu erstellen und dabei die Potenzen aller Ressorts der Landesregierung zu erkunden und zu nutzen. Und die heutige Diskussion bei Tagesordnungspunkt 17 hat uns ja gezeigt, als wir hier über Baukultur gesprochen haben, dass die Notwendigkeit einer solchen Förderung hier besteht. Und ich verstehe die Aussage von Herrn Minister Metelmann, der von einem Mosaikprinzip sprach, nach welchem wir hier vorgehen wollen, dahin gehend vielleicht ein klein wenig anders, dass sicher nicht nur die einzelnen Ressorts einander angepasst werden sollen, sondern wir wollen natürlich schon auch, dass diese Ressorts ein bisschen über-

einander gelegt werden, nämlich in dem Suchen nach Effizienz. Denn es gibt in den unterschiedlichen Ressorts durchaus gleichgelagerte Maßnahmen und Förderprogramme, die man, wenn sie überprüft werden, vielleicht dahin gehend in eine Linie bringt, dass zum einen Inhalte deutlicher werden, aber auch Finanzen freigestellt werden können, die wir nicht zusätzlich haben wollen. Sollen tragfähige neue Lösungsansätze entwickelt werden, muss deshalb mehr im Blick sein, dass das Kulturressort nicht nur im engeren Sinne gesehen werden kann.

Es geht dabei um die Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Zu denen gehört auch – und das will ich seitens der PDS-Fraktion noch einmal bekräftigen –, dass es bei der Kulturförderung zur Kooperation von Bund und Ländern unseres Erachtens keine Alternative gibt. Ich muss sagen, dass ich dabei über eine Äußerung von Kulturstatsministerin Weiss, deren Leistungen ich anerkenne, sehr erschrocken bin. Sie sagte am 12. Juni dieses Jahres vor dem Kulturforum der SPD: „Es ist die Zeit, endlich mit dem langen Weg aus der Subventionsoase zu beginnen.“

Nein, meine Damen und Herren, so genannte Subventionen in Kultur sind Investitionen in Lebensqualität. Dieses als öffentliche Daseinsvorsorge zu garantieren, muss einen hohen Stellenwert besitzen. Es muss umgesteuert werden auf öffentliche Investitionen und einen Ausbau sozial-kultureller Dienstleistungen. Keinem Orchester, keinem Chor und kulturellen Projekt wird durch „Streichkonzerte“ Zukunft gesichert.

Deshalb muss sich auch Kulturpolitik, die Nachhaltigkeit erreichen will, für Sicherung und Verstetigung der kommunalen und Landeshaushalte einsetzen. Es geht um dauerhafte kulturelle Versorgung statt zunehmender Verwaltung von Kultur.

Interessanterweise verwies dieser Tage der EU-Handelsminister Pascal Lamy darauf, dass Europa im kulturellen Bereich sowohl für seine BürgerInnen als auch für seine PartnerInnen in der Welt über ein fortschrittliches Modell einer Konzeption von kultureller Vielfalt verfügt. Das lässt sich auf Deutschland mit seiner im Vergleich zu anderen Ländern sehr dichten Kulturlandschaft und auch auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen. Deshalb gilt auch seine Forderung, dieses zu erhalten, zu stärken und für uns weiterzuentwickeln. Schöpferisches Schaffen in allen seinen Formen zu fördern erfordert entsprechende Mechanismen und den Ausbau des Kulturaustauschs, ohne den jede lebendige Kultur zugrunde gehen würde.

Kunst und Kultur müssen gefördert, unterstützt, präsentiert und verbreitet werden, auch durch öffentliche Kultureinrichtungen, die dazu der öffentlichen Hand bedürfen. Förderung von kultureller Infrastruktur und kulturellen Projekten sollte meiner Überzeugung nach ohne fiskalisch bestimmte Prioritätensetzung erfolgen, sondern ausschließlich unter Beachtung qualitativer Kriterien. Auch der Spagat zwischen traditionellen und neuen, sich ausprobierenden Projekten ist zu meistern. Dabei ist die Finanzierungssicherheit für bislang geförderte TrägerInnen weiterhin zu geben, denn langjährig arbeitende Verbände und Vereine verfügen über hohe Sachkompetenz in den Facetten des kulturellen Lebens, in denen sie sich engagieren.

Stärker als bisher sind so genannte kulturelle Hochburgen in Kommunen und Territorien zu berücksichtigen, ohne andere Regionen zu vernachlässigen. Dazu ist es

notwendig, den Sachverstand in Kultur, Wissenschaft und Politik zu bündeln. Es ist ganz klar ein Bekenntnis zum kulturellen Auftrag des Landes gefragt, erst recht in einer Welt, die sich nur noch als Wirtschaftswelt verstanden wissen will. Dort, wo kulturelle Vielfalt nicht mehr als schützenswerter hoher Wert anerkannt wird oder nur noch durch Sonntagsreden zu Schönheit verholfen werden soll, dort wird auch Demokratie beschädigt.

Mit diesem Wert verbunden sind künstlerische Anliegen und Kreativität, künstlerische Inhalte und Ansprüche sowie Haltungen und Lebensperspektiven. „Der Mensch ist ein kulturell verfasstes Wesen“, sagte Professor Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates. Kunst und Kultur bieten die Möglichkeit der Selbstbeobachtung, sich selbst den Spiegel vorzuhalten, Erfahrungen zu speichern und zu verdichten, Verhaltensweisen zu bewerten, Fantasien freizusetzen für gegenwärtige Lebens- wie für Zukunftsentwürfe, als Möglichkeit für Erhalt und Entwicklung der Zivilgesellschaft. Das Land, der Staat hat dabei eine Bringeschuld und deshalb sind wir für diesen Antrag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schmidt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Voland.

Angelika Voland, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr viel über diesen Antrag gesagt worden. Ich möchte es trotzdem noch einmal probieren, auch die CDU auf unsere Seite zu ziehen. Ich möchte hier keinen Antrag abhalten, der sich im Endeffekt auf nichts auswirken wird. Dieser Antrag ist von uns ganz bewusst eingebracht worden, damit er etwas bewirken kann.

Wenn wir uns das Wort Kultur einmal deutlich machen, dann ist das eigentlich ein einfaches Wort aus dem täglichen Sprachgebrauch. Aber wenn wir weiter versuchen, dieses Wort zu definieren, werden wir feststellen, dass es kaum möglich ist, denn es haben viele Experten probiert. Es ist die Quadratur des Kreises, weil das Problem dann schnell gefunden ist. Das Wort Kultur ist so was von facettenreich und vielschichtig, dass man es überhaupt nicht oder kaum in eine bestimmte Definition fassen kann.

Kultur sind die Dinge und Werte der menschlichen Gesellschaft, die den Menschen vom Tier unterscheidet, wie die Kunst, die Wissenschaft, die Religion, die Sprache, die Natur, die Lebensweise, die Entwicklung, die Geschichte, die Zukunft. Ich habe nur einige Sachen erwähnt. Das ist durchaus nicht allumfassend, was Kultur betreffen kann, aber eins sei hier bitte erwähnt auch in diesem Hohen Hause: Streitkultur gehört auch dazu und wenn ich an die Debatte von gestern denke, dann würde ich sagen, irgendwo habe ich die Devise eben aufgestellt, der Mensch unterscheidet sich vom Tier durch Kultur. Ich lasse es eigentlich als Fragezeichen stehen, meine Damen und Herren der CDU. Ich möchte ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das interessiert uns gar nicht mehr, was Sie erzählen. –
Zurufe von Lorenz Caffier, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Das war ja sehr ...)

Kulturvoll.

(Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

Wir wollen trotzdem mal versuchen, eine Kulturthese aufzustellen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das war eine sehr kulturvolle Äußerung eben.)

Sie haben sich auch sehr kulturvoll gestern benommen.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Meine These heißt, Kultur ist Leben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Geben Sie mal Ihren Kollegen die richtige! – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Wenn ich weiterreden darf, wäre es sehr nett. Vielleicht kann ich die These dann auch begründen.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Sind Sie so weit? Danke schön.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich wollte Sie eigentlich zu einer Kulturreise einladen,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Oh ja!)

eine Reise, die für Sie heute kostenlos ist. Ich weiß ja, wie problematisch das immer mit den Finanzen ist, deswegen eine Kulturreise einmal von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft, denn Kultur heißt auch, das Kulturerbe unserer Vergangenheit, was da ist, zu erhalten, wenn ich zum Beispiel daran denke, dass man die Tempelanlagen von Ramses sich heute noch ansehen kann, man in Jordanien die Stadt Petra noch besichtigen kann, man in Mexiko sich den Sonnenkult der Majas vor Augen führen kann, wir uns die Akropolis in Griechenland anschauen können oder den Gedanken der Olympischen Spiele, die auch bestimmte Normen und Werte von Kultur darstellen, in die Gegenwart hineinziehen können. Und hier möchte ich nur einmal an das Wort interkulturell erinnern, darüber könnte die nächste Debatte sein, wenn wir dann über die Leitlinien, über Kultur und auch über die Leute sprechen, die mit uns Kultur machen sollten.

Ich möchte aber auf die Gegenwart zurückkommen. Wir haben heute vernünftig diskutiert über Baukultur. Das ist ein Thema, was dringend notwendig war. Und ich denke, es ist auch eine Möglichkeit zu sehen, dass man diese Kultur in dieser Form wirklich behüten muss.

Wenn ich aber weiter die Kulturreise durch Mecklenburg-Vorpommern mache, im Moment mit dem Zug unterwegs bin, mir die Mohnfelder angucke und an den Maler Monet erinnert werde, der das sehr schön dokumentiert hat, oder wenn ich in Rostock vor dem „Pornobrunnen“ – so wird in Rostock gesagt, er heißt der „Brunnen der Lebensfreude“ – von Jo Jastram stehe und sehen kann, wie die Wasserspiele vielen Menschen die Möglichkeit geben, sich mit Kultur zu beschäftigen, sich zu erholen und neue Kraft aus dieser Kultur zu schöpfen, dann muss ich sagen, diese Kultur ist auch notwendig, um die Arbeitskraft wieder regenerieren zu können. Diese Kultur ist auch notwendig, Frau Fiedler sprach es an, um über Bibliotheken und viele andere Kulturgüter unserer Gegenwart nachzudenken, die erhaltenswert sind.

Und wenn ich an die Zukunft denke, dann werden wir wahrscheinlich keine Pyramiden bauen, wir werden auch keine Tempelanlagen mehr herstellen,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nee.)

dafür reichen unsere Diäten einfach nicht mehr aus.

Und ich weiß auch nicht, ob man in 5.000 Jahren die Olympischen Spiele auf dem Saturn, Mond oder auf dem Merkur stattfinden lassen wird. Ich bin mir nur in einem sicher, so lange es die Menschheit gibt, so lange wird es auch Kultur geben. Aber um diese Kultur auch schätzen zu lernen, erlebbar zu machen, heißt das auch, dass man von klein auf diese Kulturgüter in einer Bildungsphase erlernen- und erlebbar macht. Wenn wir jetzt an unsere Ressourcen denken, dann bin ich schon am Überlegen, wie wir das hinbekommen, dass man sich vom frühkindlichen Alter – und da denke ich an die Vorschulpädagogik – bis zum hohen Lebensalter weiterhin mit Kultur beschäftigen kann. Das heißt, auch diese Kultur muss finanziell so sein, dass viele Menschen an dieser Kultur teilnehmen können.

Zurzeit heißt das, dass in unserem Haushalt, im Gesamthaushalt weniger als ein Prozent für Kultur in diesem Land ausgegeben wird. Das ist fast im Durchschnitt von anderen Ländern, aber es ist nicht ausreichend. Und weil es nicht ausreichend ist, haben wir uns überlegt, ob man nicht irgendwo finanzielle Mittel finden kann oder, wie der Minister gesagt hat, Mosaiksteinchen in anderen Ressorts finden kann, die durchaus dazu beitragen, dass unser Kulturangebot vielschichtig bleibt, wird und erhalten wird. Denn ich denke ganz einfach, hier ist dann auch der Bereich der Bildung gefragt, hier ist der Bereich von Natur und Umwelt gefragt, hier ist die Wirtschaftsförderung gefragt, hier sind bestimmte Rahmenbedingungen zu schaffen und hier ist der Bereich des Tourismus gefragt.

Ich denke, wenn wir übergreifend die Möglichkeit suchen, für die Kultur auch finanzielle Möglichkeiten zu schaffen, dann sollten wir das tun. Das heißt nicht, dass das jetzt eine Seifenblase ist und jedes Ressort guckt einmal, ob wirklich was zu machen ist. Und in drei Monaten, wenn wir vielleicht wieder nachpicken, heißt es: Es tut uns Leid, wir haben leider nichts gefunden. Ich würde mich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben, sondern wir würden weiter nachhaken, denn ich möchte ganz gerne, dass es möglich sein wird, dass wir Kultur als Lebensqualität begreifen. Dafür sollten wir etwas machen und das dürfte uns dann in keiner Form zu teuer sein. Es müsste auch möglich sein, dass wir dann die Chance haben, Dinge zusammen zu tun, wo wir vielleicht in einzelnen Ressorts jetzt Geld ausgeben, ohne es bündeln zu können.

Ich würde ganz einfach als These noch einmal aufstellen wollen, dass ein Staat, der sich Kultur nicht mehr leistet, kein Staat ist, den ich möchte. Und da möchte ich ganz gerne mit Brecht sagen, auch wenn es aus einem Gedicht ist, was Sie bestimmt alle kennen:

(Torsten Koplin, PDS: Brecht ist immer gut.)

„Es ist das Einfache, das schwer zu machen ist.“ – Danke für Ihr Zuhören.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Voland.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/530. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Hand-

zeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/530 angenommen.

Die Fraktion der SPD hat eine Auszeit von 20 Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 14.05 Uhr

Wiederbeginn: 14.32 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2003/2004, auf Drucksache 4/525. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/582 vor.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Unterrichtsversorgung für
das Schuljahr 2003/2004
– Drucksache 4/525 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 4/582 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Fiedler von der CDU-Fraktion.

Kerstin Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Es ist noch nicht allzu lange her, da haben wir in diesem Hause einen Nachtragshaushalt verabschiedet. In vielen Reden war zu hören, es sei doch löblich, dass der Bereich Bildung von den großen Einsparungen fast gänzlich ausgenommen wurde. Wir haben sogar 13 Millionen Euro im Nachtragshaushalt gefunden, die dazu dienen, eine einhundertprozentige Unterrichtsversorgung für dieses Jahr sicherzustellen.

(Andreas Bluhm, PDS:
Bedarfsgerecht, bedarfsgerecht.)

Vom 20. März 2003 datiert die letzte Unterrichtsversorgungsverordnung. Es war das erklärte Ziel des Bildungsministers und vieler Bildungspolitikern, endlich Ruhe und Kontinuität an die Schulen zu bringen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Schließlich seien gut ausgebildete und junge Menschen unsere Zukunftsressource. Recht haben diejenigen. Herr Minister Metelmann, Sie sind ein Mann der Bildung, wir haben gerade in Ihre Person große Hoffnungen gesetzt für eine bessere Bildungspolitik in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber wie sah die Realität aus? In den letzten Wochen kamen fast täglich über die Presse und in anderen Veröffentlichungen Kürzungspläne des Bildungsministeriums zum Vorschein, und das Ganze wenige Wochen vor den Ferien. Die Liste der Grausamkeiten, wie Sie dem Vernehmen nach auch im Bildungsministerium genannt wird, reicht von der Veränderung der Klassengrößen an allgemeinen Förderschulen und den Schulen zur individuellen Lebensbewältigung über die Reduzierung der rechnerischen Unterrichtsversorgung landesweit um 3 Prozent auf 97 Prozent – das sind ungefähr 5.000 Stunden, eine Wochenstunde pro Klasse –, bis hin zur Nichteinstellung von Referendaren zum Schuljahresbeginn 2003. Kam noch

was? – Wir wussten es nicht. Sogar Abgeordnete der SPD- und PDS-Fraktion haben die Informationspolitik zum Teil auch öffentlich beklagt, die Informationspolitik der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen ganz kurzen Abstecher zum 5. Juni. Am 5. Juni um 9.00 Uhr fand eine Pressekonferenz statt, bei der die ersten Kürzungspläne öffentlich gemacht wurden. Am 4. Juni – einen Abend zuvor – wurden Betroffene, das heißt in diesem Fall der Verband der Behindertenpädagogik in unserem Land, zu einem Gespräch ins Ministerium eingeladen. Um 17.00 Uhr war dieses Gespräch angesetzt.

Wenn Frau Schildt gestern gesagt hat, wir müssen die Menschen mitnehmen, wir müssen sie begleiten, dann frage ich mich, warum man das an dieser Stelle nicht gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Nehmen Sie die Menschen mit, wenn Sie solche Dinge vorhaben! Und vor allem – ich gehe davon aus, dass dieses so genannte integrative Konzept keinesfalls begraben ist –, dann nehmen Sie die Gesprächsangebote dieses Verbandes an und diskutieren mit ihm, damit es nicht zur Kürzungssorgie gereicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren! Eine ungeahnte Protestwelle hat das ganze Land erfasst. Hunderte von Protestbriefen, die sich auf unseren Schreibtischen stapeln, etliche Mails sind an die MdLs und auch an die Ministerien gegangen. Presseinformationen überschlugen sich in den Zeitungen, Leserbriefe von Betroffenen waren fast täglich zu lesen. Es gab am 10. Juni in Schwerin eine entsprechend große Demonstration mit mehr als tausend Lehrern, Schülern und Eltern der betroffenen Förderschulen. Weitere Demos sind im Land angekündigt oder haben bereits stattgefunden.

Meine Damen und Herren! Dieser Druck, den der Herr Minister ja sogar in der Zeitung als ausgesprochen positiv bezeichnet hat, hat auch Sie ereilt, und Sie haben versucht, darauf zu reagieren.

(Gerd Walther, PDS: Korrekt.)

Wenn der Minister sagt, ohne Druck kein Ruck, dann war er vielleicht ganz froh, dass diese Protestwelle durch das Land ging, so konnte er sich zumindest teilweise dem Würgegriff der Finanzministerin bei der Bildungspolitik entziehen.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Welche grusligen Bilder!)

Aber auch Sie, meine Damen und Herren, hatten Erklärungsnotstand in Ihren Wahlkreisen. Es gab so viele Äußerungen, die in der Presse zu lesen waren. Das ging los mit: „Fakten hätten Sie kalt erwischt“, Herr Schlotmann zum Beispiel, „das alles ist uns nicht genug.“ Sie sind auch darauf eingegangen, wie man die Reduzierung zurücknimmt. Von all dem hätte man so gar nichts gewusst, Frau Gramkow. Ich frage mich, Sie sitzen doch mit am Kabinettsstisch,

(Volker Schlotmann, SPD: Wissen Sie,
wo Erlasse gemacht werden? Wissen
Sie, wo Erlasse gemacht werden?)

Sie sind doch die Fraktionsvorsitzende einer regierungstragenden Partei.

(Volker Schlotmann, SPD: Reden Sie doch mal über etwas, wovon Sie Ahnung haben! Von der Materie haben Sie keine Ahnung.)

Da frage ich mich, Sie wissen doch, wo Ihre Minister sitzen. Sprechen Sie eigentlich nicht miteinander, Herr Schlotmann?! Ich verstehe es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Dann haben wir gehört, dass die Veränderungsverordnung auf der Demonstration mit der SPD-Fraktion nicht zu machen sei. Hinterher wurde das wieder zurückgenommen oder zumindest relativiert.

Wir haben heute in den Zeitungen vernehmen können, dass man hier doch ein Stück weit Kürzungen zurücknimmt, vielleicht sogar, was den ganzen Förderschulbereich betrifft. Wir wissen es noch nicht genau. Ich bin leider auch die erste Rednerin und kann deshalb nicht reagieren.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Reinhard Dankert, SPD: Sie sitzen ja auch nicht am Kabinetts-tisch. Sie sind die Einbringerin. – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Aber sollte es der Fall sein, dann würden wir das sehr begrüßen. Wir wünschen es uns wirklich, dass es für die Förderschulen anders wird. Aber das reicht nicht, Herr Dankert.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Es reicht nicht, denn die Kürzungspläne umfassen nicht nur die Stellen oder die Unterrichtsreduzierung und die fatalen Auswüchse bei den Klassenfrequenzen an den Förderschulen, sondern sie umfassen auch die Unterrichtsversorgung.

Meine Damen und Herren, wir haben uns deshalb zu unserem Änderungsantrag durchgerungen, der nicht erst gestern aufgestellt wurde, um noch eins draufzusetzen, sondern den hatten wir schon Montag im Kasten,

(Heike Polzin, SPD: Und deshalb kam er heute zu spät, ne? – Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist für Sie früh genug.)

weil wir nämlich nicht der Meinung sind, dass 97 Prozent einer hundertprozentigen rechnerischen Unterrichtsversorgung entsprechen können.

Ich fürchte, dass das im nächsten Haushalt sogar kaschiert werden soll, diese Reduzierung. Sie machen 97 zu 100 Prozent, legen das als Soll an und dann kann keiner mehr ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig, genau so ist das. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Mit den Prognosen ist das immer so eine Sache, Frau Kollegin, das wissen Sie doch!)

Ja, ja, ich warne nur davor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren! Gerade die PDS-Fraktion verweist immer gerne und pocht auch immer gerne auf

den Koalitionsvertrag. Gucken wir mal hinein in die Ziffer 181: „Schulorganisatorisch wird der Aufbau eines Netzes zukunftsfähiger Standorte allgemeinbildender Schulen in unserem Flächenland fortgeführt und eine bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung abgesichert.“

(Beifall Gerd Walther, PDS – Andreas Bluhm, PDS: Richtig. Deshalb brauchen wir ja den Antrag nicht.)

„Das Lehrerpersonalkonzept (LPK) wird weiterhin entsprechend der demografischen Entwicklung und den qualitativen schulischen Anforderungen angepasst.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: So weit, so gut.)

Bei 97 Prozent, meine Damen und Herren, kann ich von einer bedarfsgerechten Unterrichtsversorgung beim besten Willen nicht mehr reden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben ja im Land drei Prozent Unterrichtsausfall und wir haben auch über acht Prozent zu erteilenden Vertretungsunterricht, und das zumeist nicht fachgerecht. Es wird also andere Bereiche betreffen, wie zum Beispiel die Wahlpflichtleistungskurse, Kurszusammenlegung, auf die man vielleicht ausweichen wird.

Das Lehrerpersonalkonzept, meine Damen und Herren, hat ebenfalls keine qualitative und leistungsorientierte Fortschreibung erfahren. Es sind keine qualitativ verbessernden Ansätze zu sehen. Das ist sehr, sehr deutlich geworden bei der letzten Anhörung zum Thema „Selbständigere Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“. Eine Schulrätin wusste zum Beispiel zu berichten, dass zu Beginn eines Schuljahres mehr als tausend Umsetzungen und Abordnungen von Lehrern vorzunehmen waren. Ich frage mich, was das noch mit Optimum an Bildung zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS – Eckhardt Rehberg, CDU: Das war aber die komplette Bankrotterklärung, Herr Bluhm! – Andreas Bluhm, PDS: Nein! – Eckhardt Rehberg, CDU: Aber ja!)

Auch der Regierungsbeauftragte der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburg-Vorpommern, Herr Scriba, hat über das Lehrerpersonalkonzept geurteilt. Das Lehrerpersonalkonzept sei ein Vertrag zu Lasten Dritter, nämlich der Schüler. Die vergessen wir nämlich bei dieser Diskussion meist. Solche Verträge sind unzulässig.

Und es wurde gesagt in der Anhörung, dass das Lehrerpersonalkonzept gerade für die Vision einer selbständigeren Schule der absolut innovative Hemmschuh ist. Die öffentliche Verunsicherung, meine Damen und Herren, auf Grund der Veröffentlichungen ist sehr groß. Das trägt natürlich nicht zur Verbesserung der Situation an den Schulen bei. Wenn man mal hineinguckt in die Schulen, dann, zumindest schlägt mir dieses Bild entgegen, sehen wir eine absolute Demotivation von Lehrern. Die Stimmung an den Schulen ist ausgesprochen schlecht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Schulleiter sagen mir, sie können ihre Kollegen nicht mehr motivieren und sie wollen es auch gar nicht.

(Beate Mahr, SPD: Aha!)

Sie sagen sich, Leute, wenn ihr kein Haus mehr abzuzahlen braucht, dann haut ab. So sieht die Realität aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es. –
Norbert Baunach, SPD: Also das ist ja
wohl! Wenn so was ein Schulleiter sagt!)

Für uns stellt sich die Frage: Welchen Stellenwert hat denn Bildungspolitik in diesem Land eigentlich wirklich? Wenn ich Herrn Minister Metelmann zitieren darf, er sagte im Bezug auf die Demonstration: „Es ist doch gut, dass sich Eltern, Lehrer und Schüler für eine Schulart so unglaublich engagieren. Genau das brauchen wir, wenn wir wollen, dass Schule lebendig ist.“

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Recht hat der Minister.)

Ja, Lebendigkeit braucht Rahmenbedingungen. Sie haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Schule lebendig bleiben kann und ihr nicht die Luft zum Atmen abwürgt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Herr Minister, Sie sind vor kurzer Zeit – ich war dabei – ein Bündnis für mehr Bildung eingegangen. Urheber dieses Bündnisses war der Landeselternrat. Von meiner Seite aus haben Sie im Prinzip dieses Bündnis einseitig bereits aufgehoben.

Ich darf auch noch einmal einen kleinen Abstecher machen auf die Wirtschaftsmesse, die am letzten Wochenende in Torgelow stattfand. Der Wirtschaftsminister Herr Dr. Ebnet wurde auf die schlechte Vorbereitung unserer Azubis auf die Berufsausbildung seitens der Schule angesprochen. Seine Reaktion, dieses Problem gibt es schon seit zweieinhalbtausend Jahren.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist ja skandalös! –
Wolfgang Riemann, CDU: Oi, oi, oi!)

Schon immer hat man sich über die jüngere Generation aufgeregt. Schließlich seien ja auch die Ansprüche in Unternehmen immer höher gestiegen,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das
gibt zu denken, Herr Minister. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

auch in der Ausbildung und natürlich in den Betrieben.

Meine Damen und Herren! Sollte Schule nicht genau darauf vorbereiten, auf die gestiegenen Ansprüche?!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Minister Ebnet, nehmen Sie die Positionspapiere, die die IHKs Ihnen zu diesem Thema zuspiesen, überhaupt ernst?

(Minister Dr. Otto Ebnet: Zitieren Sie
mich weiter! Zitieren Sie mich weiter! –
Volker Schlotmann, SPD: Na das passt
dann aber nicht mehr in den Kram! –
Minister Dr. Otto Ebnet: Ja, das passt
dann aber nicht mehr in den Kram. –
Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Frau Gramkow sagte gestern, zumindest habe ich das im „Nordkurier“ lesen können, am Ende der Landtagsdebatte müssen klare Ergebnisse stehen, reine Verbal-

schlachten reichen uns nicht aus. Dann frage ich mich aber, wieso Sie ursprünglich nur eine Aktuelle Stunde haben wollten.

(Heiterkeit bei Angelika Peters, SPD:
Fragen Sie uns doch!)

Dann ist es doch ergebnisorientierter, wenn man einen Antrag vorlegt und seinen Willen deutlich bekundet.

(Volker Schlotmann, SPD:
Na, das werden Sie gleich hören! –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Warum wollen Sie einen CDU-Antrag ablehnen,

(Angelika Gramkow, PDS: Wer sagt
denn, dass man ihn ablehnen will?!)

den Sie im Kern absolut überlegenswert finden? Das stand in der Zeitung.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Volker Schlotmann, SPD:
Sie müssen sich mit uns unterhalten und nicht
mit der Zeitung! – Reinhard Dankert, SPD:
Was glauben Sie, was alles in der Zeitung
steht?! Wenn Sie das alles glauben!)

Falsche Information von Ihnen? Kommen Sie, ein O-Ton! Das werden Sie mir ja wohl zugestehen.

(Angelika Gramkow, PDS: Frau Fiedler,
ich habe drei Varianten aufgezeigt.)

Unser Antrag, meine Damen und Herren, ist klar und deutlich formuliert.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Es geht darum, die Unterrichtsversorgungsverordnung vom 20. März, so, wie sie ist, umzusetzen, ohne Abstriche.

(Volker Schlotmann, SPD: Aha!)

Und, meine Damen und Herren, ich appelliere an jeden einzelnen von Ihnen. Sie haben Wahlkreise, Sie haben Förderschulen in Ihren Wahlkreisen. Gehen Sie hin, gucken Sie sich um! Das kann man nicht machen.

(Ute Schildt, SPD: Wir waren da.)

Da es nicht nur ausschließlich um Förderschulen geht, sondern auch um die Unterrichtsversorgung, haben wir wie gesagt unseren Änderungsantrag ebenfalls eingebracht und hoffen, dass Sie auch für eine rechnerische Unterrichtsversorgung von 100 Prozent stimmen und nicht versuchen, das zu kaschieren.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie herzlich und appelliere an Ihr Gewissen, unseren Anträgen hier zuzustimmen. Sie haben sich im Koalitionsvertrag eindeutig zur Unterrichtsversorgung ausgesprochen.

(Torsten Koplin, PDS: Dazu stehen wir
auch, zu unserem Koalitionsvertrag.)

Sollten Sie dem nicht zustimmen können, weil er von uns kommt, dann wäre das eigentlich ein Bruch.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie sehr, sehr herzlich: Tun Sie es im Sinne von Schule! Schicken Sie unsere Lehrer, unsere Eltern und Schüler mit Planungssicherheit und mit dem Wissen,

(Beate Mahr, SPD: Schüler
kommen an letzter Stelle.)

dass sich unsere Abgeordneten auch für Schule und Bildung interessieren, in die Sommerferien! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Fiedler.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Polzin.

Heike Polzin, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unterrichtsversorgung ist ein hohes Gut. Wir haben uns dazu bekannt und das, was in den letzten Wochen passiert ist, ist kaum zu beschönigen. Ich gestehe auch, dass es die schulpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion schon in eine mittlere Sinnkrise gestürzt hat, denn was dort passiert ist im Verwaltungshandeln, ist etwas, was wir als Fraktion so nicht mittragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das als Grundaussage vorausgeschickt würde ich aber ganz gerne zur Versachlichung des Problems beitragen und einfach noch einmal rekapitulieren, was denn da eigentlich geschehen ist. Es gibt eine Mittelfristige Finanzplanung und es gibt eine Vereinbarung über das Lehrpersonal-konzept, das anhand demographischer Zahlen – von Fakten also – festlegt, wie viele Lehrerstellen im Land in welchem Jahr gebraucht werden. Dieses ist im Haushalt und auch im Nachtragshaushalt 2003 so anhand von Zahlen manifestiert. Und da taucht fünf Minuten vor der Angst plötzlich anhand der Feinplanung im Lande der Fakt auf, dass mehr als 300 Stellen fehlen.

Ich betone noch einmal, uns als Fraktion hat das Ganze deshalb kalt erwischt, weil wir als Parlamentarier nicht befasst sind mit Verordnungen, Frau Fiedler, das müssten Sie eigentlich auch wissen.

(Volker Schlotmann, SPD:
Auch das Kabinett nicht.)

Auch das Kabinett befasst sich damit nicht. Das ist reines Handeln im Hause Schulabteilung.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Interessiert Sie das Kabinett nicht? –
Angelika Gramkow, PDS: Ach,
Herr Jäger, nun ist aber gut!)

Nichtsdestotrotz bin ich natürlich ziemlich sauer darüber, dass man uns nicht informiert hat über dieses Problem, und wir nun mit den Konsequenzen gemeinsam leben müssen.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ich schicke also mal vorweg ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Die Realität sieht anders aus. Das ist ein Skandal, was Sie hier machen!)

Herr Rehberg, darf ich darum bitten, Sie haben gleich noch einmal Rederecht.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie reden immer von Skandal. Der größte sind Sie selber!)

Ich werde mich auch bemühen, Ihnen zuzuhören. Vielleicht kriegen wir das umgekehrt einfach mal hin.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, machen Sie mal weiter! Das ist schon interessant, was Sie hier vorführen.)

Nachdem wir festgestellt haben, dass im Förderschulbereich durch brachiale Kürzungen wirklich pädagogische Standards so unverantwortlich gekürzt werden, haben wir gesagt, hier muss etwas getan werden. Und jetzt möchte ich mich wirklich mal vor die Finanzministerin stellen. Es ist uns nämlich in kürzester Zeit gelungen, auf dieser Strecke Erleichterung zu verschaffen,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Partielle Erleichterung, partielle!)

und nicht, weil sie unter jedem Teppich mal eben die Millionen findet. Darauf kommen wir noch. Es ging um die Situation, Schritt für Schritt. Ich bin beim Rekapitulieren und ich bin im Moment noch bei der Phase kurz vor der Demonstration vor dem Bildungsministerium, an der ich ja auch mitleiden durfte.

Zu diesem Zeitpunkt haben wir als Fraktion uns nicht vor das Mikro gehängt und auf das Ministerium eingepöbelt, weil es schon viele getan haben, aber es ist auch nicht über uns gekommen zu sagen, es ist alles nicht so schlimm, sondern wir haben gehandelt.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Wir haben versucht, das Problem zu lösen, und dazu brauchten wir zusätzliches Geld. Ich muss keinem Mitglied dieses Landtages erklären, dass es eine ganz schwierige Geschichte ist, aus einem feststehenden Haushalt zu sagen, wir schieben mal eben ein paar Millionen rüber, denn im Haushalt 2007 ist dafür nichts. Demzufolge danke ich noch mal ganz ausdrücklich den Finanzern, dass sie uns eine Möglichkeit eröffnet haben, mit diesen damals 73 zusätzlichen Stellen die Kürzung, die Verschlechterung der Standards wenigstens teilweise zurückzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich räume ein, wir sind beim partiellen Zurücknehmen. Und die Situation und das Problem waren damit nicht geklärt.

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Seitdem ist einiges in Bewegung gekommen. Seitdem werden die Auswirkungen immer deutlicher und selbst wenn man die heiligen drei Affen in einer Person personifiziert, also nichts sieht, nichts hört und nichts sagt, kann man nicht an den Fakten vorbeigehen, dass das, was dieses Stellendefizit ausmacht, schwer erträglich ist.

Also wir haben weitergearbeitet. Was ist noch möglich an Stellenverbesserung, an zusätzlichen finanziellen Möglichkeiten innerhalb unserer knappen Ressourcen, um das Signal an Schule zu geben: Bevor wir nicht Konzeptionen haben, gibt es auch keine Streichungen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Und nun sind sie an den Gymnasien.)

Ich bin an der Stelle wirklich heilfroh nach diesen Wochen harter Arbeit und Auseinandersetzung, dass wir sagen können, Ihr Antrag, den Sie uns hineingegeben haben zum Problem, kann im Prinzip so abgearbeitet werden. Es ist uns gelungen, finanziell abzusichern, dass der Unterrichtsversorgungserlass vom 20. März in seiner

ursprünglichen Form umgesetzt wird. Und ich bin darüber sehr froh.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS
und einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ihr Antrag war also – das muss ich einräumen – im Vorfeld nicht die Problemlösung, denn davon hatten wir ja noch nicht die Ausfinanzierung, aber er war auch hilfreich für diejenigen,

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

die in der Sache und als Fachpolitiker natürlich mit dem, was da draußen passiert, so nicht leben können. Dennoch danke ich an der Stelle wirklich denen, die es möglich gemacht haben, dass ich diese Antwort heute geben kann und vielleicht wenigstens seit zwei Nächten wieder ein bisschen besser schlafe.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sehr gut.)

Aber auch das muss ich an dieser Stelle sagen: Ihr Antrag, den Sie eingereicht haben, hätte sich an dieser Stelle, könnte man sagen, erledigt. Sie hätten ihn zurückziehen können, aber wir können ihm auch zustimmen.

(Kerstin Fiedler, CDU: Das ist was Genaues, ja.)

Das ist durchaus überlegenswert, nur um einfach mal zu artikulieren, dass wir an der Stelle d'accord sind, dass wir auch zu unseren Verpflichtungen stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich sage an dieser Stelle aber auch, Ihr Antrag hat sich im Prinzip erledigt oder aber wir stimmen Ihnen zu. Damit ich sagen kann, das Problem ist gelöst, würde ich gerne den Schulanfang des Jahres 2003/2004 abwarten, weil noch erheblicher Organisationsaufwand gebraucht wird, um bedarfsgerechten Unterricht zu organisieren.

Ich will auch ein weiteres Problem nicht verschweigen: Diese Stellen, die wir jetzt zusätzlich ins System bekommen haben, sind nur geborgt. Uns muss auch allen klar sein, dass wir mittels Konzeptionen an pädagogischer Stelle dafür sorgen, nicht dass an Bildung gekürzt wird, aber dass man auch mal guckt, wo kann es effizienter gemacht werden, dass wir aber hinterher sagen, jetzt kommen wir wieder auf unsere ganz normale Versorgung, nicht auf diesen zusätzlichen Stellenbedarf. Das müssen wir uns wirklich in die Hand versprechen, spätestens bis zum Beginn des nächsten Schuljahres müssen diese Konzepte vorliegen. Wir wollen die Regierung auch in die Pflicht nehmen, dass das Ganze dann in der Sache geschieht und nicht umgekehrt, kürzen und hinterher überlegen, wie kriegt man es gerade noch hin. Der umgekehrte Weg muss richtig sein.

Wir müssen auch den Finanzern sagen, diese Stellen schleppen wir nicht ewig vor uns her, sondern genau bis zu dem Zeitpunkt ist Schluss und dann muss es gehen. An dieser Stelle frage ich: Haben wir denn überhaupt eine Chance, dieses zu machen? Denn die landläufige Meinung, Rot-Rot kürzt an Bildung oder Ähnliches,

(Norbert Baunach, SPD: Das ist
keine landläufige Meinung.)

Ist nun wirklich sehr weit von den Realitäten, wenn ich Sie mal so an ein paar Kleinigkeiten erinnern darf. Wir haben in den letzten Jahren pädagogische Standards

erhöht. Wir leisten uns in der Bildung Dinge, die kaum ein anderes Bundesland hat, und dieses mit erheblichem finanziellen Mehrbedarf. Wenn ich mal alleine die kleine Grundschule auf dem Lande betrachte, dann kostet uns das mal schlappe 11 Millionen.

Wenn ich sage, wir haben zusätzliche Stunden für Deutsch und Mathematik über die Jahre von Klasse 1 bis 4 eingeführt, dann sind das 6,5 Millionen zusätzlich. Wenn ich sage, wir haben die Orientierungsstufe aufgebaut, indem auch im Gymnasium etwas auf die Stundentafel kam, dann sind das 8 Millionen. Wenn wir den Ausbau der Ganztagschule schon betreiben über zusätzliche Lehrerstellen, dann sind das 2,5 Millionen.

Wir müssen feststellen, dass die Einführung des Abiturs zurück zu 12 Jahren uns auch zusätzliche Mittel kostet, nämlich wir müssen von Anfang an Stunden hineingeben, 1,8 Millionen zurzeit.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich komme summa summarum auf 53 Millionen nur für die Verbesserung pädagogischer Standards.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Und 65 Millionen
geben Sie für unsinnige Gutachten aus.)

Ich will hier keine Detaildebatte aufmachen, aber ich denke, bei einigen Dingen wird man generell fragen müssen. Eine nenne ich schon mal, die kleine Grundschule auf dem Lande. Für uns war sie damals wichtig, soweit ich weiß, 1996 eingeführt als Projekt, um Kindern kurze Wege zu ermöglichen. Man muss darüber nachdenken, denn die Finanzrahmen sind mittlerweile so gestrickt. Und da können wir auch nicht grundsätzlich sagen, wir nicht, bitte nur bei den anderen. Man muss über vieles nachdenken. Man muss darüber nachdenken, ob Schüler einer Klasse 9 h acht Stunden Wahlpflicht die Woche brauchen für ihre Persönlichkeitsentwicklung, oder ob man nicht lieber sagt, rein in die Kernkompetenzen die Stunden

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

und was man da noch sparen kann, das ist prima. Das schadet anderen nicht.

Ich denke also, an dieser Stelle wird es noch eine Menge Aufgaben geben und ein Antrag hätte auch so aussehen können, dass wir diesen Prozess begleiten. Ich definiere ihn so, dass wir genau dies tun werden, gemeinsam mit dem Ministerium, im Ausschuss, im Parlament, wie es gerade gebraucht wird.

Nur ein Wort sei mir jetzt noch gestattet, bevor ich zu unserem Abstimmungsverhalten komme. Das Lehrpersonalkonzept wird in der Tat zurzeit viel gescholten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Mit Recht.)

Auch ich habe diese Anhörung erlebt. Und auch sonst ist mein Kontakt zur Schule ja doch ziemlich eng. Ich sage aber, die Debatte ist sehr verkürzt. Man vergisst immer, dass das, was zurzeit kritikwürdig ist, nur eine Säule der ganzen Maßnahmen beinhaltet. Wir haben in dieses Lehrpersonalkonzept mehrere Säulen eingebaut, die meisten kosten das Land nur Geld, und ich habe von den Betroffenen noch nie eine Beschwerde gehört.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

Ich sage es mal. Wir haben über den Vorruhestand seit 1995 3.310 Stellen abgebaut. Die Kollegen sind nicht ungern herausgeschubst worden, sondern sie haben im Prinzip für sich das auch als Lebensperspektive gesehen. Genauso sieht es aus mit den Abfindungen. Über diesen Weg haben wir seit 1995 1.088 Kräfte abgebaut und das Land hat mittlerweile 175 Millionen Euro hineingesteckt, um ganz einfach die Personaldecke zu entlasten. Ich denke, das ist auch etwas, was zur ganzen Wahrheit gehört, denn wir realisieren ja das Problem,

(Wolfgang Riemann, CDU: Und wie viel hat es dadurch eingespart seit 1995?)

wir haben zu viele Lehrer für diese Schüler, nicht nur dadurch, dass wir Teilzeit organisieren.

(Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Der zweite Bereich, die zweite Säule: Im Grundschulbereich ist Teilzeit ja seit einigen Jahren angesagt. Und ich sage auch hier, wenn man davon absieht, dass natürlich ein Teil des Einkommens eines Grundschullehrers dadurch zurückgeht und das nicht helle Freude auslöst, aber diese Komplikation wie im Sekundarbereich I gab es dort nicht.

Es hat sogar im Gegenteil dazu geführt, dass wir heute sagen können, alle Grundschullehrer haben eine Mindestverpflichtung von zwei Dritteln ihres Arbeitsvertrages und das Ende ist absehbar. Ich denke, das ist eine durchaus tolle Botschaft,

(Wolfgang Riemann, CDU: Das Ende ist absehbar. Da hat sie mal Recht.)

und ich meine auch sagen zu können, dass in dem Zusammenhang schon nachgewiesen ist, dass im Grundschulbereich Ausfall von Unterricht signifikant zurückgegangen ist, weil die Lehrer an der Schule natürlich auch flexibler einsetzbar sind, wenn sie nicht 27 Stunden unterrichten. Das ist einfach schulplanerisch logisch. Die wirklichen Probleme tauchen jetzt auf im Sekundar-I-Bereich durch die Fachlehrerproblematik. Auch wir haben das aufgenommen, was dort gekommen ist.

Ich sage aber an der Stelle auch noch mal ganz deutlich: Auch auf meine Nachfragen hin gab es nicht einen Vertreter in dieser Runde – weder Herrn Scriba noch irgendjemand von den Verbänden –, der gesagt hat, das Lehrpersonal-konzept muss weg. Keiner hat es gesagt. Sie haben alle nur gesagt, an dieser Stelle muss es modifiziert werden. Ich verweise darauf, das ist nicht das erste Mal so, wir schreiben es fort. Und ich denke, man muss viele Anregungen auch aufnehmen. Aber deshalb das Konzept insgesamt in Frage zu stellen?! Da sage ich jetzt einfach mal selbst: Frau Fiedler, wenn Sie die Chance hätten, als Bildungsministerin das zu regeln, das kündigen Sie an dieser Stelle schon deshalb nicht mehr auf, weil dann in jedem Jahr tausend Lehrer abgebaut werden müssen mangels Bedarfskündigung.

(Rudolf Borchert, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD: Entlassungen!)

Ja, richtig, Entlassungen. Ganz knallhart, und das aufgrund dieses Levels, den Sie jetzt haben in der Teilzeit. Das bekommen Sie vor Gericht nicht mal durchgesetzt, wenn Sie es wollten, und sozial lehne ich es nach wie vor ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Heike Polzin, SPD: Danke. Ich möchte nur noch mein Abstimmungsverhalten zum Schluss begründen. Wir werden also Ihrem Ursprungsantrag zustimmen. Den Änderungsantrag betrachten wir schon aufgrund der Kurzfristigkeit der Einreichung wirklich als nebensächlich

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

und wirklich als zusätzlichen Zündstoff hier,

(Wolfgang Riemann, CDU: Das sagen Sie mal den Schülern! Das sagen Sie mal den Schülern an den Realschulen, an den Gymnasien!)

und das außerdem noch ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich mache noch mal darauf aufmerksam, die Redezeit ist wirklich schon erheblich überschritten. Bitte kommen Sie jetzt zum Schluss!

Heike Polzin, SPD: Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Torsten Koplin, PDS: Das war eine gute Rede.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Professor Metelmann.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gleich zum Mittelpunkt, zum Gegenstand unserer Überlegungen kommen. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern in den öffentlichen Schulen in diesem Jahr 256.365 Schülerinnen und Schüler und wir haben im kommenden Jahr in den allgemein bildenden Schulen 11.505 Lehrerinnen und Lehrer. Wir wissen seit sechs Wochen, dass wir mit dieser Zahl von Lehrern, die wir haben, nicht in der Lage sein werden, die Schüler zu unterrichten. Wir haben Mehrbedarf. Wie geht man mit dem Mehrbedarf um? Die erste Möglichkeit: Wir stellen mehr Lehrer ein, und zwar aus dem Geld, was der Landtag uns zur Verfügung gestellt hat aus unserem Ressort. Das können wir nicht mehr. Wir können nicht, ich sage mal, auskämmen im Kulturbereich oder im Wissenschaftsbereich.

(Heike Polzin, SPD: So ist es.)

Die zweite Option ist, wir müssen die Organisation des Unterrichts verändern. Dazu haben wir ein Paket vorgeschlagen, einen Weg vorgeschlagen, der ganz offensichtlich zu steil war. Dieser Vorschlag, dieses Konzept hat uns ungefähr einen Zentner unangeforderter Zuschriften eingebracht.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Torsten Koplin, PDS – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Das hat uns noch mal deutlich gemacht, wo überarbeitet werden muss, und viele von Ihnen haben in ähnlicher Weise diesen Prozess, diesen Denkprozess gespürt. Und deshalb ist es ja auch zu einer Entwicklung gekommen, und ich sehe heute, dass wir mit einem doch großen Anteil von Stellen wenigstens im Bereich der Förderschulen eine Entlastung schaffen können.

Wo stehen wir jetzt? Wir können die Änderungsverordnung als gegenstandslos betrachten,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

und wir müssen die Unterrichtsorganisation in den Regionalschulen und in den Gymnasien als Aufgabe prüfen. Wir müssen sie als Aufgabe formulieren, denn an dieser Stelle geht es darum, für die Schülerinnen und Schüler bedarfsgerechten Unterricht aufzubauen. Das Ganze – dieses Konzept – kann nichts anderes sein als eine Atempause. Es ist nicht die Lösung unserer Probleme in den Schulen. Wir müssen an die Überarbeitung unserer Unterrichtsorganisation herangehen. Die Gremien sind dafür alle benannt. Auch das ist eine Aufgabe des Bündnisses. Wir müssen in mindestens drei Bereichen an die Überarbeitung dieser Unterrichtsorganisation herangehen. Der erste Bereich – ich will ihn noch mal ganz deutlich nennen – sind die Förderschulen. Es geht nicht, dass wir so viele Förderschüler haben

(Eckhardt Rehberg, CDU: Man kann auch nicht einfach sagen, das geht nicht. Das kann nicht sein.)

wie kaum ein anderes Bundesland, und es geht auch nicht, dass die Zahl stabil bleibt, obwohl die Zahl der Schüler insgesamt sinkt, und es geht auch nicht, dass die Zahl der Förderschüler sogar ansteigt. Dort muss etwas getan werden. Das ist eine Aufgabe, die wir unter das Stichwort „Integration“ gefasst haben.

Zweite Aufgabe: Wir müssen über die gymnasiale Oberstufe schon deshalb nachdenken, weil wir im nächsten Jahr die ersten Schüler haben, die in der 10. Klasse eine Prüfung machen, und wir gehen zu auf die erste Gruppe von Schülern, die ihr Abitur nach zwölf Jahren machen soll. Das bedeutet, dass wir an dieser Stelle überarbeiten müssen mit zwei Perspektiven, zwei politischen Linien. Die eine ist, wir müssen die Kernfächer stärken,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

die zweite Linie ist, wir müssen das Abitur wieder richtig als die zentrale Schulabschlussprüfung darstellen. Dazu gehört, dass wir den Deutschunterricht auch wieder in das Obligo des Abiturs hineinnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ein drittes Feld. Wir müssen in der Sekundarstufe I – also für die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 7, 8, 9 und 10 – ebenfalls die Kernfächer stärken und den Unterricht stärker strukturieren.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Ich darf das zusammenfassen: Durch dieses Konstrukt, nämlich Stellenzuweisung und Organisation, haben wir ein Jahr Zeit. Dieses Jahr müssen wir nutzen. Wir stehen dort selbst in Obligo, denn diese Stellen sind nur, wie Frau Polzin gesagt hat, geliehen. Es ist eine Atempause, die wir nutzen können. Und weil der Änderungserlass gegenstandslos ist, wenn dem CDU-Antrag in seiner ursprünglichen Form zugestimmt wird, würde uns diese Entscheidung des Parlamentes die Gelegenheit geben, an der Qualität von Schule arbeiten zu können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Normalerweise müsste man nach den Ausführungen vom Minister und von Frau Polzin, die ja 180 Kehrtwendungen in Teilbereichen der Bildungspolitik insbesondere für die SPD sind, nur den Kopf schütteln. Denn was ist denn wahr, Herr Minister Metelmann? Wer hat denn die Kernfächer geschwächt zugunsten von Wahlpflicht? Wer hat denn Mathematik und Deutsch verpflichtend herausgenommen aus dem Abitur?

(Angelika Gramkow, PDS: Na
wer war denn in der Regierung?! –
Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS –
Volker Schlotmann, SPD: Saßen
Sie da nicht am Kabinettsstisch?!)

Wer hat denn dafür gesorgt mit einem Lehrpersonal-konzept ...

(Volker Schlotmann, SPD: Herr Rehberg,
Sie saßen am Kabinettsstisch! –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Und das ist der absolute Auswuchs, Aussetzen der Referendarausbildung, so dass viele nur noch den Kopf schütteln können über die Kontinuität von Bildungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren in den Fraktionen von PDS und SPD, machen Sie es sich nicht ein bisschen zu leicht zu sagen,

(Torsten Koplin, PDS: Wir
machen uns gar nichts zu leicht.)

das sei Verwaltungshandeln?! Verwaltung handelt nicht von alleine.

(Heike Polzin, SPD: So lange es funktioniert, ja.)

Politische Verantwortung steht über Verwaltungshandeln.

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es. –
Torsten Koplin, PDS: Sie haben
Frau Polzin nicht zugehört, ne?! –
Ute Schildt, SPD: Nee, das hat er nicht.)

Und dazu sollten Sie sich bekennen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Der Nachtragshaushalt, wenn ich mich recht entsinne, ist erst vor acht Wochen hier verabschiedet worden, und ich habe noch nicht erlebt, dass das Bildungsministerium, was Bedarfe betrifft, alleine arbeitet. Das müsste dann wirklich die große Ausnahme bei diesem Tatbestand sein, an die Parameter bei den Schulen zur individuellen Lebensbewältigung, bei den Förderschulen, heranzugehen. Das wird in der Regel gemeinsam mit dem Finanzministerium getan. Wie kommt man überhaupt auf die Idee, wirklich auf die Idee, hier bei den Schulen zur individuellen Lebensbewältigung die Bandbreite von acht auf elf anzuheben? Wer auf solche Idee kommt, der muss sich mal die Situation an solchen Schulen betrachten. Herr Minister Metelmann, ich unterstelle, dass das nicht ohne Ihr Zutun passiert ist. 76 Schüler sind an einer solchen Schule in Ribnitz-Damgarten, 43 davon haben eine Pflegestufe, 18 davon die Pflegestufe 3. Ich glaube Ihnen erst,

wenn ich es schwarz auf weiß sehe. Und deswegen werden wir eine namentliche Abstimmung beantragen zu unserem Ursprungsantrag,

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

dass auch die alten Parameter bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ehe wir das nicht schwarz auf weiß sehen, glauben wir Ihnen das nicht, denn wer auf diese Idee kommt, von acht auf elf aufzustocken, entschuldigen Sie, der fängt an, bei den Schwächsten der Gesellschaft zu sparen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Schon diesen Ansatz kann ich nicht verstehen.

Herr Minister Metelmann, haben Sie sich schon mal darum gekümmert, warum in Förderschulen und bei den Schulen zur individuellen Lebensbewältigung die Schülerzahlen nicht heruntergegangen sind? Lassen Sie sich bitte darüber vor Ort informieren! Und ich rate Ihnen: Gehen Sie in Förderschulen! Setzen Sie sich still in die Ecke und hospitieren Sie! Beobachten Sie die Schülerinnen und Schüler und die Arbeit der Pädagogen dort! Dann sage ich Ihnen eins voraus, das war nicht zu steil, was Sie gemacht haben, auch in diesem Bereich, das geht schlichtweg nicht. Und Integration an den Regionalen Schulen ist kein Ausweg, weil viele gerade an den Förderschulen verhaltensgestört sind, verhaltensauffällig sind. Und überlegen Sie mal bitte, wenn Sie die integrieren wollen, auch dann wenn Sie sie sinnvoll integrieren wollen, dann brauchen Sie zusätzliches Personal an den Regionalen Schulen. Das kostet auch Geld.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Wenn Sie hier mit Pädagogen reden, dann sagen Sie ihnen, es ist eher wichtiger, die Förderschulen noch zu stärken.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und eine Chance, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Sie sich seit 1998 genommen: Es fehlt nämlich ein Bindeglied für die Förderschüler in diesem Land, zwischen der Förderschule und der Sekundarstufe I ab der Klasse 5, und zwar ist das die Hauptschule. Wenn wir noch kleine klassische Hauptschulen hätten mit den entsprechenden Klassenfrequenzen, Herr Minister, dann würde ich Ja sagen, da macht Integration Sinn an reinen Hauptschulen. Aber wenn Sie diese Förderschüler integrieren wollen an den Regionalen Schulen, dann sage ich Ihnen voraus, Sie werden ein zweites Mal scheitern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Recht hat er.)

Frau Polzin, das ist ja ganz toll, dass Sie die Millionen Euro hier vorrechnen. Nur welchen Anspruch haben Sie sich gestellt als Regierungskoalition für den Bereich Bildung? Scheinbar vergessen Sie ganz schnell die Zitate, die hier gemacht worden sind. 19. Februar 2003 – der Ministerpräsident:

(Reinhard Dankert, SPD: Ihre vielen Zitate!)

„Sie“ – die CDU – „haben Angebote gemacht, im Bereich der Lehrer, haben aber übersehen, dass wir selbst Maßnahmen ergriffen haben, um die Unterrichtsversorgung abzusichern.“

Frau Gramkow, gleiche Debatte: „Und wir werden auch 2003 in diesen Bereichen nicht kürzen. Im Gegenteil, wir werden über 2.000 Lehrerstellen zusätzlich ausfinanzieren.“ Und sie weiter: Wir, die CDU, sollten diesen „mutigen Schritt der Landesregierung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und der Qualität an unseren Schulen doch einmal wenigstens begrüßen.“

(Angelika Gramkow, PDS: Aber 200 nur!)

Frau Gramkow, wir haben es nicht begrüßt und wir haben recht gehandelt, dass wir es nicht begrüßt haben, denn Sie haben nichts getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie sind nicht in der Lage, in dieser Landesregierung die Bildungsparameter so auszufinanzieren, dass wir eine wirkliche hundertprozentige Unterrichtsversorgung haben. Und, Frau Polzin, ich kenne die Realitäten an den Schulen:

(Jochen Schulte, SPD: Nur Sie!)

5.000 Stunden werden klammheimlich unter dem Tisch zusammengestrichen. Was glauben Sie, was das für ein Gymnasium in Ribnitz-Damgarten bedeutet, die 42 Wochenstunden klammheimlich einsparen zu müssen? Wo gehen die ran? Natürlich an die Wahlpflicht- und auch andere Fächer, weil es teilweise gar nicht geht. Und wenn wir wirklich so leichtfertig mit diesem Bereich umgehen – das Wort PISA ist heute noch nicht einmal gefallen –,

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

ich habe keine Lust, auch nicht in der Opposition, wir waren auf Nummer 11, bei der nächsten PISA-Studie auf Nummer 13, 14 oder 16 zu sein.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da nehmen wir erst gar nicht dran teil, weil wir uns blamieren.)

Und wenn Sie verkennen, wie dramatisch – gucken Sie sich bitte die Industrie- und Handelskammern an,

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

reden Sie mit denjenigen, die Schulabgänger einstellen – die Qualität von Jahr zu Jahr nachlässt, und, Herr Minister Ebnet, das war nicht seit zweieinhalbtausend Jahren so, das ist sehr unterschiedlich in Deutschland, sehr, sehr unterschiedlich,

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

dann würde ich als Priorität für Bildungspolitik voranstellen, dass wir die Qualität von Schule verbessern,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und wenn das die erste Priorität hat, dann muss sich dem alles andere unterordnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und bei der Finanzierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich hochgespannt auf Ihren Nachtragshaushalt.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Herr Minister Metelmann, allein im Einzelplan 11 stecken 90 Millionen Euro Personalverstärkungsmittel. Da gehen Sie doch mal hin zur Finanzministerin, wenn Sie Probleme haben, echte Probleme! Belegen Sie sie!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Oder, meine Damen und Herren, eines rächt sich bei Ihnen ganz massiv: Seit 1998 haben Sie strukturell zur Konsolidierung des Haushalts nichts getan.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Der Rasenmäher – beiseite gestellt, Benzin ausgegangen – stottert nur noch. Fangen Sie strukturell an, fangen Sie an, bei sich selber Personalkosten, Verwaltungskosten einzusparen! Und hören Sie auf, hier aufzuzählen! Wenn es Mehrbedarfe im Bereich der Bildung gibt, dann muss man sie untersetzen. Wir wollen Qualität an den Schulen haben, da muss ich auch mal an der einen oder anderen Stelle zurückstecken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Eine letzte Bemerkung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe acht Jahre als Fraktionsvorsitzender Regierungsverantwortung mitgetragen. Und, Herr Kollege Schlotmann, hier zu sagen, die Fakten haben die Abgeordneten kalt erwischt, wir saßen ja bei der Planung nicht mit am Tisch,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Volker Schlotmann, CDU)

wissen Sie, es gibt so viele Sensoren, gerade bei diesem heiklen Punkt.

Noch mal: Es sind die Schwächsten der Schwachen, bei denen sie kürzen wollten – geistig-körperlich Behinderte, mehrfach Geschädigte, Förderschüler. Da muss ich Ihnen eins sagen, wer so was nicht mitkriegt, der muss sich mal wirklich überlegen, a), warum er mit am Kabinettstisch sitzt, und b), dass er sich Strukturen schafft, dass er so etwas mitbekommt, damit wir nicht so ein Theater im Landtag haben müssen.

(Volker Schlotmann, SPD: Das Theater machen Sie! Erstens, wo hatten Sie Ihre Sensoren bei Frau Marquardt? Sie sitzen im Glashaus, das begreifen Sie einfach nicht!)

Passen Sie mal auf, Herr Kollege Schlotmann, wenn wir unseren Antrag nicht eingebracht hätten, dann hätte sich doch gar nichts bis zum heutigen Tag bewegt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so, genau. –
Zurufe von Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Andreas Bluhm, PDS)

weil Sie in der Gefahr gewesen wären, dass Sie einmal die öffentliche Debatte eingeholt hätte

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

und Sie hier im Landtag gegebenenfalls unterschiedlich abgestimmt hätten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Wissen Sie, Sie
haben keine Ahnung! Das ist das Problem.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Rehberg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der PDS-Fraktion.

(Heinz Müller, SPD: Transrapid kam ja heute gar nicht vor. – Volker Schlotmann, SPD: Klamauk auf dem Rücken der Schüler. Aber er ist wieder in der Zeitung.)

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorgesehenen Veränderungen des Erlasses finden nicht statt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Und das ist die Botschaft, die der Minister hier heute auch noch einmal ganz deutlich gesagt hat. Ich denke, das ist die Antwort, die die Schülerinnen und Schüler, die die Lehrerinnen und Lehrer, die die Eltern in diesem Lande von diesem Landtag, von dieser Landesregierung erwartet haben.

(Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und PDS –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich habe fünf Minuten Redezeit für meine Fraktion beantragt, weil, als Ihr Antrag vorgelegen hat, ich für mich gesagt habe, es gibt ohnehin nur zwei Möglichkeiten, mit ihm umzugehen, entweder ihm zuzustimmen, weil bis dahin keine Klärung erfolgt ist, oder ihn abzulehnen, weil sich sowieso alles erledigt hat.

(Volker Schlotmann, SPD: Den
Gefallen tun wir ihnen nicht.)

Nun offensichtlich ist die Situation ja so, dass es schwer zu vermitteln ist, wenn man ihn jetzt ablehnt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schau'n wir mal! –
Wolfgang Riemann, CDU: Aber nur
an den Förderschulen vielleicht.)

obwohl sich natürlich mit der heutigen Erklärung des Ministers das Problem an den Förderschulen und des Versorgungserlasses erledigt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Herr Rehberg hat davon gesprochen, und ich wollte es an der Stelle eigentlich nicht tun, aber ich kann es Ihnen dann doch nicht ersparen: Wir wollen Qualität von Bildung. Jawohl, Herr Rehberg, aber dazu gehört auch, dass bestimmte Entwicklungen – und darüber haben wir oft in diesem Hause gesprochen – historische Ursachen haben,

(Heike Polzin, SPD: Ja, ganz vorne an.)

auch Ursachen, die sich resultierend ergeben aus der Regierungsverantwortung der CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Kerstin Fiedler, CDU: Ja, ja, ja! –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Das sind alte Kamellen!
Das glaubt Ihnen im Jahr 2003 keiner mehr!)

Und ich will Ihnen an dieser Stelle etwas sagen: Dass wir hier heute so ein Ergebnis vorliegen haben, das zeigt die Handlungsfähigkeit dieser Koalitionsfraktion

(Torsten Koplin, PDS: Genau!)

und dieser Landesregierung,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

denn wenn Sie beklagen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass ein SPD-geführtes Ministerium in den zurückliegenden Jahren Entwicklungen auch unter Ihrer Regierungsbeteiligung eingerührt hat,

(Volker Schlotmann, SPD:
Er saß am Kabinettsstisch.)

die Sie nicht verhindern konnten, dann frage ich, wie groß denn Ihre Durchsetzungsfähigkeit in der damaligen Koalition war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Also, meine Damen und Herren, diese Koalition hat Handlungsfähigkeit bewiesen. Das war nicht einfach.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Glückwunsch!)

Die PDS-Fraktion hat, denke ich, einen nicht unwesentlichen Anteil daran.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Aber ich will ja gar nicht negieren, dass auch der Antrag, den die CDU vorgelegt hat, zumindest die eine oder andere Diskussion vielleicht beschleunigt hat. Das will ich doch gar nicht in Abrede stellen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das sehe ich auch so.)

Aber so zu tun, als wäre es nur Ihr Antrag gewesen, der hier heute zu der Veränderung führt, das ist nicht ganz koscher.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, 90 Prozent. –
Gabriele Schulz, PDS: Oh, Herr Jäger! –
Heike Polzin, SPD: 45 Prozent. – Zuruf von
Eckhardt Rehberg, CDU – Dr. Ulrich Born, CDU:
Das Schlimme ist doch, dass es erst mal dazu
kommen muss. Das ist doch der Skandal!)

Für mich ist das wichtigste Signal, der Erlass wird nicht geändert, er bleibt so, wie er ist. Ich gehe also davon aus, wir haben eine klare Aussage. Wir haben hier gehört, dass es darum geht, auch die Frage von LRS-Förderung, von Deutschunterricht für nicht ausländische Schülerinnen und Schüler auf dem gegenwärtigen Niveau zu realisieren, und es geht darum, ein Konzept für mehr Integration im Unterricht an unseren Schulen zu ermöglichen. Und das muss natürlich unter Einbeziehung der Betroffenen geschehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Torsten Koplín, PDS)

Das ist die Erwartung, die wir formulieren. Deswegen haben wir auch gegenüber dem Ministerium unsere kritische Sicht auf diese etwas ungewöhnliche Art und Weise der Verkündung eines Erlasses deutlich formuliert. Also, meine Damen und Herren, wir haben eine Lösung.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Jaja. –
Wolfgang Riemann, CDU: Für
die Förderschulen. Da müssen Sie
noch mal auf die anderen eingehen.)

Wir haben auch eine Lösung. Und da will ich dann doch noch auf diese Unterrichtsversorgungsgeschichte kommen.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, im Koalitionsvertrag, der ist ja von Ihnen perfekt zitiert worden,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

heißt es „bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung“. Daran ist diese Landesregierung, daran ist diese Koalition gebunden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und von daher wird es natürlich darum gehen, diese auch zu realisieren.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Aber nicht
abzulehnen. – Eckhardt Rehberg, CDU:
Na schau'n wir mal, schau'n wir mal!)

Dass das alles mit schulorganisatorischen Maßnahmen verbunden ist,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja. –
Eckhardt Rehberg, CDU: Zum Beispiel
tausend Umsetzungen beim Schulamtsbezirk.)

das ist doch normal, das wissen wir Schulpraktiker doch tatsächlich. Und wenn es denn um tausend Umsetzungen, Abordnungen geht, dann wissen wir doch ganz genau, das hat nichts zuerst mit der Unterrichtsversorgungssituation zu tun,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, schlimm
genug! Das sind eben die Auswüchse. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

sondern es hat mit der Realisierung eines Lehrerpersonalkonzepts zu tun aus dem Jahre 1996. Und von daher ist – im Übrigen auch in der Anhörung der vergangenen Woche – deutlich geworden, hier gibt es weiteren Handlungs- und Klärungsbedarf, das haben auch die Koalitionsfraktionen aufgenommen. Es geht darum, auch mit den Tarifpartnern, mit den Vertragspartnern, denn die eine Seite ist die Landesregierung, die andere Seite sind die Gewerkschaften und Verbände, mit ihnen gemeinsam über die entsprechenden Regelungen für die Weiterführung des Lehrerpersonalkonzepts insbesondere in Bezug auf die Fachlichkeit zu reden. Dass da noch manche Bastion zu nehmen ist, das ist doch unbestritten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Hm. –
Wolfgang Riemann, CDU: Was wird mit
der einen Stunde pro Woche und Klasse?)

Aber dieser Prozess ist natürlich zu führen, gemeinsam mit den Betroffenen, und es ist immer schon so gewesen, Herr Riemann, dass die Stunde der Wahrheit eines jeden Schuljahres immer der erste Schultag ist. Wollen wir dafür gemeinsam sorgen, dass es ein guter erster Schultag wird!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Bluhm.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/582 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Ich
habe die Handbewegung vom Nachbarn gesehen.)

Ich bitte um Ruhe während der Abstimmung!

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/582 nicht gefolgt.

Die Fraktion der CDU hat gemäß Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/525 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte die Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Die namentliche Abstimmung wird fortgesetzt.)

Ich frage noch einmal: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 15.32 Uhr

Wiederbeginn: 15.34 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird jetzt wieder fortgesetzt.

Ich kann Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben. An der Abstimmung haben insgesamt 60 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 60 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/525 einstimmig angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktionen der ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ein seltenes Ergebnis, aber vielleicht können wir jetzt wieder zur Tagesordnung übergehen.

Also Tagesordnungspunkt 21: Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Das neue Preissystem der Deutschen Bahn AG, Drucksache 4/531.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Das neue Preissystem der Deutschen Bahn AG
– Drucksache 4/531 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schwebs für die Fraktion der PDS.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland braucht ein zukunftsfähiges Verkehrssystem. Wenn wir alle und vor allem auch unsere Kinder nicht im Dauerstau enden wollen, der nur von Fahrverboten wegen Ozonalarms unterbrochen wird, dann muss Politik für ein sinnvolles ökologisches und zukunftsfähiges Verkehrssystem sorgen. Für die PDS gehört die Stärkung der Bahn als Verkehrsmittel unmittelbar in diesen Zusammenhang.

Aber die Deutsche Bahn AG ist gerade in den letzten Monaten immer massiver in die Kritik geraten. Fast könn-

te man meinen, sie wäre der Buhmann der Nation. Dem ist aber nicht so, denn die Probleme sind fast ausschließlich hausgemacht. Neben den bereits genannten Problemen gibt es noch weitere, wie beispielsweise unerträgliche Verspätungen mit steigender Tendenz, der Abbau wichtiger Angebote, wie der Interregio, der Abbau von Serviceleistungen, die durch die Kunden geschätzt wurden, wie Speise- oder Schlafwagen, der Rückzug aus der Fläche beim Schalterdienst, beim Netz und bei den Bahnhöfen – ich denke, jeder hat so einen Bahnhof in der Nähe, wo das gerade wieder mal passiert ist – und auch das Verschwinden von immer mehr Gütergleisen und immer mehr geschlossenen Güterannahmepunkten. All das bewirkt in der Summe sinkende Fahrgast- und Umsatzzahlen im Fernverkehr, beschleunigt die Absatzbewegung der Kunden in Richtung Auto und Flugzeug und nicht zuletzt ist ein weiterer massiver Stellenabbau bei der Bahn AG angekündigt.

Angesichts dieser Fakten spricht die Expertengruppe Bürgerbahn statt Börsenbahn von einer systematischen Sabotage des Bahnmanagements am Bahnsystem. Leider müssen hier die schlechte Konjunkturlage und neuerdings auch die Konkurrenz der Billigflieger als Ausrede für den Bahnvorstand herhalten. Das Desaster der Bahn ist damit aber nur unzureichend begründet. Die Bahnbetriebe im benachbarten europäischen Ausland beweisen das Gegenteil und sie agieren seit Jahren erfolgreicher und effizienter.

Bund und Länder, meine Damen und Herren, sind verantwortliche Gestalter der verkehrlichen Rahmenbedingungen und der Infrastruktur. Eine solche verkehrspolitische und unternehmerische Fehlleistung bei einem Unternehmen, das trotz Privatisierung in Besitz der öffentlichen Hand ist, darf die Politik einfach nicht hinnehmen. Die Zeit der unkritischen Passivität gegenüber der Bahn AG muss angesichts der großen Bedeutung dieses Verkehrsträgers vorbei sein.

(Beifall Torsten Koplin, PDS, und Gerd Walther, PDS)

Das, meine Damen und Herren, gilt vor allem für die Verkehrspolitik des Bundes, aber auch für die Bundesländer. Und da sind wir gefragt. Die Bahn braucht endlich wirtschaftlichen und verkehrlichen Erfolg. Und hier setzt der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD an. Nur mit einem attraktiven, transparenten, in sich schlüssigen und einfachen Preissystem wird die Deutsche Bahn AG Erfolg auf lange Sicht haben.

Dieses Preissystem – ich möchte es kurz skizzieren, wie wir es uns vorstellen – darf Stammkunden nicht vergraulen. Berufspendler müssen deutlich verbesserte Angebote erhalten, damit mehr Menschen dazu motiviert werden, den Zug für den Weg zur Arbeit zu nutzen. Der Unsinn von hohen Straf- und Stornogebühren muss beseitigt werden. Das Plan- und Sparsystem muss dahingehend korrigiert werden, dass Reisenden keine Nachteile aus der Reisezeit oder aus ihrem Reiseziel entstehen.

(Beifall Torsten Koplin, PDS, und Karsten Neumann, PDS)

Das Windhundrennen um streng kontingentierte Frühbucherrabatte sollte abgeschafft werden.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Langfristige Frühbuchungen und Kontingentierungen als Steuerungsinstrument machen vielleicht für Fluglinien

Sinn, sie nehmen der Bahn aber einen wichtigen Vorteil gegenüber dem Flugzeug: Spontaneität und Mobilität werden erheblich erschwert. Attraktive Angebote für Reisen muss es auch dann geben, wenn sich ein Fahrgast nicht vorher genau auf einen Zug festlegen kann. Ebenso ist es notwendig, Änderungen bei der jetzigen Form der Bahn-card in Richtung Bahn-card Classic vorzunehmen. Das kann selbstverständlich auch parallel zum Verkauf der neuen Bahn-card geschehen. Und, meine Damen und Herren, die Seniorenbahn-card muss wieder her.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Da stellen wir uns ganz eindeutig hinter die Forderungen des VdK-Sozialverbandes.

Die PDS wünscht sich eine Bahn, in die man sich jederzeit und überall ...

(Torsten Renz, CDU: Das ist ein Wirtschaftsunternehmen, das am Markt tätig ist.)

Und was im Eigentum der öffentlichen Hand ist, Herr Renz.

(Gabriele Schulz, PDS: Sie können ja zur Diskussion sprechen.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die PDS wünscht sich eine Bahn, in die man sich jederzeit und überall hineinsetzen und losfahren kann:

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

ohne Voranmeldung, ohne kompliziertes Preissystem, ohne Straf- und Stornogebühren, kundenfreundlich und jederzeit unterstützt durch ein breites und kostenloses Informationssystem.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Indem wir uns heute dazu bekennen, haben wir die Möglichkeit, unseren Beitrag dazu zu leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Torsten Koplin, PDS: Sehr schön.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von jeweils fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Zuerst erhält das Wort der Wirtschaftsminister des Landes Herr Dr. Ebnet. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das neue Preissystem der Bahn hat enormen Ärger verursacht – verwirrende Preise, schlechte Beratung, häufige Verspätungen. Die Bilanz ist schlecht und die Kunden sind einfach sauer.

(Beifall Torsten Koplin, PDS, und Karsten Neumann, PDS – Torsten Koplin, PDS: Nur das Schlechte ist geblieben.)

Man muss sagen, unter dem Aspekt der Kundenzufriedenheit ist das neue Preissystem der Bahn eine Katastrophe.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt wird hier noch die Bahn schlechtgeredet.)

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern – weil ich hier Stimmen von der CDU höre – hat damals dem neuen Preissystem als einziges Bundesland nicht zugestimmt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Karsten Neumann, PDS: Genau.)

Und ich wäre schon auf eine Äußerung der CDU heute hier sehr gespannt, warum meine Kollegen in den Ländern, die der CDU angehören, diesem Preissystem zugestimmt haben, obwohl klar war, was die Folgen sind.

(Torsten Koplin, PDS: Vielleicht denen nicht.)

Und ich habe schon auf einem gemeinsamen Termin im August 2001 relativ leidenschaftlich mit Herrn Mehdorn über das Thema gestritten und ihm ziemlich genau vorhergesagt, was kommen wird. Es ist leider so eingetreten, die Katastrophe ist jetzt da. Wichtig war für mich damals, dass bei dem neuen Preissystem die Pendler nicht benachteiligt werden. Da argumentiert die Bahn, dass die Preiserhöhungen für Pendler nichts mit dem neuen Preissystem zu tun hätten, sondern damit, dass die Interregios durch Intercitys ersetzt wurden, denn während man im Interregio mit Fahrscheinen zum Nahverkehrstarif fahren konnte, ist die Fernverkehrsfahrkarte für den Intercity teurer. Natürlich ist das eine Preiserhöhung. Das mag für jemanden, der nur im System Bahn denken kann, richtig sein, aber den Pendlern als Bahnkunden nützt das nichts. Für sie zählt nur das Ergebnis und das heißt, die Fahrt ist teurer geworden.

(Beifall Torsten Koplin, PDS, und Karsten Neumann, PDS)

Erreicht habe ich damals immerhin in Gesprächen mit dem Vorstand der DB AG, dass die Preissteigerungen für Pendler durchschnittlich bei 10 Prozent und nicht wie ursprünglich vorgesehen bei knapp 20 Prozent liegen. Das ist ein kleines Trostpflaster, mehr ist es nicht.

Es ist gut, dass die Bahn nun unter dem Eindruck einbrechender Erlöse und wegbleibender Kunden daran geht, ihr Preissystem zu überarbeiten. Doch diese Überarbeitung wird nur erfolgreich sein, wenn sich die Bahn grundsätzlich strategisch neu ausrichtet und darauf besinnt, wer ihr Hauptwettbewerber ist.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Das ist in der Masse nicht das Flugzeug, sondern das Auto.

(Karsten Neumann, PDS: Eben.)

Mit ihrem neuen Preissystem hat die Bahn aber versucht, die Kunden mit Frühbucherrabatten und hohen Stornogebühren zu einer frühen und verbindlichen Planung ihrer Fahrten zu bringen, ähnlich wie im Flugverkehr. Doch, meine Damen und Herren, was sich die Kunden beim Fliegen bieten lassen müssen, weil sie nicht mit dem Auto nach Australien fahren können,

(Karsten Neumann, PDS: Genau, und auch das ist schon ein starkes Stück!)

das lassen sie sich bei der Bahn noch lange nicht bieten.

(Karsten Neumann, PDS: Schon beim Flugzeug ist es ein starkes Stück.)

Mit diesem Zwang zur langfristigen Planung von Bahnfahrten verliert die Bahn genau einen wichtigen spezifischen Vorteil, den sie gegenüber dem Flugzeug besitzt und ohne den sie gegenüber dem Auto ins Hintertreffen gerät. Und das ist die Flexibilität – Frau Schwebs hat schon darauf hingewiesen –, die Möglichkeit, spontan

eine Fahrt anzutreten, ohne dafür dann deutlich mehr bezahlen zu müssen, sprich aus der Sicht des Kunden bestraft zu werden. Doch dieser Vorteil ist wichtig, denn wenn einfach einsteigen und losfahren nur noch mit dem Auto möglich ist, dann nimmt man natürlich das Auto und dann fahren noch mehr Leute mit dem Auto.

Meine Damen und Herren, wenn die Bahn eine attraktive Alternative zum Auto sein will, dann muss sie ihren Kunden etwas bieten, Fernreisenden wie Berufspendlern. Und dabei müssen die Kundenwünsche im Vordergrund stehen. Die Bahn geht aber den falschen Weg. Sie sagt, die Kunden müssen sich an unser Preissystem anpassen. Sie müssen das tun und jenes tun. Da kann ich nur sagen: Die Bahn versucht, ihre Kunden so lange zu erziehen, bis sie keine mehr hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Ute Schildt, SPD: Genau.)

Das kann nicht der richtige Weg sein. Da scheint mancher Wettbewerber der Deutschen Bahn AG weiter zu sein. Dort wird durchaus das Potential erkannt, Leute vom Auto in die Bahn zu locken, und es wird genutzt. Andere Betreiber setzen nämlich verstärkt auf Service und locken mit attraktiven Preisen neue Kunden auf die Schiene und das sind auch die Autofahrer. Und das geht. Vor zwei Tagen stand in der „Ostsee-Zeitung“, dass nach einer Befragung unter Connex-Kunden zum Beispiel 60 Prozent zuvor mit dem Auto gereist sind. Na das ist doch ein Erfolg.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Ute Schildt, SPD)

Meine Damen und Herren, die Bahn darf sich nichts vormachen. Der Hauptwettbewerber der Bahn, das Auto, hat seinen Nutzern viel zu bieten trotz Staus und trotz Strafzetteln. Um dieser Konkurrenz Kunden abzuwerben, muss sich die Bahn eine ganze Menge einfallen lassen. Und die Bahn muss endlich daran arbeiten, dass ihre Fahrgäste zufriedene Fahrgäste sind.

(Gesine Skrzepski, CDU: Genau, genau.)

Und dafür muss die Bahn gründlich umdenken und ihr Preissystem vom Kopf auf die Füße stellen. Mit kleinen Anpassungen ist es nicht getan. – Danke sehr.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann schließe ich die Aussprache.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem vorliegenden Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/531 zuzustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Das Wort für eine Erklärung zur Abstimmung gemäß Paragraph 97 der Geschäftsordnung erhält der Abgeordnete Vierkant.

Jörg Vierkant, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich nicht an der Abstimmung

beteiligt und deshalb möchte ich folgende persönliche Erklärung abgeben.

(Torsten Koplin, PDS: Eine Offenheitserklärung?)

Die Drucksache 4/531 hat aus meiner Sicht lediglich die äußere Form eines Antrages. Inhaltlich ist sie nichtig. Die Landesregierung soll unterstützt werden, sich gegenüber der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG für die Überarbeitung des neuen Preissystems zu verwenden, und das, nachdem die erneute Novellierung des Bahn-tarifsystems schon vor Wochen durch Presse, Funk und Fernsehen gegangen ist. Da kann man nur froh sein, dass das Thema nicht zur Aktuellen Stunde aufgerufen wurde.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

Außerdem werden sich viele Abgeordnete noch erinnern, wie sich die Bundesregierung im Rahmen der Vorbereitung der Scandlines-Anhörung zur Einmischung in Unternehmensinterna geäußert hat. Die Erarbeitung eines neuen Preissystems ist nun aber ein originäres Binnengeschäft des Unternehmens. Die Bahn ist eine Aktiengesellschaft und kein Kombinat Deutsche Verkehrsbetriebe.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Reinhard Dankert, SPD: Richtig. Wer hält die Aktien? – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Das vorliegende Papier ist ein Antrag für die Galerie, zur falschen Zeit, an den falschen Adressaten und zudem unter Vorspiegelung falscher Zusammenhänge.

Frau Schwebs, das, was Sie vorgeschlagen haben, kann ich grundsätzlich nur unterstützen.

(Torsten Koplin, PDS: Sehen Sie?!)

Ich würde mir wünschen, dass Frau Schwebs vielleicht in der Kommission und der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung, zur Novellierung dieses Preissystems dazugehören würde.

(Torsten Koplin, PDS: Gute Idee!)

Es gibt viele sehr gute Ideen, die wirklich persönlich auch meine volle Unterstützung finden, aber aus genannten Gründen kann und will ich mich nicht an so einer Abstimmung derartiger Dürftigkeiten beteiligen,

(Torsten Koplin, PDS: Der Vorschlag mit Frau Schwebs war gut.)

weder heute noch künftig. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Norddeutsche Zusammenarbeit intensivieren, auf der Drucksache 4/524.

Antrag der Fraktion der CDU:
Norddeutsche Zusammenarbeit intensivieren
– Drucksache 4/524 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht schaffen wir ja noch was gemeinsam.

(Karsten Neumann, PDS: Haben wir heute schon.)

Das Schulthema gab es ja her.

Uns geht es eigentlich nur darum aufzurütteln. Ich will diesen schon abgedroschenen Satz „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ hier nicht zitieren, aber wir müssen Anschluss an die Entwicklung für unser Land haben, die andere Länder um uns herum längst eingeleitet haben. Vielleicht hilft ja die heutige Diskussion und unser Antrag, dass Sie sich einig werden, wohin denn. Wohin ist eigentlich ziemlich einfach, nur Sie müssen sich ...

(Karsten Neumann, PDS: Wieso, Sie beantragen doch einen Bericht.)

Ja, ja, natürlich will ich einen Bericht haben, klar, Herr Neumann.

(Karsten Neumann, PDS: Können wir uns nicht dann einigen?)

Ja, Herr Neumann, auch das würde ich Ihnen zugestehen, Sie brauchen ja ein bisschen länger, das merke ich an Verschiedenem.

(Heiterkeit bei Dr. Martina Bunge, PDS)

Na gut, ein Schnellläufer sind Sie nicht, aber beharrlich.

(Karsten Neumann, PDS: Wir warten erst mal noch. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Ja. Nun bleibt doch mal ganz ruhig! Das können wir nachher diskutieren.

Während der Innenminister noch über irgendwelche Striche auf der Landkarte nachdenkt oder vielleicht gar nicht mehr, sind die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein längst bei der Verschlinkung ihrer Landesbehörden, und das ganz eifrig. Das Gleiche gilt übrigens für Projekte länderübergreifender Zusammenarbeit zwischen den Ländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Und es wird niemanden überraschen, dass Berlin und Brandenburg immer noch auf dem Weg zu einer Länderfusion sind und deswegen relativ eng zusammenarbeiten.

Unsere Finanzministerin – ja, sie ist nicht da – wird auch nicht müde in der absolut richtigen Feststellung, dass wir einen viel zu hohen Personalbesatz auf der Ebene der Landesbehörden haben. Recht hat sie. Aber zumindest in der Öffentlichkeit wird nicht deutlich, wie denn nun eine Kooperation mit anderen Ländern zur Verminderung des Personalbedarfs genutzt werden soll. Und ich denke, gerade im Hinblick auf moderne Möglichkeiten der Datenübertragung und Datennutzung spielt es eigentlich zumindest für Landesoberbehörden – das wissen wir auch als Verwaltungspraktiker – überhaupt keine Rolle, wo der Standort ist, wenn man nur die Aufgabenwahrnehmung betrachtet, meine Damen und Herren. Eine Rolle spielt schon, wo sie sind, wenn man an die Arbeitsplätze denkt, die entweder hier oder woanders zur Verfügung stehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Und das ist der Sinn unseres Antrages. Wir wollen Sie anschubsen, wir wollen Ihnen dabei helfen, sich endlich mal klar zu werden, was sie nun wollen, denn ...

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Herr Neumann, ich merke, Sie sind noch nicht so ganz auf dem Trip. Ich erkläre es Ihnen nachher.

(Karsten Neumann, PDS: Kennen Sie den NDR, Herr Jäger?)

Ja, den kenne ich auch.

(Karsten Neumann, PDS: Oder die Nord/LB?)

Ja, ja. Sie haben offenbar doch nicht mitbekommen, wie die Entwicklung weitergegangen ist. Sie hängen zehn Jahre zurück,

(Torsten Koplin, PDS: Aber nicht unser Genosse Neumann!)

aber das ist ja bei Ihrer Partei nicht so verwunderlich.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen helfen, ja, Herr Neumann. Sehen Sie mal auf das Landesamt für Informationstechnik und das Senatsamt für Bezirksangelegenheiten in Hamburg, und gucken Sie zur gleichen Zeit – wenn Sie zwei Augen haben, schaffen Sie das auf der Landkarte – auf die Datenzentrale in Schleswig-Holstein! Und siehe da ...

(Reinhard Dankert, SPD: Nun seien Sie doch nicht so überheblich!)

Nein, ich helfe ihm doch nur. Ich will ihn doch nur ein bisschen unterstützen.

(Reinhard Dankert, SPD: Wir wollen Ihrem Antrag zustimmen. Denken Sie daran!)

Ja, das weiß ich doch. Deswegen bin ich auch so freundlich.

(Heiterkeit bei Dr. Martina Bunge, PDS, und Karsten Neumann, PDS)

Sonst würde ich nämlich sagen, dass Sie bisher zu nichts in der Lage waren. Ich sage ja nur, wir wollen Ihnen helfen.

Meine Damen und Herren, dort finden im Augenblick Gespräche statt und dort wird man zusammengehen. So gilt es für die Eichverwaltungen – übrigens ein typisches Beispiel, was man tun kann – und so gilt es für den ganzen norddeutschen Raum. Ich habe ein dickes Papier mit. Ich bin gerne bereit, Ihnen das zur Verfügung zu stellen, aber ich nehme an, die Landesregierung kann auch ins Internet gucken, da habe ich es nämlich her.

Meine Damen und Herren, weil wir von der Landesregierung im Augenblick nichts hören und weil es zwar ein wunderschönes Eckpunktepapier gibt, aber in diesem steht dazu nun wieder gar nichts, meinen wir, wir sollten loslegen. Und unser Antrag geht da genau hin.

Erstens. Wir möchten gern eine Unterrichtung haben. Und, meine Damen und Herren, wir haben kein Datum eingesetzt, aber ich glaube, angesichts des Interesses unseres Landes an einer solchen Verwaltungsvereinbarung dürfen wir damit rechnen, dass die Landesregierung – ich weiß nicht, wer für die Landesregierung nachher spricht – den Wunsch mitnimmt: Nach der Sommerpause – bitte in der ersten Sitzung – wüssten wir gerne, wo es denn hingeht.

Aber, meine Damen und Herren, unser eigentliches Anliegen ist die Nummer 2 des Antrages und die Wissenenden haben das gemerkt.

(Peter Ritter, PDS: Man kann es auch nachlesen.)

Ja genau, man kann es ja auch nachlesen.

(Peter Ritter, PDS: Beim ersten Lesen.)

Wir wollen nämlich, dass wir bei der Standortentscheidung schon dabei sind. Man kann sich natürlich später noch anschließen, wenn zwei Länder ihrer Landesoberbehörde – wie auch immer, Statistisches Landesamt, was auch immer Sie wollen aus diesem Bereich – sich zusammengefasst haben. Aber dann bitte schön heißt der Anschluss nur, dass wir unsere Aufgaben dahin geben, aber die Arbeitsplätze sind woanders. Und das wollen wir vermeiden. Deswegen drängeln wir so.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und, meine Damen und Herren, jetzt zurück zur Freundlichkeit. Herr Dankert, Sie haben es ja schon angedeutet, Sie haben unsere volle Unterstützung, wenn Sie den Weg gehen. Uns ging es eigentlich nur ums Aufrütteln, und ich bin ganz sicher, wir werden von der Landesregierung jetzt gleich hören, dass man dem Antrag zustimmen kann. Und ich hoffe, sie ist dabei auf dem Weg. Nur bitte entscheiden Sie sich: Gehen Sie in die Richtung oder gehen Sie in die andere! Ich weiß, dass Sie sich da noch nicht einig sind,

(Torsten Koplin, PDS: Das vermuten Sie nur.)

und unser Antrag soll uns allen ermöglichen, das voranzubringen. Stimmen Sie bitte dem Antrag zu! Sie tun für das Land, glaube ich, dann etwas Vernünftiges.

(Torsten Koplin, PDS: Das wollen wir.)

Ich hoffe es jedenfalls. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Es hat ums Wort gebeten der stellvertretende Ministerpräsident Professor Dr. Methling. Bitte schön.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Zusammenkommen ist ein Anfang, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist der Erfolg.“, meinte Henry Ford. Die Firma, die er gründete und die seinen Namen trägt, feiert in diesem Monat ihren 100. Geburtstag. Und seine Worte erscheinen im Jubiläumsjahr aktueller denn je, denn in der Automobilindustrie wie in vielen anderen Bereichen setzt man inzwischen auf eine enge Zusammenarbeit mit strategischen Partnern. Durch die unterschiedlichsten Formen der Kooperation senkt man Kosten, um den Kunden auch in Zukunft hochwertige Produkte zu angemessenen Preisen bieten zu können, und das gilt auch für die Landesverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wir müssen angesichts knapper öffentlicher Kassen alle Chancen nutzen, um die Kosten unserer Ausgaben und Dienstleistungen in den Griff zu bekommen. Und natürlich darf es dabei zu keinen Abstrichen in der Qualität kommen. Im Gegenteil, wir wollen die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger verbessern. Dem dienen die umfassende Funktionalreform, die der Innenminister vorbereitet, und die Verwaltungsvereinfachung, die der Justizminister derzeit erarbeitet. Dem dient aber auch, dass wir uns für ein-

zelne Aufgabenfelder ganz gezielt strategische Partner suchen, auch in anderen Bundesländern. So arbeiten wir beispielsweise im Forstbereich eng mit dem Land Brandenburg zusammen, teilweise auch mit Sachsen und Sachsen-Anhalt. In verschiedenen anderen Bereichen sehen wir für die weitere Entwicklung des Landes eher Vorteile in einer Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Bundesländern und das ist ja Gegenstand des Antrages.

Hier kooperieren wir schon jetzt in den unterschiedlichsten Bereichen von der Erstellung von Statistiken für den Öffentlichen Personennahverkehr über IT-Projekte bis hin zu norddeutschen Gemeinschaftsständen auf Messen. Und weil wir diese Möglichkeiten zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger des Landes noch weit mehr als bisher nutzen wollen und die norddeutsche Zusammenarbeit für uns schon seit langem ein ganz wichtiges Thema ist, und nicht erst, seitdem wir von Herrn Jäger darauf hingewiesen worden sind, haben wir die norddeutsche Zusammenarbeit unter Ziffer 9 bereits ausdrücklich mit in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um die norddeutsche Zusammenarbeit weiter voranzubringen, haben die Regierungschefs der norddeutschen Länder am 30. Oktober letzten Jahres eine Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- beziehungsweise Senatskanzleien eingesetzt. Unter der Federführung von Schleswig-Holstein sollen mögliche Felder einer länderübergreifenden Zusammenarbeit identifiziert werden. Die Staatskanzlei hat darauf hin die Ressorts gebeten, eine Bestandsaufnahme der laufenden Zusammenarbeit und geplanter Projekte sowie Vorschläge zu weiteren Kooperationsmöglichkeiten vorzunehmen. Die Auswertung der Ressortberichte hat deutlich gemacht, dass Mecklenburg-Vorpommern bereits an zahlreichen norddeutschen Kooperationsprojekten beteiligt ist und viele weitere Felder existieren, auf denen die Zusammenarbeit ausgedehnt werden könnte. Im Mai wurde diese Ressortarbeit auf der ersten Sitzung der CDS-Arbeitsgruppe in Kiel in den laufenden Diskussionsprozess eingespeist. Hier wurden grundsätzlich drei Möglichkeiten gesehen, wie die Zusammenarbeit intensiviert werden kann. Und ich denke, Herr Jäger, wir sind dort ein Herz und eine Seele, wenn ich das mal so sagen darf, ja?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD,

CDU und PDS – Heinz Müller, SPD:

Oh, oh! – Dr. Armin Jäger, CDU:

Wie erzähle ich das zu Hause?)

Ja, das ist weitgehend.

Hier die drei Möglichkeiten:

erstens durch Fusionen einzelner Ämter, wie beispielsweise im Bereich der Statistischen Landesämter,

(Wolfgang Riemann, CDU: Sind wir dabei.)

zweitens durch abgestimmte Investitionen, zum Beispiel in die apparative Ausstattung von Laboren, damit nicht alle Länder die gleichen Anschaffungen tätigen,

und drittens durch die Entwicklung gemeinsamer Datenverarbeitungsprogramme, zum Beispiel im Bereich der Finanzverwaltung oder bei den EU-Strukturfonds.

In Kiel wurden aber auch schon konkrete Verabredungen getroffen, wie man in einzelnen Bereichen enger kooperieren kann. So wurde vor dem Hintergrund der abnehmenden Zahl von Nachwuchskräften im öffentlichen

Dienst die Ausbildung der Verwaltungsbeamten in den norddeutschen Ländern als ein Schwerpunktbereich ausgemacht.

Für die Konferenz Norddeutschland im Dezember dieses Jahres wird nun ein Sachstandsbericht erarbeitet, inwieweit sich hier eine engere norddeutsche Zusammenarbeit anbietet. Für das Umweltressort kann ich sagen, dass wir bereits so handeln. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir uns auch beteiligen an einer gemeinsamen Ausbildung von Umweltreferendaren, weil die alleinige Ausbildung im Lande Mecklenburg-Vorpommern für uns ganz einfach zu teuer ist, wenngleich sie Vorteile hat.

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU:
Das finde ich sehr gut.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein ist die Zusammenarbeit inzwischen selbstverständlich besonders eng. Diese beiden Länder sind es auch, die zurzeit sehr konkrete Verwaltungsprojekte vorantreiben. So sollen etwa die Datenverarbeitungsstellen, die statistischen Landesämter und die Eichverwaltungen zusammengeführt werden. Beim Eichwesen ist eine Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts geplant. Hier könnte Mecklenburg-Vorpommern eine Beteiligung durchaus als zweckmäßig erachten. Darüber hinaus müssen wir überlegen, welche sonstigen Dienststellen für eine Zusammenlegung in Frage kommen. Das geht aber nur in Form von Paketen – Herr Kollege Jäger hat darauf hingewiesen –, damit die Standorte in Norddeutschland ausgewogen verteilt werden.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU:
Genau so ist es, ja.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Süddeutschland gibt es bekanntlich viele schöne und auch hohe Berge. Wenn man vor Ihnen steht, erschweren sie aber hin und wieder den Weitblick. Der reicht dann oft gerade noch bis zum nächsten Hausberg und gerade dort im Süden Deutschlands gibt es offenbar viele schlaue Leute, die zu wissen glauben, was für uns im Norden am besten ist. Oder liegt es vielleicht an dem guten Echo, was sich zwischen den Bergen entwickelt,

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU)

dass zu uns immer wieder Stimmen hallen, einen Nordstaat zu fordern?

Ich denke, wir im Norden wissen am besten, was gut ist für uns. Wir im Norden haben, obwohl wir uns sehr ähnlich sind, alle unsere eigene Identität. Darauf legen die Bundesländer großen Wert und darauf sind wir andererseits auch stolz. Wie heißt es noch bei Henry Ford: „Zusammenkommen ist ein Anfang“. Der ist längst gemacht. „Zusammenarbeiten ist der Erfolg“, und das tun wir. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Karsten Neumann, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so schließe ich damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 4/524. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön.

(Karsten Neumann, PDS:
Schon wieder einstimmig.)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/524 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Erhalt der Wasserversorgung als ausschließlich hoheitliche Aufgabe in kommunaler Wahrnehmung, Drucksache 4/528. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 4/583 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Erhalt der Wasserversorgung als
ausschließlich hoheitliche Aufgabe
in kommunaler Wahrnehmung
– Drucksache 4/528 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 4/583 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schildt für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation der Wasserversorgung ist auch dank unserer vorteilhaften geographischen Lage normalerweise kein Thema, das vordergründig das Bewusstsein unserer Menschen bestimmt. Was gut läuft, das hinterfragt man häufig nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Trinkwasser steht wie selbstverständlich in ausreichender Menge und guter Qualität zur Verfügung. Allenfalls werden wir durch die Wasserrechnung daran erinnert, dass hinter dieser Selbstverständlichkeit eine Leistung steht, eine Leistung, die in Deutschland circa 7.000 Wasserversorgungsunternehmen erbringen, die zu 90 Prozent in kommunaler Regie und als Eigenbetrieb oder Zweckverband geführt werden. Die restlichen circa 10 Prozent der Unternehmen haben zwar eine private Rechtsform, befinden sich jedoch im Mehrheitsbesitz der Gemeinden. Nur 1,6 Prozent der Wasserversorgungsunternehmen befinden sich ohne jedwede öffentliche Beteiligung in privater Hand. Damit haben in Deutschland 95 Prozent der Bevölkerung Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung.

Unbestritten ist, dass die in Deutschland im Rahmen der Daseinsfürsorge in kommunaler Hoheit organisierte dezentrale Wasserversorgung ein im internationalen Vergleich herausragendes Qualitätsniveau und damit eine weltweit führende Position in der Trinkwasserqualität und der Versorgungssicherheit sowie einen flächendeckenden Gewässerschutz erreicht hat. In den vergangenen Jahren hat – ausgehend von privaten Investoren, aber auch vom ehemaligen Wirtschaftsminister Müller – eine Diskussion begonnen, welche die Wasserversorgung als hoheitliche Aufgabe in Frage stellt. Die Vorstellungen dieser Seite gehen dahin, die Wasserversorgung genauso zu liberalisieren wie den Strom- und Gasbinnenmarkt oder die Telekommunikation.

Die Versorgung der Bevölkerung mit dem Nahrungsmittel Nummer eins dem freien Spiel der Kräfte, sprich dem Markt, zu überlassen, birgt derart viele Risiken in sich, dass nach unserer Auffassung die Erreichung dieses Ziels der Wasserversorgung nicht mehr gewährleistet

wäre. Ziel der Wasserversorgung ist es, für die Bevölkerung eine sichere, qualitativ hochwertige und hygienisch einwandfreie sowie umweltgerechte Versorgung zu angemessenen und zumutbaren Gebühren und Preisen zu sichern. Leitbild dabei ist der Grundsatz der Nachhaltigkeit. Über den Konflikt zwischen den Risiken einer privaten Wasserversorgung und dem Ziel der Wasserversorgung wird noch zu reden sein.

Meine Damen und Herren, wir sind gegen eine Entkommunalisierung, Enthoheitlichung und Aushöhlung mitgliedstaatlicher Zuständigkeiten im Bereich der Wasserversorgung. Wir sehen diesen Antrag auch vor dem Hintergrund der noch in dieser Legislatur anstehenden Novellierung des Landeswassergesetzes und haben ihn deshalb hier heute eingebracht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schildt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Umweltminister Herr Professor Dr. Methling.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Trinkwasser sowie die Abwasserentsorgung gehören seit jeher zu den Aufgaben der gemeindlichen Selbstverwaltung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

die im Rahmen der Daseinsvorsorge unter öffentlicher Verantwortung und öffentlicher Kontrolle in unterschiedlichen Rechtsformen und Größenordnungen wahrgenommen und erfüllt werden. Wie wir wissen, gibt es dabei erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern.

Artikel 28 des Grundgesetzes weist den Gemeinden die örtlichen Aufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung zu. Nach allgemeiner Auffassung gehört hierzu auch die Wasserversorgung. Wie die Aufgaben zu erledigen sind, bestimmen die Landeswassergesetze. Organisatorisch rechtliche Ordnungsvorschriften sind in den Kommunalverfassungen beziehungsweise Gemeindeordnungen enthalten. Dabei ist den Kommunen in der Regel freigestellt, ob sie diese Aufgaben mit eigenen Kräften erledigen oder sich zur Aufgabenerfüllung Dritter, zum Beispiel privater Unternehmer, bedienen. Diese privaten Dritten sichern die Aufgabenerfüllung, die Kommunen bleiben jedoch immer in ihrer hoheitlichen Verantwortung.

Entscheidend für die augenblickliche Struktur der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Deutschland ist neben den verfassungs- und wasserrechtlichen Vorgaben vor allen Dingen das Gesetz gegen die Beschränkung des Wettbewerbs. In diesem 1999 novellierten Gesetz wurde festgelegt, dass die wesentlichen Vorschriften, insbesondere das Verbot wettbewerbswidrigen Verhaltens, für die Wasserversorgung nicht zur Anwendung kommen und die Monopolstellung der Gemeinden damit weiterhin gesetzlich geschützt bleibt. Im Gegensatz zu den Energie-, Gas- und Telekommunikationsmärkten, die mit der Novellierung geöffnet und liberalisiert wurden, bleibt die Wasserversorgung in Deutschland vom Wettbewerb bisher ausgeschlossen.

Die seit einigen Jahren bundesweit geführte Diskussion um die Liberalisierung des so genannten Wassermarktes wird von den Befürwortern im Wesentlichen damit begründet, dass der Ausschluss der Wasserversorgung den erforderlichen Strukturwandel verzögert und effizient arbeitenden Versorgungsunternehmen keine Möglichkeiten einräumt, ihr Geschäftsfeld zu erweitern. Sie erhoffen sich im Wesentlichen neben einer Effizienzsteigerung niedrigere Wasserpreise, höheren Kundenservice und die Verbesserung der Exportfähigkeit deutscher Firmen. Die Liberalisierung führt zu einer Aufgabenprivatisierung und zu einem Wettbewerb im Markt.

Demgegenüber ist die Wasserversorgung Bestandteil einer nachhaltigen Wasserwirtschaft, die sich an den Zielen der Erhaltung und des Schutzes der Umwelt, der Verbesserung ihrer Qualität und des Ressourcenschutzes ausrichtet. Die naturräumlichen Bedingungen für die Wasserversorgung in Deutschland sind außerordentlich unterschiedlich. Der wichtigste Grundsatz ist deshalb, das Wasser so zu bewirtschaften, dass die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen und der Umwelt befriedigt werden können, ohne die Verfügbarkeit von Wasser und der davon abhängenden Ökosysteme so zu verändern, dass eine zukünftige Nutzung eingeschränkt wird. Dabei ist zu beachten, dass Wasser neben Luft die einzige Ressource ist, die man nicht durch andere Ressourcen ersetzen kann. Während das Leben der Menschen grundsätzlich auch möglich wäre, wenn zum Beispiel ein Energieträger wie Steinkohle durch Gas, Erdöl, pflanzliche Rohstoffe oder andere ersetzt würde oder Metalle durch Kunststoffe, ist das Wasser unersetzbar.

Für den Fall einer Liberalisierung des Wassermarktes kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass die notwendige integrierte Betrachtung des Wasserhaushaltes zugunsten einer einseitigen wirtschaftlichen Nutzung aufgegeben wird. Aufgabe der Wasserversorgungsunternehmen ist die nachhaltige Sicherung der Trinkwasserversorgung auf qualitativ höchstem Niveau bei sozialverträglichen Preisen, das heißt, eine zukunftsfähige Wasserversorgung muss dauerhaft, umweltverträglich, qualitativ hochwertig, sozial gerecht, aber auch wirtschaftlich tragfähig sein.

Eine vollständige Übertragung der Aufgaben auf private Unternehmen ersetzt die öffentlichen Träger durch private Monopolbetriebe, die selbstverständlich primär finanzielle wirtschaftliche Ziele verfolgen und durch die Monopolisierung auch die Preise in die Höhe treiben könnten. Insbesondere in Verbindung mit dem Export könnte Trinkwasser zu einer teuren Angelegenheit werden, weil sich auf dem Weltmarkt angesichts der Wasserknappheit in vielen Teilen der Erde ein hoher Preis herausbildet, der dann auch in Deutschland zu zahlen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wasser ist keine übliche Handelsware. Es ist Grundlage für unser Leben, es muss im gesellschaftlichen Eigentum bleiben und bedarf einer besonderen demokratischen Kontrolle. Wasser ist ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Naturgesetzliche Vorgaben lassen es nicht zu, dass Trinkwasser eine Handelsware wird. Um die Bürgerinnen und Bürger vor einem Missbrauch durch die Wasserversorgung zu schützen, sind die bewährten Sicherungen, eine demokratische Verwaltung und eine soziale Preisgestaltung weiterhin aufrechtzuerhalten. Ich persönlich sehe deshalb zur derzeitigen Gestaltungsform grundsätzlich keine Alternative, ich sehe auch keine Notwendigkeit dafür.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir auch nicht.)

Für die Versorgung mit dem unentbehrlichen und unersetzlichen Lebensmittel Wasser ist das Eingehen auf derzeit unkalkulierbare Risiken nicht vertretbar. Außerdem ist keine wesentliche Kostensenkung zu erwarten, da die Wasserpreise einen hohen Fixkostenanteil haben und private Anbieter längerfristig nicht nur kostendeckend arbeiten wollen, wie die Kommunen, sondern sie wollen mit Gewinn arbeiten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wollen wir auch.)

Allerdings ist unter verschiedenen Gesichtspunkten eine Optimierung erforderlich. Durch den zunehmenden Kostendruck werden die Wasserversorgungsunternehmen zukünftig verstärkt gezwungen sein, die Größe ihres Unternehmens im Einzelfall zu prüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Das geltende System gibt dazu alle rechtlichen Möglichkeiten. Die Wasserversorger können je nach örtlichen Verhältnissen Synergien durch Kooperationen mit anderen Gemeinden in Zusammenarbeit mit Privaten unternehmensübergreifend oder auch durch Fusionen nutzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Zu verbessern ist ebenfalls die Umsetzung von betriebswirtschaftlichen Forderungen, einer effizienten Steuerung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen und der Wasserpreis- und Tarifgestaltung. Interkommunale Kennzeichenvergleiche, so genanntes Benchmarking, eröffnen kommunalen Versorgungsunternehmen die Chance, von anderen zu lernen, das eigene Verhalten, die Organisation und betriebliche Abläufe zu überprüfen und einen wünschenswerten Leistungs- und Qualitätsstandard auf günstigem Kostenniveau zu realisieren. Nur eine wirtschaftlich arbeitende Wasserversorgung wird dauerhaft die Anforderungen erfüllen. Das gilt genauso für Kommunen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser ist oberstes Gebot der Wasserwirtschaftspolitik Deutschlands. Die Vielfalt der in Deutschland vorhandenen Organisationsformen unter Einbeziehung der Privatwirtschaft gewährleistet eine hohe Wasserversorgungssicherheit unter Einhaltung hoher Qualitätsstandards. Angesichts der Bedeutung der Wasserversorgung für Bevölkerung, Gewerbe und Industrie ist eine grundsätzliche Änderung des Systems nicht zu verantworten.

Aus meinen Darlegungen entnehmen Sie bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass ich ausdrücklich den Antrag der SPD- und PDS-Fraktion unterstütze. Die Erhaltung der kommunal verantworteten Wasserversorgung mit nachhaltiger Nutzung und vorsorgendem Schutz bleiben vorrangige Ziele der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Ich wende mich daher gegen jegliche Liberalisierungsbestrebungen auf dem Wassermarkt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist alles geregelt.)

Ich begrüße und unterstütze aber die Modernisierungsschritte der Kommunen gemeinsam mit Privaten, damit eine hochwertige Trinkwasserversorgung dauerhaft gewährleistet ist. Mit anderen Worten, ich bin gegen eine Liberalisierung, aber nicht gegen die Zusammenarbeit mit Privaten und teilweise Privatisierten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Karsten Neumann, PDS)

Das habe ich mehrfach bei Wasserversorgern auch zum Ausdruck gebracht. Ich bin mit meiner Position dort nicht allein. Ich darf feststellen, dass unabhängig von politischen Farben die Umweltminister fast aller Bundesländer die gleiche Auffassung vertreten. Die UMK hat dazu entsprechende Beschlüsse gefasst und allen Liberalisierungs- und Privatisierungsbestrebungen im Extremen mehrfach Absagen erteilt. Und das jüngste Votum von der Innenministerkonferenz liegt vor vom 15. Mai dieses Jahres, das ebenso deutlich besagt, in dieser Beziehung gibt es keinen Handlungsbedarf. Im Übrigen gibt es auch internationale Beispiele, die uns zu denken geben,

(Martin Brick, CDU: Dann ist der Antrag Unsinn, Herr Minister!)

ob das der richtige Weg wäre. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herr Ringuth von der Fraktion der CDU. Bitte schön.

Wolf-Dieter Ringuth, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die Gemeinden haben im Rahmen der Selbstverwaltung in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen, soweit diese Verpflichtung nicht auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen wurde ...“

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, das ist geltendes Recht.)

So lautet der Paragraph 43 des Landeswassergesetzes in Mecklenburg-Vorpommern. Demnach ist die Wasserversorgung eine kommunale Aufgabe, und zwar eine Selbstverwaltungsaufgabe, zu der die Gemeinden verpflichtet sind.

Ich bin kein Jurist, aber ich weiß aus meiner kommunalen Praxis sehr wohl, dass die Gemeinden bei pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entscheiden können, wie – ich betone, wie –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, ja.)

die Gemeinden diese Aufgabe erfüllen wollen.

(Ute Schildt, SPD: Das hat der Minister ausgeführt.)

Vor dem Hintergrund dieser Gestaltungsfreiheit der Gemeinden kann die Wasserversorgung in öffentlich-rechtlicher Organisationsform, in gemischt öffentlich-privatwirtschaftlicher – zum Beispiel Public Private Partnership – oder in einer ausschließlich privatrechtlichen Form betrieben werden. Dies entscheidet die demokratisch gewählte Kommunalvertretung. Und entsprechend vielfältig ist das Bild in Mecklenburg-Vorpommern. Hier reichen die Unternehmensformen der Wasserversorgung von A wie Aktiengesellschaften mit 100 Prozent privatem Kapital bis Z wie Zweckverbände, dem Zusammenschluss von Gemeinden zur Erledigung einer Aufgabe.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist die Zielsetzung Ihres Antrages, Erhalt der Wasserversorgung als ausschließlich hoheitliche Aufgabe in kommunaler Wahrnehmung, unklar. Soll alles so bleiben, wie es ist, getreu der Mecklenburgischen Landesverfassung:

„Allens bliwwt bin ollen.“, oder soll die Wasserversorgung eine hoheitliche Aufgabe werden? Dann müsste sie durch einen Hoheitsträger ausgeführt werden. Soll also das System der Wasserversorgung verändert werden? Wollen Sie, dass die Aufgabe ausschließlich von den Kommunen selbst erledigt wird, ohne private Beteiligung? Der Minister hat eben gesagt, dass dies nicht so ist, und wir haben ihm da ausdrücklich beigeprlichtet.

Meine Damen und Herren, wenn also das Erstere gemeint ist, können wir dem Antrag zu Ziffer 1 als CDU-Fraktion zustimmen, und zwar ohne jeden Vorbehalt. Allerdings sollte der Text entsprechend klargestellt werden in: „Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserversorgung als Kernbereich der Öffentlichen Daseinsfürsorge weiterhin in kommunaler Trägerschaft verbleibt.“ Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag vor. Es geht also in unserem Antrag zu Punkt 1 nur um die Formulierung „hoheitlich“, denn dies ist keine hoheitliche Aufgabe. Allerdings halte ich den Antrag zu Punkt 1 in dieser Form eigentlich für überflüssig. Ich kenne niemanden in Mecklenburg-Vorpommern, der derzeit die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung in Frage stellt.

(Reinhard Dankert, SPD: Ist das so?)

Ja, Herr Dankert, das ist so. Das ist einfach so. Deswegen einfach nur zur Klarstellung, hoheitliche Aufgabe raus, ansonsten ein Ja der CDU zu Punkt 1.

Also warum eigentlich ein derartiger Antrag? Soll hier über Liberalisierungsbestrebungen in der EU oder über Bestrebungen außerhalb der EU diskutiert werden? Ehrlich gesagt, ich verstehe mich als Mecklenburg-Vorpommerscher Landtagsabgeordneter und nicht als EU-Politiker, deshalb nur ganz kurz: Wenn wir über die Liberalisierungsbestrebungen innerhalb der EU reden wollen, ist Ihr Antrag zu kurz gesprungen.

Die EU-Kommission hat am 21. Mai des Jahres ein Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse veröffentlicht. Zu den Dienstleistungen von allgemeinem öffentlichen Interesse gehören auch kommunale Leistungen, die in Deutschland als Daseinsfürsorge bezeichnet werden. Neben der Wasserversorgung sind dies die Abfallwirtschaft, der Öffentliche Personennahverkehr und vieles andere mehr. Das Grünbuch enthält eine Liste von 30 Fragen, die bis zum 15. September 2003 europaweit diskutiert werden sollen. Vom Verlauf und den Ergebnissen dieser Debatte will die EU-Kommission allerdings abhängig machen, wie sie diesen Bereich europarechtlich regeln will.

(Karsten Neumann, PDS: Deshalb unser Antrag.)

Ja.

Dabei befinden wir uns tatsächlich im Spannungsfeld zwischen europäischem Wettbewerb und kommunaler Selbstverwaltung in der Daseinsfürsorge. Diese Debatte muss auch geführt werden,

(Karsten Neumann, PDS: Genau.)

deswegen tun wir das heute, meine Damen und Herren,

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

aber doch in erster Linie im Bundestag und auch nicht nur bezogen auf die Wasserversorgung. Wenn wir aber als Landtag von Mecklenburg-Vorpommern der Landesregierung ein Votum für den Bundesrat mitgeben wollen, dann

schlage ich in Anbetracht des komplexen Themas eine Befassung der Ausschüsse vor, die allerdings nicht auf das alleinige Thema des Antrages, die Wasserversorgung, beschränkt sein sollte. Aufgrund einer Anhörung von verschiedenen Experten könnte dann eine fundierte Handlungsempfehlung für die Landesregierung beschlossen werden.

Dasselbe gilt für den Fall, dass die Landesregierung sich in die außereuropäischen Verhandlungen einmischen möchte. Die Verhandlungen über das Internationale Dienstleistungsabkommen – GATS –, welche im Januar 2005 abgeschlossen sein sollen, lassen bisher aber keine Befürchtungen zu, dass die nationalen Gesetzgebungskompetenzen eingeschränkt werden sollen.

(Karsten Neumann, PDS: Bisher.)

Bisher.

Das heißt also, die gesetzliche Regelung der Bundesrepublik Deutschland, dass Wasserversorgung eine kommunale Aufgabe der Daseinsfürsorge ist, ist durch GATS nicht in Gefahr.

(Karsten Neumann, PDS: Noch.)

Der letzte Stand dazu ist im Übrigen der der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit im Bundestag und da ist noch mal ganz deutlich klar gestellt worden, dass es eine EU-Forderung gibt, die Daseinsfürsorge nicht in die GATS-Verhandlungen aufzunehmen.

(Karsten Neumann, PDS: Aber vorbeugen ist besser als hintenunterfallen.)

Vorbeugen ist im Zweifel besser als hintenüberfallen. Deswegen reden wir heute. Und wir haben schon gesagt, dass wir zu Punkt 1 die gleiche Auffassung haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jawohl, dem wollen wir auch zustimmen.)

Aber auch hier, meine Damen und Herren, bringt eine Anhörung sicherlich weitere Erkenntnisse, über die wir derzeit noch gar nicht verfügen.

Meine Damen und Herren, um auf den Boden der Tatsachen in Mecklenburg-Vorpommern zurückzukommen, wichtig ist der CDU in diesem Bereich, dass die Wasserversorgungsunternehmen, in welcher Rechtsform auch immer, leistungsfähig und effizient arbeiten. Da wollen wir als CDU nichts anderes, als es eben der Minister formuliert hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wir befürworten den Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Versorgungsunternehmen. Wir wollen, dass die Kommunen sich den besten Anbieter für die Erfüllung ihrer Aufgaben aussuchen können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist kommunale Selbstverwaltung.)

Die Anforderungen an Qualität, Umweltschutz, Preise, Versorgungssicherheit, langfristigen Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur werden in Mecklenburg-Vorpommern von der überwiegenden Mehrheit der für die Trinkwasserversorgung verantwortlichen Unternehmen durchaus sehr gut erfüllt. Die Sicherstellung von Standards und die weitere Verbesserung der erreichten Standards ist notwendig, insofern gebe ich Ihrem Antrag zu Ziffer 2

auch Recht. Aber, meine Damen und Herren, nicht alle Ziele müssen gesetzlich vorgeschrieben werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wir alle wollen Deregulierung und mehr Selbstverantwortung für die Kommunen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und die Endverantwortung für den Wassersektor bleibt bei den Kommunen, das wollen wir gemeinsam.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Richtig.)

Dafür setzen wir uns gemeinsam ein.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Sehr gut.)

Auch nach der Übertragung einer Aufgabe an private Dritte bleibt die Verantwortung bei den Kommunen. Die Versorgungssicherheit, die Wasserqualität und der Umweltschutz sind daher auch bei Inanspruchnahme von Diensten Dritter letztlich immer durch die Kommunen sichergestellt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Warum vertrauen wir dann den Gestaltungs- und Kontrollkräften der Kommunen bei der Regelung der öffentlichen Wasserversorgung nicht, im Jahre 13 nach der Wende, meine Damen und Herren? Mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung, auch in unserem Land, meine Damen und Herren!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Daher schlägt Ihnen die Fraktion der CDU vor, in dem Antrag von SPD und PDS die Ziffer 2 gänzlich zu streichen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schwebs für die Fraktion der PDS.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist eine wirkliche Herausforderung, und zwar nicht mit dem Urschleim, wohl aber mit dem Ursprung aller Dinge zu beginnen.

Thales von Milet – er lebte etwa zwischen 624 und 546 vor dem Beginn der Zeitrechnung in Griechenland – wurde von seinen Landsleuten liebevoll als der Älteste der sieben Weisen verehrt, zu Recht, wie wir heute wissen, denn in Thales Philosophie galt das Wasser als der Grund, als das Wesen aller Dinge. Und, meine Damen und Herren, viele von Ihnen wissen es sicherlich nicht, bis heute gilt Thales als der erste namentlich bekannte europäische Philosoph. Damit bin ich dann auch ganz dicht wieder an unserem Antrag. Es geht um Wasser, die Versorgung mit Wasser, speziell mit Trinkwasser, und – Herr Ringguth hat es erwähnt – es geht um Europa.

Der Entwurf zum GATS, dem Allgemeinen Handelsabkommen über Dienstleistungen, sah ursprünglich nämlich doch vor, dass die Wasserversorgung europaweit für den privaten Wettbewerb geöffnet werden soll, was nach Auffassung der PDS weder einer vernünftigen regionalen, noch einer nachhaltigen Wasserwirtschaft nutzen würde.

In seiner verschärften Form, so sehen es die aktuellen GATS-Entwürfe vor, die im Übrigen bis zum Sommer 2004

schriftlich fixiert werden sollen, wären aber einmal durchgeführte Privatisierungen nicht mehr rückgängig zu machen, nicht bei einem Regierungswechsel und nicht einmal in einer Notstandssituation. Und da, Herr Ringguth, muss ich Ihnen sagen, GATS ist immer noch offen, es wird immer noch weiterdiskutiert mit einem Beschluss, dass wir es nicht wollen hier in diesem Landtag. Mit einer eindeutigen Positionierung können wir natürlich die Diskussion darüber beeinflussen.

(Beifall Ute Schildt, SPD,
und Karsten Neumann, PDS)

Um aber Trinkwasser, meine Damen und Herren, in hervorragender Qualität immer und an jedem Ort in ausreichender Menge zur Verfügung zu haben, bedarf es einiger Voraussetzungen und Reglementierungen. Dazu zählen unter anderem ein qualitativ hoher, standardisierter Gewässerschutz und eine geregelte Entnahme, um die Resource Wasser so sparsam wie möglich zu verwenden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das
steht doch im Wassergesetz.)

Da gibt es einiges zu tun, auch hier im Lande, damit für alle, die sich aus dem Grundwasserspeicher bedienen, gleiche Ausgangsbedingungen herrschen, sei es für den eigenen Bedarf, wie es beispielsweise viele landwirtschaftliche Unternehmen tun, oder sei es für diejenigen, die die Bevölkerung mit Trinkwasser versorgen. Für alle Nutzer müssen gleiche Bedingungen gelten. Und damit meine ich zum Ersten die regelmäßige Kontrolle der entnommenen Wassermengen an allen Entnahmestellen und zum Zweiten die Einrichtung von Trinkwasserschutzzonen. Die Ausweisung derartiger Zonen, ihre Kontrolle und die Arbeit von Schutzkommissionen – eine Art runder Tisch der von den Trinkwasserschutzzonen Betroffenen – wurde in früheren Zeiten durch eine Verordnung geregelt. Heute ist es offen.

Zweckverbände, deren Aufgabe darin besteht, Trinkwasser in guter Qualität und ausreichender Quantität zur Verfügung zu stellen, weisen meines Erachtens nicht zu Unrecht darauf hin, dass diese beiden Probleme mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in den Landesgesetzen zumindest diskutiert werden müssen, um auf durchaus bestehende Interessenkonflikte zu reagieren. Ich denke, in diesem Rahmen könnte man vielleicht auch eine Anhörung zu dieser Problematik mit durchführen.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nochmals auf den Punkt 1 des Antrages lenken, in dem wir die Landesregierung auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserversorgung – und ich beziehe mich an dieser Stelle explizit auf die Trinkwasserversorgung – als ein wesentlicher Teil der Daseinsfürsorge hoheitlich und in kommunaler Trägerschaft verbleibt, denn die bisherigen Erfahrungen mit der Privatisierung von Teilen der öffentlichen Daseinsfürsorge zeigen, dass sie meist mit einer Verteuerung für die Nutzer einhergehen. Und nicht selten ist ein absoluter Qualitätsverlust zu verzeichnen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jäger? (keine Zustimmung)

Birgit Schwebs, PDS: Auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung gibt es bereits heute ungezählte Beweise

für diese Behauptung. Ich greife da nur mal ganz willkürlich das Beispiel Großbritannien heraus. Seit der Privatisierung der Wasserversorgung unter Margaret Thatcher sind die Preise für Wasser um durchschnittlich 50 Prozent gestiegen, Fälle von Hepatitis A um 200 Prozent und die Ruhrerkrankungen treten sogar um 600 Prozent häufiger auf. Wird die Trinkwasserversorgung privatisiert, wird Gesundheit zum Luxusgut, soziale Standards und Umweltbestimmungen fallen als Handelshemmnisse der Privatisierung zum Opfer. Deshalb bin ich froh, dass sich die EU-Kommission im Moment entschieden hat, den Wassermarkt in Europa nicht zu liberalisieren.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das kommt dem Ansatz der PDS, Wasser und speziell Trinkwasser grundsätzlich als gesellschaftliches Eigentum zu behandeln, sehr entgegen. Wenn Nutzungsrechte daran und Versorgungsaufgaben an Dritte übergeben werden, so ist unser Anspruch, sollen die Bedingungen transparent und überschaubar sein. Auf genehmigende und überwachende Tätigkeit zur Sicherung und Einhaltung getroffener Regelungen darf bei aller notwendigen Zusammenarbeit mit Dritten aber nicht verzichtet werden.

Abschließend möchte ich Sie auch noch mal auf das Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse hinweisen. Das Grünbuch schlägt vor, dass Kommunen wie auch Unternehmen, Vereine und Verbände gemeinsam mit dem Land prüfen sollten, inwieweit geplante Liberalisierungen von Dienstleistungen, die von den Kommunen selbst beziehungsweise in deren Auftrag von Dritten erbracht werden, den Interessen von Bürgerinnen und Bürgern entsprechen. Ich denke, das ist eine interessante Urlaubslektüre für die Sommerferien, die uns hier bevorstehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Martin Brick, CDU:
Da stelle ich mir was anderes vor.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Schwebs, gestatten Sie jetzt die Anfrage von Herrn Dr. Jäger? (Zustimmung)

Herr Dr. Jäger, bitte schön.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Kollegin Schwebs, ist Ihnen bekannt, dass derzeit die Wasserversorgung im Gegensatz zur Abwasserbeseitigung zwar eine kommunale Aufgabe, aber keine hoheitliche ist? Und ist Ihnen weiter bekannt, dass wir deswegen bei der Wasserversorgung Umsatzsteuer zahlen und bei der Abwasserbeseitigung nicht? Und drittens: Wären Sie bereit, auf den Begriff „hoheitlich“ zu verzichten, weil Sie ihn nämlich neu einführen müssten?

Birgit Schwebs, PDS: Sicherlich ist mir das bekannt, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Und Sie verzichten?

Birgit Schwebs, PDS: Wir verzichten nicht.

Dr. Armin Jäger, CDU: Darf ich eine weitere Frage stellen?

Birgit Schwebs, PDS: Nein.

Dr. Armin Jäger, CDU: Gut, dann nehme ich zur Kenntnis, dass Sie das nicht verstanden haben.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Also ich muss noch mal darauf verweisen, dass Fragen Fragen sind und auch

im Nachgang keinen Kommentar möglich machen. Ich bitte das künftig dann zu berücksichtigen.

Jetzt hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Frau Schildt für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sicherung der Leistungen der Daseinsfürsorge bewegt sich in einem besonderen Spannungsverhältnis zwischen kommunaler Selbstverwaltung, den Interessen der Verbraucher, den Interessen privater Dienstleister sowie den Anforderungen des europäischen Wettbewerbsrechts. Es geht damit grundsätzlich um eine richtige Balance zwischen Belangen des Wettbewerbs und des Gemeinwohls. Der Druck auf die Europäische Union, den Wettbewerb auch in Bereichen der Daseinsfürsorge stärker zuzulassen, ist in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen. Damit ist auch die Ausgestaltung der Wasserversorgung zum Gegenstand intensiv und kontrovers geführter Diskussionen auf europäischer und nationaler Ebene geworden. Stichwort ist in diesem Zusammenhang hier die Liberalisierung der Wasserwirtschaft.

Im deutschen Rechts- und Gesellschaftssystem ist die Daseinsfürsorge eng mit dem Begriff des Gemeinwohls verbunden. Darauf ausgerichtet ist auch die Begriffsbestimmung der Daseinsfürsorge. Ich will sie hier kurz erläutern. Leistungen der Daseinsfürsorge sind gemeinwohlorientierte Leistungen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Art, an deren Erbringung die Allgemeinheit und der Staat ein besonderes Interesse haben. Sie sind gekennzeichnet durch die Gewährleistung gleichberechtigten Zugangs aller Bürgerinnen und Bürger zu wichtigen Dienstleistungen und Einrichtungen, Versorgungssicherheit und Kontinuität der Dienstleistungen sowie bei hoheitlicher Trägerschaft durch demokratische Kontrolle und öffentliche Verantwortung für die Dienstleistung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Sie ist Wesenselement der kommunalen Selbstverwaltung. Dabei ist die Betrauung privater Unternehmen mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen von öffentlichem Interesse grundsätzlich zulässig. So weit zur Definition.

Meine Damen und Herren, wir wollen für die Wasserversorgung als Kernbereich die Daseinsfürsorge diesen Prinzipien erhalten. Die Befürworter einer Liberalisierung der Wasserwirtschaft analog zur Liberalisierung im Strom- und Gasbinnenmarkt oder der Telekommunikation unterstellen im Wesentlichen eine Erhöhung der Effizienz der Wasserversorgung und sinkende Preise für die Verbraucher. Demgegenüber stehen unter anderem folgende fundierte Befürchtungen:

1. eine Beherrschung liberalisierter Märkte durch private Monopole
2. die Gefährdung des Weges zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft
Die nachhaltige Wasserwirtschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass Wasser so genutzt wird, dass die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen und der Umwelt befriedigt werden, die Verfügbarkeit von Wasser und die davon abhängigen Ökosysteme aber nicht so verändert werden, dass eine zukünftige Nutzung eingeschränkt wird.

3. die Gefährdung der Regionalität der Wassergewinnung und Verteilung in Verbindung mit den von Wasserversorgung durchgeführten Maßnahmen zu Ressourcen Umwelt und Naturschutz
4. die Vernachlässigung kleiner Wassergewinnungsgebiete und damit der Ressourcenschutz vor Ort zugunsten kostengünstigerer Vorkommen
5. die Verringerung der Rohrnetzpflege und damit erforderlich ein erhöhter Einsatz von Desinfektionsmitteln
6. die Verschlechterung der Trinkwasserqualität durch die im Wettbewerb mögliche Mischung verschiedener Wasser
7. die mögliche Verringerung von Instandhaltungsinvestitionen im Ressourcenschutz, die Aufbereitung und Verteilung des Trinkwassers mit der Folge hygienischer Risiken

Ein Beispiel für die möglichen negativen Folgen einer Privatisierung der Wasserversorgung ist England.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das haben wir schon gehört.)

1989 wurden in England alle staatlichen Wasser- und Abwasserunternehmen verkauft. In zehn Jahren stiegen die Preise für Wasser und Abwasser um 46 Prozent, Reparaturen werden nur im Notfall durchgeführt, das Rohrnetz ist so marode, dass 40 Prozent des Wassers versickern und damit die Gefahr der Kontamination des Trinkwassers an den Leckstellen den erhöhten Einsatz von Desinfektionsmitteln und Chlor notwendig macht und so weiter.

In Deutschland setzt sich in der Diskussion um die Liberalisierung der Wasserversorgung die Meinung durch, die Aufgabe der Wasserversorgung in den bestehenden öffentlich-rechtlichen Strukturen zu belassen. Stellvertretend für diese Tendenz will ich den Punkt 2 des Beschlusses der Innenministerkonferenz am 14. und 15. Mai 2003 in Erfurt zitieren: „Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Trinkwasser sowie die Entsorgung des Abwassers gehören zum Kernbestand der gemeindlichen Selbstverwaltung. Sie werden ganz überwiegend durch kommunale Unternehmen und Betriebe wahrgenommen. Die IMK stellt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 21.03.2002 ‚Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland‘ fest, dass die deutsche Wasserwirtschaft in diesen Strukturen seit Jahrzehnten eine flächendeckend hohe Versorgungssicherheit garantiert“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

„sowie eine hohe Trinkwasserqualität, die jedem internationalen Vergleich standhält.“ Und so soll es bleiben, meine Damen und Herren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Auch das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 13.11.2001 die Forderung nach Liberalisierung und Privatisierung der Wasserversorgung und damit die Entkommunalisierung und Enthoheitlichung im Kernbereich der Daseinsfürsorge zurückgewiesen. Das wollen wir mit diesem Antrag unterstützen.

Zu Ihrem Änderungsantrag, den wir ablehnen werden, möchte ich noch mal unterstreichen, dass die Festschreibung als hoheitliche Aufgabe eine Sicherung dieser Auf-

gabenstellung für kommunale Träger ist. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schildt.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Jäger für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke schön, Herr Präsident.

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich vorhin in eine Frage eine Feststellung gekleidet habe. Ich möchte nur dazu beitragen, dass wir keinen Unsinn beschließen.

Es ist in der Bundesrepublik Deutschland, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern – und das wird Ihnen der Umweltminister bestätigen –, so geregelt, dass die Wasserversorgung eine kommunale Daseinsfürsorgeaufgabe ist, aber keine hoheitliche. Leider ist das so oder Gott sei Dank. Ich will das gar nicht werten. Deswegen wird die Lieferung mit der Umsatzsteuer belastet. Das wissen die Kollegen, die im Bereich tätig sind, doch alle. Deswegen, niemand will etwas anderes als Sie, aber Ihr Antrag geht dahin, das Wasserhaushaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu ändern,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

denn dies wäre die Voraussetzung, dass es eine hoheitliche Aufgabe wird. Noch mal ganz genau: Abwasserbeseitigung ist hoheitlich, Wasserversorgung ist eine schlichte Aufgabe der Daseinsfürsorge. Das ist der Hintergrund. Ihr Antrag ist ja richtig, die Nummer 1 ist prima. Das wollen wir alle. Kein Mensch will eine Liberalisierung des Wassermarktes, denn wir brauchen ihn nicht, wir machen das als Kommunen richtig gut, in welcher Form auch immer. Aber wir können nicht mitstimmen und deswegen tut es mir so Leid, dass ich das noch mal sagen muss: Wir können nicht mitstimmen bei einem fachlichen, ich sag nicht Unsinn, bei etwas, was fachlich nicht geht. Wir können auch nicht bestimmen, dass die Sonne nun im Westen aufgeht.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Das wollen wir ja auch gar nicht.)

Es geht halt nicht.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Eben, eben.)

Nein, das wollen wir auch nicht, im Westen schon mal gar nicht. Das ist mir klar. Klar, Entschuldigung.

Aber ganz ernsthaft, tun Sie uns einen Gefallen – ich kann nicht zu einem fachlichen Unsinn Ja sagen –, tun Sie uns den Gefallen, streichen Sie das Wort „hoheitlich“, und schon sind wir bei Ihnen und dann machen wir es gemeinsam.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 4/583. Wer

dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, bei Ablehnung der Fraktionen der SPD und PDS, bei zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/528 in unveränderter Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und PDS, Gegenstimmen der Fraktion der CDU und Stimmenthaltung von zwei Abgeordneten der Fraktion der SPD sowie zwei Abgeordneten der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Einzelhaushalt 2004, auf der Drucksache 4/521.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Einzelhaushalt 2004
– Drucksache 4/521 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. von Storch. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Henning von Storch, CDU: Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Für die CDU beantrage ich zu beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, für das Haushaltsjahr 2004 einen Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen (Haushaltsrechtsgesetz 2004 ...) vorzulegen.“ und, ich füge hinzu, auf einen Doppelhaushalt zu verzichten.

Meine Damen und Herren, die Steuerschätzung im Mai dieses Jahres hat deutlich gemacht, dass sich die negative wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt hat. Halbjährlich müssen also Steuereinnahmeerwartungen nach unten korrigiert werden und das jeweils in massiven Rückgängen.

Basierte noch die Maisteuerschätzung auf einer Wachstumsprognose des Bundesministers der Finanzen in Höhe von 0,75 Prozent für dieses Jahr, sind bereits jetzt, wenige Wochen später, deutliche Abstriche zu machen. In dem gestrigen und heutigen „Medienspiegel“ konnten wir lesen, dass gestern der Bundeswirtschaftsminister Clement Stillstand der Wirtschaft eingeräumt und ausdrücklich erklärt hat, Wachstum liege derzeit nicht wesentlich oberhalb von null. Damit steht fest, dass bereits der Etatentwurf 2004 des Bundesfinanzministers, der noch von einem Wachstum von 2 Prozent ausgeht, komplett in Frage steht.

Heute, meine Kolleginnen und Kollegen, konnten wir in der „Süddeutschen Zeitung“ lesen,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Konnten wir nicht, wir hatten Landtagssitzung.)

dass der Bundesfinanzminister kurzfristig die Mitteilung der Eckpunkte für den Bundeshaushalt 2004 verschoben hat. Aber auch auf Länderebene haben wir Probleme, deren Ausmaß wir noch nicht zu übersehen vermögen. Andere Bundesländer wie beispielsweise Thüringen haben erhebliche Haushaltsprobleme. Thüringen hat eine Haushaltssperre für das laufende Jahr und einen Bewilligungsstopp für Maßnahmen zu Lasten des Jahres 2004

erlassen, weil dort bereits von Mindereinnahmen in diesem Jahr über 337 Millionen DM ausgegangen und mit weiteren Einnahmeausfällen in diesem Jahr gerechnet wird. Das müssen wir einfach auch auf unser Land übertragen und sagen, wenn es in anderen Bundesländern, die besser gestellt sind, zu derartigen Deckungslücken kommt, dann gilt das auch in gleicher Weise für uns und ist auch für uns im Umfang nicht voraussehbar. Das bedeutet auch für uns, meine Kolleginnen und Kollegen, dass wir eine zweijährige Planung unserer Einnahmen im Augenblick nicht vornehmen können. Sie würde auf zu unsicheren Beinen stehen. Und wenn ich richtig unterrichtet bin, ist doch das Land Rheinland-Pfalz dazu gekommen, soweit bekannt, einen Einzelhaushalt 2004 aufzustellen.

Vergegenwärtigen wir uns, dass die Steuereinnahmen in unserem Land bis zum 31. Mai 2003 um 4,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken sind, die in unserem Land verbleibenden Steuern um gar 6,8 Prozent sinken und wir lediglich bessere Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Zuweisungen vom Bund haben, die einen weiteren Abbruch mildern.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass wir weitestgehend abhängig von Zuweisungen sind und nicht aus eigener Kraft Einnahmen bewältigen können. Und deshalb sind wir der Auffassung – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wir in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt mit einem Volumen von 1.300 Seiten hatten –, dass wir überdenken sollten, dass wir mit Sicherheit bei dieser Planungsunsicherheit sehr bald zu Beginn des zweiten Jahres einen ersten Nachtragshaushalt aufstellen müssen. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, mit welchem Aufwand in der Verwaltung wie im Parlament die Bearbeitung verbunden ist.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist wesentlich einfacher als im gesamten Haushalt.)

Wir werden gar nicht darumherumkommen, Frau Kollegin, dann wahrscheinlich zwei Nachtragshaushalte aufzustellen.

(Torsten Koplin, PDS: Das höre ich jetzt öfter von Ihnen. Das wollen Sie immer herbeireden. – Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Ich meine, dass der Planungssicherheit und auch den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und -klarheit Genüge getan wird, wenn man mit den Einnahmen so sorgfältig umgeht, wie man sie voraussehen kann. Und daran fehlt es im Augenblick.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wir müssen uns auch ein Vorziehen von Teilen der Steuerreform vergegenwärtigen, meine Kolleginnen und Kollegen, auch das konnten wir heute in den Zeitungen nachlesen. Und nicht zuletzt hat Herr Ministerpräsident Dr. Ringstorff zum Ausdruck gebracht, dass er mit 170 Millionen weniger Einnahmen rechnet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerreform. Und das kann mit Sicherheit heute noch nicht berücksichtigt werden.

(Angelika Gramkow, PDS: Das wollen wir auch gar nicht berücksichtigen.)

Deshalb ist ein Doppelhaushalt in jedem Fall ein Vabanquespiel.

Ich fasse zusammen:

1. Es gibt keine gesicherte Einschätzung der zu erwartenden steuerlichen Entwicklung, so dass damit Steuereinnahmen nicht mehr ordnungsgemäß prognostiziert werden können.
2. Die Doppelarbeit, die sich aus einem Doppelhaushalt und einem alsbald zu fertigenden ersten Nachtrag ergibt, sollte verhindert werden.

Und schließlich und nicht zuletzt, meine Kolleginnen und Kollegen, ist nicht zu übersehen, mit welchen finanzpolitischen Änderungen auf der Bundesebene zu rechnen ist, ob die nächste oder gar die übernächste Stufe der Steuerreform vorgezogen wird, ob es tatsächlich zu einem Subventionsabbau kommt, wenn ja, in welchem Umfang und wie sich anfängliche Ergebnisse von Strukturreformen auswirken werden. Dies alles ist nicht kalkulierbar. Deshalb sollte es zu einem Einzelhaushalt für das Jahr 2004 kommen. Eine solche Konzentration auf einen Einzelhaushalt bietet höhere Steuerungs- und Reaktionsmöglichkeiten. Das ist nach unserer Auffassung, meine Damen und Herren, ein Gebot finanzpolitischer Vernunft und deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Als Erste erhält das Wort die Finanzministerin des Landes Frau Keler. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Dr. von Storch, Sie wissen ganz genau, wir stellen zurzeit einen Doppelhaushalt auf und die Entscheidung, ob ein Einzel- oder ein Doppelhaushalt aufgestellt wird, liegt bei der Landesregierung. Dies folgt nicht zuletzt aus dem Initiativrecht für das Budget durch die Landesregierung und Piduch gibt uns in diesem Fall da auch Schützenhilfe.

Wir bewirtschaften nun schon den zweiten Teil des ersten Doppelhaushaltes. Und, meine Damen und Herren, so unglückliche und so schlechte Erfahrungen habe ich damit nicht gemacht.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD, und Angelika Gramkow, PDS)

Das schließt natürlich nicht aus, dass man Anpassungen vornehmen muss, und wir haben ja Anpassungen vorgenommen. Sie haben darauf hingewiesen, die ersten waren die Fragen der Steuermindereinnahmen, aber das Zweite und der wesentlich dickere Teil davon war natürlich die Umstellung der Personalausgaben auf Budget der Ressorts und das hatte ich damals hier auch bei der Einbringung des Nachtragshaushaltes gesagt.

Wir haben deutlich festgestellt, dass es eine geringere Belastung sowohl in der Verwaltung als auch in der Landesregierung und hier im Landtag ist. Das ist unbestritten. Und ein Nachtragshaushalt, Frau Gramkow hat es schon eingeworfen, ist doch wesentlich einfacher zu bewerkstelligen als ein Haushalt insgesamt.

Ich meine auch, dass Ihr Argument, dass wir unsicher sind, was im Jahr 2004 auf uns zukommt, ja gar nicht

gegen den Doppelhaushalt spricht, sondern, wenn ich Sie höre, dann plädieren Sie ja eigentlich dafür, die Aufstellung des Haushalts 2004 zu verschieben. Wir müssen doch im August Ihnen hier im Parlament einen Haushalt für das Jahr 2004 vorlegen, damit wir die Chance haben, hier im Parlament diesen Haushalt noch im Dezember dieses Jahres zu verabschieden. All die Punkte, die Sie jetzt angesprochen haben, wird die Steuerreform, die zweite Stufe, vorgezogen oder nicht oder haben wir noch weitere Steuermindereinnahmen, das beruht doch immer auf den Annahmen, die wir jetzt haben und für das Jahr 2004 wichtig sind. Für das Jahr 2005 müssen wir auf unserer mittelfristigen Planung immer wieder aufsetzen. Und wie gesagt, wir können dann wesentlich einfacher und unkomplizierter einen Nachtrag fahren.

Im Übrigen – und das bitte ich auch zu berücksichtigen – befinden wir uns eigentlich in guter Gesellschaft. Ich habe noch mal nachprüfen lassen: Von 16 Ländern fahren 9 Länder einen Doppelhaushalt und bei diesen Ländern sind die von Ihnen doch immer so als vorbildlich bezeichneten Länder dabei wie Bayern, Baden-Württemberg und auch Sachsen. Übrigens ist der sächsische Finanzministerkollege nachher bei mir hier zu Besuch. Ich kann das mit ihm auch besprechen und ich glaube nicht, dass Sachsen einen Einzelhaushalt fahren wird aufgrund der Forderung, die eventuell von der SPD-Opposition in Sachsen kommen sollte.

Also, meine Damen und Herren, Thüringen ist sowieso kein gutes Beispiel. Ich glaube auch, das, was in Thüringen jetzt passiert, ist allemal nicht unser Problem, denn wir haben für das Jahr 2003 einen Nachtrag gefahren. Wir haben auch noch mal – das habe ich Ihnen ja hier in der letzten Sitzung bei der Aktuellen Stunde dargelegt – auf die Berechnungen der Steuerschätzer reagiert und wir haben ja die 95 Millionen noch mal korrigiert. Also Thüringen macht das jetzt, was wir schon im Mai nach den Ergebnissen der Schätzung gemacht haben und in wesentlich geringerem Umfang. Wir haben also nicht das Problem, was Thüringen hat.

Ich sehe, meine Damen und Herren, keine Veranlassung, die Entscheidung zu korrigieren, und deshalb sollte der Antrag abgelehnt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Gramkow von der Fraktion der PDS.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr von Storch, angesichts der dramatischen Situation, in der sich Kommunen, Länder und der Bund befinden, wenn wir uns die Haushaltssituation mal richtig anschauen, dann gibt es natürlich gute Gründe, dass man sagt, wir denken noch mal darüber nach, ist der Doppelhaushalt die richtige Antwort oder müssen wir wieder zu einem Einzelhaushalt gehen. Sie nannten ja die wesentlichen Eckdaten, die dazu führen könnten in dieser Diskussion. Gleichzeitig, möchte ich aber sagen, gibt es natürlich auch gute Gründe, beim Doppelhaushalt zu bleiben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich möchte das nicht weiter ergänzen, was Frau Finanzministerin sagt. Ich denke, dass in den letzten Jahren

auch in der anderen Regierungskonstellation sehr verantwortungsvoll mit Einnahmeerwartungen umgegangen worden ist. Also ich erlebe das, dass wir sehr vorsichtig an Einnahmeerwartungen herangehen und bis zum vorletzten Jahr in der Frage Einnahme- und Ausgabensituation Punktlandungen gefahren haben.

Ich würde aber gerne in diesem Zusammenhang auf einen anderen Aspekt aufmerksam machen, der nicht nur die Einnahmen beleuchtet. Das ist, dass wir es in vielen Ländern, ich denke, auch im Bund, mit einer Versteinerung des Haushaltes zu tun haben. Wenn wir uns unseren Haushalt anschauen, dann haben wir im Prinzip über 80 Prozent der Ausgaben, die wir fahren, als so genannte Fixkosten, die im Personalbereich liegen, die im Sachkostenbereich liegen, wo wir natürlich reagieren können, Personalbudget, Stellenabbau. Aber Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Stellen, die wir gegenwärtig abbauen, nicht dazu führen, dass die Personalkosten nicht mehr steigen, die nämlich aufgrund der Besoldungsanpassung wiederum nach wie vor einen Aufwärtstrend haben. Und wir haben gesetzliche Leistungen zu vollbringen wie in den Kommunen auch, die auf bundesgesetzlicher Ebene liegen, die dafür sorgen, dass wir hier Bundesgesetze umsetzen, dass wir landespolitische Entscheidungen umsetzen, so dass wir eigentlich eine variable Variante im Haushalt, die uns am meisten Spaß macht, wo wir entscheiden können, welche Förderprogramme wir fahren, eigentlich nur in einer Größenordnung von vielleicht 1,5, maximal 2 Milliarden haben. Und die lassen sich in Nachtragshaushalten, wenn wir es überhaupt bewegen wollen, natürlich wesentlich besser umsetzen.

Ich könnte noch etwas dazu sagen, dass ein Doppelhaushalt gewisse Planungssicherheit bietet, dass man entsprechend auch Schwerpunkte für zwei Jahre fixieren kann. Und ich muss Ihnen ja nicht sagen, dass die Landesregierung mit dem Haushalt dem Parlament in jedem Jahr oder dann auch für den Doppelhaushalt eine mittelfristige Finanzplanung vorlegt, in der Sie im Prinzip für fünf Jahre Einnahmeerwartung und Ausgabenerwartung haben und wo wir natürlich auch hier das zur Kenntnis nehmen, denn das Budgetrecht – man möge mir das verzeihen – liegt leider bei der Landesregierung.

Insofern glaube ich, dass man es auch gut verantworten kann, diesen Doppelhaushalt zu fahren. Ich gehe davon aus, dass er noch vor der Sommerpause von der Landesregierung verabschiedet wird, wir ihn dann bekommen. Im Übrigen fand ich auch ganz interessant, dass das CDU-geführte Kabinett in Sachsen-Anhalt in der letzten Woche entschieden hat, einen Doppelhaushalt zu fahren. Es gibt also doch unterschiedliche Gründe dafür und dagegen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Heinz Müller, SPD – Egbert Liskow, CDU:
Das haben wir nicht anders behauptet.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Gramkow.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Gramkow, es gibt immer Gründe dafür oder dagegen. Ich denke, für meine Fraktion kann ich begrüßen, dass Sie zumindest nachdenken über das,

(Angelika Gramkow, PDS:
Das mache ich immer.)

was wir hier vorschlagen und nicht einfach bloß wegweisen,

(Gabriele Schulz, PDS: Oh, Herr Riemann!)

wie wir das so oft bei unseren Anträgen erleben.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Nach Ihren Ausführungen, Frau Gramkow, könnte man ja eigentlich auch so einen Überrollhaushalt machen. Man lässt die Daten immer so bestehen, die Programme bestehen, die Prioritäten bestehen

(Angelika Gramkow, PDS:
Das geht aber über unsere Ehre.)

und nimmt etwas weg und fügt etwas zu.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Wir sind der Meinung, das bringt dieses Land nicht voran.

Da wir auf Bundesebene, insbesondere zum Jahreswechsel 2003/2004, doch mit einem erheblichen Reformbedarf, aber auch mit erheblichen Veränderungen rechnen, ist es unseres Erachtens unseriös, wenn wir heute sagen, wir planen für die Jahre 2004 und 2005 mit. Und ich darf den Finanzminister aus Rheinland-Pfalz zitieren: „Die Verlässlichkeit des Staates ist ein zu hohes Gut, um sie durch ständige Korrekturen zu gefährden.“ Er führte weiter aus: „Die Konzentration auf einen Einzelhaushalt bietet höhere Steuerungs- und Reaktionsmöglichkeiten. Ein Haushalt 2005 kann im normalen Haushaltsaufstellungsverfahren auf Änderungen und Tendenzen des Jahres 2004 direkt eingehen und diese berücksichtigen.“

Zur Planungssicherheit, meine Damen und Herren. Wenn ich mir die Argumentation anhöre, natürlich kann ich das Finanzministerium verstehen, Doppelhaushalt, dann würde ich vielleicht, wenn ich Finanzminister wäre – Gott behüte,

(Unruhe bei Abgeordneten
der SPD und PDS – Heiterkeit bei
Angelika Gramkow, PDS: Na, na, na!)

Gott behüte –, auch sagen, da habe ich nur einmal die Chefgespräche, die schwierig genug sind, ich glaube Ihnen das, Frau Keler,

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

da habe ich nur einmal die Auseinandersetzung mit meinen Kollegen im Kabinett, dann auch mit den Verbänden draußen, mit den Interessenvertretern, da habe ich nur einmal die Proteste hier vor dem Landtag.

(Heike Polzin, SPD: Gute Gründe, Ihren
Antrag abzulehnen, habe ich gehört. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Aber, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Finanzministerin, Sie sind 2002 mit 800 Millionen im Finanzierungssaldo auf die Nase gefallen. Sie sind trotz Nachtragshaushalt – und wir haben es vor wenigen Stunden hier erlebt – im Schulbereich in der Finanzierung auf die Nase gefallen. Trotz Nachtragshaushalt,

(Angelika Gramkow, PDS: Wir haben aber einen Doppelhaushalt.)

trotz Nachtragshaushalt sind Sie auf die Nase gefallen, weil es eben nicht seriös geplant wird.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Und die Haushaltsaufstellung, die derzeit betrieben wird, basiert doch auf Wunschvorstellungen, meine Damen und Herren, und nicht auf Realitäten,

(Angelika Gramkow, PDS: Das wissen Sie doch gar nicht! – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

auf Wunschvorstellungen in der Wachstumsfrage und auf der Einnahmeseite basiert dieses. Und wenn der Kollege von Storch zu Recht angeführt hat, dass der Ministerpräsident mit erheblichen Einnahmeausfällen rechnet, die sich aus dem Vorziehen der Steuerreform ergeben, dann bitte schön müssen wir das doch auch mit denjenigen beraten, die diese Einnahmeausfälle haben, mit den Kommunen. Wir können nicht so tun, als geht in Mecklenburg-Vorpommern alles so weiter wie bisher. Und deshalb, meine Damen und Herren, unser Antrag.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das ist alles erst 2005, Herr Riemann. – Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Und ich darf noch einmal

(Angelika Gramkow, PDS: Deswegen hat doch unsere Finanzministerin protestiert. – Heike Polzin, SPD: Da haben Sie aber lange gesucht, bis Sie einen gefunden haben.)

zum Einprägen den Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz, der nicht meiner Partei angehört, zitieren:

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

„Die Verlässlichkeit des Staates ist ein zu hohes Gut.“ Deshalb stimmen Sie bitte unserem Antrag zu!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Margret Seemann, SPD: Das waren alles Argumente gegen Ihren Antrag.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Riemann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist völlig legitim, über Pro und Kontra von Doppelhaushalten zu reden. Es ist auch völlig richtig, dass es immer Unsicherheiten bei der Aufstellung von Haushalten auf der Ein- und Ausgabenseite bei Verpflichtungsermächtigungen und auch sicherlich bei anderen Risiken und Eventualitäten gibt. Nur dieses Problem löst man nicht, indem man sagt, entweder mache ich Einzelhaushalt oder ich mache einen Doppelhaushalt. Ich glaube, da geht die Diskussion am eigentlichen Kern vorbei.

Die Regierung und die SPD-Fraktion tragen das ausdrücklich mit, denn sie haben sich für einen Doppelhaushalt entschieden. Und wenn die CDU darauf verweist, dass jetzt im Bundesrat Entscheidungen bezüglich Steuereinnahmen beziehungsweise Subventionsabbau anstehen, möchte ich darauf verweisen, dass wir, wenn

überhaupt, mit dieser Entscheidung wohl auch erst gegen Ende des Jahres rechnen können. Möglicherweise wird es noch später sein, bis wir die konkreten Auswirkungen für uns feststellen können. Solange können wir natürlich nicht warten und von daher ist es völlig richtig, dass wir schnellstmöglich den Doppelhaushalt für 2004/2005 brauchen. Die Ministerin hat ja auch darauf verwiesen, dass mit Hochdruck daran gearbeitet wird. Ich glaube, dass es schon sehr sehr wichtig ist,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass wir am 27. August 2003, so, wie verabredet, die Erste Lesung hier im Landtag haben, um dann im Verfahren bis zum 10. Dezember 2003 alle Voraussetzungen für die Zweite Lesung zu schaffen, also für die Verabschiedung des Doppelhaushaltes für 2004/2005 für unser Land, um in dieser Frage Planungssicherheit zu bekommen.

Ich möchte nur kurz noch einmal auf meine Rede zum Haushaltsplanentwurf 2002/2003 eingehen, denn auch da war es ja schon ein Thema bei der Frage: Warum ein Doppelhaushalt? Ich kann mich insofern noch einmal darauf beziehen und zitieren: „Unser Land wird erstmals einen Doppelhaushalt bekommen. Damit schaffen wir für alle Beteiligten Planungssicherheit ..., also auch über den Wahltag hinaus, leisten somit einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung der Effizienz staatlichen Handelns ...“ Und: „Ein Doppelhaushalt ist immer ein großer Vorteil für alle Zuwendungsempfänger ...“ Das heißt, dass insbesondere die Planungssicherheit wichtig ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nichtsdestotrotz bleibt natürlich immer der Weg eines Nachtragshaushalts offen. Auch das ist legitim, denn auch im zweiten Jahr des Doppelhaushalts ändert das nichts an den Argumenten für das Aufstellen eines Doppelhaushaltes.

Zu den CDU-Ländern nur den Hinweis, dass es schon gut ist, wenn die CDU auch mal guckt, was passiert in Rheinland-Pfalz,

(Wolfgang Riemann, CDU: Man guckt auch mal in andere SPD-Länder.)

was macht und sagt unser SPD-Ministerpräsident Beck. Es ist ja nicht nur der Finanzminister dort, sondern eben auch die SPD, die das dort mitträgt. Das ist genauso legitim, als wenn ich sage, dass es eine Reihe von CDU-geführten Ländern gibt, wie gerade jüngst Sachsen-Anhalt, Bayern, Sachsen, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, SPD-geführt, querbeet, ob SPD oder CDU. Es gibt vier Länder, die in Deutschland trotz der Unsicherheiten, die es überall gibt, weiterhin am Doppelhaushalt festhalten oder sich sogar noch zusätzlich von Einzelhaushalten trennen und sich gerade in der jetzigen Situation für Doppelhaushalte entscheiden. Von daher ist es ganz klar, die SPD-Fraktion lehnt den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Ich möchte darauf verweisen, dass ich mir kaum vorstellen kann, dass in Anbetracht der Probleme, die wir zurzeit im Land haben, und wir haben ja in der heutigen Debatte im Landtag einige Kostproben bekommen, dass für unsere Menschen im Lande die Frage wirklich so entscheidend ist: Doppelhaushalt oder Einzelhaushalt? Ich glaube, es ist wichtig,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

dass wir die politischen Herausforderungen, von denen wir ja zurzeit reichlich haben, dass wir die auch annehmen. Die SPD ist dazu bereit. – Von daher danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/521. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/521 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Bericht über den Stand der Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, auf Drucksache 4/532.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Bericht über den Stand der Umsetzung
des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung
von Gewalt gegen Frauen und Kinder
– Drucksache 4/532 –**

Das Wort zur Begründung hat Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom 1. April 2002 bis zum 31. Mai 2003 wurden 986 Polizeieinsätze bei häuslicher Gewalt an die Interventionsstellen gemeldet. 951 Opfer häuslicher Gewalt konnten in diesem Zeitraum durch die Interventionsstellen erreicht werden. In diesem Jahr allein sind es bis zum 31. Mai 431 gemeldete Polizeieinsätze, hinzu kommen 92 Selbstmelderinnen. Von den 523 Opfern erhielten 447 eine Beratung durch die Interventionsstellen. Damit ist erfüllt worden, wofür Opfer seit Jahrzehnten gekämpft haben.

Ich zitiere aus Interviews mit betroffenen Frauen aus dem Jahre 1999: „Erst einmal sollte die Polizei in die Wohnung gerufen werden, eine getrennte Befragung vornehmen, so dass einer dann aus der Wohnung ganz rausgeht und die Polizei sollte zumindest eine Broschüre haben, wenigstens so'n kleines Handzettelchen, die sie der Frau dann geben oder den Mädchen geben, wohin sie sich wenden können, wo jetzt direkt solche Beratungsstellen sind ... und dass man denen mal vom Frauenhaus erzählt oder von irgendeinem Betreuer oder was weiß ich. ... Dass du da nicht nur eine Telefonnummer hast, sondern mehrere, und dass du dich dann da meldest, oder dann ist es ja deine Sache, ob du jetzt hier anrufst oder nicht. Hauptsache die Polizei weist daraufhin, dass es überhaupt so etwas gibt“. Zitatende.

Und eine zweite Frau bestätigte: „Ja, das war bei mir nicht so, dass du dann Hilfe und Beistand kriegst. Zum Beispiel gleich aus der Wohnung raus und nicht erst nach einem halben Jahr. Das ist, was wirklich geändert werden müsste. Direkt. Jetzt von der Polizei heraus“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Oktober 2001 hat die Landesregierung einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder verab-

schiedet. Dieser wurde unter Federführung meiner Vorgängerin Karla Staszak von Experten aus dem außerparlamentarischen Raum, wie Vertreterinnen der LAG Frauenhäuser, der Koordinatorin des Interventionsprojektes CORA, der LAG Kommunale Gleichstellungsbeauftragte, unter Hinzuziehung des Rates von Expertinnen und Experten von Polizei und Justiz gemeinsam mit Abgeordneten des Landtages erarbeitet. Damit lag gemeinsam mit dem Aktionsplan der Bundesregierung erstmals ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt auf verschiedenen Ebenen vor. Zum Gesamtkonzept gehören sowohl die Beseitigung der strukturellen Ungleichheit von Frauen und Männern als auch spezifische Maßnahmen bei der Bekämpfung von Gewalt, wie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Einbeziehung der Thematik in Aus- und Fortbildung verschiedener Berufsgruppen, die Unterstützung von Hilfestrukturen und der Erlass von Verwaltungsvorschriften und Gesetzesänderungen. 1999 haben wir die Wünsche der Frauen nur aufnehmen können. Im Juni 2003 können wir eine lückenlose Interventionskette für die Opfer häuslicher Gewalt anbieten: Mecklenburg-Vorpommern hat als zweites Bundesland sein Sicherheits- und Ordnungsgesetz geändert und eine Eingriffsbefugnis geschaffen, die es der Polizei ermöglicht, den Täter bis zu 14 Tage aus der Wohnung zu verweisen. Mecklenburg-Vorpommern gehört damit zu einem der ersten Bundesländer, die das Motto „Der Täter geht, das Opfer bleibt.“ in die Realität umgesetzt haben.

Im März vergangenen Jahres hat der Innenminister mit einem Erlass über polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt das Vorgehen der Beamten bei der Wegweisung und beim Betretungsverbot geregelt. Und seit April 2002 werden die Wegweisung und auch die Straftaten bei häuslicher Gewalt statistisch erfasst. Im ersten Quartal dieses Jahres wurden bereits 250 Personen aus der Wohnung gewiesen und 278 Betretungsbote ausgesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Zahl ist sehr hoch, wenn wir bedenken, dass wir eine völlig neue Rechtsnorm haben, die einen Paradigmenwechsel eingeleitet hat. Die Polizei verweist einen Täter aus der Wohnung und aus dem unmittelbar angrenzenden Bereich, wenn dies erforderlich ist, um eine gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit von Bewohnerinnen und Bewohnern derselben Wohnung abzuwehren. Es geht also nicht um die kleinen Kavaliersdelikte, so, wie sie immer bezeichnet wurden, sondern um die Abwehr von Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit. Und die bisher erfassten Einsätze widerlegen die Worte aller Zweifler, die meinen, häusliche Gewalt gäbe es eigentlich gar nicht und wenn, sei sie nicht so schlimm und es wäre ohnehin eine private Sache.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist laut UNICEF weltweit die häufigste Verletzung von Menschenrechten. Bereits im Bericht der Gewaltkommission von 1990 wurde für Deutschland festgestellt, dass häusliche Gewalt die in unserer Gesellschaft am häufigsten ausgeübte Form von Gewalt ist. Von dieser Feststellung bis zum Ergreifen konkreter aufeinander abgestimmter Maßnahmen dauerte es dann immerhin noch mehr als zehn Jahre.

Die landesrechtlichen Regelungen haben gemeinsam mit dem Bundesgewaltschutzgesetz, das seit dem 1. Januar 2002 in Kraft ist und die zivilrechtliche Zuweisung der Ehewohnung regelt, für die Opfer eine völlig neue Situa-

tion beim Schutz vor Gewalt geschaffen. Im Erlass des Innenministeriums wird all das geregelt, was das von mir zu Beginn zitierte Opfer im Interview als Wunsch geäußert hatte, und zwar eine getrennte Befragung, Verteilung von Broschüren für Opfer und für Täter mit Telefonnummern von Beratungsstellen und Frauenhäusern.

Doch alle, die Erfahrungen im Umgang mit Gewalt gegen Frauen und Kinder haben, wissen, dass dieses neue Recht für die Opfer kaum von Nutzen ist, wenn sie in der Situation allein gelassen werden. Untersuchungen belegen, dass die Opfer nach jahrelanger Gewalterfahrung traumatisiert sind. Zudem fehlen ihnen in den meisten Fällen Informationen über ihre Rechte. Deshalb brauchen die Opfer in dieser Situation qualifizierte, schnelle und opferparteiliche Beratung im proaktiven Ansatz. Das heißt, nicht die Opfer gehen zur Beratung, sondern die Polizei informiert die Beratungsstellen beziehungsweise Interventionsstellen und die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen gehen auf die Opfer zu.

In unserem Land wurden fünf Interventionsstellen, jeweils eine im Bereich einer jeden Polizeidirektion, eingerichtet. Interventionsstellen sind meines Erachtens ein unerlässliches Bindeglied in der staatlichen Interventionskette zwischen polizeirechtlichen Möglichkeiten und zivilrechtlichem Schutz. Die Arbeit der Interventionsstellen wird bis zum Sommer 2003 im Rahmen eines Bundesprojektes wissenschaftlich begleitet. Erste Ergebnisse werden im November vorliegen. Aus dem Zwischenbericht geht hervor, dass die proaktive Kontaktaufnahme gelingt und nur selten abgelehnt wird. Es ist aber auch festzustellen, dass eine neue Zielgruppe erreicht wird. Die Klientinnen in den Interventionsstellen hatten trotz häufig jahrelanger Gewalt zu einem Drittel vor dem Kontakt zur Interventionsstelle keinen Kontakt zu anderen Beratungseinrichtungen. Somit erreichen die Interventionsstellen eine neue Zielgruppe von Gewaltopfern und lösen damit ein zentrales Ziel der neuen Kooperationsbündnisse und der Interventionsprojekte ein.

In den Interventionsstellen oder von vermittelnden Anwälten erfahren die betroffenen Frauen, wie sie den Gewalttäter auch langfristig durch das Gericht aus der Wohnung weisen lassen und wie sie ihre Ansprüche auf Überlassung der Wohnung durch das neue Bundesgewaltschutzgesetz geltend machen können. In 25 Prozent der Fälle wurde ein Antrag zum Gewaltschutzgesetz gestellt. Das ist, obwohl einigen das vielleicht nicht ausreichend ist, ein relativ hoher Anteil, denn das endgültige Lösen aus Gewaltbeziehungen bedarf aufgrund der Gewaltspirale oft Jahre, ja sogar Jahrzehnte. Mit dem neuen Recht der Wegweisung bei akuter Gefahr und der möglichen langfristigen Zuweisung der Wohnung an die Opfer wird eine echte Perspektive auf ein Leben ohne Gewalt geschaffen. Die Frauen können bei Gericht ihre Rechte durchsetzen, um mit ihren Kindern langfristig in der vertrauten Umgebung zu bleiben.

Trotzdem, darauf möchte ich auch hinweisen, möchte ein nicht geringer Teil nicht in der Wohnung bleiben. Sie suchen nach wie vor Schutz und Hilfe in Frauenhäusern. Diese Frauen befürchten eine Verschlechterung ihrer Situation und nach einer Wegweisung haben sie weiterhin Angst vor dem Täter. Die Frauen, die den Schutz im Frauenhaus suchen, tun dies in vielen Fällen von sich aus, meistens ohne Inanspruchnahme der Polizei. Oftmals haben sie diesen Schritt länger geplant und vorbereitet und kommen nicht aus der akuten Situation heraus in das

Frauenhaus. In Mecklenburg-Vorpommern suchten allein im Jahre 2002 nahezu 1.000 Frauen und Kinder Schutz in Frauenhäusern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss deshalb allen widersprechen, die meinen, Frauenhäuser seien demnächst überflüssig. Das wird noch lange nicht so sein, leider. Wir brauchen eine geschlossene Interventionskette, bestehend aus Interventionsstellen, Frauenhäusern, Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt. Und diese müssen in unserem Flächenland so verteilt sein, dass diese auch von den Opfern erreichbar sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Land hat trotz der prekären Haushaltslage in den vergangenen Jahren ständig mehr Mittel, jährlich zwischen 1,5 und 1,6 Millionen Euro, zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zur Verfügung gestellt. Damit wird deutlich, dass dieses Thema sowohl in der Landesregierung als auch im Landtag eine hohe Priorität hat. Ich danke an dieser Stelle allen, die uns hierbei unterstützt haben, dem Finanzministerium, aber vor allem auch den Kolleginnen und Kollegen im Finanzausschuss und im Sozialausschuss.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen akzeptieren, dass die Entwicklung auch in diesem Bereich nicht stehen geblieben ist. Im Mittelpunkt muss für uns der individuelle Hilfebedarf für die Opfer stehen. Und hierfür brauchen wir die Vielfalt der Hilfeangebote, die Interventionsstellen, die ambulanten Beratungsstellen, aber auch die Frauenhäuser. Nicht jede Frau will in ein Frauenhaus, sie braucht eventuell ambulante Beratung, andere wiederum benötigen den Schutz des Frauenhauses. Deshalb ist es mein Ziel, die verschiedenen Hilfeangebote auch weiterhin in der Fläche vorzuhalten. Das geht aber nur über noch stärkere Vernetzung und Kooperation.

(Beifall Torsten Koplin, PDS,
und Regine Lück, PDS)

Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Trägern und kommunalen Gebietskörperschaften sowie den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten haben wir in einigen Regionen mit Blick auf den individuellen Hilfebedarf erste Schritte zur stärkeren Vernetzung vollzogen. Das dürfte im Interesse der Opfer der richtige Weg für eine zukunftsfähige Struktur sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Kindesalter erlebte und miterlebte Gewalt, emotionale Vernachlässigung, insbesondere im häuslichen Bereich, ist nach gesicherten kriminologischen Erkenntnissen verhaltensprägend für das spätere Leben und häufig Auslöser für spätere Jugend- und Erwachsenenkriminalität. Der Schutz vor Gewalt, insbesondere in der frühen Kindheit, ist die wichtigste Prävention. Durch konsequente Maßnahmen der Polizei in Fällen der häuslichen Gewalt gegen den Verursacher wird Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt miterleben, anschaulich vermittelt, dass der Gewalttäter und nicht das Opfer entsprechende Konsequenzen zu tragen hat. In unserem Land setzt die Polizei dies im Rahmen ihrer Gefahrenabwehr um.

Die Verknüpfung von strafrechtlichen Sanktionen und Wegweisung ist ein entscheidender Meilenstein. In allen vier Staatsanwaltschaften des Landes sind Sonderzuständigkeiten für häusliche Gewalt eingerichtet worden. Seit diesem Jahr wird auch bei allen Staatsanwaltschaften und Familiengerichten eine Statistik zu häuslicher Gewalt

und zum Gewaltschutzgesetz geführt. Ich denke, spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass die Umsetzung unseres Konzeptes nur in engem Schulterschluss zwischen Justizministerium, Innenministerium und Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter erfolgen kann. Ich möchte sowohl dem Innenminister als auch dem Justizminister mit den jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive und flexible Zusammenarbeit danken.

Insgesamt hat sich in Mecklenburg-Vorpommern eine sehr gute Kooperation zwischen allen Beteiligten, den Interventionsstellen, der Polizei, den zuständigen Beratungsstellen, der Täterarbeit und den Frauenhäusern, der Staatsanwaltschaften und den Gerichten entwickelt. Für die Täter stehen derzeit drei Beratungsstellen zur Verfügung. Dort können Männer, die Gewalt gegen Frauen und Kinder ausgeübt haben, sich selbst melden und um Beratung bitten. Diese Beratungsstellen sind aber auch für jene Männer gedacht, die von den Staatsanwaltschaften die Bewährungsaufgabe bekommen haben, einen Täterkurs zu absolvieren. Das Konzept der Männerberatungsstellen ist allen Staatsanwaltschaften bekannt.

Der Landesaktionsplan beinhaltet zudem auch verstärkte Fortbildung betroffener Berufsgruppen in diesem Bereich. Im Bildungsinstitut der Polizei werden kontinuierlich Polizeibeamte auf diesem Gebiet geschult. Die Hochschule für öffentliches Recht und Verwaltung bietet Fortbildungen für Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter, Ausländerbehörden und soziale Einrichtungen an. Diese Angebote sind in diesem Jahr für Angehörige im Gesundheits- und Bildungswesen erweitert worden. Gemeinsam werden Justizminister Sellering und ich in der nächsten Woche eine Fachtagung für Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durchführen.

Der Landesrat für Kriminalitätsprävention hat eine Sonderausgabe des Informationsblattes „impulse“ zum Thema „Häusliche Gewalt“ als Handlungsempfehlung für die kommunale Präventionsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Diese Handlungsempfehlung richtet sich sowohl an haupt- als auch an ehrenamtlich in diesem Bereich Tätige. Das Landesjugendamt fördert zudem Projekte zur Stärkung des Selbstbildes von Mädchen in Kindereinrichtungen und Schulen und Projekte in der Jugendarbeit, in denen tradierte Rollenbilder hinterfragt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mit den Wünschen zweier Frauen nach opferbezogener Hilfe in Fällen häuslicher Gewalt begonnen. Eigentlich müsste es selbstverständlich sein, dass die Opfer die notwendige Hilfe erhalten. Doch erst mit der Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder sind Voraussetzungen geschaffen worden, um diese berechtigten Wünsche der Frauen erfüllen zu können. Der Aktionsplan ist weitgehend umgesetzt worden. Es gilt nun, ihn fortzuschreiben und zu konkretisieren. Mit den geschaffenen Voraussetzungen ist nun der Weg frei für weitere Überlegungen zur Prävention von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen überhaupt. Es ist notwendig, differenzierte und geschlechtsspezifische Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben, zu erarbeiten und anzubieten. Nur so wird langfristig eine Eindämmung der häuslichen Gewalt bewirkt. Ein weiterer Schwerpunkt muss die Sensibilisierung von Ärzten und medizinischem Fachpersonal für dieses Thema sein. Auch um Migrantinnen und

den Frauenhandel muss es bei der weiteren Bearbeitung dieser Problematik gehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Mecklenburg-Vorpommern braucht sich hinsichtlich der Bekämpfung häuslicher Gewalt nicht zu verstecken. Auch das, denke ich, haben meine Ausführungen deutlich gemacht, wir haben auch in Zukunft auf diesem Gebiet eine Menge zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Torsten Koplin, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU –
Dr. Henning von Storch, CDU: Das ist
wohl zu früh. – Wolfgang Riemann, CDU:
Vorschusslorbeeren kann man doch mal geben.)

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie, meine Damen und Herren von SPD und PDS, beantragen einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Ich frage mich allerdings: War das eben der Bericht oder wollen Sie einen Bericht haben? So richtig weiß ich jetzt nicht, wie ich mit Ihrem Antrag umgehen soll.

(Reinhard Dankert, SPD: Warten Sie mal ab! –
Dr. Margret Seemann, SPD: Warten Sie es
mal ab! – Heiterkeit bei Lorenz Caffier, CDU)

Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass es ein Berichtsantrag sein soll, deshalb drängen sich mir unwillkürlich zwei Fragen auf.

(Lorenz Caffier, CDU: Sie redet noch mal.)

Zum Ersten: Warum reicht Ihnen eine Kleine Anfrage nicht aus, um die gewünschten Informationen zu erhalten? Mit der Bedeutung des Themas zu argumentieren greift in diesem Fall nicht, denn die Antwort der Landesregierung würde genügend Material für ernsthafte Anträge liefern. Ich denke zum Beispiel an die angedachte Beratungsstelle für Prostituierte und Opfer von Frauenhandel, die meiner Kenntnis nach keine Umsetzung erfahren hat.

Zum Zweiten frage ich mich: Warum kommt dieser Antrag gerade jetzt? Es ist noch keine drei Monate her, da haben wir uns mit dem Nachtragshaushalt der Landesregierung befasst. Selbst nach langen Debatten wurden die Mittel für Frauenhäuser und Frauenprojekte statt der ursprünglich geplanten 141.300 Euro um 11.300 Euro gekürzt, und dies ohne Kenntnis der konkreten Daten des jetzt von Ihnen eingeforderten Berichts.

Beachtenswert finde ich im Zusammenhang mit den Kürzungen auch, dass Sie, Frau Dr. Seemann, in der Debatte vom 13. April 2000 das Motto einer Ausstellung der Landesarbeitsgemeinschaft Frauenhäuser zitierten, das da lautete: „Frauenhaus als Schutzraum vor körperlicher und seelischer Gewalt“, um die Bedeutung der Frauenhäuser zu illustrieren.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren von der PDS und SPD, wir dürfen Ihren heutigen Antrag also so verstehen, dass Sie bereit sind, die Schlussfolgerungen aus dem Bericht in aller Konsequenz umzusetzen, auch wenn diese Konsequenzen etwas kosten? Hierzu erwarten wir hier und heute eine klare Aussage, denn eine Befassung um der Befassung willen lehnen wir ab.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

In Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich mir das Protokoll der Debatte vom 13. April 2000 zum Landesaktionsplan – ich hatte ja bereits eine Passage erwähnt – zu Gemüte geführt und kann mir einige Bemerkungen nicht verkneifen. Mein ganz spontaner Eindruck war, dass es schon erstaunlich ist, was manche Frauen anderen Frauen so an den Kopf werfen. Wenn dies dann auch noch bei einem Antrag passiert, der die Situation von Frauen verbessern soll, schadet es der Sache selbst.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vielleicht wäre ja ein Aktionsplan zur Bekämpfung von Verbalattacken hilfreich.

(Heike Polzin, SPD: Und nicht nur von Frau zu Frau.)

Ich hoffe allerdings, es geht auch ohne, denn an mir wird es bestimmt auch nicht liegen.

(Zuruf von Erwin SELLERING, SPD)

Aufgefallen ist mir auch die Unwilligkeit der Rednerinnen von SPD und PDS, sich des Themas „Gewalt gegen Männer“ anzunehmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dass das zumindest auf Bundesebene von der SPD inzwischen anders gesehen wird, beweist die vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebene Pilotstudie zu diesem Thema.

(Detlef Müller, SPD: Das fehlte noch!)

Ich denke, das ist gut so, denn nur wenn man bereit ist, sich mit allen Aspekten von Gewalt auseinander zu setzen, erreicht man die Akzeptanz in der Bevölkerung, die nötig ist, um dauerhafte Verbesserungen jenseits staatlicher Reglementierungen zu bewirken.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn ich mir nun die Unterrichtung durch die Landesregierung zum Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vom 20.09.2001 ansehe, fehlt mir die nötige Ausgewogenheit. Während viele Punkte sehr kurz abgehandelt werden, füllen fünf Länderstudien zu den Folgekosten häuslicher Gewalt – für Deutschland fehlt übrigens eine solche Studie, was zweimal erwähnt werden musste – eine halbe Seite. Hier wünsche ich mir Verbesserungen.

Da uns, wie bereits am Anfang ausgeführt und begründet, ein Bericht zum Landesaktionsplan in Form einer Kleinen Anfrage gereicht hätte, möchte ich entsprechend meine Redezeit nicht über Gebühr beanspruchen und zum Schluss den Antrag als solchen für die Fraktion der CDU bewerten. Wenn wir auch einen entsprechenden Bericht für gut und richtig halten, so doch nicht die Begründung. Meine Oma hätte gesagt: „Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben.“

(Wolfgang Riemann, CDU: Bravo! Eine weise Oma, eine weise Oma. – Heiterkeit und Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Auch die zugegebenermaßen vorsichtige Formulierung: „gute Ansätze dieser Politik“ sollte warten, bis der Bericht auf dem Tisch liegt, denn gute Politik macht man nicht mit schönen Worten, sondern mit Taten.

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Und nur daran sollten wir uns alle messen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schlupp.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schmidt von der PDS-Fraktion.

Karin Schmidt, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, in Anbetracht der Darstellungsweise zu einer Thematik, die eigentlich mehr betroffen macht, zumindest aus meiner Sichtweise heraus, bin ich schon etwas berührt von dem, wie Sie es hier dargestellt haben, Frau Schlupp. Der Inhalt, die Begründung des Antrages, wie Sie damit umgehen wollen beziehungsweise wie sie ihn bewerten. Sie haben hier zum Schluss Ihrer Ausführungen dargestellt, dass Sie die Begründung nicht nachvollziehen können, weil Sie sie hier für unangemessen empfinden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Weil die Taten fehlen. Der Bericht fehlt.)

Wenn ich hier lese, dass in der Begründung steht: „Der Landtag will sich daher ein Bild darüber machen, in wie weit die festgeschriebenen Maßnahmen und Instrumente zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt umgesetzt und qualifiziert werden können. Darüber hinaus geht es um die Kenntnisnahme und um weiterführende Überlegungen zur Nutzung der bisherigen Erfahrungen.“, wenn das eine unqualifizierte Aussage ist, dann habe ich damit ein Problem, wenn Sie dies so einschätzen, denn ich habe eine andere Herangehensweise.

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Auch ich habe mir die Protokolle der Sitzung vom April 2000, als es um die Einführung des Landesaktionsplanes ging, angesehen und dort stand unter anderem Folgendes zu lesen: „Unsere Herangehensweise zeichnet sich durch eine genaue Analyse der Ergebnisse von Modellprojekten ...“ und das Ziel von entsprechenden Schlussfolgerungen für die Aktivitäten von Politikerinnen und Politikern aus. „Dies kann dazu führen, dass die Ergebnisse eine verstetigte Realisierung der Projektidee in Gänze bringt, kann aber ebenso zur Folge haben, dass nur eine teilweise Realisierung oder auch eine Verwerfung der Vorstellungen erfolgt.“ Dies bezog sich damals auf das Projekt CORA. Ich übertrage es auf den Landesaktionsplan. Auch meiner Ansicht nach gibt es, nachdem eine gewisse Zeit der Umsetzung erfolgt ist, den Punkt, wo man Analyse ziehen muss, wo man Rückblick nimmt,

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

um zu erfahren, wie ist der Stand der Umsetzung. Und der ist meiner Meinung nach an dieser Stelle hier gekommen und deshalb jetzt auch der Antrag

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

zu diesem Punkt und nicht die doch leicht zu heraus-
hörende Unterstellung in Ihren Worten, dass dieses nun
nur im Zusammenhang mit den Frauenhäusern hier the-
matisiert wird. Und wenn es so wäre, auch dann ist dieser
Ansatz in Ordnung.

(Beifall Torsten Koplin, PDS,
und Karsten Neumann, PDS)

Ich denke, wir brauchen ein geschlossenes System, so,
wie Frau Seemann es hier dargestellt hat, in der Interven-
tionskette, ansonsten ist uns nicht geholfen. Wir gehören
ja zu den ersten Bundesländern, die einen solchen Ak-
tionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und
Kinder beschlossen haben, aber das allein genügt nicht.
Es wird darauf ankommen, was wir mit dem Landesakti-
onsplan künftig machen wollen und werden. Dazu gehört
eine Analyse und dazu gehört, dass in einem nächsten
Schritt die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen
sind: Was ist unbedingt zu qualifizieren? Was ist zu tun,
um gesteckte Ziele, die hier im Landesparlament Meck-
lenburg-Vorpommern im Jahr 2000 diskutiert und festge-
schrieben wurden, und damit im Zusammenhang stehen-
de Maßnahmen fortzuschreiben?

Dabei ist unsere Aufgabe, auch künftig dafür zu sorgen,
dass das flächendeckende Netz stationärer und ambulan-
ter Hilfsangebote erhalten und ausgebaut werden kann,

(Beifall Torsten Koplin, PDS,
und Karsten Neumann, PDS –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

denn nur in deren Kombination wird die Philosophie
des Landesaktionsplanes realisiert. Dazu gehört auch
eine bedarfsgerechte finanzielle Absicherung. Ich denke,
da sind wir uns einig. Die Vielfältigkeit der Angebote ge-
hört allerdings auch dazu. Frauenhäuser, Schutzwohnun-
gen mit internen und externen Kontakt- und Beratungs-
stellen, Notrufe für Frauen und Mädchen und Beratungs-
stellen für Opfer sexualisierter Gewalt sind unabdingbar
und dürfen nicht aufgegeben werden.

Gleiches gilt unbedingt auch für die Interventionsstellen
im Bereich der Polizeidirektionen. Ohne qualifizierte Bera-
tung und Begleitung und ohne rechtliche Information kön-
nen die Opfer häuslicher Gewalt die vorhandenen Mög-
lichkeiten des Polizeirechts und des Gewaltschutzgesetz-
es nicht oder nur ungenügend nutzen. Aber auch die
Polizeibeamten selbst nutzen – und ich habe mich auch
bei Besuchen in Polizeidienststellen davon überzeugen
können – angebotene Qualifizierungsmaßnahmen sehr
gern, die von den Interventionsstellen, also dem vorhan-
denen Personal, dort zu dieser Thematik aus fachberufe-
nem Munde der Mitarbeiter durchgeführt werden, um
auch für sich in ihrer Tätigkeit qualifiziert zu werden.

Neben diesen Aufgaben geht es aber insbesondere
auch darum, die gesellschaftlichen Ursachen für zuneh-
mende häusliche Gewalt zu bekämpfen. Darüber hinaus
muss ein Denk- und Umdenkprozess bei den Tätern und
den potentiellen Tätern einsetzen – ein weiteres großes
Arbeitsfeld.

Ich denke, wir sollten die Idee des Landesfrauenrates,
zu dessen 10. Geburtstag ja auch alle Fraktionen vertre-
ten waren und dort gute Beiträge über ihre Arbeit geliefert
haben, die sie hier leisten wollen, wir sollten die Vorstel-
lung des Landesfrauenrates, das, was hier im Jahr 2000
schon einmal angedacht war, eine gemeinsame Arbeits-
gruppe zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft der

Frauenhäuser, dem Landesfrauenrat und den im Parla-
ment vertretenen Politikerinnen zu schaffen, realisieren,
um auch den Landesaktionsplan weiterhin zu begleiten. In
dem Sinne ist unsere Fraktion für diesen Antrag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau
Schmidt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsi-
dentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigent-
lich hatte ich nicht vor, jetzt noch einmal zu reden,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

denn ich denke, ich habe den Landesaktionsplan und
die Umsetzung auch hinreichend erklärt. Aber, Frau
Schlupp, Ihre Ausführungen reizen mich dann doch noch
einmal, darauf zu reagieren, weil Ihre Ausführungen rei-
hen sich nahtlos in das unglückselige Vorgehen Ihrer Fraktion
seit Anbeginn ein.

(Torsten Koplin, PDS: Das kann man auch konti-
nuierlich nennen. – Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Ich weiß nicht, ob Ihnen Ihre Kolleginnen und Kollegen
nicht erzählt haben, wie dieser Landesaktionsplan eigent-
lich zustande gekommen ist. Er basiert auf einem Antrag
der Koalitionsfraktionen, und zwar sollte mit externem
Sachverstand dieser Landesaktionsplan erarbeitet wer-
den unter Einbeziehung auch der jeweiligen Abgeordne-
ten aller Fraktionen hier im Landtag. Die einzige Fraktion,
die nicht mit Abgeordneten teilgenommen hat, war die
CDU-Fraktion. Das war schon ein Zeichen – und wir ha-
ben mehrere Sitzungen gehabt bei der Erarbeitung –, wie
eigentlich in der CDU-Fraktion mit dem Thema umgegan-
gen wird.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Gesine Skrzepski, CDU: Böse, böse!)

Der Ausgangsantrag war übrigens von der CDU-Frak-
tion abgelehnt worden. Einige Monate später hat die
CDU-Fraktion einen Antrag eingebracht, weil es ihr nicht
schnell genug ging, den Landesaktionsplan zu erarbeiten.
Also erst ablehnen, dann ging es nicht schnell genug.

(Die Abgeordnete Beate Schlupp
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Auch hier, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, Frau
Schlupp, hatte ich den Eindruck, dass nur polemisch mit
diesem Antrag umgegangen worden ist.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Dr. Seemann,
gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Schlupp?

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr gerne, Frau Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Was mir immer noch nicht klar
ist: ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Schlupp, das
Wort erteile ich. Jetzt dürfen Sie fragen!

Beate Schlupp, CDU: Ja, gut, danke.

Was mir immer noch nicht klar ist: Ist das ein Antrag
zum Halten eines Berichtes oder haben Sie den Bericht
schon gehalten?

Dr. Margret Seemann, SPD: Das sage ich Ihnen am Schluss.

Beate Schlupp, CDU: Gut.

Dr. Margret Seemann, SPD: Und ich muss Ihnen sagen, Sie haben hier offensichtlich auch eine sehr selektive Wahrnehmung. Ich habe in keiner Art und Weise je gesagt, dass wir Frauenhäuser zukünftig nicht mehr benötigen, sondern unser geschlossenes Konzept – dafür, und das können Sie mir glauben, werden wir auf Bundesebene beneidet – besteht darin, dass wir eine lückenlose Interventionskette haben,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

und zwar bestehend aus Interventionsstellen, aus ambulanten Beratungsstellen und eben aus Frauenhäusern.

Und ich bin sehr dankbar, auch dem Finanzministerium, dass wir es in den vergangenen Jahren geschafft haben, mehr Finanzmittel in diesen Bereich hineinzubekommen statt weniger.

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Denn zum Aufbau der Interventionsstellen haben wir 500.000 DM erstmals zusätzlich bekommen. Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Das sollten wir doch dann auch so zur Kenntnis nehmen und so akzeptieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und außerdem, Frau Schlupp, wenn Sie den Aktionsplan gelesen hätten: Wenn Männer von häuslicher Gewalt betroffen sind, gelten für diese die gleichen Regularien und rechtlichen Grundlagen wie für weibliche Opfer.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Gesine Skrzepski, CDU –
Gesine Skrzepski, CDU: Genau.)

Das heißt, ich finde es bloß ...

Also, Frau Skrzepski, die Reaktion, muss ich Ihnen ehrlich sagen, macht mich wirklich betroffen.

(Gesine Skrzepski, CDU: Das ist doch ein Thema in der Gesellschaft.)

Es ist eine Tatsache, dass die Opfer zu 98 Prozent weiblich sind.

(Gesine Skrzepski, CDU: Ja.)

Und ich bitte doch das Parlament darum, dass wir zunächst einmal über die Mehrheit der Opfer reden, bevor wir über die Minderheit der Opfer sprechen. Dass man sich über das Thema amüsieren kann, dafür habe ich überhaupt kein Verständnis, das bedauere ich außerordentlich.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Na, so, wie Sie da eben auf Ihrem Stuhl herumgesprungen sind, da konnte ich nicht feststellen, dass das eine ernsthafte Beschäftigung mit dem Thema ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit meinen Ausführungen wollte ich deutlich machen, welche Anstrengungen diese Landesregierung und auch das Parlament bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt unternommen haben, und natürlich sollte das auch der Bericht sein. Und ich hätte mir gewünscht, dass wir uns hier ernsthaft damit auseinander setzen und gemeinsam überlegen, wie wir diesen Landesaktionsplan fortschreiben.

Im Übrigen tagen auch verschiedene Arbeitskreise noch in dem Zusammenhang. Und es war dort ursprünglich einmal abgesprochen, dass auch Abgeordnete in dem Bereich weiter tätig sind. Ich habe nicht festgestellt, dass die CDU-Fraktion sich bei diesen Arbeitskreisen durch besondere Tätigkeit hervortut.

(Karin Strenz, CDU: Wir machen das vor Ort.)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit. Akzeptieren Sie die Bemühungen der Landesregierung, die wirklich auf Bundesebene vorbildlich sind, anstatt das hier so lächerlich zu machen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Ein Antrag zur Geschäftsordnung, Herr Dankert?

(Reinhard Dankert, SPD:
Ich will noch etwas sagen.)

Herr Dankert hat noch einmal um das Wort gebeten.

Reinhard Dankert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion und der Koalitionsfraktionen möchte ich bemerken, dass wir meinen, mit den mündlichen Ausführungen von Frau Dr. Seemann betrachten wir diesen Antrag verfahrensmäßig als erledigt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Gesine Skrzepski, CDU: Sehr gut! Danke!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Damit ist im Rahmen der Debatte seitens der Fraktion der SPD gemäß Paragraph 45 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/532 für erledigt zu erklären.

Über diesen Antrag lasse ich jetzt abstimmen. Wer zustimmen wünscht, den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/532 für erledigt zu erklären, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit wird dem Antrag mehrheitlich entsprochen und somit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/532 für erledigt erklärt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Wahl der Gemeinde- und Ortswehrführer der freiwilligen Feuerwehr auch durch Mitglieder der Ehrenabteilung ermöglichen, Drucksache 4/526. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/584 vor.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Wahl der Gemeinde- und Ortswehrführer der freiwilligen Feuerwehr auch durch Mitglieder der Ehrenabteilung ermöglichen
– Drucksache 4/526 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 4/584 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ringguth von der CDU-Fraktion.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Jeder Antrag hat eine Vorgeschichte, manche Anträge haben sogar eine besondere Vorgeschichte.

Dieser Antrag der CDU-Fraktion, mit dem die Wahl der Gemeinde- und Ortswehrführer auch für die Mitglieder der Ehrenabteilung ermöglicht werden soll, geht auf eine Anregung lebensälterer Feuerwehrkameraden zurück, die nach Erreichen des 65. Lebensjahres ihren aktiven Dienst in der freiwilligen Feuerwehr beendet hatten und in die Ehrenabteilung der Feuerwehr übertraten. Diese empfanden es einfach als ungerecht, dass sie nun nach dem Willen des Brandschutzgesetzes den Gemeinde- und Ortswehrführer und deren Stellvertreter nicht mehr wählen dürfen. Paragraph 9 des Brandschutzgesetzes sieht nämlich vor, dass nur die aktiven Mitglieder der Gemeindefeuerwehr das aktive Wahlrecht haben.

„Wir sind doch noch nicht senil,“

(Gesine Skrzepski, CDU: Nein.)

„nur weil wir für den aktiven Dienst zu alt sind.“ „Wir können doch gerade aufgrund unserer Erfahrungen, die wir in oft über 30 Jahren freiwilliger Feuerwehr gesammelt haben, über die Erfahrung eines Kameraden, der zur Wahl ansteht, viel besser argumentieren“

(Beifall Karin Strenz, CDU)

„und viel besser mitdenken als andere.“ „Wir dürfen doch auch bei allen anderen Wahlen, seien es Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen, mitwählen, warum dann unseren eigenen Wehrführer nicht?“ Das waren die Argumente, die uns vorgetragen wurden und die wir überzeugend fanden.

Immerhin gibt es in den 1.200 freiwilligen Feuerwehren unseres Landes neben den aktiven Mitgliedern 7.132 Männer und Frauen, die Mitglied der Ehrenabteilung ihrer Wehr sind und für die der Einsatz für „ihre“ Feuerwehr eben nicht mit der Beendigung des aktiven Dienstes endet. Diesen wollten wir die Möglichkeit einräumen, die Wehrführer mitzuwählen.

Aber, meine Damen und Herren, jedes Ding hat zwei Seiten und auf jedes gute Argument gibt es immer auch ein Gegenargument. Kaum hatten wir unseren Antrag in den Landtag eingebracht, fanden sich die Kritiker: „Die aktiven Feuerwehrleute sollen ihre Führer alleine bestimmen, weil sie diesen ja im Einsatz auch blind vertrauen müssen.“ Das war im Übrigen ein Argument, dem ich auch persönlich viel abgewinnen kann. „Derartige Altersbeschränkungen bei den Wahlen der Feuerwehrführer gibt es auch in anderen Bundesländern.“ Oder: „Die ‚Alten‘ müssen endlich einsehen, dass mit 65 Jahren Schluss ist.“

Meine Damen und Herren, was tun? Die soeben vorgebrachten Ansichten verdeutlichen meines Erachtens ein Grundproblem unserer Gesellschaft: Jung gegen Alt. Den Jungen traut man fast alles, den Alten traut man fast nichts mehr zu.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist traurig.)

Aber diese Einstellung können wir uns nicht mehr leisten. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Gesellschaft immer älter. Und gerade aus dem ländlichen Raum, unter anderem von den neun Orts- und Gemeindefeuerwehren meines Amtsbereiches, weiß ich, wie unverzichtbar die Hilfe der jungen Alten bereits heute in den Feuerwehren eigentlich ist. Das reicht von Wartung und Pflege der Technik bis zur Ausbildung der aktiven Wehr. Daher müssen wir meines Erachtens einen Weg finden, um Jung und Alt zusammenzubringen.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund haben wir unseren eigenen Antrag abgeändert. Wir schlagen jetzt vor, die Entscheidung darüber, wer die Feuerwehrführer wählen soll, den freiwilligen Feuerwehren vor Ort selbst zu überlassen. Die Männer und Frauen, die in der Wehr sind, sollen selbst darüber befinden, ob die Mitglieder der Ehrenabteilung mitwählen dürfen oder nicht. Ich weiß, dass in manchen Wehren bereits heute – gesetzeswidrig – die Mitglieder der Ehrenwehr bei den Wahlen mitstimmen und niemand hat vor Ort ein Problem damit. In anderen Wehren mag es selbstverständlich sein, dass die Kameradinnen und Kameraden über 65 nicht mitstimmen. Das soll jede Feuerwehr so entscheiden, wie sie das für richtig hält.

Meine Damen und Herren, wir alle wollen doch Deregulierung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Die freiwilligen Feuerwehren erfüllen die gemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung im eigenen Wirkungskreis. Sie geben sich eine Satzung, in der sie die Rechte und Pflichten der Mitglieder regeln. Dann sollen sie bitte auch dort in dieser Satzung regeln, wer an der Wahl der Gemeinde- und Ortswehrführer aktiv teilnehmen darf.

Meine Damen und Herren, vertrauen wir unserer kommunalen Selbstverwaltung! Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der CDU-Fraktion. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Vertretung des Innenministers.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sozusagen ein Feuerwehreinsatz. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehöre sozusagen zur Reserveabteilung in diesem Falle

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

und ich habe die Ehre und jetzt auch die Aufgabe, den Einsatz des Innenministers zu übernehmen.

(Gesine Skrzepski, CDU: Oh!)

Er hat mir die Partitur übergeben. Und, Herr Ringguth, er gehört offensichtlich zu den Kritikern, die Sie angesprochen haben.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich brauche wahrscheinlich gar nicht zu wiederholen, dass die freiwilligen Feuerwehren nach Paragraph 9 Brandschutzgesetz im Kern Einsatzabteilungen sind und dass sie dazu auch noch Reserve-, Ehren-, Jugend-, und Musikabteilungen haben. Und wenn es darum geht, den Wehrführer und seinen Stellvertreter zu wählen, dann greift man zurück auf die aktiven Mitglieder und die wählen aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Wehrführer.

(Gabriele Schulz, PDS: Richtig!)

Sie kennen die ganzen Voraussetzungen für die Wahlen, die gegeben sein müssen.

Das Problem ist ganz offensichtlich jetzt eines, was hineingetragen worden ist, was bei den Feuerwehren im Landesfeuerwehrverband so noch gar nicht gesehen wurde, denn am 22. Mai diesen Jahres führte der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern eine Besprechung mit allen Kreiswehrführern des Landes in Güstrow durch und da wurde festgestellt, dass ein diesbezüglicher Antrag noch gar nicht gestellt und in diesem Kreise auch noch nicht thematisiert worden ist. Die Resonanz fehlte an dieser Stelle. Nach Rücksprache des Innenministers mit dem Landesbrandmeister Herrn Schomann wird hier ebenfalls kein Handlungsbedarf gesehen.

Was sind die Gründe für eine Kritik?

Erstens. Die Mitglieder der Ehrenabteilungen gehören eben nicht zum aktiven Einsatzpersonal und gerade dieses soll sich ja eine Führungspersönlichkeit wählen, um das unbedingt notwendige Vertrauensverhältnis zu haben.

Zweitens. Diese beabsichtigte Änderung kann zu Forderungen führen auch aus anderen Abteilungen.

Drittens. Nicht jede freiwillige Feuerwehr hat eine Ehrenabteilung und dadurch könnten ungleiche Bedingungen entstehen.

Im Übrigen fällt auf, wenn man diesen Antrag sieht, dass ja dann auch innerhalb einer Feuerwehr unterschiedliche Bedingungen herrschen würden, denn es gibt einmal die aktiven Wahlberechtigten, die aus ihrer Mitte heraus einen Wehrführer wählen dürfen, und dann gibt es noch die nicht aktiven, die zwar wählen dürfen, aber nicht aus ihrer Mitte heraus.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich weiß nicht, wer aktiv ist. Also haben wir an dieser Stelle auch zwei Unterschiedlichkeiten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist die Logik, ja.)

Und dann wird noch darauf verwiesen, dass das Bundesland Sachsen eine derartige Übung auch pflegt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist gut.)

Ich darf deshalb darauf hinweisen, dass der Innenminister den Antrag aus diesen Gründen ablehnt, und ich habe damit meinen Einsatz beendet. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der SPD-Fraktion.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion ausdrücklich zu den Leistungen der Feuerwehrkameraden bekennen, die über Jahre und Jahrzehnte ihren Dienst gewissenhaft und pflichtbewusst zum Schutze ihrer Mitbürger ausgeübt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ihnen gebührt unsere volle Anerkennung.

(Peter Ritter, PDS: So ist es.)

Viele dieser Kameraden sind heute Ehrenmitglieder der Feuerwehr, Mitglieder der Ehrenabteilung und damit sozusagen in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Jüngere Männer und Frauen nehmen nun die verantwortungsvolle und gefährliche Aufgabe wahr. Das nennt man auch Generationswechsel.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Nun möchte die CDU die Ehrenabteilung zum Teil reaktivieren, die Gründe hat Herr ..., mein Kollege ...

(Egbert Liskow, CDU: Ringguth. –

Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, Ringguth heißt er!)

Ringguth, genau, Entschuldigung, vorgestellt, und zwar in dem Sinne, dass die Mitglieder der Ehrenabteilung den Wehrführer der aktiven Wehr mitwählen sollen.

Nun, meine Damen und Herren, wir sind sicher einer Meinung, wenn ich sage, dass die freiwillige Feuerwehr in unserem Land eine hervorragende Arbeit leistet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Dies liegt unseres Erachtens auch an der bislang praktizierten Auswahl der Wehrführer.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Eine zutreffende Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung des Führungspersonals, aus dem die Wehrführung in der Regel hervorgeht, ist den Mitgliedern der Ehrenabteilung nicht möglich, weil sie an Einsätzen und im regelmäßigen Ausbildungs- und Übungsbetrieb nicht mehr teilnehmen. Aber gerade hier zeigt sich die Kompetenz und Qualifikation nachwachsender Wehrführer.

Bei allem gebührenden Respekt vor den Erfahrungen unserer älteren Kameraden und Kameradinnen, Führung und Einsatz der Feuerwehren müssen bei der rasanten Entwicklung im Bereich der Feuerwehrtechnik und -taktik heute mehr denn je auf der Höhe der Zeit sein. Die aktiven Feuerwehrleute sind selbst in der Lage zu beurteilen und zu entscheiden, wer für die Position des Wehrführers geeignet ist. Ihm kommt im Einsatz eine besondere Rolle zu, denn zum einen ist er derjenige, der den oft lebensgefährlichen Einsatz koordinieren muss, zum anderen ist er derjenige, dem alle anderen vertrauen müssen. Er ist derjenige, der Verantwortung, Vertrauen und Autorität in einer Person verkörpert. Daher versteht es sich aus unserer Sicht von selbst, dass die aktiven Mitglieder einer Feuerwehr ihren Wehrführer auch selbst wählen.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD, und Ute Schildt, SPD)

Dies meinen im Übrigen auch alle freiwilligen Feuerwehren in unserem Land, mit denen wir in den letzten Tagen gesprochen haben und das waren nicht wenige.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Zwei.)

Das waren mehr.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Nein, noch mehr, aber wir können dieses Ratespiel, Herr Jäger, nachher gerne noch fortsetzen.

Zunehmend ist auch der Landesfeuerwehrverband, wie der Herr Minister eben ausführte, der Meinung, dass es einer Änderung des Brandschutzgesetzes im Hinblick auf den Wahlmodus der Wehrführer nicht bedarf. Da ich Sie,

Herr Ringguth, als fairen Kollegen schätze, unterstelle ich Ihrem Antrag eine gute Absicht. Ich vermute, dass es Ihnen eigentlich um die Entschärfung der personellen Probleme gerade der kleineren Wehren geht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Auch das.)

Allerdings sind wir der Meinung, dass das von Ihnen vorgeschlagene Mittel der Kompetenzvermengung von aktiven Mitgliedern und der Ehrenabteilung dieses Problem nicht nur nicht beheben wird, sondern auf Dauer auch nachteilige Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren in unserem Land hat.

Bevor ich Ihre Anträge, auch den Änderungsantrag, im Namen der SPD-Fraktion ablehne, gestatten Sie mir von dieser Stelle aus, allen Feuerwehrleuten in Mecklenburg-Vorpommern, Männern und Frauen, für Ihre Arbeit zu danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich danke Ihnen, Herr Dr. Nieszery, und erteile das Wort dem Abgeordneten Herrn Ritter von der PDS-Fraktion.

Peter Ritter, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion schließt sich natürlich dem Dank an die Feuerwehrleute in Mecklenburg-Vorpommern an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Torsten Koplin, PDS: Genau.)

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, lehren dieser Antrag und der Änderungsantrag, dass man zunächst einmal immer alle Seiten, Pro und Kontra, abfragt, bevor man Anträge stellt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, ja.)

Drittens sollten wir einer alten Lebensweisheit folgen, die da lautet: ...

(Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU, und Torsten Koplin, PDS)

Ach, Herr Riemann, hören Sie sich mal die Lebensweisheit an!

... „Wer die Alten ehrt, achte ihren Rat, ohne ihnen zusätzliche Verantwortung“, ich füge ein, per Gesetz aufzuladen. Ich meine, diese Lebensweisheit lässt sich mit unserem Brandschutzgesetz umsetzen, wir lehnen deshalb beide Anträge ab. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Um das Wort hat jetzt noch einmal Herr Riemann von der CDU-Fraktion gebeten.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gerne zugeben, dass dieser Antrag dadurch entstanden ist, dass in Vorpommern mehrere Feuerwehren und Feuerwehrführer gesagt haben, wir lassen unsere Ehrenabteilung selbstverständlich mitwählen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, so ist das.)

wir lassen sie mitwählen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

weil wir wissen, was wir ihnen verdanken, weil wir wissen, was sie jetzt noch für uns leisten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir handeln gegen das Gesetz, aber bitte tragen Sie das nicht nach draußen. Oder: Herr Riemann, wir bitten Sie, sorgen Sie dafür, dass es möglich wird,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

dass wir vor Ort entscheiden, ob wir mitwählen lassen oder nicht mitwählen lassen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Und, meine Damen und Herren, ich möchte Kurt Tucholsky zitieren:

(Torsten Koplin, PDS: Oh! – Der Abgeordnete Holger Friedrich bittet um das Wort für eine Anfrage.)

„Laß Dir von keinem Fachmann imponieren, der sagt, lieber Freund, das mache ich schon 20 Jahre so. Man kann eine Sache auch 20 Jahre lang falsch machen.“ Zitatende.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Torsten Koplin, PDS: Recht hat Herr Tucholsky.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Riemann, würden Sie eine Anfrage des Abgeordneten ...

Wolfgang Riemann, CDU: Am Ende bitte.

(Angelika Peters, SPD: Holger, vergiss es nicht!)

Stellen Sie sich einmal vor, heute löscht ein Feuerwehrmann mit seinen Kameraden einen Brand, morgen hat er Geburtstag,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

übermorgen ist Wahl und der Wehrführer sagt ihm: Nein, nein, also du bitte nicht. Und wenn ich hier die Kollegen reden höre im Rat der Älteren: Ja, bitte schön, warum haben wir denn überhaupt ein Wahlrecht noch für über 65-Jährige?

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Gabriele Schulz, PDS: So kann man das doch auch erklären.)

Warum haben wir einen Bundespräsidenten, der ein hohes Alter und eine hohe Weisheit erreicht hat? Warum hatten wir einen Kanzler, der Deutschland sehr erfolgreich geführt hat, der hoch über dem Rentenalter war?

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Gabriele Schulz, PDS: Oh! Oh!)

Und, meine Damen und Herren, unser Antrag ist ein Beitrag zur Deregulierung.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Torsten Koplin, PDS: Das ist sehr kurz geschlossen. – Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

Vor Ort sollen die Kameraden – und zwar die aktiven Mitglieder, denn nur sie können die Satzung ändern –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

entscheiden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

ob wir die Ehrenabteilung mitwählen lassen oder nicht mitwählen lassen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das.)

Nicht mehr und nicht weniger beinhaltet dieser Antrag.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ein Schritt mehr Freiheit.)

Es ist ein Beitrag zur Deregulierung,

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Gabriele Schulz, PDS:

Oh, wenn das Deregulierung ist!

Ich glaube es nicht!)

die Entscheidung da zu treffen, wo sie auch getroffen werden sollte. Und, meine Damen und Herren, da ich Ihren Widerstand hier so deutlich spüre, will ich Ihnen zurufen mit Martin Luther: „Aus einem verzagten Hintern kommt kein fröhlicher Furz.“ – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Torsten Koplin, PDS:
Das war doch wohl vulgär.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Riemann, es gab noch eine Nachfrage.

Wolfgang Riemann, CDU: Ja, bitte.

(Holger Friedrich, SPD: Das Wort ist mir noch nicht erteilt worden.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte schön, Herr Friedrich, stellen Sie jetzt Ihre Frage!

(Torsten Koplin, PDS: Das nenne ich Anstand! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Holger Friedrich, SPD: Herr Riemann, eine Frage, die mich sehr bewegt: Warum haben Sie bei der Erarbeitung dieses Antrages nicht die fachlichen Verbände um Rat gefragt, wie zum Beispiel den Landesfeuerwehrverband oder auch die Kreisfeuerwehrverbände wie Nordvorpommern? Ich habe es gemacht.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Wolfgang Riemann, CDU: Sehr geehrter Herr Kollege, Sie wissen, dass ich kommunal sehr gut verankert bin. Und Sie wissen, dass dieser Antrag von der Basis kommt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau, richtig.)

Und Sie wissen, dass wir uns informiert haben, denn der Antrag hat einen Weg erfahren. Es ist ja nicht mehr der Ursprungsantrag,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

wenn Ihnen das nicht aufgefallen ist. Und, Herr Professor Metelmann, es tut mir ja Leid, dass Sie den Innenminister vertreten, der nur den Ursprungsantrag hatte

(Gabriele Schulz, PDS: Aber Sie müssen auf die Frage antworten und nicht mit dem Minister korrespondieren.)

und deshalb auch nicht mehr darauf reagieren konnte.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Insofern sind Sie zu einem Fehleinsatz gefahren.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dieser Antrag hat aber eine Veränderung erfahren, die es ermöglicht, nicht bestimmt, die es ermöglicht. Die Landesregierung kann ja das Gesetz so ausgestalten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ein Stück Freiheit.)

dass eine Möglichkeit eröffnet wird vor Ort. Das will anscheinend eine Reihe von Feuerwehren, denn nicht nur in meinem Wahlbereich, sondern auch im Bereich meines Kollegen Schubert und auch in anderen Bereichen haben Wehren diesen Wunsch geäußert. Und wir brechen uns keinen Zacken aus der Krone, wenn wir Möglichkeiten eröffnen.

(Beifall Karin Strenz, CDU)

Ich glaube, dafür sind wir als Politiker hier da.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Riemann.

Wir sind am Ende der Aussprache.

Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat in Vertretung des Innenministers noch einmal um das Wort gebeten.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist schön.)

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete!

Herr Riemann, ich muss offensichtlich noch ein bisschen nachlöschen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Es scheinen zwei Aschenbecherbrände zu sein. Der Innenminister hat mich auch ermächtigt, den Änderungsantrag gleich mit zu löschen. – Danke.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Damit ist die Aussprache beendet, wenn auch noch nicht alle Brände gelöscht sind heute.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/584 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer Enthalt sich? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 4/584 mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/526 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um

ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/526 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Verbesserung der Versorgungssituation für Demente, Drucksache 4/536.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Verbesserung der Versorgungssituation für Demente
– Drucksache 4/536 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht uns mit diesem Antrag um die Verbesserung der Versorgungssituation an Demenz erkrankter Menschen. Wir sind mit diesem Antrag im zweiten Anlauf. Es hat im Jahr 2000 schon mal einen ähnlichen Antrag gegeben, der etwas andere Schwerpunkte gesetzt hat als der unsrige, und wir wollen hoffen, dass wir mit dem Antrag etwas mehr Folgen zeitigen, positive Folgen zeitigen.

Ich will einmal mit der Frage anfangen: Was ist eigentlich Demenz? Der Begriff wird häufig diskutiert. Demenz ist ein Krankheitsbild mit multimorbiden Ursachen. Ich will zwei wesentliche nennen: Das eine ist der Bereich der Arteriosklerose, also Durchblutungsstörungen im Hirn, und der zweite Bereich ist der Bereich Morbus Alzheimer, auch weit bekannt. Das sind zwei große Krankheitsbereiche aus dem Formenkreis der Demenz. Genaue Berechnungen für unser Bundesland gibt es nicht. Für die Bundesrepublik Deutschland geht man davon aus, dass ungefähr eine Million Menschen inzwischen an Demenz erkrankt sind. Für Mecklenburg-Vorpommern heruntergebrochen bedeutet das, dass es wahrscheinlich etwas mehr als 20.000 demenzkranke Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gibt.

Die Gefahr, an Demenz zu erkranken, korrespondiert stark mit dem Alter. Ich will ein paar Beispiele bringen: In der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen ist das Risiko bei 1 Prozent, in der Altersgruppe der 85- bis 89-Jährigen ist das Risiko aber schon über 20 Prozent groß und in der Altersgruppe der 90- bis 94-Jährigen haben wir ein Risiko von fast 40 Prozent, an Demenz zu erkranken.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn man sich unter Berücksichtigung dieser Zahlen mal die zu erwartende demographische Entwicklung in unserem Land ansieht, dann haben wir hier eine Sache, die auf uns zumarschiert, die unser Gesundheitssystem vor große Herausforderungen stellen wird, und zwar nicht nur unter dem Aspekt der Betroffenenversorgung, sondern auch sehr stark unter dem Aspekt der Angehörigenversorgung, denn 80 Prozent der demenzkranken Menschen werden von ihren Angehörigen zu Hause versorgt. Und wer sich so etwas mal angesehen hat, der weiß, mit welchen Schwierigkeiten das verbunden ist und in welchem Umfang Angehörige, die einen solchen Kranken zu versorgen haben, in die Isolation gedrückt werden.

Deswegen wollen wir heute mit diesem Antrag eine Initiative starten, die im Ergebnis zu einer Verbesserung der Situation einmal der Erkrankten als auch der An-

gehörigen in unserem Land führt, und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Heydorn.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Als Erste hat das Wort die Sozialministerin Frau Dr. Linke. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Bewältigung von Demenzerkrankungen ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Die Gründe liegen in der Krankheit. Demenzerkrankte Menschen haben einen besonderen Hilfebedarf, die Krankheit ist ein medizinisches Problem. Die Behandlungsmöglichkeiten von Demenzen sind bis heute noch unbefriedigend. Es gibt Therapien, die ein Fortschreiten der Krankheit verlangsamen und ihre Begleitscheinungen mildern können. Die Krankheit ist in starkem Maße ein menschliches Problem. Wer demenziell Erkrankte pflegt, lässt sich auf eine Belastung allerersten Ranges ein. Das Nachlassen der kognitiven Leistungsfähigkeit, der körperliche Abbau, schließlich die völlige Veränderung der Persönlichkeit kann Betroffene und ihre Angehörigen wirklich in eine Existenzkrise stürzen.

Wir haben, wenn wir über diesen Antrag sprechen, die demographische Entwicklung im Lande zu berücksichtigen. Demenzerkrankungen treten im Alter gehäuft auf. Mit der ständig steigenden Lebenserwartung wird die Zahl der demenziell Erkrankten immer größer und damit auch der Hilfebedarf, den die Gesellschaft leisten muss. Nach Aussagen von Wissenschaftlern sind bei den 60- bis 65-Jährigen etwa 0,5 Prozent der Bevölkerung von einer mittleren bis schweren Demenz betroffen. Bei den über 90-Jährigen muss dann schon jeder Dritte mit einer derartigen Erkrankung rechnen. Legt man diese Aussagen zugrunde, so ist für Mecklenburg-Vorpommern derzeit von rund 18.000 Erkrankungen auszugehen und bis zum Jahre 2020 unter Beachtung der demographischen Entwicklung sind rund 30.000 Neuerkrankungen zu erwarten. In erster Linie muss es deshalb darum gehen, demenziell Erkrankten einen menschenwürdigen Lebensabend zu ermöglichen. Es muss alles darauf gerichtet sein, den allgemeinen Abbau der Persönlichkeit zu verlangsamen, das heißt auch, die Selbstbestimmung der kranken Menschen so lange wie möglich zu erhalten und zu fördern.

Hier gilt ebenfalls der Grundsatz ambulant vor stationär. Etwa 70 Prozent der Demenzpatienten werden heute noch im häuslichen Bereich versorgt. Das hat natürlich entscheidende Vorteile. Die Erkrankten bleiben in ihrer vertrauten Umgebung, leben nach einem vertrauten Tagesrhythmus. Das erleichtert ihnen die Orientierung, unterstützt ihr Zeitgefühl und natürlich ist zu Hause die Zuwendung größer, als das in einem Heim möglich ist. Allerdings muss festgestellt werden, ohne professionelle Unterstützung sind die Angehörigen und anderen Pflegepersonen mit der Situation, in der sie sind, oftmals überfordert. Von allen Beteiligten sind deshalb Anstrengungen zu unternehmen, um die Hilfen für häuslich versorgte Demenzkranke und ihre Angehörigen weiterzuentwickeln.

Zur Verbesserung der Versorgungssituation für Demen-te im häuslichen Bereich hatte das Sozialministerium in der Vergangenheit zwei Modellprojekte gefördert. Rund 39.000 Euro wurden für das Projekt Förderung der geron-topsychiatrischen Patienten im familiären Bereich in Mecklenburg-Vorpommern gegeben. Mit diesem Projekt ist ein systematisches Unterstützungskonzept für Fami-lien erarbeitet worden, die entsprechende Patientinnen und Patienten im familiären Umfeld betreuen und pflegen. Die Voraussetzungen für einen längeren Verbleib der Erkrankten in der Familie und somit eben auch ein späteres Übersiedeln ins Heim konnten so verbessert werden. Seit 2002 läuft mit Unterstützung des Sozialministeriums das Modellprojekt „Sektorale Entwicklungspartnerschaft in der Altenhilfe“. Das Vorhaben wurde mit rund 46.000 Euro ge-fördert. Es wird vom Institut für Sozialforschung und beruf-liche Weiterbildung in Neustrelitz betreut und verfügt seit dem letzten Herbst über arbeitsfähige Strukturen. Im Pro-jekt selbst wurde ein Kurrikulum für die Betreuung demen-ter Menschen entwickelt und Fachkräften aus dem Be-reich der Altenhilfe vermittelt.

Aus diesem Projekt ging im Januar dieses Jahres die Bildung eines regionalen Qualitätszirkels zur Betreuung dementer Menschen hervor. Zielstellung ist es, regionale Netzwerke zu schaffen, um den Verbleib demenziell er-krankter Menschen in der häuslichen Umgebung zu er-leichtern. Mit so genannten Präsenzkraften soll vor allem diese Aufgabe bewältigt werden. Auch bei den vollsta-tionären Pflegeeinrichtungen ist den spezifischen Proble-men und Bedürfnissen der altersdementen Heimbewoh-nerinnen und Heimbewohner noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Aus Erhebungen von Brandenburg wissen wir, dass drei Viertel aller Pflegebedürftigen, die in Alten-heime umziehen, an Demenz erkrankt sind. Schon jetzt versuchen die Pflegeheime, durch besondere Konzepte hier die Versorgung zu sichern.

Mein Eindruck ist allerdings, dass zwischen den Kos-tenträgern und den Leistungserbringern in der Pflege hier ein erhebliches Streitpotential besteht. Diese Aussage treffe ich auch nach der letzten Anhörung des Sozialaus-schusses vom 18. Juni dieses Jahres. Dieses Streitpoten-tial liegt einerseits an der Zersplitterung der Zuständigkei-ten. Therapeutisches Personal wird von den Pflegekassen mit Hinweis auf die Zuständigkeit der Krankenkassen nicht anerkannt. Es liegt aber auch daran, dass die Pfl-egeversicherung demente Menschen finanziell benachtei-ligt, weil ihr Betreuungsbedarf bei der Zuerkennung der Pflegestufe unberücksichtigt bleibt. Hinzu kommt, dass die Leistungen der Pflegeversicherung seit ihrer Ein-führung Mitte der neunziger Jahre nicht erhöht wurden. Wirkliche Fortschritte werden wir hier nur erreichen kön-nen, wenn die Finanzierung der laufenden Kosten für die stationäre Pflege auch auf Bundesebene den tatsäch-lichen Bedarfen angepasst und der Betreuungsbedarf bei Zuerkennung der Pflegestufe einbezogen wird.

Verehrte Abgeordnete, bei alldem greift der Antrag von SPD und PDS wichtige Teilaspekte zur Verbesserung der Versorgungssituation für Demenzerkrankte auf, denn nicht nur die pflegerischen Strukturen, sondern auch das Gesundheitssystem haben entscheidende Bedeutung für die Versorgung demenzerkrankter Menschen. Die Forde-rung nach Etablierung einer zeitgemäßen Diagnostik, nach Beratungsstellen, einschließlich fachlich angeleiteter Gesprächsgruppen und nach Schaffung vernetzter Struk-turen findet daher meine volle Unterstützung. Bereits jetzt gibt es landesweit Aktivitäten, gerade zur Begleitung der

Angehörigenarbeit. Sinnvoll finde ich dabei auch die fach-liche Anleitung der Gruppenarbeit durch die Fachkliniken. Sie wird beispielsweise hier in Schwerin von der Carl-Frie-drich-Flemming-Klinik durchgeführt. In anderen Regionen erfolgt die Gruppenarbeit in Tagesstätten für demente Patienten. Und im Jahr 2001 wurde der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der Alzheimer-Gesellschaft gegründet.

Mit Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung werde ich im Hinblick auf die von Ihnen angesprochenen diagnostischen Anforderungen Kontakt aufnehmen, um diese entsprechend zu berücksichtigen und umzusetzen. Der Antrag wird insofern eine Initialzündung sein. Er wird zu einer umfassenden Bestandsanalyse und zur Erar-beitung schrittweiser Verbesserungen im Leben der Betroffe-nen und ihrer Angehörigen führen können. Und ich hoffe auch, dass er die öffentliche Aufmerksamkeit und das Verständnis für eine Menschengruppe fördert, die selbst nicht mehr ihre eigenen Interessen vertreten kann und zu der Sie und ich mit hoher Wahrscheinlichkeit vielleicht auch einmal gehören werden. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung für diesen Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Als Nächstes hat das Wort der Abgeordnete Herr Glawe für die Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Frau Ministerin, Sie sprachen von der Initialzündung in diesem Antrag. „Verbesserung der Versorgungssituation für De-mente“ ist ja die Überschrift. Wie Sie das jetzt sozusagen dem Volk erklären wollen in Mecklenburg-Vorpommern, das erschließt sich mir nach diesem Antrag zumindest nicht, denn er ist, wenn man ihn mal auseinander nimmt, sehr kurz gefasst. Er beinhaltet ein paar Datenerhebungen.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist ja prägnant.)

Den vierten Anstrich will ich unterstreichen. Gesund-heitsberichterstattung ist natürlich im letzten Bericht zu kurz gekommen und auch im Jahr 2000. Dort sind statis-tisch gesehen nur stationäre Dinge betrachtet worden. Bei der Differentialdiagnostik müssten Sie sich vielleicht mal an die Ärztekammer wenden und an die 2.400 Ärzte im Land. Das wird natürlich auch eine Frage des Daten-schutzes sein, den man, denke ich, betrachten und be-achten muss.

(Torsten Koplin, PDS: Sicherlich.)

Andererseits haben Sie richtigerweise gesagt, dass wir davon ausgehen müssen, dass wir etwa 20.000 – Sie sag-ten 18.000, ich sage 20.000, Herr Heydorn hat etwas über 20.000 gesagt – Demenzerkrankte in Mecklenburg-Vor-pommern haben. Und die Prognose haben Sie auch vor-gestellt mit über 30.000.

Meine Damen und Herren, 80 Prozent aller Demenzer-krankten sind in der Häuslichkeit und sie bedürfen einer besonderen Anleitung. Wir müssen also dafür sorgen, dass mehr Pflege, mehr Pflegeverstand auch bei den Familienangehörigen einzieht. Sie müssen sozusagen fit gemacht werden. Das fehlt mir in Ihrem Antrag völlig, ob-wohl diese Studie es ja beweist, über die Sie geredet haben, da steht alles drin. Sie ist auch durch Sie gefördert

worden. Sie sagten, mit Neustrelitz und den 39.000 Euro ist alles korrekt. Aber wenn wir sozusagen das Problem insgesamt anfassen wollen, dann brauchen wir vor allen Dingen mehr Tagespflege, wir brauchen Nachteinrichtungen, wir brauchen Nachtkliniken, denn gerade in dieser Phase des hohen Alters ist es ja festzustellen, dass sehr viele ältere Menschen das Problem haben, den Tag zur Nacht zu machen und am Tage zu schlafen. Das sind Dinge, die wir insgesamt im Auge haben müssen.

Deswegen, meine ich, ist die CDU-Fraktion mit Ihrem Antrag überhaupt nicht glücklich, weil er sozusagen nur statistische Dinge erfasst. Für Differentialdiagnostik sind Sie weitestgehend nicht zuständig. Mich würde wundern, wenn Sie an die Daten kommen. Ich weiß nicht, wie das klappen soll. Und zu den Gesprächsgruppen und Kooperationsverbänden ist alles so allgemein gehalten, darunter kann man alles und nichts verstehen. Da, meine ich, waren wir im Jahre 2000 schon weiter, denn Frau Bunge, kann ich mich erinnern, hatte damals mit den Grünen, mit der Grünen-Ministerin Fischer zumindest die Diskussion dahin geführt, dass man Tagespflege, Tagesangebote einmal in der Woche für Demenzkranke machen sollte. Und wenn ich mich recht erinnere, hatte Frau Bunge dann gesagt, man sollte versuchen, die Tage zusammenzuführen, dass man wenigstens für sieben Tage Angebote in Tageseinrichtungen machen könnte.

Deswegen lehnen wir diesen Antrag, den Sie hier gestellt haben, ab. Er ist einfach zu kurz. Er geht nicht auf die Probleme im Land ein und auf das, was wir hier im Land brauchen. – Danke schön.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU –
Torsten Koplin, PDS: Herr Glawe, schade.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion der PDS.

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich hatte gehofft, Herr Glawe, dass die Kolleginnen und Kollegen und auch Sie persönlich zu einem anderen Schluss kommen bei der Bewertung dieses Antrages.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir als PDS sehen zumindest drei wichtige Gründe, die für diesen Antrag sprechen: Der erste ist der Altersstrukturwandel in unserer Gesellschaft. Der zweite ist, weil Expertinnen und Experten uns deutlich machen in Gesprächen beziehungsweise Dokumentationen, dass es bezüglich der Versorgungsstrukturen, einschließlich der Unterstützung für pflegende Angehörige, einen umfangreichen und dringlichen Bedarf gibt. Und der dritte ist für die PDS – das ist eigentlich der zentrale Punkt –, dass es sich dabei um die Frage nach der Würde des Menschen handelt. Es ist somit auch eine Frage, ob Verfassungsgrundsatz zur Verfassungswirklichkeit wird, denn es heißt in der Verfassung, die Würde des Menschen ist unantastbar, sie ist zu schützen und zu achten durch die Gewalten des Staates. Das sage ich jetzt einmal so, nicht ganz im Zitat des Grundgesetzes bleibend.

Wichtige Schritte aus unserer Sicht für eine verbesserte Versorgungsstruktur sind in diesem Antrag genannt. Auch da liegen wir weit auseinander, Herr Glawe. Zu dem Punkt Differentialdiagnostik, über den Sie sich hier ausge-

lassen haben, möchte ich Ihnen sagen, es geht um die Etablierung.

(Harry Glawe, CDU: Das wird doch jeden Tag in den Praxen gemacht!)

Herr Glawe, eine Krankheitsbestimmung ist der Ausgangspunkt für eine qualifizierte Unterstützung und Versorgung.

(Harry Glawe, CDU: Eine Differentialdiagnostik, eine spezielle, gezielte Diagnostik, die das untersetzt.)

In Bezug auf die Diagnose, Herr Glawe, gibt es ja zwei Risiken.

(Harry Glawe, CDU: Das machen Ärzte, Herr Koplin!)

Hören Sie mir doch zu! Wenn Sie mir auch nicht zuhören,

(Harry Glawe, CDU: Nee, kann man auch nicht! Kann man nicht, das geht nicht. – Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

ich habe Ihnen zugehört.

Schauen Sie, dann lassen Sie es einfach am Willen mangeln. Ich wollte Ihnen gerne sagen und ich sage es dann allen, die willens sind, es zu hören, es gibt auf diesem Gebiet zwei Risiken: Jemand, der an Demenz erkrankt ist, wird nicht als Dementer, sondern aufgrund begleitender Krankheitserscheinungen behandelt oder, die andere Variante, jemand wird vom Krankheitsbild für dement erklärt, ist es aber gar nicht, sondern er leidet zum Beispiel an tiefen Depressionen.

Hierzu muss man wissen, dass es drei verschiedene Formen der Demenz gibt. Herr Heydorn hat hier eine Definition abgegeben. Ich habe mich im Vorfeld dieser Debatte auch schlau machen dürfen. Man unterscheidet zwischen Multiinfarktdemenz und seniler Demenz vom Alzheimer Typ und der sekundären Demenz. Während die ersten beiden als unheilbar gelten, gilt die letztgenannte als behandelbar und heilbar. An alldem wird deutlich, wie wichtig Differentialdiagnostik ist. Und deswegen spreche ich noch mal dafür, um wirklich der Situation des Einzelnen gerecht zu werden. Neben der Achtung und dem Schutz des Eigenwertes und der Eigenständigkeit des Menschen hat Differentialdiagnostik durchaus letztendlich auch einen volkswirtschaftlichen Effekt. Man denke allein an die Frage der Arzneimittelsversorgung oder die Häufigkeit von Arztkonsultationen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt bei der Verbesserung der Versorgungsstruktur für Demente ist die Beratung und Betreuung. Hier hat zum Beispiel neben anderen, die seitens der Ministerin genannt wurden, das gerontopsychiatrische Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Bundesmodellprojekts „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ in den vergangenen Jahren Großartiges geleistet. Die Beratung kann und muss vor allem pflegende Angehörige unterstützen. Die Pflege und Betreuung von Dementen stellt Familien oft vor große Probleme und Belastungen, da erzähle ich hier nicht Neues. Lebensgewohnheiten verändern sich, Familienstrukturen ändern sich, neue Rollen sind in der Familie sozusagen am Entstehen und Werden und in Veränderung.

In diesem Zusammenhang hat mich ein Punkt aus der Veröffentlichung der Ergebnisse des Projektes „Altenhilfe-

strukturen der Zukunft“ – an der Veranstaltung haben Sie ja auch, Herr Glawe und Herr Heydorn, teilgenommen, seitens der PDS-Fraktion konnte zu dem Zeitpunkt niemand, aber wir haben uns sehr wohl mit den Ergebnissen der Beratung und Veranstaltung beschäftigt – berührt, den ich gern hier zitieren möchte, und das ist die Frage der partiellen Trauerarbeit, die ja auch Bestandteil der Beratung und Betreuung ist.

(Harry Glawe, CDU: Das steht doch im Antrag gar nicht drin.)

Und da möchte ich gerne den zweiten Anstrich zitieren,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wenn Sie sich bitte den Antrag anschauen würden, weil ich das für sehr erwähnenswert halte. Dort heißt es: „Der Trauerprozess, der sich auf die Veränderungen des gepflegten alten Menschen bezieht,“

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

„und den damit verbundenen schrittweisen Abschied von der bekannten Person, mit der gemeinsame Erfahrungen oder Interessen geteilt wurden, steht im Mittelpunkt des vierten Bausteins.“ Gemeint sind an dieser Stelle Bausteine im Sinne des Rahmenkonzeptes. „Um einen Menschen, der noch lebt, auch trauern zu dürfen, die schmerzliche, oft grausame Erfahrung der Begleitung des Abschieds vom Ich einer nahe stehenden Person auch als Abschied begreifen zu dürfen, ohne Verrat zu begehen, ist für pflegende Angehörige oft ein bislang verdrängtes Anliegen, das Schuldgefühle und Aggressionen gleichermaßen entstehen lässt und auf Dauer das eigene Befinden und die eigene Gesundheit beeinträchtigt.“ So weit das Zitat.

Beratung und Betreuung ist also Lebenshilfe im wahren Sinne des Wortes und auch deswegen steht es zu Recht im Antrag. Die PDS unterstützt deshalb nachdrücklich das Projekt einer Koordinierungsstelle für Angehörigenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern aus inhaltlichen Gründen, aber auch wegen der Dimension. Um circa 20.000 – andere sprechen von 22.000 bis 25.000 betroffenen Personen –

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

geht es bei der Beratung und Betreuung, um die Personen selbst, aber auch um ihr familiäres Umfeld, also um gut und gerne 80.000 bis 100.000 Personen.

Wenn schon von Zahlen die Rede ist, muss auch von Datenerfassung gesprochen werden, ebenfalls ein Punkt des Antrages. Die Datenerfassung ist im Beschlusstext enthalten. Der Bereich der demenziellen Erkrankung ist im Gesundheitsbericht und in Sozialberichten, das hat die CDU ebenfalls zugestanden, nur ungenügend behandelt. Aber jede Sozial- und Altenhilfeplanung kann nur bedarfsorientiert und somit treffsicher sein, wenn sie auf soliden Daten fußt, und dies ist aus unserer Sicht nicht ausreichend im Land Mecklenburg-Vorpommern. Derzeit, so sagte mir Professor Hänsel von der Fachhochschule Neubrandenburg, wird von 20.000 Dementen in Mecklenburg-Vorpommern gesprochen, weil angenommen wird, dass circa fünf Prozent der über 65-Jährigen dement sind. Aber hier beginnt ja also sozusagen die Grauzone der Spekulationen und das ist einfach nicht zulässig, weil hinter jeder Person, um die es geht, ein Schicksal steht. Hier werden bislang Erhebungen aus dem früheren Bundesgebiet übertragen. Und ich denke, mit dieser Situation sollten wir Schluss machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie erkennen, wir alle haben gute Gründe, zumindest die Koalitionäre haben das so gesehen

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

und hoffen, dass wir diesen oder jenen von Ihnen noch überzeugt bekommen durch unsere Reden,

(Harry Glawe, CDU: Viel mehr ist bei Ihnen nicht drin.)

diesen Beschluss zu fassen, der einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Versorgungssituation für Demente bringen könnte. Insofern wäre eine Einmütigkeit hier in diesem Hohen Hause auch ein gutes Signal für die Menschen, die es dringend benötigen, dass sich die Versorgungsstrukturen verbessern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Es hat jetzt noch einmal das Wort der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will mich kurz fassen.

Wenn man sich die Versorgungssituation anguckt, muss man sehen, wie die einzelnen Versorgungsbausteine ausgebildet sind. Meines Erachtens wäre es sinnvoll, bei der Diagnose anzufangen. Und da sieht es in Mecklenburg-Vorpommern traurig aus. Ich habe mir von mehreren Fachleuten versichern lassen müssen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keine einzige Klinik, keinen einzigen Arzt gibt, der dazu imstande ist, im Rahmen einer gesicherten Differentialdiagnostik, beispielsweise gibt es in anderen Bundesländern Memory-Kliniken, wirklich sicher eine Demenz zu diagnostizieren. Und wenn die Demenz nicht sicher diagnostiziert werden kann, dann ist man im Grunde von Anfang an auf dem Holzweg. Das ist der eine Schwerpunkt, den ich sehe.

Wenn man also so etwas beginnt, muss man vernünftig damit anfangen, denn da werden die Weichen gestellt, da entscheidet sich, welchen Fortgang diese Erkrankung haben wird, ob man heilen kann, ob man die Entwicklung hinauszögern kann, ob die Aufnahme in eine stationäre Einrichtung gegebenenfalls in 2, 5 oder vielleicht auch erst in 15 Jahren notwendig ist.

(Harry Glawe, CDU: Das kann keiner voraussagen.)

Das halte ich für einen ganz wichtigen Gesichtspunkt.

Der zweite Punkt –

(Harry Glawe, CDU: Das kann doch nicht sein, dass Sie das hier so vortragen!)

da kann ich mich nur meinem Vorredner anschließen –, Herr Koplin hat deutlich die Notwendigkeit gesicherter statistischer Erkenntnisse dargelegt. Wir treten hier zu dritt oder zu viert ans Rednerpult und präsentieren alle ungefähren Zahlen, die dann deutlich voneinander abweichen. Das heißt, das ist eine Sache, die können wir hier im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung machen, aber wir müssen wirklich einmal diese Erkrankungsform gesichert erfassen, um einfach zu wissen, mit welchen Quantitäten wir konfrontiert werden.

Und, Frau Dr. Linke, ich habe den Eindruck, dass Sie sich zumindest den Blick ausschließlich auf die Pflegeversicherung und Ausdehnung der Leistung der Pflegeversicherung etwas zu leicht machen. In keinem anderen Bundesland werden so viele Demente in stationären Einrichtungen versorgt wie hier in Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern liegt bei der Versorgung Dementer in stationären Pflegeeinrichtungen bundesweit an der Spitze. Das hat nichts mit Pflegeversicherung zu tun, sondern das hat eindeutig damit zu tun, dass vorgelagerte Versorgungssysteme nicht hinreichend ausgebildet sind.

Es gibt beispielsweise in Berlin seit vielen Jahren ein Modell, da werden Wohnungen angemietet, in denen Demente untergebracht werden, und die Versorgung erfolgt über einen ambulanten Pflegedienst rund um die Uhr. Das ist für die Menschen eine Versorgung, die sich sehr stark an dem Thema „normales Wohnen“ orientiert, was ein Heim nie bieten kann. Und ich denke, es muss auch darum gehen, einfach mal zu gucken, was gibt es für andere Möglichkeiten, Menschen vernünftiger, adäquater zu versorgen als letztendlich in stationären Einrichtungen. Das darf wirklich nur die letzte Konsequenz sein. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Heydorn.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf der Drucksache 4/536. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/536 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Zusatztagsordnungspunkt:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Handwerksordnung, auf der Drucksache 4/585.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Handwerksordnung
– Drucksache 4/585 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Es wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen, und ich eröffne damit die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort der Wirtschaftsminister Herr Dr. Ebnet. Bitte schön.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass dieser Antrag eingebracht worden ist, und ich freue mich, dass er gemeinsam von allen drei Fraktionen eingebracht worden ist,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und ich freue mich, dass sich dieser Antrag klar und eindeutig für das Handwerk ausspricht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Klar ist natürlich, auch bei der Handwerksordnung gibt es Reformbedarf, die EU-Konformität muss hergestellt werden, es sind einige Unebenheiten zu bereinigen. Das weiß jeder und da muss man auch ran. Aber es wäre natürlich völlig falsch, es wäre völlig falsch, und da sind wir uns sicher auch einig, wenn man hier das Kind mit dem Bad ausschütten würde.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Wir brauchen das Handwerk. Wir brauchen es auch in der Zukunft und es gibt tausend Gründe für die Beibehaltung des Handwerks. Lassen Sie mich nur mal einen für mich ganz persönlich hier erwähnen. Für mich ist das Handwerk ein Teil, und zwar ein unverzichtbarer Teil der deutschen Wirtschaftskultur.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Torsten Koplin, PDS: Sehr schön.)

Das Handwerk produziert nicht nur irgendwelche Güter oder erbringt irgendwelche Dienstleistungen, das Handwerk kennt das Ehrenamt, das Handwerk ist dem Gemeinwohl verpflichtet und das Handwerk ist der Jugend verpflichtet und schafft Ausbildungsplätze.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Und wer glaubt, er kann das Handwerk und diesen Teil der deutschen Wirtschaftskultur leichtfertig aufs Spiel setzen, der muss sich mal in anderen Ländern umsehen, wie es da mit der Ausbildung aussieht, wie es da mit dem Gemeinwohlpfinden von Betrieben aussieht und mit der ehrenamtlichen Tätigkeit, der wird kaum was vorfinden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, zum Handwerk gehört auch unverzichtbar der Meisterbrief. Und auch da gibt es tausend Gründe. Für mich ist einer der Gründe, und der ist hier in dem Antrag sehr deutlich herausgearbeitet, dass der Meisterbrief ein Qualitätsmerkmal für handwerkliche Arbeit ist. Wo es keinen Meisterbrief gibt, werden jetzt immer mehr Zertifizierungen eingeführt. Betriebe lassen sich zertifizieren, weil die Kunden einen Qualitätsnachweis haben wollen, bevor sie einen Auftrag vergeben. Das wird eingeführt und im Handwerk haben wir diese Zertifizierung. Wir haben diesen Qualitätsnachweis. Na da fragt sich natürlich jeder, warum soll man denn genau das, was woanders gerade eingeführt wird, beim Handwerk abschaffen wollen.

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Von daher wäre dies ein Schritt rückwärts, er wäre falsch und ich bin mir auch sicher, dass diese Meinung hier im Parlament geteilt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und es gab da einige Verirrungen und Wirrungen in der Vergangenheit, ich bin auch froh, dass die vorbei sind. Ich will noch mal darauf zurückkommen und aus der SVZ vom 11. Mai 2001, das ist jetzt zwei Jahre her, zitieren. Da hat ein Schweriner Landespolitiker programmatische Ansätze verkündet und er wird zitiert. Ich lese mal vor aus der SVZ: „Alte Zöpfe wie Handwerkerrolle und Meisterbrief möchte der Schweriner Landespolitiker ebenso abschneiden wie das Steuersystem vereinfachen.“ Handwerkerrolle und Meisterbrief sollten als alte Zöpfe abgeschnitten werden. Dieser Schweriner Landespolitiker, Herr Rehberg, waren

Sie. Dieser Landespolitiker waren Sie, nachzulesen in der SVZ vom 11. Mai 2001.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ich habe Ihnen schon zimal gesagt, Herr Ebnet, das ist Vergangenheit.)

Aber ich bin bereit zu akzeptieren, dass das Vergangenheit ist. Ich bin bereit zu akzeptieren, dass das Vergangenheit ist, und umso mehr freue ich mich heute, dass der Saulus zum Paulus geworden ist und hier die Beibehaltung des Meisterbriefs fordert, sich dafür ausspricht und seine Unterschrift druntersteht. Ich gratuliere!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat er gut gemacht.)

Man soll doch positive Entwicklungen und auch Lerneffekte mal auch positiv zur Kenntnis nehmen dürfen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nur die Landesregierung ist Gott gleich und unfehlbar, Herr Ebnet. Besonders die alten Mitglieder der Landesregierung.)

Meine Damen und Herren, ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns hier alle einig sind mit Ausnahme von Herrn Riemann, dann sollten wir, glaube ich, auch dieses einhellig kundtun. Ich würde mich freuen, wenn der Landtag auch einhellig diesem Antrag zustimmen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Born für die Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ist im Landtag in diesen beiden Tagen sehr viel von Kultur und Innovation die Rede gewesen. Für beides steht das deutsche Handwerk seit Jahrhunderten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass zu dieser späten Stunde Handwerker hier in den Landtag gekommen sind. Sie zeigen damit, wie wichtig dieses Thema für sie ist. Und, Herr Minister, es gibt hier nicht einen Gegner des Handwerks im Landtag, insbesondere nicht in Form des Fraktionsvorsitzenden der CDU.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie wissen das ganz genau, dieses Thema ist viel zu ernst, als dass Sie eine solche Polemik hier an den Tag legen sollten.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Sie wissen ganz genau – und ich sage es jetzt, weil die Handwerker auch hier sind –, es hat einen Artikel vor zwei Jahren gegeben, der ausdrücklich nicht autorisiert war von Herrn Rehberg, und das weiß der Wirtschaftsminister.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Er reist seit zwei Jahren durch die Gegend und verbreitet die Unwahrheit.)

Wir müssen uns heute mit dieser Thematik befassen ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Glocke des Vizepräsidenten – Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist bewusst die Unwahrheit zu verbreiten, was Sie machen!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie den Redner ausreden.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das habe ich Ihnen schon vor zwei Jahren gesagt.)

Herr Rehberg, bitte!

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Herr Rehberg, bitte! Wenn Sie jetzt ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten und bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir.

Unterbrechung: 18.35 Uhr

Wiederbeginn: 18.36 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Wir können jetzt die Sitzung fortsetzen.

Herr Dr. Born, bitte schön, fahren Sie in Ihrer Rede fort. Das Haus hört Ihnen jetzt zu.

(Beifall Karin Strenz, CDU)

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte ist notwendig, weil es der Bundeswirtschaftsminister ist, der in einer nicht zu verantwortenden Weise mit einem Schnellschuss Gesetzentwürfe vorgelegt hat, die das deutsche Handwerk in höchstem Maße gefährden, und deshalb müssen wir hier tätig werden, um das Schlimmste zu verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass es keineswegs darum geht, sich in irgendeiner Art und Weise der Modernisierung der Handwerksordnung zu widersetzen, sie wird ja sogar vom Handwerk selbst gefordert.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Aber das Handwerk eignet sich nicht für gesetzgeberische Schnellschüsse, hier ist größte Sorgfalt angesagt. Lösungen können nur im Zusammenwirken mit dem Handwerk selbst erfolgen und nicht etwa gegen das Handwerk.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die bisherigen Gesetzesvorlagen führen stattdessen zu einem Kahlschlag, dem wir auf keinen Fall zustimmen können. Folgende wichtige Punkte sind hier nochmals hervorzuheben:

Erstens. Neue Handwerksberufe entwickeln sich vielfach zunächst in Marktnischen und über Teiltätigkeiten, die dann im dynamischen Marktgeschehen zunehmend Bedeutung erhalten. Handwerkliche Teiltätigkeiten müssen unbedingt weiter zum Handwerk gehören. Das Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmen muss deshalb entsprechend geändert und mit der Novelle zur Handwerksordnung in einem Gesetz integriert werden.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Zweitens. Als Kriterium für Berufe mit Meisterpflicht ist nur deren Gefahrengeneignung vorgesehen. Dies greift

entschieden zu kurz. Zusätzlich müssen mindestens Gesundheits- und Umweltschutz und vor allem auch die Ausbildungsleistungen der Berufe einbezogen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Reinhardt Thomas, CDU: Richtig.)

Wir brauchen nicht geringere, sondern höhere Qualifizierungen, um Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Drittens. Die Entwürfe führen zu einem weitreichenden Qualifikationsabbau im Handwerk.

Viertens. Für die 57 handwerksähnlichen Gewerke fehlt mit Ausnahme der bereits vorher geregelten Berufe – Kosmetiker, Bodenleger, Bestatter – völlig die Schaffung von Ausbildungsgängen mit höherer Praxisorientierung und teilweise auch kürzeren Ausbildungszeiten, die insbesondere für lernschwächere Jugendliche dringend erforderlich sind.

Fünftens. Die Entwürfe beinhalten eine weitreichende Liberalisierung. Vor diesem Hintergrund muss es dann aber auch dem Handwerk ermöglicht werden, neue Tätigkeitsgebiete und neue Berufe zu entwickeln. Da es im Rahmen dieser Liberalisierung für die betreffenden Berufe und Gewerke keine Vorbehaltsbereiche mit Meisterpflicht mehr gibt, kann es kein Argument dafür geben, dass die Vorschläge der Bundesregierung keine neuen Tätigkeitsgebiete und Berufe mehr vorsehen. Die Novelle zur Handwerksordnung muss deshalb eine entsprechende Öffnung für die neuen Berufe enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern ebenso wie der Landtag von Schleswig-Holstein sich darin einig ist, dass wir hier alles tun müssen, dass dieser unverantwortliche Unfug, der jetzt in dieser Form vom Bundeswirtschaftsminister vorgelegt wird, nicht Gesetz wird. Der Schaden, der angerichtet wird, ist nicht wieder gutzumachen. Deshalb bitte ich, dass alle Möglichkeiten seitens der Landesregierung genutzt werden, und hier appelliere ich insbesondere an die Koalitionsfraktionen, auf ihre Abgeordnetenkollegen im Bundestag zuzugehen und ihnen zu verdeutlichen, dass das Handwerk von so hoher Bedeutung für die weitere Entwicklung unseres Landes ist und dass es eines der Pfunde ist, mit denen wir in Deutschland noch wuchern können, dass es nicht hingenommen werden kann, dass hier experimentiert wird und dass Gesetzentwürfe eingebracht werden, die nicht mit dem Handwerk wirklich vorher abgestimmt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Richard Wagner hat in seinem Meisterstück „Die Meistersinger“ zu Recht gesagt: „Verachtet mir die Meister nicht!“. Das sollte auch für den Bundeswirtschaftsminister und die Bundesgesetzgeber gelten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Born.

Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Bunge für die Fraktion der PDS.

Dr. Martina Bunge, PDS: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf den Zuschauerbänken! Die Handwerksordnung der Bundesrepublik Deutschland gibt es seit 1953, fünfzig Jahre, ein halbes Jahrhundert. Es besteht also grundlegender Reformbedarf. Das ist unbestritten.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Das Gesetzgebungsverfahren im Bund läuft. Die PDS hält die vorgelegten Gesetzentwürfe in etlichen Teilen für nicht gelungen. Daher möchten wir, dass mit dem vorgelegten Antrag dem Wirtschaftsminister für sein Agieren im Bundesrat und vielleicht auch im Bundestag der Rücken gestärkt wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Es geht um den Meisterbrief, es geht um die Rolle, nicht um die Rolle der Bedeutung als Basis aller Fundamente, sondern um die Handwerkerrolle, oft bezeichnet als Relikt mittelalterlichen Zunftdenkens.

Bei dieser Diskussion, liebe Kolleginnen und Kollegen, werde ich immer an US-Minister Ramsfields Deklaration vom alten Europa erinnert. Und so gern ich eine alte Europäerin bin,

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:
Eine junge!)

haben bestimmte Traditionen des Handwerks, die oft vorhandenen Ideale meine Sympathie,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

noch dazu, wo sich das Handwerk gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern, in unserem Lande reformwillig zeigt, diesen Antrag mitträgt, ja, ihn sich sogar gewünscht hat. Das Handwerk hat in Mecklenburg-Vorpommern seinen festen Platz im Wirtschaftskreislauf, in der Befriedigung der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Folgende drei Knackpunkte sehe ich daher insbesondere im vorliegenden Gesetzespaket:

1. Die Konkurrenz der Ich-AGs zu existierenden Arbeitsplätzen im Handwerk durch Definition, ...

(Karin Strenz, CDU: Ganz neue Töne! –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ach, Herr Riemann, seien Sie doch mal ein bisschen seriös, gerade bei diesem Thema, und hören Sie zu!

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Karin Strenz, CDU: Hü und hott! –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

... also die Konkurrenz, die entstehen würde durch die Definition, die Ausgliederung und die Kumulationsmöglichkeit so genannter nicht wesentlicher Tätigkeiten

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

2. Der Umfang der Verschiebungen zwischen der Anlage A und B,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Ja, das dauert eine Zeit.)

also zwischen zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Gewerben mit all den damit im Zusammenhang stehenden Problemen hinsichtlich Ausbildungspflicht und Umfang

3. Die Herstellung der EU-Konformität

Da es in Europa allein in Deutschland eine Handwerksordnung gibt, ist dies zur Wahrung der Wettbewerbsfreiheit meines Erachtens ein sehr schwieriges Terrain.

Es gibt also sehr viele Aufgaben, die zu regeln sind. Und ich meine, Herr Wirtschaftsminister, nehmen Sie unseren Willen mit auf die Bundesebene. Ich hoffe, dass das Gesetzgebungsverfahren an dieser Stelle mal eine Sternstunde des Parlamentarismus wird, dass gehört wird, was das Länderbegehren ist, denn ich weiß, dass viele Länder sich artikulieren werden, dass gehört wird, was die Vertreter der Praxis in den Verbänden in den hofentlich stattfindenden und sicherlich stattfindenden Anhörungen sagen werden, damit das alles gebührend Beachtung findet und wirklich eine vernünftig reformierte Handwerksordnung herauskommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und Dr. Ulrich Born, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Dr. Bunge.

Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Schildt für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Frau Schildt.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Wir haben heute als ersten Tagesordnungspunkt diskutiert, wie wir unserem Mittelstand helfen können, eine bessere Finanzierung darzustellen. In dem Zusammenhang haben wir sehr klar die Stärken in unserem Mittelstand gekennzeichnet und haben festgestellt, dass es gerade das Handwerk ist, das eine große Solidität für die Wirtschaft unseres Landes ausmacht. Deshalb müssen wir auch sehr deutlich hören, wenn das Handwerk uns Botschaften übermittelt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und wir haben in den letzten Tagen sehr umfangreiche Gespräche geführt zu den Novellen, die vorliegen, und – das will ich auch einmal deutlich sagen, das ist in den Gesprächen ganz deutlich hervorgekommen – die Notwendigkeit von Novellen wird durch das Handwerk absolut akzeptiert.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jawohl.)

Da sind wir auf einem Weg, dass es Veränderungen geben muss, aber diese Veränderungen müssen in einem Konsens passieren und das Handwerk muss dabei gehört werden. Für unser Land ist es doch so – und deshalb sage ich, wir brauchen die Novellen, wir brauchen Existenzgründungen,

(Torsten Koplin, PDS: Genau.)

wir brauchen Initiative, das alles brauchen wir –, aber das kann nicht auf dem Rücken des Handwerks ausgetragen werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Es muss auf dieser Strecke eine gute Abstimmung geben. Und deshalb muss es auch erlaubt sein, an dieser Stelle noch einmal Korrekturen möglich zu machen, Standpunkte aufzunehmen, wenn sie anders sind als die anderer Kollegen. Und ich denke, dass das Hohe Haus heute einen vernünftigen Entschluss gefasst hat, gemeinsam, fraktionsübergreifend einen Antrag auf den Weg zu bringen. Das ist ein sehr klares Signal für unser Land, für das Handwerk in unserm Land.

Das hohe Lied, das der Minister schon gesungen hat aufs Handwerk, das möchte ich nicht noch mal singen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das muss er in Berlin auch singen.)

Ich denke, und darüber haben wir uns auch schon im Vorfeld verständigt, dass das, was heute gesagt wird, auch mit der Deutlichkeit in Berlin zum Ausdruck gebracht wird.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Und in Hochdeutsch.)

Das ist ja Sinn und Zweck, dass unser Antrag, von der Mehrheit getragen, auch das transportiert. Ich weiß, dass unser Handwerk auch jetzt sehr viel tun wird, um in der Kampagne, die wir fahren, für viel Ausbildung im Land, und Sie wissen, in den letzten Tagen hat die Kampagne begonnen, wir haben ein großes Problem und wir haben sehr große Hoffnung und sehr große Erwartung an Sie als Handwerker, so wie Sie an uns, dass Sie uns dabei behilflich sind. Wir wissen, dass wir auf ein gutes Fundament aufbauen, und ich denke, dass unser Bekenntnis zum Handwerk an dieser Stelle auch die entsprechende Resonanz von Ihnen zur Folge haben wird.

Ich will das gar nicht weiter ausführen. Das, was meine Kollegen schon gesagt haben, kann ich nur bestätigen. Ich wünsche mir, dass wir uns gar nicht schwer tun, heute mal gemeinsam einen Beschluss zu fassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schildt.

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/585. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/585 bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wolfgang Reus, ein deutscher Satiriker, hat einmal gesagt: Seltsam, alle wollen in den Urlaub fahren, möglichst ganz, ganz weit weg, aber dort bleiben wollen sie dann auch wieder nicht. Nun, das dürfen Sie auch nicht, denn wie wir heute gehört haben, ist der Landeshaushalt für die Zeit nach der Sommerpause angekündigt. Er wartet also auf uns. Aber bis dahin wünsche ich Ihnen, Ihren Familien, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und des Landtages eine erholsame Urlaubszeit, alles Gute und viele neue Erlebnisse, denn Reisen bildet und Bildung schadet ja nicht.

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 10. September 2003, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Schluss: 18.49 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Hans-Heinrich Jarchow, Vincent Kokert, Dr. Harald Ringstorff und Bernd Schubert.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der CDU Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2003/2004 – Drucksache 4/525 –

Jastimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Friedrich, Holger
Friese, Siegfried
Heydorn, Jörg
Keler, Sigrid
Dr. Körner, Klaus-Michael
Krumbholz, Bodo
Mahr, Beate
Mohr, Klaus
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Volland, Angelika

CDU

Ankermann, Michael
Dr. Born, Ulrich
Brick, Martin
Caffier, Lorenz
Fiedler, Kerstin
Glawe, Harry
Dr. Jäger, Armin

Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Petters, Andreas
Rehberg, Eckhardt
Renz, Torsten
Riemann, Wolfgang
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Skrzepski, Gesine
Dr. von Storch, Henning
Strenz, Karin
Thomas, Reinhardt
Timm, Udo
Vierkant, Jörg

PDS

Dr. Bartels, Gerhard
Bluhm, Andreas
Dr. Bunge, Martina
Gramkow, Angelika
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Neumann, Karsten
Ritter, Peter
Schmidt, Karin
Schulz, Gabriele
Schwebs, Birgit
Walther, Gerd
Wien, Alexa

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	60
Gültige Stimmen	60
Jastimmen	60
Neinstimmen	-
Enthaltungen	-